



Wild und Jagd

Landesjagdbericht 2007



Niedersachsen

Inhalt

Niedersachsen in Zahlen	6
Förderung von Tier- und Wildarten mit einer ganzjährigen Schonzeit	12
Witterungsüberblick 2007	18
Die Arbeit des Landwirtschaftsministeriums im Aufgabenfeld „Jagd“	21
Ein Rückblick	21
Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen	32
Jagdzeiten in Niedersachsen (Stand: Mai 2008)	33
Wildtiererfassung in Niedersachsen (WTE)	34
Schalenwildstrecken 2007	36
Schalenwild	37
Rotwild (<i>Cervus elaphus L.</i>)	37
Damwild (<i>Dama dama L.</i>)	40
Muffelwild (<i>Ovis ammon musimon Pallas</i>)	43
Rehwild (<i>Capreolus capreolus L.</i>)	46
Schwarzwild (<i>Sus scrofa L.</i>)	48
Niederwildstrecken 2007	51
Niederwild	52
Feldhase (<i>Lepus europaeus Pallas</i>)	52
Wildkaninchen (<i>Oryctolagus cuniculus L.</i>)	56
Rebhuhn (<i>Perdix perdix L.</i>)	59
Fasan (<i>Phasianus colchicus L.</i>)	62
Fuchs (<i>Vulpes vulpes L.</i>)	65
Marderhund (<i>Nyctereutes procyonoides, Gray</i>)	68
Waschbär (<i>Procyon lotor L.</i>)	70
Dachs (<i>Meles meles L.</i>)	72

Wildgänse	74
Graugans (<i>Anser anser L., 1758</i>).	74
Kanadagans (<i>Branta canadensis L.</i>).	76
Nilgans (<i>Alopochen aegyptiacus L.</i>).	78
Saatgans (<i>Anser fabialis</i>).	80
Blässgans (<i>Anser albifrons</i>)	81
Veränderung der Jahresstrecken	82
Jagdliche Schwerpunktthemen	84
Projekt zum Schutz des Birkhuhns im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide	84
Wieder Wölfe in Niedersachsen	90
Entwicklung der Falknerei in Niedersachsen	96
Entwicklung des Jagdhornblasens in Niedersachsen	99
Das Forschungsvorhaben SUNREG III	106
Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und biologische Vielfalt aus jagdlicher Sicht	113
Bestätigte Schweißhundführer (Stand: Juli 2008)	124
Verwendung der Jagdabgabe 2007.	126
Jagdliche Organisation	127
Organisationen, Verbände, Einrichtungen	128
Informationen zu den Autoren	129
Quellennachweis	132
Antrag auf Wildtieruntersuchung	134

Vorwort

Der Landesjagdbericht ist eine nicht mehr wegzudenkende informative Lektüre, ein bewährtes Nachschlagewerk für jede an der Natur interessierte Person.

Mit dieser sechsten Ausgabe sollen die den jagdrechtlichen Artenschutz über-treffenden Biotopschutzleistungen unserer niedersächsischen Jägerinnen und Jäger gewürdigt werden. Die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und die biologische Vielfalt aus jagdrechtlicher Anschauung werden erläutert.

Das Birkhuhnprojekt der Stiftung Naturschutzpark Lüneburger Heide wird von mehreren Verantwortlichen durch eine vorbildliche Zusammenarbeit erfolgreich praktiziert. Die Entwicklungen der Falknerei und des Jagdhornblasens vermittelt als Erzählung der Geschichte viel Interessantes.

Die Rückkehr der Wölfe nach Niedersachsen wird sehr unterschiedlich aufgenom-men. Dieser Beitrag soll eine Versachlichung herbeiführen. Enthalten ist der Dauerbrenner über die Auswirkung des großflächigen Anbaus von Energiepflan-zen auf die Tierwelt der Agrarlandschaft.

Der bewährte statistische Teil steht Ihnen natürlich in gewohnter Form weiterhin zur Verfügung. Wir wünschen Ihnen beim Lesen viel Freude.



Hans-Heinrich Ehlen

Niedersächsischer Minister für Ernäh-
rung, Landwirtschaft, Verbraucher-
schutz und Landesentwicklung



Helmut Dammann-Tamke

Präsident der Landesjägerschaft
Niedersachsen e. V.

Niedersachsen in Zahlen

Stephan Johanshon

*Niedersachsen,
ein facettenreiches Bundesland*

Niedersachsen ist ein Land unterschiedlichster Regionen, die jede für sich einen unverwechselbaren Charakter aufweist. Ob Ostfriesland, Oldenburger Münsterland, Emsland, Ammerland, Wendland, Lüneburger Heide, Schaumburger Land oder Harz, jede dieser Regionen hat in der Eigen- und Fremdwahrnehmung ein klar strukturiertes Profil.

Die charakteristischen Eigenschaften Niedersachsens zu beschreiben fällt hingegen aufgrund der Vielfalt häufig schwer.



Die Lüneburger Heide ist nur eine von vielen Regionen Niedersachsens mit unverwechselbarem Charakter

*Das „Springende Ross“ –
ein Symbol für Niedersachsen*

Der Name und das Wappen von Niedersachsen gehen zurück auf den germanischen Volksstamm der Sachsen, die sich ab dem 3. Jahrhundert aus Holstein kommend in Nordwestdeutschland ausbreiteten. Durch den Zusatz „Nieder“ wurde in der früheren Neuzeit die Abgrenzung zu den mitteldeutschen Fürstentümern (Sachsen, Sachsen-Anhalt) vollzogen, die „Obersachsen“ genannt wurden. Seit über 600 Jahren ist das „Springende Ross“ mit dem welfisch-niedersächsischen Wappen verbunden. Seit 1951 ist es auf rotem Schild Symbol des Landes Niedersachsen. Mit 7,987 Millionen Einwohnern, das sind knapp 10 % der Bevölkerung der Bundesrepublik, liegt Niedersachsen bundesweit an vierter Stelle. Bezogen auf die Landesfläche ist es mit 13,3 % der Fläche der Bundesrepublik nach Bayern das zweitgrößte Bundesland. Niedersachsen ist überwiegend dünn besiedelt. Mit durchschnittlich 168 Einwohnern/km² liegt die Besiedlungsdichte 63 Einwohner/km² unter dem Bundesdurchschnitt. Die Zentren des Landes sind die Landeshauptstadt Hannover und die Städte Braunschweig, Osnabrück, Oldenburg und Göttingen. Die nordöstlichen und nordwestlichen Landesteile sind funktional eng an die Hansestädte Bremen und Hamburg gebunden. Im Jahre 2007 erreichte die wirtschaftliche Wachstumsrate Niedersachsens nicht das Ergebnis des Jahres 2006 und lag mit 1,8 % unter dem Bundesergebnis (2,5 %).

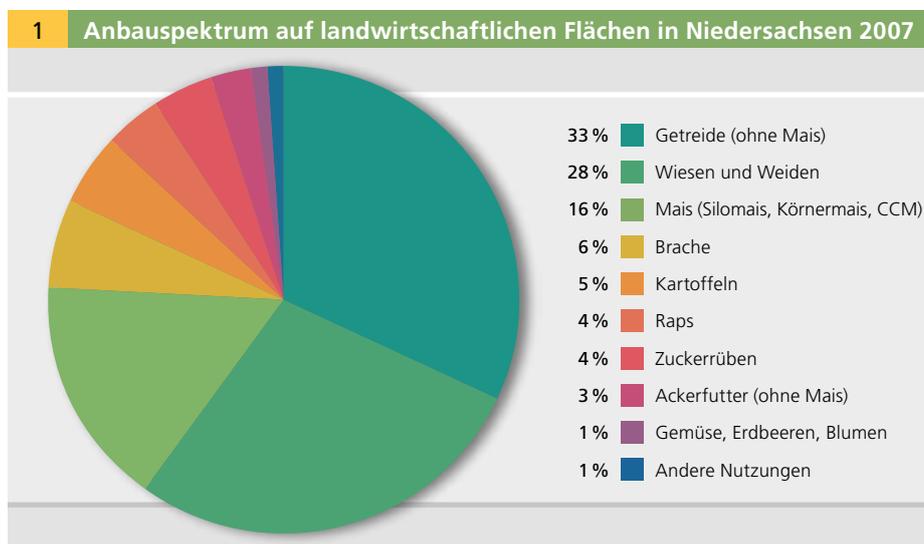
Als eines von elf Bundesländern hat Niedersachsen im vergangenen Jahr einen Bevölkerungsrückgang (–0,1 %) zu verzeichnen.



Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist im vergangenen Jahr zurückgegangen

Die Arbeitslosenquote sank im Jahr 2007 von 10 % auf 8,1 % (Dezember 2007) und blieb somit unter dem Bundesdurchschnitt. Die Abwanderung in der Landwirtschaft hat sich auch im vergangenen Jahr fortgesetzt.

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe sank 2007 mit 49917 erstmalig unter die Zahl 50000. Nach Angaben des Landvolkes gaben im Zeitraum 2005–2007 täglich 4,4 landwirtschaftliche Betriebe auf. Die bewirtschaftete Fläche liegt mittlerweile bei durchschnittlich 53 ha/Betrieb und hat somit in den letzten Jahren stark zugenommen. Wie der Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) mitteilte, hat sich im Vergleich zum Jahr 2005 nur die Anzahl der Betriebe mit einer Größe von mehr als 100 ha um 4,5 % erhöht. Diese 14,4 % aller Betriebe bewirtschaften knapp die Hälfte (46 %) der landwirtschaftlichen Nutzfläche Niedersachsens. 73,5 % der gesamten landwirtschaftlichen Fläche befinden sich in der Hand von Hauptidealbetrieben. 12,9 % werden im Nebenerwerb bewirtschaftet, 13,6 % befinden sich in der Hand von Personengesellschaften und juristischen Personen.

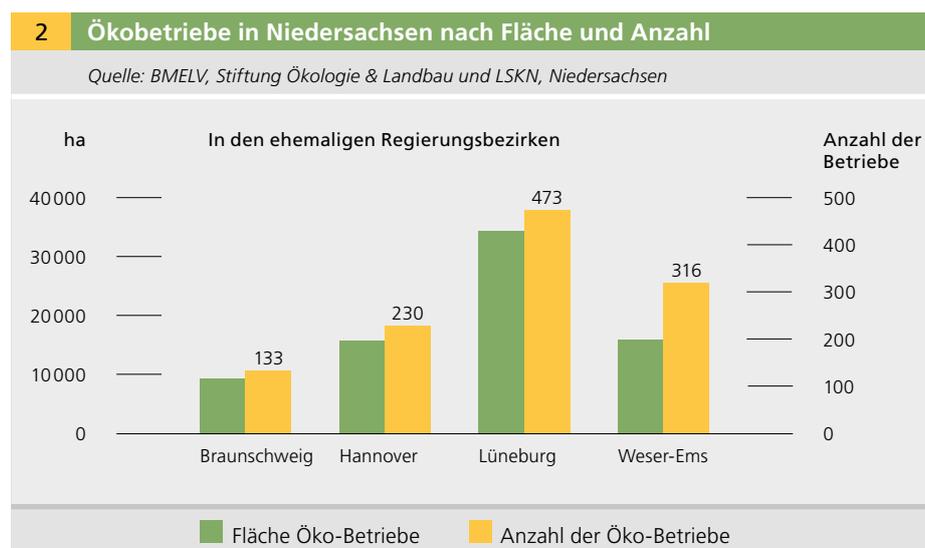


Der ökologische Landbau ist in Niedersachsen immer weiter auf dem Vormarsch. Er zeichnet sich durch eine besonders umweltverträgliche, ressourcenschonende und tiergerechte Wirtschaftsweise aus und trägt damit zu einer nachhaltig bewirtschafteten und vielfältigen Kulturlandschaft bei.

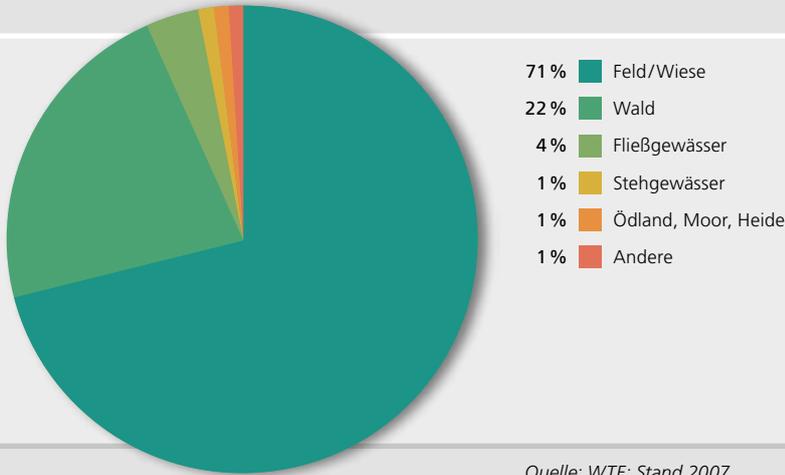
Der geschlossene Nährstoffkreislauf im ökologischen Landbau fördert und erhält die Artenvielfalt der Agrar-Ökosysteme in besonderer Weise und dient damit dem Schutz der heimischen Fauna und Flora. Gleichzeitig schafft oder erhält der ökologische Landbau Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und in den ländlichen Regionen.

In Deutschland wirtschafteten Ende des Jahres 2006 17 557 landwirtschaftliche Betriebe auf 825 538 ha Fläche ökologisch nach den Bestimmungen der Öko-Verordnung; dies sind 4,2 % aller Betriebe auf etwa 4,7 % der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche. Seit 2003 verzeichnet der Bio-Landbau in Deutschland ein stabiles, aber geringes Wachstum bei den Flächen und Betrieben zwischen zwei bis fünf Prozent, was jedoch keinesfalls die viel stärker wachsende Nachfrage nach Bio-Produkten der letzten Jahre widerspiegelt.

Mit 1 810 ökologisch wirtschaftenden Unternehmen und einer bewirtschafteten Fläche von 66 597 ha lag Niedersachsen im Jahr 2006 im Ländervergleich auf dem fünften Rang, führend war Bayern mit 6 513 Betrieben auf einer Fläche von 148 850 ha.



3 Bodennutzung der bejagbaren Fläche Niedersachsens



Quelle: WTE; Stand 2007

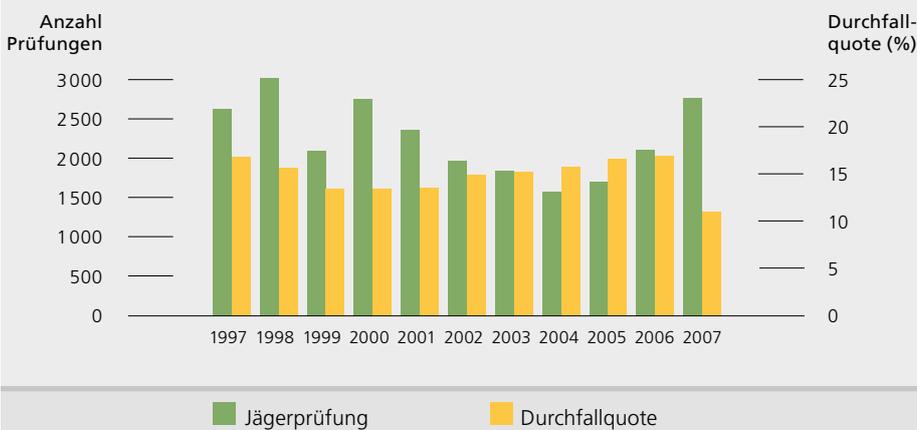
Im Jahr 2007 stieg die Fläche im ökologischen Landbau in Niedersachsen auf 74810 ha an, was seit dem Jahr 2003 mit 55485 ha einem Anstieg von 35 % entspricht. Die meisten Öko-Betriebe liegen im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg, hier wird eine Fläche von insgesamt 34283 ha ökologisch bewirtschaftet.

Im Jahr 2007 nahmen 2511 Personen an der Jägerprüfung teil. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer Steigerung von mehr als 35 %. Erfreulicherweise ist die Durchfallquote im Jahr 2007 von 16 % (2006) auf 10 % zurückgegangen.

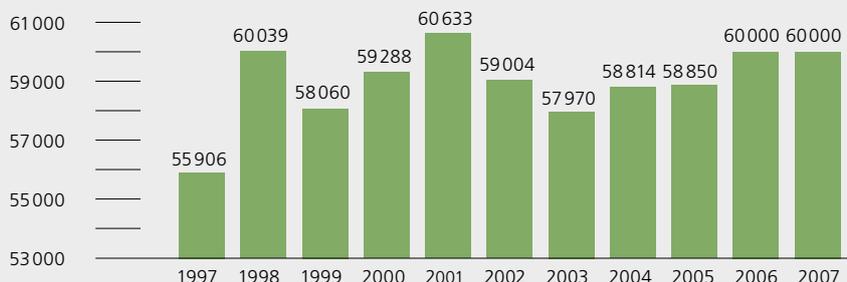
Weitere Zunahmen im Bereich Öko-Landbau

35 % mehr Jägerprüfungsabsolventen

4 Jägerprüfungen: Entwicklung der Teilnehmerzahlen und Durchfallquote



5 Anzahl gelöster Jagdscheine in Nieders. (DJV-Handbücher 1997 – 2007)



56 Jäger traten zur Falknerprüfung an

Ausweisung neuer Schutzgebiete in 2007

Die Anzahl der Teilnehmer an den Falknerprüfungen ist im Jahr 2007 ebenfalls angestiegen. 56 Personen nahmen an zwei Prüfungen teil.

Im Jahr 2007 wurden 28 neue Naturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von 86 187 ha ausgewiesen. Die Zahl der Naturschutzgebiete steigt somit auf 753 an. Dies entspricht 4,54 % der Landesfläche. Die Zahl der Landschaftsschutzgebiete und der Naturdenkmale ist hingegen zurückgegangen. Die Zahl der geschützten Landschaftsbestandteile ist leicht angestiegen.

6 Schutzgebiete in Niedersachsen nach Kategorien 31.12.2007

Quelle: NLWKN/Stand: 31.12.2007

Kategorie	Anzahl	Fläche	Bezugsfläche
NSG ¹ (2007)	753	240 756 ha	4,54 %
NSG (2006)	725	154 569 ha	3,25 %
LSG ² (2007)	1407	960 257 ha	18,10 %
LSG (2006)	1415	967 260 ha	20,31 %
ND ³ (2007)	3791	1 868 ha	0,04 %
ND (2006)	3905	1 935 ha	0,04 %
LB ⁴ (2007)	529	1 105 ha	0,02 %
LB (2006)	523	1 096 ha	0,02 %

¹ NSG = Naturschutzgebiete
² LSG = Landschaftsschutzgebiete
³ ND = Naturdenkmale
⁴ LB = geschützte Landschaftsbestandteile

7 Änderungen im Jahr 2007 gegenüber dem Vorjahr bei den Schutzgebietskategorien

Quelle: NLWKN/Stand: 31.12.2007

NSG	Name des Naturschutzgebietes	Fläche (ha)	Bemerkungen
BR 023	Bullenkuhle	2,3	erneut verordnet
BR 122	Gipskarstlandschaft bei Ührde	705,0	LÖ v. BR 36
BR 124	Oderaue	510,0	
BR 125	Göttinger Stadtwald und Kerstlingeröder Wald	1 193,0	
BR 127	Okertal südlich Vienenburg	205,0	
BR 129	Gipskarstlandschaft Bad Sachsa und Walkenried	378,0	
BR 132	Niederungsbereich Oerrelbach	140,0	
BR 133	Erweiterungsflächen Vogelmoor	156,0	
BR 134	Mittlere Ohreaue	84,0	
HA 074	Steinberg bei Wesseln	16,0	erneut verordnet
HA 204	Huntebruch und Huntebruchwiesen	260,0	LÖ v. HA 039
HA 208	Uchter Moor	3 263,0	
HA 213	Ithwiesen	263,0	
HA 215	Mühlenberg	4,7	
LÜ 272	Im Sieken und Bruch	190,0	
LÜ 273	Beverner Wald	121,0	
LÜ 274	Obere Dummeniederung	650,0	
LÜ 275	Holzurburg am Bederkesaer See	625,0	LÖ v. LÜ 107 und LÜ 135
LÜ 276	Obere Allerniederung bei Celle	239,0	
LÜ 277	Lutter	2 435,3	LÖ v. BR 060
LÜ 278	Röbbelbach	142,0	
LÜ 279	Holdenstedter Teiche	57,0	
LÜ 280	Barnstedt-Melbecker Bach	310,0	
LÜ 281	Hasenburger Bachtal	530,0	
LÜ 282	Lüneburger Ilmenauniederung mit Tiergarten	389,0	
WE 034	Itterbecker Heide	111,5	erneut verordnet
WE 251	Obere Hunte	110,0	
WE 252	Sager Meere, Kleiner Sand und Heumoor	201,0	LÖ v. WE 72 und WE 152
WE 253	Voslapper Groden-Nord	267,0	
WE 254	Stapeler Moor Süd und Kleines Bullenmeer	414,0	LÖ v. WE 076
WE 255	Männige Berge	4,9	
WE 256	Rühler Moor	708,0	
WE 257	Kollrunger Moor	279,0	
WE 258	Roter Sand	14 510,0	
WE 259	Küstenmeer vor den Ostfriesischen Inseln	53 500,0	
WE 260	Strohauser Vorländer und Plate	1 152,0	
WE 261	Asendorfer Obermoor/Wildes Moor	1 056,0	LÖ v. WE 141
WE 262	Westliche Dümmerniederung	1 432,0	TL aus HA 24
WE 263	Juliusplate	79,0	
WE 264	Moorschlatts und Heiden in Wachendorf	145,0	

2006 gab es 725 Naturschutzgebiete, 2007 sind 40 NSG ausgewiesen worden, davon 3, die vorher schon vorhanden waren. Außerdem sind insgesamt 9 alte NSG gelöscht worden und aus einem alten NSG wurde ein Teilbereich in einem neuen NSG unter Schutz gestellt. So ergibt sich die Anzahl 753 mit Stand vom 31.12.2007

LSG insgesamt 8 LSG weniger als 2006: im LK WST wurden 4 LSG in LB verwandelt.

ND 114 ND gelöscht, davon die meisten im LK NOM.

LB 6 neue LB, davon 4 im LK WST, die vorher LSG waren.

Zusammenfassende Übersicht ohne Berücksichtigungen der zahlreichen Teillösungen (Landschaftsschutzgebiete)

Förderung von Tier- und Wildarten mit einer ganzjährigen Schonzeit

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML)

Verpflichtung zur Hege im Rahmen der Jagdausübung

Jagd – damit verbinden viele „Jäger und erlegtes Wild“. Weniger im Focus stehen die Wildarten, die ebenfalls dem Jagdrecht unterliegen, jedoch eine ganzjährige Schonzeit genießen. In der Bevölkerung besteht gerade auch im städtischen Bereich vielfach die Ansicht, dass Jäger nur Wildarten fördern, die sie auch nutzen, also bejagen können.

Der Inhalt des Jagdrechts wird im Bundesjagdgesetz bestimmt. Es enthält neben dem Recht zur Jagd auch die Pflicht zur Hege der jagdbaren Arten. Damit unterliegen die Wildarten mit einer ganzjährigen Schonzeit ebenfalls einer Hegeverpflichtung durch unsere niedersächsischen Jägerinnen und Jäger.

Der Einsatz für die Arten fördert und unterstützt nicht nur diese, sondern sichert auch deren Verbleib im Jagdrecht.

Einzigartig hieran ist, dass diese Maßnahmen von den Jägern über die Jagdabgabe vollständig aus Eigenmitteln der Jäger – ohne staatliche Zuschüsse – finanziert werden. Im Mittelpunkt stehen dabei eine Reihe von Naturschutz- und Artenschutzprogrammen.

1984 wurde die „**Aktion Biotopschutz**“ ins Leben gerufen. Ziel war es seinerzeit, gefährdete Biotope mit einer hohen ökologischen Bedeutung z. B. als Brut-, Setz-, Nahrungs- und Rastgebiete für die Tier- und Pflanzenwelt durch die Landesjägerschaft Niedersachsen e. V. anzukaufen. Über den Ankauf entschied eine Kommission. Auf diesem Wege wurden durch die Landesjägerschaft im großen Umfang Moore, Fließ- und Stillgewässer, Gebüsche, Sumpfdotterblumenwiesen, Streuobstwiesen, Quellbereiche, Röhrichte, seggenreiche Nasswiesen, Heiden, Bruchwälder und Halbtrockenrasen erworben.

Die erforderlichen finanziellen Mittel wurden bei Geburtstagen, Kranzspenden oder auch Veranstaltungen des Verbandes eingeworben. So konnten auch bei Flurbereinigungsverfahren bedeutsame Flächen angekauft werden.

Insgesamt wurden in den 24 Jahren 147 Biotopschutzflächen mit einer Gesamtgröße von 494,7 ha erworben und werden seitdem durch die Jäger vorbildlich gepflegt.

Ein weiteres Erfolgsmodell der Landesjägerschaft ist die seit 50 Jahren bestehende „**Aktion Hegebüsche**“. Der Ursprung dieses weitsichtigen Programms liegt in Braunschweig, der Schutz der heimischen Tierwelt stand im Mittelpunkt. Das Modell wurde seit 1967 weiterentwickelt und mündete in das heute existierende Programm.

Seit diesem Zeitpunkt schaffen die niedersächsischen Jägerinnen und Jäger eine Verbesserung der Lebensräume der heimischen Tierwelt durch die Anlage von Hecken und sonstigen Hegebüschchen.

Zur Sicherung einer standortgerechten Flora und Fauna werden nur heimische Arten gepflanzt. Auf diesem Wege sind auf mehr als 9 100 Flächen 2 300 ha Hegebüsche entstanden. Die hierfür angefallenen Kosten in Höhe von rund 3,5 Mio. Euro finanzierten die niedersächsischen Jägerinnen und Jäger.



Foto: Jürgen Weber

Auch Tierarten mit ganzjähriger Schonzeit unterliegen der Hegeverpflichtung

50 Jahre „Aktion Hegebüsche“



Foto: Ulrich Knocke

Seit 50 Jahren legen die Jäger Niedersachsens Hegebüsch in der zumeist ausgeräumten Kulturlandschaft an

Eine Hecke bietet eine gute Möglichkeit, Holunder, Schlehe oder Brombeeren zu beernten und stellt insbesondere im Frühjahr zur Blüte ein landschaftsprägendes Element dar. Zudem filtert eine Hecke Staub, mindert Bodenerosion und Windverwirbelungen. Im Winter dient sie gleichzeitig als Schneefang. Durch mannigfaltige Versteck-, Brut- und Jagdmöglichkeiten sind in Hecken bis zu 1500 unterschiedliche Tierarten nachgewiesen. Als besonders wertvoll können dabei parallel verlaufende Hecken und sehr unruhig verlaufende Hecken mit Winkeln oder aneinander stoßenden Reihen angesehen werden.

Hauptsächlich jedoch bieten sie Schutz und Nahrung für die heimische Tierwelt. Dabei stehen diese in einer intensiven Wechselbeziehung. Eine Hecke bietet

Eine Hecke hat viel zu bieten

- Spähplätze für Lauerjäger wie Raubwürger und Mäusebussard;
- Dickichte für Fallensteller wie Spinnen;
- Nistplätze für Boden-, Busch- und Baumbrüter;
- Verstecke und Schlafplätze für Dämmerungstiere wie Igel, Kröten oder auch Eulen;
- Winterquartier für Gehäuseschnecken und Bilche;
- Deckung und Ruhe für viele Tierarten;
- Licht und Wärme für wärmeliebende Arten wie Insekten und Eidechsen;
- Nahrung für alle Arten.

Diese vielfältigen Funktionen erhalten sich nicht von alleine. Wichtig ist die regelmäßige Pflege. Alle 10 bis 15 Jahre werden Hecken auf den Stock gesetzt, alle 30 bis 50 m sollten einzelne Überhälter – ideal sind Eiche, Buche, Kastanie oder Wildobst – stehen bleiben.

Es gibt weiterhin eine Vielzahl von Möglichkeiten und Vorhaben, sich für Wildarten ohne Jagdzeiten gezielt einzusetzen. Einzubinden ist jedoch in jedem Fall der Grundeigentümer. Nur über einen intensiven und vertrauensvollen Kontakt zwischen Jägern und Jagdgenossen können z. B. biotopverbessernde Maßnahmen mit Erfolg durchgeführt werden.



Die Anlage von Streifen und Wildäsungsflächen bietet dem Wild auch im Winter ausreichend Nahrung und Deckung

Schilfpartien von Feuchtbiotopen bieten vielfach Deckung

Jäger, wie auch andere Naturschützer, sind dabei in erster Linie um eine **Verbesserung der Lebensräume** bemüht. Dazu zählt die zusätzliche Anlage von Äsungsflächen mit entsprechend ausgewählten Pflanzenarten, die den gesamten Winter Deckung und Nahrung bieten, genauso wie die Bepflanzung unförmiger Flächen mit Gehölzen oder Sträuchern oder das Überlassen hin zu einer natürlichen Sukzession.

Eine deutliche Verbesserung wird nicht immer möglich sein, dort konzentriert sich die Arbeit auf die Vermeidung einer Biotopverschlechterung. Häufig handelt es sich um Sonderbiotope gem. § 28a NNatG. Hier werden in Zusammenarbeit mit den Naturschutzbehörden und den Grundeigentümern Kopfweiden geschneitelt, Moore entkusselt, Magerrasen gepflegt oder auch Hecken auf den Stock gesetzt. Diese Arbeiten erfolgen immer in Absprache mit Grundeigentümern und Naturschutzbehörden.

Wertvolle Arbeit wird von den niedersächsischen Jägerinnen und Jägern auch durch die **Anlage von Feuchtbiotopen** geleistet. Hier wird in vielen Fällen auf die Beratung von Fachleuten zurückgegriffen. So kann eine positive Wirkung möglichst vieler ökologischer Faktoren erreicht werden. Diese Teiche entwickeln sich in vielen Fällen zu Biotopen, von deren Vorkommen nicht nur die jagdbaren Arten profitieren, sondern auch eine Vielzahl anderer Tier- und Pflanzenarten.

In den sich im Flachwasserbereich entwickelnden Schilfpartien finden eine Vielzahl nicht an das Wasser gebundener Tiere Deckung. Vom Vorkommen des Rohrkolbens sind z. B. Rohrweihe, Teichrohrsänger, Wespenspinne oder auch der Laubfrosch abhängig.

Die Anlage von Feuchtbiotopen kommt einer Vielzahl von Tierarten zugute



Flachwasserzonen werden besonders im Frühjahr zum Ablachen von den Amphibien benötigt, da der Laich sich durch die dort frühere Erwärmung des Wassers schneller entwickelt. Im Wasser selbst lebt eine Vielzahl von Fischen wie Schleie, Karausche, Rotaugen oder auch Gründling, die neben ihrer positiven Wirkung auf das Biotop selbst wiederum eine wichtige Nahrungsgrundlage für das Wild bilden.

So nutzen zahlreiche Enten, Gänse- und Halbgänsearten neben dem Graureiher, Blässhuhn, Eisvogel oder auch Haubentaucher dieses Biotop. Nicht zuletzt unser Rot- und Schwarzwild weiß die Wasser- bzw. Schlammbereiche zu schätzen. Neben diesen neu geschaffenen Teichen und Tümpeln werden auch Bachläufe von Jägern neu gestaltet. Ein natürlicher Bachlauf ist gesäumt von Bäumen, Sträuchern, Kräutern, Schilf und Binsen. Diese Uferländer sind unverzichtbare Lebensräume, die sich netzartig über das gesamte Land erstrecken und eine einzigartige Tier- und Pflanzenwelt beherbergen. Hilfreich ist eine Bepflanzung mit Baum- und Straucharten auf der Südseite, da so das Bachbett beschattet wird. Dies hat eine Vielzahl von Vorteilen, zu denen gehören:

- das Bachbett wird überschirmt,
- die Sohle wird vom Abfluss behindernden Bewuchs freigehalten,
- die Böschungsmahd ist entbehrlich,
- die Wassertemperatur bleibt im niedrigen Bereich,
- dadurch nimmt der Sauerstoffgehalt zu,
- Unterhaltungskosten werden eingespart,
- Verringerung der Ablaufgeschwindigkeit und Wasserrückhalt bei Hochwasser.

Mit ihrem Wurzelwerk sichern die Bäume den Uferbereich und verhindern somit Erosionsschäden durch das Wasser an den Prallhängen. Eine standortgerechte Strauchvegetation, z. B. durch Erlen und Weiden, kann nicht nur für unsere jagdbaren Arten wie Hohltaube und Turmfalke, sondern auch für Rauhfußkauz, Zaunkönig, Nachtigall, Laubfrosch oder Ringelnatter als positiv eingeschätzt werden.

Den Weiden wurden schon in früherer Zeit alle fünf Jahre die Äste abgesägt und insbesondere zur Korbherstellung verwendet. Dieses regelmäßige Schneiden ist wichtig, da bei zu dicken Ästen durch das Gewicht die Gefahr besteht, dass der hohle Baum, der vielen Tieren einen Lebensraum bietet, auseinander bricht.

Eine weitere Möglichkeit besteht durch den Einsatz der **Jagdabgabe**, die zentral im ML verwaltet wird. Diese Beträge werden beim Lösen des Jagdscheines unserer niedersächsischen Jägerinnen und Jäger an die Jagdbehörde eingezahlt und anschließend an das ML abgeführt. Ihre Verwendung geschieht im Einvernehmen mit der Landesjägerschaft Niedersachsen zur Förderung jagdlicher Zwecke. Auch hier stehen die Mittel nicht nur der Förderung des Schießwesens oder der Untersuchung des Schwarzwildes zur Verfügung.

In den vergangenen sechs Jahren wurden jährlich mehr als 400.000 Euro für den Natur- und Artenschutz verausgabt. Dieser Betrag enthält nur Leistungen für Wildtiere ohne Jagdzeit und dem Naturschutzrecht unterliegende Tierarten.

Gestaltung von Bachläufen durch die Jägerinnen und Jäger

Die individuelle Pflege natürlicher Bachläufe ist eine wichtige Aufgabe der Jäger



Die Jagdabgabe fördert eine Vielzahl von Projekten

Das ergibt allein in dieser Zeitschiene von sechs Jahren eine Summe von rund 2,5 Millionen Euro.

Zu den geförderten Aktivitäten gehören:

• Förderung der Arbeiten gemäß § 60 BNatSchG	890.500,- Euro
• Wisentgehege/Jagdschloss	620.000,- Euro
• Anlage und Pflege von Hegebüsch	380.000,- Euro
• Das Luchsprojekt im NP Harz	234.300,- Euro
• Ausgaben für den Seehund	188.050,- Euro
• Leistungen des Otterzentrums	44.750,- Euro
• Schutz des Birkhuhns	42.276,- Euro
• Wiedereinbürgerung des Auerwildes im Harz	20.000,- Euro
• Untersuchungen zur Wiesenweihe	8.745,- Euro
• Förderung der Wanderfalkenpopulation	5.500,- Euro
• Wiesenvogelschutz Stollhammer Wisch	3.300,- Euro

Diese Zahlen belegen eindrucksvoll die Bereitschaft unserer niedersächsischen Jägerinnen und Jäger, mit eigenen Mitteln aktiv den Natur- und Artenschutz, auch der geschützten Arten, zu unterstützen.

Stellvertretend für die aufgeführten Projekte wird Ihnen das Birkhuhnprojekt ausführlich in dieser Ausgabe vorgestellt.

Es gilt immer wieder der Grundsatz, dass der Mensch nur das zu schützen bereit ist, was er auch kennt. Diese Chance nutzen die Jäger bei vielen öffentlichen Veranstaltungen. Märkte, Hof- und Dorffeste werden genutzt, um mit den **Infomobilen der Jägerschaften** oder aber mit eigenen Hegeringständen die Mitmenschen zu erreichen und zu informieren.

Zahlreiche Informationsveranstaltungen der Jägerschaft für die Mitmenschen



Auf Hoffesten, Hegeringveranstaltungen und mit dem Infomobil erreichen die Jägerschaften eine Vielzahl von interessierten Menschen

Bewährt haben sich die **Ferienpassaktionen**, bei denen den Jüngsten unserer Gesellschaft die Natur, ihre komplexen Zusammenhänge, das richtige Verhalten in der freien Landschaft und vieles andere erklärt wird. Sie finden mittlerweile fast flächendeckend in unserem Lande statt und sind nicht mehr wegzudenken. Der Elan und die Freude, mit der die Kinder diese Möglichkeiten nutzen, ermutigen zur Beibehaltung und zur weiteren Intensivierung dieser bewährten Veranstaltung.



Foto: DJV

Auf Veranstaltungen wie der Ferienpassaktion werden den Kindern die Zusammenhänge in der Natur näher gebracht

Viele Reviere sind inzwischen dazu übergegangen, ihr Wissen im Bereich des Natur- und Artenschutzes den Grundschulen zur Verfügung zu stellen. Bei Wanderungen als Unterrichtersatz wird den Kindern vor Ort das gezeigt, was häufig im Unterricht zuvor besprochen worden ist. Diese Unterrichte sind teilweise bereits im Vorfeld auch mit Präparaten durch die ortsansässigen Jäger durchgeführt worden.

Mit der Einführung der Ganztagschule sind immer mehr Hegeringe bereit, sich in Arbeitsgemeinschaften für den Nachmittagsunterricht in der Schule einzubringen. Gerade die Schulkinder stehen vielen Dingen kritisch, aber gleichzeitig auch sachlich gegenüber. Informationen über Natur- und Artenschutz nehmen sie mit großem Interesse auf. Da die Teilnahme dieser Veranstaltungen freiwillig ist, sind die Schülerinnen und Schüler konzentriert dabei.

Obwohl die Natur immer intensiver durch Verkehrswege zerschnitten wird, die Versiegelung der Flächen stetig und unaufhaltsam voranschreitet, die Landwirtschaft durch die nachwachsenden Rohstoffe vor neue Herausforderungen gestellt wird, tritt im jagdlichen Bereich kein Artenschwund ein. Es gibt keine Wildart, die in den letzten Jahrzehnten durch die Jäger ausgerottet worden ist.

Wenn eine Wildart zuvor erloschen ist oder aber in ihrem Bestand stark abgenommen hat, können im Regelfall Lebensraumverschlechterungen nachgewiesen werden. Teilweise ist es auch die Kombination der Biotopverschlechterung und die erhebliche Zunahme der Prädatoren.

Das Verständnis um diese Zusammenhänge, die wissenschaftlich belegt sind, setzt sich bei Jagdkritikern nur schwer durch. Gerade hier gilt es durch aktive Kommunikation zu belegen, wie wichtig der Beitrag der Jäger durch eine intensive Bejagung dieser Beutegreifer für den aktiven Artenschutz ist. Die davon profitierenden Tierarten sind z. B. der Kiebitz, der Goldregenpfeifer, die Uferschnepfe oder der Rotschenkel. Sie unterliegen allesamt nicht dem Jagdrecht.

Diese herausragenden Leistungen der niedersächsischen Jägerinnen und Jäger dürfen aber auch nicht nachlassen. Es muss weiter daran festgehalten und gearbeitet werden. Die Beteiligten sind sich ihrer besonderen Verantwortung bewusst und werden diese auch zukünftig mit Verstand und Weitsicht vorantreiben.



Foto: Sven-Erik Arndt

Die Bejagung der Beutegreifer kommt vielen bedrohten Arten zugute

Kein Artenschwund im jagdlichen Bereich

Biotopverschlechterung und Zunahme der Prädatoren gefährden Wildarten

Aktive Kommunikation der Erfolge im Natur- und Artenschutz fördern das Verständnis für die Zusammenhänge in der Natur

Witterungsrückblick 2007

Deutscher Wetterdienst; Abt. Agrarmeteorologie; Ast. Braunschweig

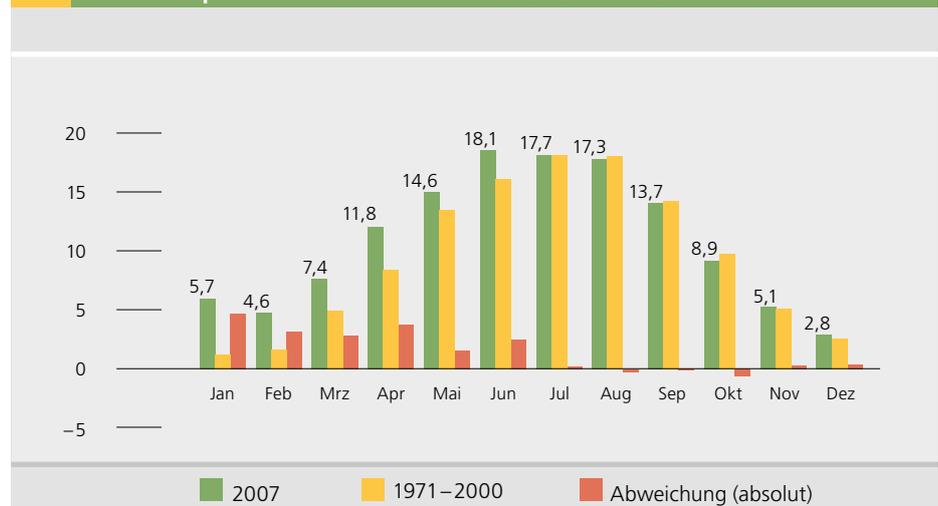
2007 zu warm und zu nass

Der Januar war 4,5°C wärmer als normal

Das Jahr 2007 war insgesamt deutlich zu warm, sonnenscheinnormal und zu nass. Die Witterung fiel vor allem in der ersten Jahreshälfte mit 1,5 bis 4,5 Grad deutlich zu warm aus. Bemerkenswert war der Wintermonat Januar, der 4,5 Grad wärmer als normal war. Ungewöhnlich stellten sich auch die Monate von Februar bis Juni dar, die durchweg wärmer als im Mittel waren. Mit einer Abweichung von etwa 2 Grad war der Juni im Norden der 10. und letzte Monat hintereinander mit einer deutlich positiven Temperaturabweichung.

Mit einem Wert von 10,6°C lag die Jahresdurchschnittstemperatur für Niedersachsen 1,4 Grad über den langjährigen Mittelwerten. Dabei wurde die höchste Durchschnittstemperatur mit 10,9°C in Lingen und Bremerhaven und die niedrigste mit 10,0°C in Göttingen ermittelt.

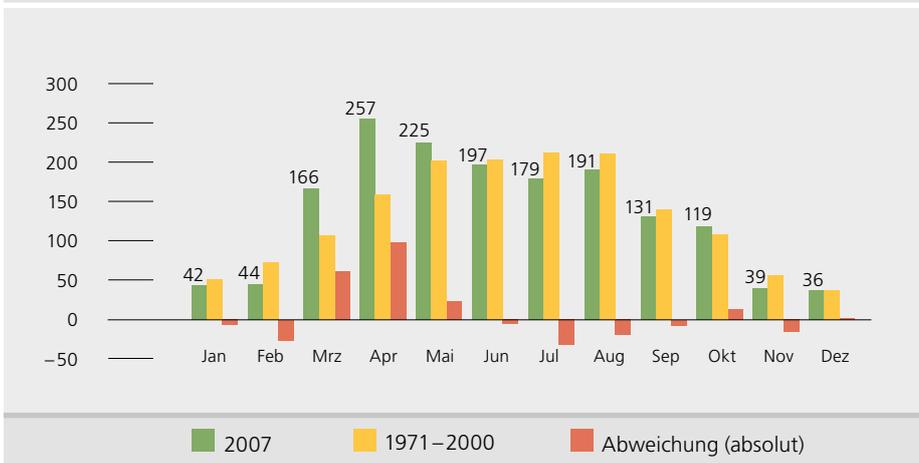
8 Mitteltemperatur der Monate Januar–Dezember 2007 in °C



60% mehr Sonnenstunden im März und April als gewöhnlich

Die Sonnenscheindauer stellte sich 2007 in Niedersachsen recht unterschiedlich dar. Einen deutlichen Sonnenscheinüberschuss von ca. 60% wiesen die Monate März und April auf. Während der übrigen Monate pendelte die Sonnenscheindauer um den langjährigen Mittelwert. Über das gesamte Jahr gesehen, lag die durchschnittliche Sonnenscheindauer mit 1 626 Stunden nur 3% höher als im langjährigen Mittel. Der sonnenscheinreichste Ort war Braunschweig mit 1 626 Stunden. Die wenigsten Sonnenstunden wurden mit 1 444 Stunden im Raum Lingen und Emden registriert.

9 Sonnenscheindauer der Monate Januar–Dezember 2007 in Stunden



An Niederschlag fiel nahezu im ganzen Norden im Januar mehr als die doppelte Menge und im Februar ca. 150 % des langjährigen Solls. Damit bewegten sich diese Größen in dem Bereich, der von den Klimamodellen erst für den Zeitraum 2050 bis 2100 prognostiziert wird. Obwohl der Monat April im Flächenmittel in Niedersachsen nur ca. 15 % des sonst üblichen Niederschlages erreicht hat, fiel das Gesamtjahr mit 145 % noch deutlich zu nass aus.

Die Jahressummen des Niederschlages lagen zwischen 790 mm in Lüchow und 1089 mm in Soltau.

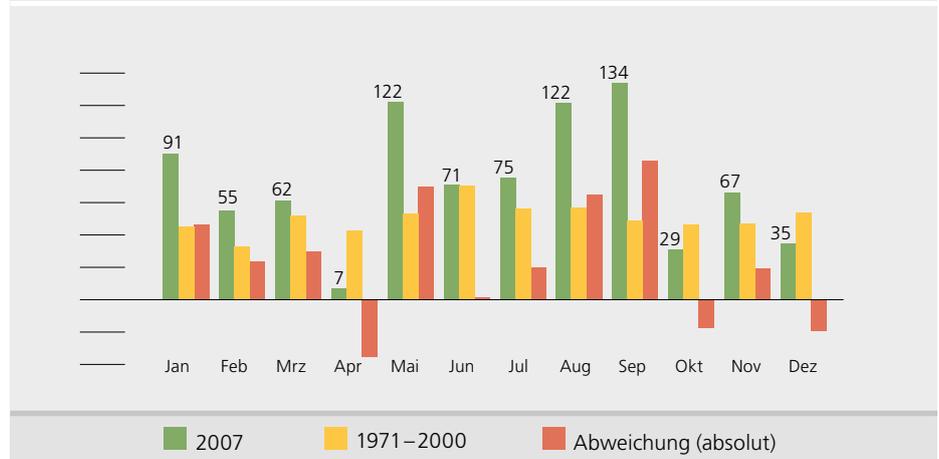
Im Norden fiel im Januar die doppelte Menge an Niederschlag, im Februar 150% des langjährigen Solls

Niederschlagsjahressummen zwischen 790 und 1089 mm

Allgemeingültige Aussagen zum Einfluss der Witterung auf die Entwicklung von Niederwildbesätzen sind nur eingeschränkt möglich. Obwohl schon das Jahr 2006 in seiner Gesamtheit sehr warm und sonnig, jedoch auch sehr trocken war, waren die erzielten Jagdstrecken von Hase, Rebhuhn und Fasan nicht herausragend bzw. gegenüber den Vorjahren rückläufig. Trotz des verhältnismäßig milden Winters 2006/07 sind zum Frühjahr 2007 beim Rebhuhn und Hasen Besatzrückgänge zu verzeichnen, die vermutlich auf die geringen Zuwachsraten im Sommer 2006 sowie den nassen Jahresbeginn zurückzuführen sind. Auch das Jahr 2007 war sehr warm, aber insgesamt sehr nass. Die trockene Phase im April und die durchschnittlichen Witterungsbedingungen im Mai und Juni scheinen zu den überaus guten Zuwachsraten beispielsweise beim Hasen und Fasan im Sommer 2007 geführt zu haben, was sich in den gestiegenen Jagdstrecken widerspiegelt. Die Nässe von Juli bis September war für diese beiden Arten zumindest nicht nachteilig. In wie weit das Rebhuhn von den Witterungsverhältnissen von 2007 in seiner Besatzenwicklung profitiert, wird die Erfassung im Frühjahr 2008 zeigen. Die Jagdstrecke hatte sich nicht bzw. nur gering erhöht.

Gute klimatische Bedingungen von April bis Juni schienen die Zuwachsraten beim Niederwild positiv zu beeinflussen

10 Niederschlag der Monate Januar–Dezember 2007 in mm



Nur differenzierte Betrachtungen und statistische Analysen werden die Witterungseinflüsse auf die Niederwildarten aufdecken können. Besonders sensible Lebensphasen wie beispielsweise die Schlupf- und Kükenaufzuchtphase beim Federwild im Juni können durch kurzfristige Witterungsereignisse stark beeinflusst werden. Dagegen erstreckt sich die Reproduktionszeit des Hasen über die Frühjahrs- und Sommermonate von März bis September und die Nettozuwächse sind daher weniger stark abhängig von kurzfristigen Schlechtwetterphasen. Die Beutegreiferpopulationen wie auch die Schalenwildbestände werden vermutlich nur marginal durch die hier in den gemäßigten Klimazonen vorherrschenden Wetterverhältnisse beeinflusst.



Beim Fasan scheint die Witterung 2007 zu guten Zuwachsraten geführt zu haben

Die Arbeit des Landwirtschaftsministeriums im Aufgabenfeld „Jagd“

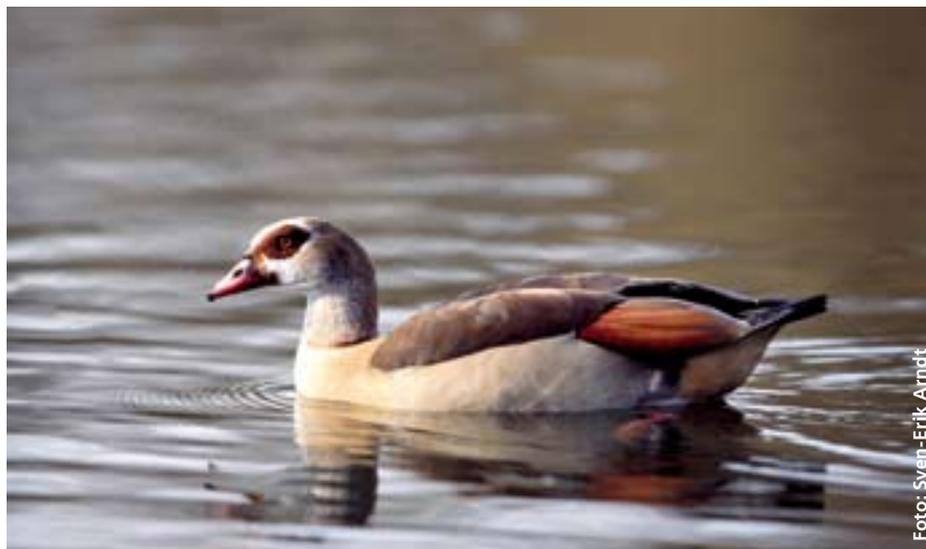
Ein Rückblick

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (ML)

Auch im letzten Jahr hat das Jagdreferat im Niedersächsischen Landwirtschaftsministerium zahlreiche sehr unterschiedliche Bereiche und Themen abgearbeitet bzw. bearbeitet. An dieser Stelle soll neben dem routinemäßigen Tagesgeschäft nur ein kleiner Teil dieser Tätigkeit, die jagdpolitische Arbeit, vorgestellt bzw. wiedergegeben werden.

Zentrales Thema im vergangenen Jahr waren die **Änderung des Niedersächsischen Jagdgesetzes** und die Vorbereitung zur **Änderung der Niedersächsischen Jagdzeitenverordnung**.

Änderung des niedersächsischen Jagdgesetzes



Die Nilgans wurde in die Liste der jagdbaren Tierarten aufgenommen

Der Niedersächsische Landtag hat mit den Stimmen der Landtagsfraktionen von CDU und FDP am 13.12.2007 einige kleinere Änderungen im Niedersächsischen Jagdgesetz (NJagdG) durch das Gesetz zur Änderung jagdrechtlicher Vorschriften vorgenommen. Damit war der Weg offen, die schon lange diskutierten Änderungen auch umsetzen zu können:

Die **Nilgans** ist in den Katalog der nach Jagdrecht jagdbaren Tiere aufgenommen.

Mit der Änderung der Ermächtigungsgrundlage für die **Regelung von Schonzeiten** wird für das Land die Möglichkeit eröffnet, flexible Regelungen zu treffen und abweichend vom Bundesrecht Jagdzeiten nicht nur, wie bisher, zu verkürzen, sondern auch zu verlängern bzw. zu verändern.

Möglichkeit der flexiblen Regelung von Schonzeiten

Ferner können die Jagdbehörden im begründeten Einzelfall Schonzeiten aufheben aus Gründen der Wildseuchenbekämpfung und neu des Artenschutzes oder zum Erlegen von krankem Wild.

Außerdem können die Jagdbehörden beim Federwild im begründeten Einzelfall Ausnahmegenehmigungen erteilen, die über das bisherige Maß deutlich hinausgehen. Nicht nur zu wissenschaftlichen Zwecken, sondern auch aus Gründen des Artenschutzes kann Federwild gefangen, getötet oder können Eingriffe in das Gelege vorgenommen werden. Damit kann auch unseren Bodenbrütern sehr geholfen werden.

Wie angekündigt, wurde das Thema **Futtermittel** aufgenommen. Nachdem in der Zeit der BSE-Problematik eine auf Basis des Nds. Gesetzes über die Sicherheit und Ordnung basierende Verordnung erlassen worden war, sind diese Regelungen nun in das Gesetz überführt worden. Damit wurde die Verordnung entbehrlich und konnte aufgehoben werden.

Das Füttern und Kirren des Wildes mit proteinhaltigen Erzeugnissen oder Fetten von Tieren bleibt weiterhin verboten. Für das Kirren von Füchsen, Waschbären, Marderhunden und Minken dürfen allerdings Aufbrüche und Teile von Wild, bei dem kein Verdacht auf Vorliegen einer auf Mensch oder Tier übertragbaren Krankheit besteht, verwendet werden.

Dieses war bisher auch erlaubt, ist aber zur Vermeidung von Missverständnissen in den neuen Paragraphen 33 a des Niedersächsischen Jagdgesetzes ausdrücklich aufgenommen worden.

Aufgrund der geplanten Jagdzeit auf Bläss-, Saat- und Ringelgans schritt die Entwicklung der Jagdzeitenverordnung nur mühsam voran. Unstrittig waren die Regelungen zum Schalenwild und zum Raubwild.

Die **Verschiebung der Jagdzeiten** auf Schmaltiere und Schmalspießer beim **Rotwild** aus dem Juni in den Mai hinein und die gleichzeitig damit verbundene **Öffnung der Jagdzeiten auf Damspießer und Damschmaltiere** im Mai wurde uns aus den Landkreisen mehrfach vorgeschlagen.

Wir halten diese Veränderung, die nur aufgrund der vorliegenden Gesetzesänderung umgesetzt werden konnte, insbesondere aus Gründen des Tierschutzes für sinnvoll, werden doch so die Verwechslungsgefahren von Schmaltieren und Alttieren, die gerade gesetzt haben, minimiert. Hinzu kommt, dass der Mai bereits sehr intensiv für die Rehwildbejagung genutzt wird.

Die vorgezogene Bejagung im Juni wurde bislang nicht von allen Rotwildrevieren angewendet, da sie mit der Herbstbejagung das Abschussoll in der Jugendklasse erfüllen. In den Revieren und Hegegemeinschaften mit entsprechenden Strukturen kann diese zusätzliche Jagdzeit jedoch ein hilfreiches Instrument für die Abschusserfüllung sein.

Beim **Iltis** und **Hermelin** ist die Jagd- und Schonzeit an die Bundesjagdzeitenregelung angepasst worden (01.08. bis 28.02.). Damit wird eine gefahrlose Fallenbejagung auch schon vor November möglich.

Das Füttern und Kirren des Wildes mit proteinhaltigen Erzeugnissen oder Fetten von Tieren bleibt weiterhin verboten



Foto: Stephan Johanshon

Änderung der Jagdzeiten bei Schmalspießern und -tieren beim Rot- und Damwild

Anpassung der Jagd- und Schonzeiten von Iltis und Hermelin



Foto: Klaus Schneider

Die Jagdzeit für Damspießer wurde in den Mai vorverlegt

Die **Jagdzeit des Dachses** ist bis Ende Januar verlängert worden. Da er in seiner Zahl deutlich zugenommen hat, vielfach keine Winterruhe mehr hält – wir haben ja auch kaum noch einen Winter – und später im Jahr noch vermehrt in Bewegung ist, ist auch hier die Jagdzeit verlängert worden. Diese Regelung kommt nicht nur den Baujägern entgegen. So haben Sie auch die Möglichkeit, die Dachschwarte zu nutzen.

Bei ziehenden Arten des Federwildes, auch bei den Teilziehern, sind bei der Gestaltung der Jagdzeiten die europäischen Vorgaben zu beachten. Dazu gehört, dass die Arten auf dem Wege aus dem Winterquartier zu den Brutplätzen und in der Brut- und Aufzuchtzeit nicht bejagt werden dürfen. Ausnahmen sind nur möglich auf Basis des Art. 9 der EU-Vogelrichtlinie. Zur Abwendung erheblicher Schäden an Kulturen können die Mitgliedstaaten von den Vorgaben abweichen. Von dieser Möglichkeit hat Niedersachsen im Rahmen der Bejagung auf Tauben, Gänse und Höckerschwäne Gebrauch gemacht.

Die **Ringeltaube** erhält landesweit zusätzliche Jagdzeiten im Frühjahr (Februar/ März) und im Herbst (August–Oktober), um eine Schadensabwehr zu ermöglichen, wenn die Tauben in Trupps auf gefährdeten Acker- und Grünlandkulturen sowie Baumschulflächen einfallen. Die bislang erforderlichen Einzelverfügungen werden damit entbehrlich! Zusätzlich erhält die gut anzusprechende Jungtaube, wie bereits bei anderen Wildarten auch geschehen, eine ganzjährige Bejagungszeit. Während die Erweiterung der Jagdzeiten auf Graugänse und Kanadagänse zur Schadensabwehr im September und Oktober nicht so problematisiert wurde, regte sich hinsichtlich der Bläss- und Saatgans großer Widerstand.

Die Überlegung die **Ringelgans** zu bejagen, wurde frühzeitig fallen gelassen, weil ihr Fleisch ungenießbar ist und ihre wesentliche Verbreitung hinter dem Außendeich liegt.

Verlängerung der Jagdzeit auf den Dach

Die Ringeltaube erhält im Frühjahr und Herbst zusätzliche Jagdzeiten



Foto: Sven-Erik Arndt

Eine Vielzahl von Eingaben zu diesem Thema sind eingegangen, schon ob der Jagd überhaupt. Aus Sicht des Landwirtschaftsministeriums stellt die Jagd auf Gänse aber eine legitime Nutzung des Grundeigentums dar.



Die Ringelgans genießt weiterhin ganzjährige Schonung

Jagd auf Bläss- und Saatgans als legitime Nutzung des Grundeigentums (siehe S. 80)

Bläss- und Saatgans gehören in einigen unserer Vogelschutzgebiete zu den Wert bestimmenden Arten. In diesen Gebieten waren u. a. diese Arten der Grund für die Ausweisung des Gebietes. Deshalb wird dort – auch im Hinblick auf den dort angebotenen Vertragsnaturschutz – keine Bejagung stattfinden.

In diesem Rahmen wollen und müssen wir uns bei der Festlegung der Jagdzeiten bewegen. Die legitime Nutzung von natürlichen Ressourcen im Zuge der Jagd sollte jedoch in jedem Fall als Bestandteil des Gänsemanagement anerkannt und in dieses integriert werden.

Alle berechtigten Interessen – Landwirtschaft, Naturschutz und Jagd – wurden ernst genommen, um Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen zu minimieren, Rast- und Überwinterungsgebiete zu sichern und die Nutzung der Gänse im Rahmen der Jagd zu gewährleisten.

Gleichzeitig gilt: Für die dem Jagdrecht unterliegenden Wildarten soll die Bejagung der Grundsatz, die Vollschonung hingegen die Ausnahme sein. Eine Vollschonung bedarf einer rechtfertigenden Begründung. Diese Auffassung wird vom OVG Schleswig in der Begründung seines Urteils aus dem Jahre 2004 geteilt.

Bis zum Jahresende war das NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) zuständig für den Erlass von Naturschutzgebietsverordnungen. Diese VO enthalten Klauseln für die Einschränkung der Jagd in den Naturschutzgebieten. Die Regelungen wurden dem Jagdrecht als eigentumsähnlichem Recht nicht gerecht und waren im Wortlaut unterschiedlich. Auf Veranlassung von ML wurde eine Musterklausel erarbeitet, die in künftige Verordnungen Eingang finden soll.

Jagdliche Regelungen in Naturschutzgebiets-VO

1. Variante für Naturschutzgebiete, die im Wesentlichen keine Landesforstflächen berühren:

§ 3 Schutzbestimmungen

- (4) Die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd bleibt unberührt. Dem allgemeinen Verbot gemäß § 3 Abs. 1 unterliegt jedoch weiterhin die Neuanlage von
1. Wildäckern, Wildäsungsflächen, Futterplätzen und Hegebüschchen
 2. mit dem Boden fest verbundenen jagdwirtschaftlichen Einrichtungen sowie
 3. anderen Einrichtungen in nicht ortsüblicher landschaftsangepasster Art; hierfür ist die Zustimmung der zuständigen Naturschutzbehörde einzuholen.

2. Variante für Naturschutzgebiete auf Landesforstflächen:

§ 3 Schutzbestimmungen

- (4) Die ordnungsgemäße Ausübung der Jagd bleibt unberührt. Dem allgemeinen Verbot gemäß § 3 Abs. 1 unterliegt jedoch weiterhin die Neuanlage von
1. Wildäckern, Wildäsungsflächen, Futterplätzen und Hegebüschchen
 2. mit dem Boden fest verbundenen jagdwirtschaftlichen Einrichtungen sowie
 3. anderen Einrichtungen in nicht ortsüblicher landschaftsangepasster Art, soweit sie dem Schutzzweck des § 2 zuwiderläuft

Um Ansprüche auf Direktzahlungen in vollem Umfang zu erhalten, müssen bei der landwirtschaftlichen Tätigkeit bestimmte Verpflichtungen eingehalten werden, die auch aus der Vogelrichtlinie und der FFH-Richtlinie resultieren.

Die Anforderungen umfassen auch Regelungen zur Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand. Auf Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenen und stillgelegt wurden, ist der Aufwuchs auf vorgegebene Art und Weise zu mähen.

Für die frei lebenden Tiere sind nicht bewirtschaftete Flächen Biotop, die zum einen ein hohes Nahrungsangebot, verursacht durch viele unterschiedliche Pflanzenarten, die die entsprechenden Tierarten anziehen, bereithalten und zum anderen im Winterhalbjahr zum Nahrungsangebot in einer weitestgehend ausgeräumten Landschaft die nötige Deckung bieten. Mit dem Ziel diese Flächen zu mehren, hat die Landesjägerschaft hierzu eine Richtlinie verfasst. Eine nur eine Seite umfassende Bescheinigung dient zur Vorlage der Bewirtschafter bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Selbst Flächen die unter Beteiligung der Jäger als Biotopschutz angelegt worden sind, fallen unter diese Bearbeitungspflicht und können zu einer tödlichen Falle werden. Das Wild und die frei lebenden Tiere werden angelockt und beim Mulchen getötet. Aus diesem Grunde sollte diese Richtlinie intensive genutzt werden.



Ein Grund für die Anpassung der Jagdzeiten war die Minimierung von Schäden an landwirtschaftlichen Flächen durch Wildgänse

Die Zahlen für das Jahr 2007 sind – sicherlich auch aufgrund der Vorgaben zur obligatorischen Flächenstilllegung – nicht gerade sehr ermutigend – eher schon sehr enttäuschend: 11 Maßnahmen mit 47 ha Fläche im ganzen Land Niedersachsen! Wir müssen hieran arbeiten. Stellen Sie als Landwirte Flächen zur Verfügung. Eine kleine Unterschrift genügt.

Eine weitere Ausnahmeregelung wurde mit der Jägerschaft Verden für Schläge im Bereich des Landkreises Verden vereinbart. Hierbei handelt es sich um aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommene Flächen, die im Rahmen der Naturschutzprogramme „Huder- und Blühstreifen“ bzw. „Wildtierfreundliche Flächenstilllegung“ zur Verbesserung der Nahrungs- und Lebensbedingungen einheimischer Wildtiere von den Jagd ausübungsberechtigten oder ihren Beauftragten gepflegt werden.

Durch das Anlegen von Streifen entsteht eine höhere Parzellierung der Feldflur. Dadurch soll die Anzahl der Insekten und ihrer Arten erheblich zunehmen und es soll die Möglichkeit des Sonnenbadens der freilebenden Tierwelt verbessert werden. Außerdem sollen dadurch im nassen Bewuchs trockene Bereiche, die besonders für das Jungwild herausragende Bedeutung haben, entstehen.

Vorgaben zur Förderung von aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommenen Flächen

Folgende Vorgaben sind hierbei einzuhalten:

- die Flächen müssen sich in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand befinden
- für die Maßnahme darf kein Dauergrünland umgebrochen werden
- bestehende Schutzgebietverordnungen werden beachtet
- die Gültigkeit der Bescheinigung darf einen Zeitraum von fünf Jahren nicht überschreiten.

Ein „Sorgenkind“ bleibt auch weiterhin die **Bejagung des Schwarzwildes**. In Niedersachsen besteht ein Schwarzwildbestand, der in dieser Höhe vermutlich noch nicht dagewesen ist. Nach dem Einbruch der Strecke im vergangenen Jagdjahr geht der Trend in diesem Jagdjahr wieder deutlich nach oben.



Im Jahr 2007 wurde beim Schwarzwild eine Rekordstrecke erzielt

Sie haben sich alle an der Reduzierung der Schwarzwildbestände beteiligt. Dafür dankt Ihnen das Ministerium. In den letzten Jagdjahren ist es lediglich gelungen, den Nachwuchs abzuschöpfen, ohne dass dabei landesweit betrachtet die Schwarzwildbestände deutlich reduziert wurden. Nach den vorliegenden Streckenergebnissen ist es voraussichtlich im Jagdjahr 2007 erstmalig gelungen, neben der Abschöpfung des Zuwachses den Schwarzwildbestand insgesamt zu reduzieren.

Abschöpfung des Zuwachses und Reduktion des Schwarzwildbestandes in 2007

Neue Untersuchungen des Instituts für Wildtierforschung (**IWFo**) haben Reproduktionsraten des Schwarzwildes von mehr als 330 % ermittelt. Diese Vermehrungsraten liegen deutlich über denen früherer Jahre. Zusätzlich wissen wir, dass Frischlingsbachen schon mit einem Lebendgewicht von unter 20 kg aktiv an der Reproduktion teilnehmen können. Das bedeutet, dass der Schwarzwildbestand bei fehlender intensiver tierschutzgerechter Bejagung sich in einem Jahr mehr als verdoppeln kann.

Das Institut für Wildtierforschung an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (IWFo) hat neue **Empfehlungen für die Schwarzwildbejagung** erarbeitet.

Frischlinge sind die Hauptvirusträger und Überträger der klassischen Schweinepest. Zudem tragen sie zu über 53 % an der Reproduktion bei. Deshalb sollen sie ganzjährig intensiv bejagt werden. Ihr Anteil an der Strecke soll 80 % betragen. Überläufer nehmen zu 32 % an der Reproduktion teil. Ihr Anteil an der Gesamtstrecke soll 15–20 % betragen. Dabei soll in den Überläuferrotten am schwachen Ende begonnen werden. Die Bedeutung der Bachen an der Reproduktion wurde über Jahre stark überschätzt. Sie tragen nur zu 15 % an der Vermehrung bei.

Der Anteil der Bachen und Keiler soll zusammen nur 5 % an der Gesamtstrecke betragen. Diese Gruppe bejagen Sie bitte nur – und zwar ohne Ausnahme – bei der Einzeljagd. Nur dort können Sie die nachgeordnete Bache sauber ansprechen. Schießen Sie die verkehrte Bache, bringen Sie die hochsensible Sozialstruktur der Rotten durcheinander und erreichen genau das Gegenteil.

Diese **Bejagungsrichtlinie**, die wir als „**8-Punkte-Programm**“ bezeichnen, ähnelt sehr dem „Lüneburger Modell“. Dieses wollte damit das Heranwachsen alter Keiler ermöglichen. Wir wollen heute damit die Schwarzwildbestände reduzieren, und den Wunsch eines jeden Jägers auf Erlegung eines alten Keilers nebenbei erfüllen. Neben der Anlage von ordnungsgemäßen Kirrungen sollten vermehrt revierübergreifende Gemeinschaftsjagden durchgeführt werden.

Bejagungsrichtlinie „8-Punkte-Programm“ – Empfehlungen für die Schwarzwildbejagung durch das IWFo

Seitens der Kommission wird erwartet, dass die Mitgliedstaaten alles Mögliche tun, den Ausbruch der Klassischen Schweinepest in Wildschweinbeständen zu verhindern.

Ein Thema, das sehr nah damit verbunden ist und gleichwohl ein Thema, mit dem sich das ML intensiv befasst: der **Energiepflanzenanbau**. In Niedersachsen wird auf einer Gesamtfläche von rund 200 000 ha Energiepflanzenanbau betrieben, regional gibt es dabei deutliche Unterschiede in der Verteilung.



Foto: Sven-Erik Arndt

Mit dem Thema Energiepflanzenanbau zur Biogasgewinnung hat sich das ML im letzten Jahr intensiv befasst

Unabhängig von der Verwendung des Mais als Futterpflanze oder als Energiepflanze besteht mit dem großflächigen Mais-, aber auch Rapsanbau, die Gefahr von Wildschäden, insbesondere durch Sauen. In dieser Angelegenheit ist eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Landnutzer und dem Jagdpächter erforderlich. Es empfiehlt sich bereits beim Drillen Rücksicht zu nehmen auf die Gegebenheiten vor Ort. Festzustellen ist, dass bereits deutlich vor dem vermehrten Energiepflanzenanbau die Schwarzwildbestände in die Höhe geschossen sind.

Die **Wildschadensregelung** ist derzeit durch die Vorgaben des Bundesjagdgesetzes eindeutig geregelt. Der Jagdpachtvertrag ist eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen dem Verpächter und dem Pächter, in der die vertraglichen Vereinbarungen im gegenseitigen Einvernehmen geregelt werden können.

Trotzdem befasst sich das ML mit dem Thema Wildschäden. Das Fachreferat wird zu diesem Thema alle Interessengruppen zu einem Runden Tisch einladen.

*Vermehrter Energiepflanzenanbau
vermutlich nicht für die Höhe der
Schwarzwildbestände verantwortlich*



Foto: Sven-Erik Arndt

Mit großflächigem Anbau von Mais steigt die Gefahr von Wildschäden

Die Arbeitsgemeinschaft Adlerschutz Niedersachsen, LJN, BUND, NABU und die Niedersächsischen Ornithologischen Vereinigungen sowie MU und ML haben die **„Hannoversche Erklärung gegen illegale Verfolgung von Adlern in Niedersachsen“** unterzeichnet. Auch in Niedersachsen haben sich leider Einzelfälle illegaler Greifvogelverfolgungen ereignet. Ein Seeadler wurde vergiftet, ein anderer wurde geschossen. Nachdem die Rückkehr dieser seltenen Greifvögel in der Bevölkerung große Freude und Sympathie hervorgerufen hat, ist das Verhalten dieser Täter nicht nachvollziehbar.

Die Erklärung verdeutlicht, dass für solche Handlungen in unserem Bundesland kein Verständnis entgegengebracht wird und diese Straftaten mit aller Härte des Gesetzes mit empfindlichen Strafen bis hin zum Freiheitsentzug von fünf Jahren geahndet werden können.

Auch die Landesjägerschaft Niedersachsen hat sich stellvertretend für ihre Mitglieder für den Schutz dieser überwiegend dem Jagdrecht unterstellten Greifvogelarten ausgesprochen.

„Hannoversche Erklärung gegen illegale Verfolgung von Adlern in Niedersachsen“



In Niedersachsen wurde die **„Hannoversche Erklärung gegen illegale Verfolgung von Adlern in Niedersachsen“** unterzeichnet

In Niedersachsen brüten etwa 5 Fischadler- und 21 Seeadlerpaare. Ein weiteres Anwachsen der Bestände beider Adlerarten nach Jahren der Zunahme bleibt nun schon im dritten Jahr in Folge aus. Als Hauptursache ist auf Bundesebene die Bleivergiftung nachgewiesen. In benachbarten Bundesländern werden bereits Bleivergiftungen durch Schrot (8 %) und Langgeschosse (92 %) nachgewiesen. Die Wirkung bei Bussarden oder auch Milanen wurde bislang nicht untersucht. Auch vor diesem Hintergrund wird die Verwendung **bleifreier Jagdmunition** in Büchsen immer wieder gefordert. Dazu werden derzeit umfangreiche und umfassende Untersuchungen durchgeführt. Diese reichen von der zielballistischen Wirkung der bleifreien Jagdgeschosse beim beschossenen Wild – dazu laufen derzeit Untersuchungen in Brandenburg und Schleswig-Holstein – über die Toxizität der eingesetzten Materialien für Mensch und Tier. Reagieren die Alternativen zu Blei toxisch? Unberücksichtigt bleibt dabei ebenfalls nicht die Gefahr, die von den Alternativgeschossen auch auf andere Jagdteilnehmer ausgeht.

In einer Facharbeitsgruppe, in der neben dem DJV auch Waldbesitzer, das Land Niedersachsen über das ML, Vertreter des Naturschutzes, der Munitionsindustrie sowie Tier- und Humanmediziner vertreten sind, werden die erforderlichen Untersuchungen wie auch die Ergebnisse diskutiert. Diese bleiben zunächst abzuwarten. Bei guter Thermik können Seeadler große Teile Niedersachsens durchaus an einem Tag durchstreifen. Insofern ist mit dem Adlervorkommen überall zu rechnen.

Daher wird an Sie als Jäger/in appelliert:

- Adlern den Zugang zu Aufbrüchen entweder durch Vergraben, Verblenden oder aus dem Revier schaffen zu verwehren,
- kein geschossenes Luder zwecks Winterfütterung offen auszulegen,
- insbesondere im Bereich der Adlerbrutreviere, soweit es nicht schon geschieht, auf den Einsatz von Bleigeschossen zu verzichten,
- in Gebieten mit Adlervorkommen Nachsuchen noch gründlicher durchzuführen, weil Adler verendete Stücke am besonders kontaminierten Ein- und Ausschuss öffnen und somit gefährdet sind (Adlerverluste durch nicht nachgesuchte verendete Stücke sind nachgewiesen).

Neben den Greifvögeln haben wir viele Tierarten im Wildkatalog, die nicht bejagt werden dürfen. Sie unterliegen dem Jagdrecht und damit dem jagdrechtlichen Artenschutz. Hier sind Jägerschaft, Jagdverband und Jagdbehörden gleichermaßen gefordert, dieser Aufgabe gerecht zu werden. Hegemaßnahmen, Jagdschutz, Jagdforschung und Mittel der Jagdabgabe müssen gezielt auch diesen Wildarten zu Gute kommen. Nur so lässt sich ein Verbleib dieser Tierarten im Jagdrecht rechtfertigen und langfristig sichern.

Zu diesem Thema ist ein ausführlicher Artikel des ML in diesem Landesjagdbericht erschienen. Unterstützen Sie uns bei diesen Vorhaben.



Als ein Beispiel soll hier die **Wildkatze** genannt werden. Die Wildkatze, hiermit ist nicht die verwilderte Hauskatze gemeint, ist früher intensiv durch den Menschen verfolgt und an den Rand ihrer Ausrottung getrieben worden.

Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit um ein Verständnis für diese Wildart und ein konsequenter Vollschutz haben es ermöglicht, dass sich die Wildkatze aus kleinen Restbeständen in den letzten Jahrzehnten langsam wieder ausgebreitet hat. So konnte sich die Wildkatze im Harz, Solling, Vogler und Deister wieder ansiedeln. Diese Vorkommen sind jetzt die Trittsteine für neu zu besiedelnde Lebensräume, ein Genaustausch ist zu gewährleisten.

Die Wildkatze meidet freie Landschaften, wenige hundert Meter lange Freiflächen werden von ihr nicht mehr gequert. Schon die A7 südlich der Landeshauptstadt wird nur an ganz wenigen Stellen gequert, dies belegen Totfunde.

In Niedersachsen wurde ein Projekt ins Leben gerufen, um die Waldlebensräume als Habitat der Wildkatze zu vernetzen. Hinderlich für die Ausbreitung der Wildkatzen in neue Lebensräume sind die fehlenden Biotopverbünde. Zunächst sollen Schleichwege zwischen Harz und Heide für die Wildkatze erschlossen bzw. verbessert werden. Einzubinden in die Planung der Wanderkorridore sind Waldbesitzer, Landwirte, Jäger und andere Naturschützer. Dieses geschieht vor Beginn des Projektes auf entsprechenden Informationsveranstaltungen. Das Vorhaben muss von allen Beteiligten getragen werden und kann nur mit Zustimmung der Grundeigentümer erfolgen.

Die Wildkatze genießt ganzjährige Schonzeit

Dieses Projekt ist eine Erweiterung des bereits bestehenden Großprojektes „**Rettungsnetz Wildkatze**“ zwischen den Ländern Bayern, Hessen und Thüringen. Herr Minister Ehlen hat auf Vorschlag der BUND – Landesgruppe Niedersachsen – die Schirmherrschaft in diesem Projekt übernommen und unterstützt es in allen Bereichen.

Das geplante Vorhaben beinhaltet mit der vorgestellten Vorgehensweise keine Nachteile, weder für Grundeigentümer und Natur noch für Jäger. Ganz im Gegenteil, der Biotopverbund hätte nur Vorteile, weil auch andere Tiere diesen Biotopverbund nutzen würden. Auf Antrag Niedersachsens hat sich auch die Forstchefkonferenz (FCK) mit den Leitern der Landesforstverwaltungen aller Bundesländer für eine Unterstützung des Schutzprojektes zum Schutz der Wildkatze ausgesprochen.

Die Kabinette von Niedersachsen und Thüringen haben gemeinsam die Zusammenarbeit beim **Schutz der Wildtiere Luchs und Wildkatze** sowie der **Raufußhühner** beschlossen. Für eine vertiefende Zusammenarbeit beider Bundesländer ist besonders der durch die Südausläufer des Harzes geprägte Bereich geeignet. Mit seiner vielfältigen naturräumlichen Ausstattung bietet er für alle genannten Wildarten geeignete Lebensräume. Der Luchs und die Wildkatze erfreuen sich einer Bestandeszunahme, die eine Ausdehnung der jetzt besetzten Lebensräume zur Folge hat. Die Tierarten überqueren dabei die Landesgrenze. Die Bestandesentwicklung von Raufußhühnern (hier: Auer- und Haselwild) gibt aus unterschiedlichen und zum Teil noch nicht erkannten Gründen wegen der Stagnation auf geringem Niveau Anlass zur Sorge. Ein länderübergreifendes Wildtiermanagement optimiert den Erfolg der Wiedereinbürgerung dieser heimischen Tierarten.

Ein weiteres Thema, an dem das ML ein besonderes Interesse hat, ist die Einbindung der jagdlichen Interessen bei Projekten des Naturschutzes. So wurden die Ästuar- (Flussmündungssysteme) der Elbe, der Weser und der Ems von der Niedersächsischen Landesregierung in großen Teilen als „besondere Schutzgebiete“ nach der EG-Vogelrichtlinie und nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) nachgemeldet. Dem Kabinettsbeschluss vom 3.7.2007 entsprechend sollen die Planungsgruppen für die Erarbeitung integrierter Bewirtschaftungspläne durch das NLWKN eingerichtet werden. Da auch jagdliche Interessen betroffen sein können, hat das Fachreferat die Planungsgruppen im jagdrechtlichen Bereich ständig besetzt. Zu jeder Arbeitsgruppe wird ein Landkreis stellvertretend für die angrenzenden Landkreise/kreisfreien Städte die Interessen der Jagd vertreten. Ein Interessensaustausch und eine Abstimmung zu den übrigen angrenzenden Landkreisen/kreisfreien Städten soll dabei hergestellt werden. Die vom Landkreis benannte Person hat ihr jagdliches Fachwissen in die Planungsgruppe einzubringen und die berechtigten jagdlichen Interessen zu wahren. Die Landkreise werden, so die Aussage, in der Mehrzahl den Kreisjägermeister in diese Gruppen berufen. Das Fachreferat wird zu Dienstbesprechungen einladen, damit ein erwünschter interner Erfahrungsaustausch zwischen den Planungsgruppen stattfinden kann. Eine Vielzahl von Themenfeldern, die teilweise auch nur auf den zweiten Blick die Jagd betreffen, wurde durch das Landwirtschaftsministerium im vergangenen Jahr bearbeitet. Dabei hat das Fachreferat in den vielfältigen Diskussionen den Erhalt und die nachhaltige Nutzung des Wildes nicht aus dem Blick verloren und immer vertreten.

Für das laufende Jagdjahr allen niedersächsischen Jägern ein kräftiges Weidmannsheil.



Die Bestandesentwicklung der Raufußhühner stagniert auf niedrigem Niveau

Tierarten, die dem Jagdrecht unterliegen

Die nachfolgende Liste und die Bezeichnungen der jagdbaren Tierarten wurden dem Bundesjagdgesetz entnommen. §2 BJagdG regelt, welche Tierarten dem Jagdrecht unterliegen:

11 Jagdbares Wild			
nach Bundesrecht			
Haarwild		Federwild	
Wisent	<i>(Bison bonasus L.)</i>	Rebhuhn	<i>(Perdix perdix L.)</i>
Elchwild	<i>(Alces alces L.)</i>	Fasan	<i>(Phasianus colchicus L.)</i>
Rotwild	<i>(Cervus elaphus L.)</i>	Wachtel	<i>(Coturnix coturnix L.)</i>
Damwild	<i>(Dama dama L.)</i>	Auerwild	<i>(Tetrao urogallus L.)</i>
Sikawild	<i>(Cervus nippon TEMMINCK)</i>	Birkwild	<i>(Lyrus tetrix L.)</i>
Rehwild	<i>(Capreolus capreolus L.)</i>	Rackelwild	<i>(Lyrus tetrix x Tetrao urogallus)</i>
Gamswild	<i>(Rupicapra rupicapra L.)</i>	Haselwild	<i>(Tetrastes bonasia L.)</i>
Steinwild	<i>(Capra ibex L.)</i>	Alpenschneehuhn	<i>(Lagopus mutus MONTIN)</i>
Muffelwild	<i>(Ovis ammon musimon PALLAS)</i>	Wildtruthuhn	<i>(Meleagris gallopavo L.)</i>
Schwarzwild	<i>(Sus scrofa L.)</i>	Wildtauben	<i>(Columbidae)</i>
Feldhase	<i>(Lepus europaeus PALLAS)</i>	Höckerschwan	<i>(Cygnus olor GMEL.)</i>
Schneehase	<i>(Lepus timidus L.)</i>	Wildgänse	<i>(Gattungen Anser BRISSON)</i>
Wildkaninchen	<i>(Oryctolagus cuniculus L.)</i>	Wildenten	<i>(Anatinae)</i>
Murmeltier	<i>(Marmota marmota L.)</i>	Säger	<i>(Gattung Mergus L.)</i>
Wildkatze	<i>(Felis silvestris SCHREBER)</i>	Waldschnepfe	<i>(Scolopax rusticola L.)</i>
Luchs	<i>(Lynx lynx L.)</i>	Blässhuhn	<i>(Fulica atra L.)</i>
Fuchs	<i>(Vulpes vulpes L.)</i>	Möwen	<i>(Laridae)</i>
Steinmarder	<i>(Martes foina ERXLEBEN)</i>	Haubentaucher	<i>(Podiceps cristatus L.)</i>
Baummarder	<i>(Martes martes L.)</i>	Großtrappe	<i>(Otis tarda L.)</i>
Iltis	<i>(Mustela putorius L.)</i>	Graureiher	<i>(Ardea cinerea L.)</i>
Hermelin	<i>(Mustela erminea L.)</i>	Greife	<i>(Accipitridae)</i>
Mauswiesel	<i>(Mustela nivalis L.)</i>	Falken	<i>(Falconidae)</i>
Dachs	<i>(Meles meles L.)</i>	Kolkrabe	<i>(Corvus corax L.)</i>
Fischotter	<i>(Lutra lutra L.)</i>		
Seehund	<i>(Phoca vitulina L.)</i>		

Die Länder können weitere Tierarten bestimmen, die dem Jagdrecht unterliegen.

Das Niedersächsische Jagdgesetz hat die Liste der jagdbaren Tierarten um folgende Arten ergänzt.

12 Jagdbares Wild			
nach Landesrecht			
Haarwild		Federwild	
Waschbär	<i>(Procyon lotor L.)</i>	Rabenkrähe	<i>(Corvus corona L.)</i>
Marderhund	<i>(Nyctereutes procynoides)</i>	Elster	<i>(Pica pica L.)</i>
Mink	<i>(Mustela vison S.)</i>	Nilgans	<i>(Alopochen aegyptiacus)</i>
Nutria	<i>(Myocastor coypus)</i>		

Jagdzeiten in Niedersachsen

Nachfolgend sind die derzeit in Niedersachsen nach Bundes- bzw. Landesverordnung gültigen Jagdzeiten zusammengestellt. Hier nicht genannte in Niedersachsen vorkommende Wildarten genießen ganzjährige Schonung.

13 Jagdzeiten in Niedersachsen

Wildart		
Rotwild	Hirsche, Alttiere, Kälber Schmalspießer, -tiere	1. August–31. Januar 1. September–31. Januar 1. Juni–30. Juni (ab Juli 2008 1.–31. Mai) und 1. August–31. Januar
Damwild	Hirsche, Alttiere, Kälber Schmalspießer, -tiere	1. September–31. Januar 1.–31. Mai und 1. September–31. Januar
Sikawild		1. September–31. Januar
Rehwild	Rehböcke Schmalrehe Ricken, Kitze	1. Mai–15. Oktober 1. Mai–31. Mai und 1. September–31. Januar 1. September–31. Januar
Muffelwild	Widder Lämmer, Schmalschafe, Schafe	1. August–31. Januar 1. September–31. Januar
Schwarzwild*	Keiler Bachen Überläufer und Frischlinge	16. Juni–31. Januar 16. Juni–31. Januar vorbehaltlich §§22 (4) BJagdG ganzjährig vorbehaltlich §22 (4) BJagdG
Feldhasen		1. Oktober–15. Januar
Wildkaninchen*		1. Oktober–15. Februar
Stein- und Baumarder		16. Oktober–28. Februar
Ittisse		1. August–28. Februar
Hermeline		1. August–28. Februar
Dachse		1. August–31. Januar
Füchse*		16. Juni–28. Februar
Waschbären*		16. Juli–31. März
Marderhunde*		1. September–28. Februar
Minke*		1. August–28. Februar
Nutrias*		1. September–28. Februar
Rabenkrähen		1. August–20. Februar
Elstern		1. August–28. Februar
Rebhühner		16. September–30. November
Fasanen		1. Oktober–15. Januar
Ringeltauben	Alttauben Jungtauben	20. August–31. März mit der Maßgabe, dass die Jagd vom 20. August–31. Okt. und vom 21. Feb.–31. März nur zur Schadensabwehr und nur auf Alttauben ausgeübt werden darf, die in Trupps auf Acker-, Grünland- oder Baumschulkulturen einfallen ganzjährig mit der Maßgabe, dass die Jagd vom 21. Feb.–31. Okt. nur zur Schadensabwehr und nur auf Jungtauben ausgeübt werden darf, die auf Acker-, Grünland- oder Baumschulkulturen einfallen
Türkentauben		1. November–20. Februar
Höckerschwäne		1. Nov.–20. Feb. mit der Maßgabe, dass die Jagd vom 1. Dez.–20. Feb. nur zur Schadensabwehr und nur auf Höckerschwäne ausgeübt werden darf, die in Trupps auf Acker- und Grünlandkulturen einfallen
Graugänse		1. Aug.–15. Jan. mit der Maßgabe, dass die Jagd vom 1. Sept.–31. Okt. nur zur Schadensabwehr und nur auf Graugänse ausgeübt werden darf, die in Trupps auf Acker- oder Grünlandkulturen einfallen
Kanadagänse		1. September–15. Januar mit der Maßgabe, dass die Jagd vom 1. September bis 31. Oktober nur auf Kanadagänse ausgeübt werden darf, die in Trupps auf Acker- oder Grünlandkulturen einfallen
Bläss- und Saatgänse		1. November–15. Januar. Nicht bejagt werden dürfen Bläss- und Saatgänse in den Vogelschutzgebieten Unterebbe, Niedersächsisches Wattenmeer, Westermarsch, Krummhörn, Ostfriesische Meere, Emsmarsch von Leer bis Emden, Rheiderland und Niedersächsische Mittelbe
Nilgänse		1. August–15. Januar
Stockenten		1. September–15. Januar
Krick- und Pfeifenten		1. Oktober–15. Januar
Waldschnepfen		16. Oktober–31. Dezember
Blässhühner		11. September–20. Februar
Sturm-, Silber-, Mantel- und Heringsmöwen		1. Oktober–10. Februar

*Auf Frischlinge, Jungfüchse, Jungwaschbären, Jungmarderhunde, Jungminke, Jungnutrias und Jungkaninchen darf die Jagd in Niedersachsen das ganze Jahr über ausgeübt werden.

Wildtiererfassung in Niedersachsen

Dr. Egbert Strauß

*Kontinuierliches Monitoring von
Wildtierpopulationen*

Wissenschaftlich abgesicherte Kenntnisse über Verbreitung und langfristige Entwicklung von Wildtierpopulationen sind in der heutigen Zeit die wesentliche Grundlage für naturschutz- und jagdpolitische Entscheidungen. Internationale und nationale Verpflichtungen erfordern zudem ein kontinuierliches Monitoring, das nicht nur auf Schutzgebiete oder ausgewählte Tierarten beschränkt sein kann. Nationale Nachhaltigkeitsstrategien und Programme zur Erhaltung der biologischen Vielfalt sind ohne Kenntnisse über Vorkommen und Entwicklung unserer heimischen Tierwelt inhaltslos.

Darüber hinaus ist aus den Jagdgesetzen (BJagdG § 1 und NJagdG § 3) mit der Pflicht der Hege „... ein den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepasster artenreicher und gesunder Wildbestand zu erhalten sowie maßvoll und nachhaltig zu bewirtschaften ...“, eine langfristige und großräumige Wildbestandserfassung abzuleiten. Mit dem Ziel, Vorkommen und Entwicklung von Wildtierpopulationen und daraus ableitend, die Nachhaltigkeit der Bejagung zuverlässig beurteilen zu können, wurde schon 1991 die Wildtiererfassung in Niedersachsen (WTE) von der Landesjägerschaft Niedersachsen (LJN) als eines der ersten landesweiten und umfassenden Wildtiermonitoringprogramme in Deutschland installiert.

Das Institut für Wildtierforschung an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (IWFO) ist seit Anbeginn für die wissenschaftliche Durchführung, Auswertung und Dokumentation verantwortlich. Darüber hinaus werden durch weiterführende Untersuchungen die Ergebnisse evaluiert und verifiziert.



Die Landesjagdverbände in Deutschland verständigten sich unter der Initiative des DJV darauf, ab 2001 Daten aus den länderspezifischen Wildtiererfassungsprogrammen – soweit sie in den Ländern etabliert sind – in dem neu aufgebauten bundesweiten „**Wildtier-Informationssystem der Länder Deutschlands**“, kurz **WILD**, zu bündeln und darüber hinaus in rund 800 Referenzgebieten Wildtierbestandserfassung mittels standardisierter Methoden durchführen zu lassen. In Niedersachsen wurden im Frühjahr und Herbst 2007 in über 100 Referenzgebieten die Feldhasen mit Scheinwerfern gezählt sowie in einer etwas geringeren Anzahl im Frühjahr Fuchs- und Dachsgehecke wie auch Rabenkrähenbesätze erfasst.

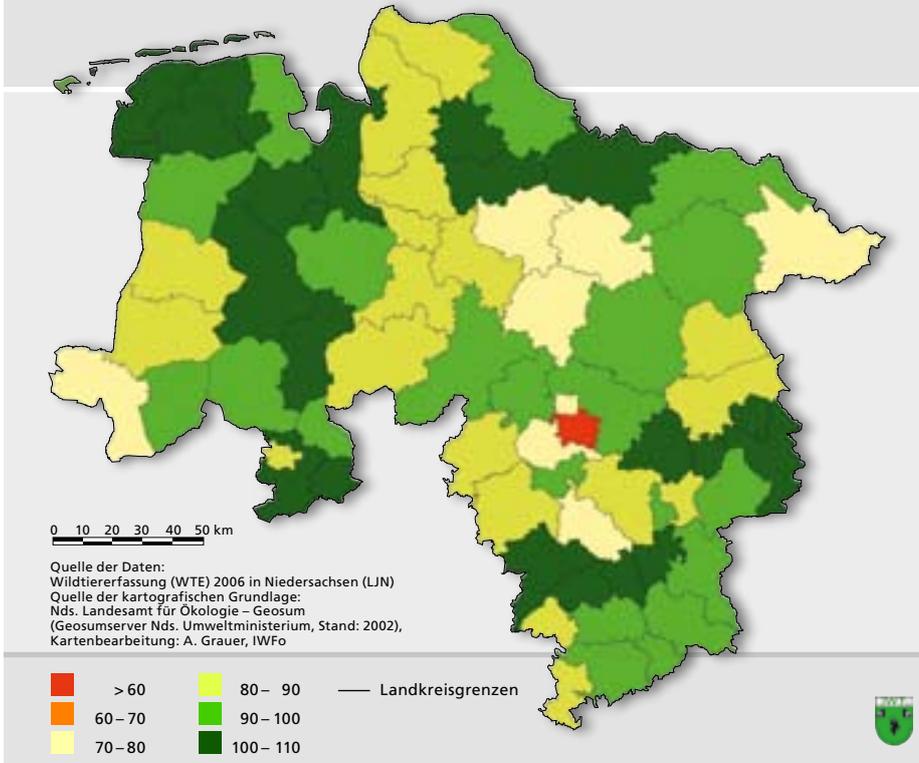
**Wildtier-Informationssystem der Länder
Deutschlands (WILD)**

Die drei WILD-Zentren – IWFO Hannover, Institut für Biogeographie der Universität Trier und die Forschungsstelle für Wildökologie und Jagdwirtschaft der Landesforstanstalt Eberswalde – sind verantwortlich für die Durchführung von WILD in den jeweils zuständigen Bundesländern, für die wissenschaftliche Auswertung und Interpretation der Daten sowie deren Dokumentation in den Jahresberichten. Weitere Aufgaben des IWFO in Hannover sind die angewandten Methoden hinsichtlich ihrer Praktikabilität und Genauigkeit zu prüfen und gegebenenfalls zu verbessern.

Weitere Informationen zum Projekt WILD sind unter www.jagdnetz.de „Wildtier-Informationssystem“ abrufbar. In dem wissenschaftlich fundierten Jahresbericht sind die Ergebnisse und Übersichtskarten aus 2007 auf Bundesebene ausführlich dargestellt. Darüber hinaus sind Vorkommen und Verbreitung der erfassten Wildarten in einer Broschüre anschaulich präsentiert.

14 Wildtiererfassung: Beteiligung an der WTE 2007 in Niedersachsen

Beteiligungsrate (%) der Jagdbezirke in den Jägerschaften, WTE 2007



Beteiligung an der WTE

In Niedersachsen existierten in 2007 nach Meldungen aus den 67 Jägerschaften und 544 Hegeringen insgesamt 9033 private Reviere einschließlich der verpachteten Reviere der Anstalt Niedersächsische Landesforsten.

Erfreulich ist die ungebrochen hohe Beteiligungsrates an der WTE von 89,3 % oder 8067 beteiligten privaten Reviere in Niedersachsen. Die Akzeptanz dieser Erfassung bei den niedersächsischen Revierinhabern wurde somit eindrucksvoll bestätigt. Insgesamt erreichten 25 Jägerschaften – vornehmlich die in den traditionellen Niederwildgebieten im westlichen, wie auch die Jägerschaften in der Börde und dem südöstlichen Niedersachsen – Beteiligungsrates zwischen 95 und 100 %. Schlusslichter waren die Jägerschaften Hannover Land, Alfeld, Lüchow-Dannenberg und Rotenburg. Nach der Umstrukturierung der Forstämter und Revierförstereien im Zuge der Forstverwaltungsreform konnten 2007 wieder 186 Reviere der Anstalt Niedersächsische Landesforsten in die WTE mit einbezogen werden. Die Niedersächsischen Landesforsten untergliedern sich derzeit in 26 Forstämter und 255 Revierförstereien.

89,3% der privaten niedersächsischen Reviere an der WTE beteiligt

Beteiligung von 186 Revieren der Niedersächsischen Landesforsten

Insgesamt wurden 4,02 Mio. ha (= 40254 km²) Jagdbezirksfläche bzw. 3,70 Mio. ha (= 92 %) der bejagbaren Fläche Niedersachsens erfasst. Die Revierförster der Niedersächsischen Landesforsten betreuen für die WTE eine Fläche von 209017 ha.

Streckenbericht Niedersachsen 2007	Abschuss ohne Fallwild	Fallwild durch Straßen- oder Schienenverkehr	Sonstiges Fallwild	Abschuss einschließlich Fallwild
Rehwild				
Jugendklasse (Bockkitze u. Jährlinge)	25 555	6 314	578	32 447
Altersklasse (2jährig u. älter)	24 712	3 949	248	28 909
Summe männliches Wild	50 267	10 263	826	61 356
Jugendklasse (Rickenkitze u. Schmalrehe)	30 274	9 392	967	40 633
Altersklasse (2jährig u. älter)	17 631	8 286	612	26 529
Summe weibliches Wild	47 905	17 678	1 579	67 162
Summe Rehwild	98 172	27 941	2 405	128 518
Rotwild				
Jungwild (Hirschkalber)	1 053	9	2	1 064
Jugendklasse	1 391	17	9	1 417
Mittlere Altersklasse	173	15	9	197
Obere Altersklasse	166	4	7	177
Summe männliches Wild	2 783	45	27	2 855
Jungwild (Wildkalber)	1 491	20	8	1 519
Jugendklasse (Schmaltiere)	976	19	11	1 006
Mittlere u. obere Altersklasse	1 100	36	13	1 149
Summe weibliches Wild	3 567	75	32	3 674
Summe Rotwild	6 350	120	59	6 529
Damwild				
Jungwild (Hirschkalber)	1 006	88	2	1 096
Jugendklasse	1 418	270	33	1 721
Mittlere Altersklasse	504	131	52	687
Obere Altersklasse	208	18	22	248
Summe männliches Wild	3 136	507	109	3 752
Jungwild (Wildkalber)	2 491	136	14	2 641
Jugendklasse (Schmaltiere)	1 570	103	6	1 679
Mittlere u. obere Altersklasse	1 934	168	13	2 115
Summe weibliches Wild	5 995	407	33	6 435
Summe Damwild	9 131	914	142	10 187
Muffelwild				
Jungwild	38	0	0	38
Jugendklasse	31	0	0	31
Mittlere Altersklasse	58	1	8	67
Obere Altersklasse	38	2	4	44
Summe männliches Wild	165	3	12	180
Jungwild	51	0	1	52
Jugendklasse	48	0	1	49
Mittlere u. obere Altersklasse	59	2	2	63
Summe weibliches Wild	158	2	4	164
Summe Muffelwild	323	5	16	344
Schwarzwild				
Frischlingskeiler	13 716	653	55	14 424
Überläuferkeiler	9 394	447	39	9 880
Mittlere Altersklasse	1 728	163	10	1 901
Obere Altersklasse	665	66	6	737
Summe männliches Wild	25 503	1 329	110	26 942
Frischlingsbach	13 296	673	67	14 036
Überläuferbach	6 748	315	27	7 090
Bach	1 484	196	12	1 692
Summe weibliches Wild	21 528	1 184	106	22 818
Summe Schwarzwild	47 031	2 513	216	49 760

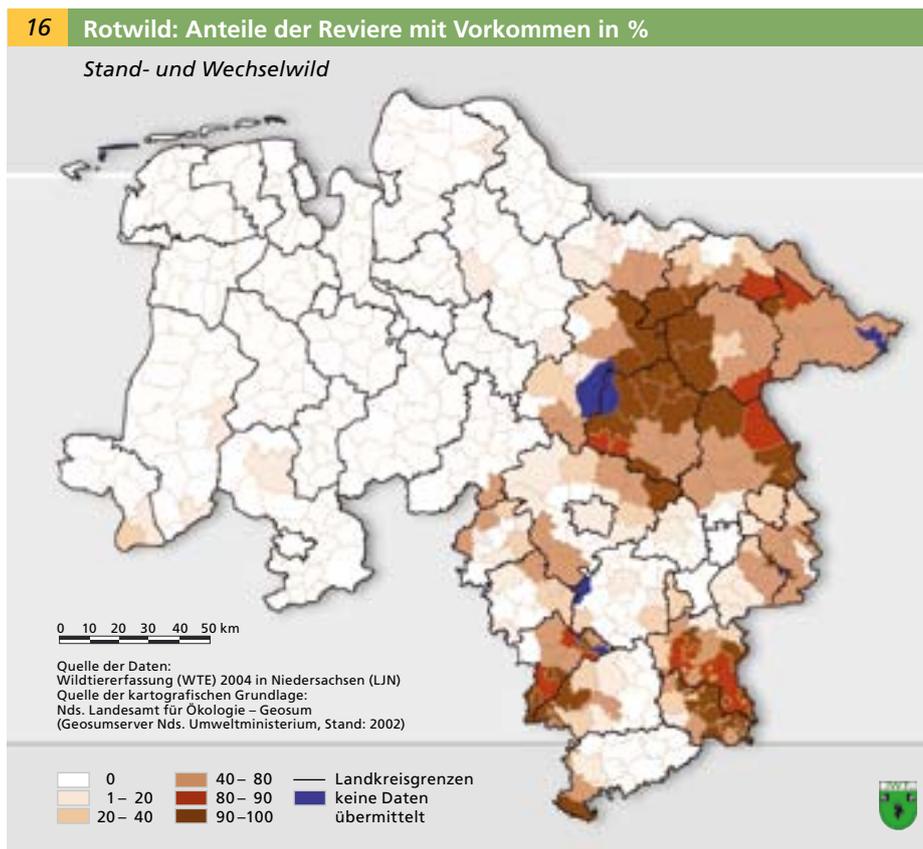
Schalenwild

Stephan Johanshon

Rotwild (*Cervus elaphus L.*)

Schon seit jeher war der Hirsch eine begehrte Jagdbeute des Menschen. Er lieferte nicht nur Nahrung, sondern auch Kleidung (Decke), Werkzeug und Schmuck. Seit geraumer Zeit ist der Rothirsch die wichtigste Wildart der hohen Jagd. Vom Mittelalter bis zur französischen Revolution war es den Personen niederen Standes verboten, Rothirsche zu erlegen. Um 1500 führte das Jagdregal dazu, dass es den Landesfürsten vorbehalten war, die Jagd auszuüben. Den Bauern war es in dieser Zeit nicht möglich, die zum Teil erheblichen Schäden durch überhöhte Wildbestände zu verhindern. Eine Entschädigung gab es zu dieser Zeit noch nicht.

Erst mit der französischen Revolution und dem damit verbundenen Ende des Absolutismus änderten sich diese Zustände. Den bewaffneten Bürgern und Bauern stand es nun frei, ihren Grund und Boden zu bejagen. In der Folgezeit wurde



Rotwild	
Größe	1,10 bis 1,50 m Schulterhöhe
Paarungszeit	September/Oktober
Setzzeit	Mitte/Ende Mai, meist 1 Kalb
Lebensraum	Wald (früher Offen- landschaft/Steppe)
Gewicht	60 bis 150 kg (je nach Standort und Lebensalter)

vor allem Rot- und Schwarzwild wegen der von diesen Wildarten ausgehenden Wildschäden intensiv bejagt. Diese Bejagung brachte einige Wildarten, unter anderem auch das Rotwild, an den Rand der Ausrottung. Erst die Einführung der ersten jagdlichen Regelung (Jagdpolizeigesetz von 1850) bot dieser Entwicklung Einhalt.



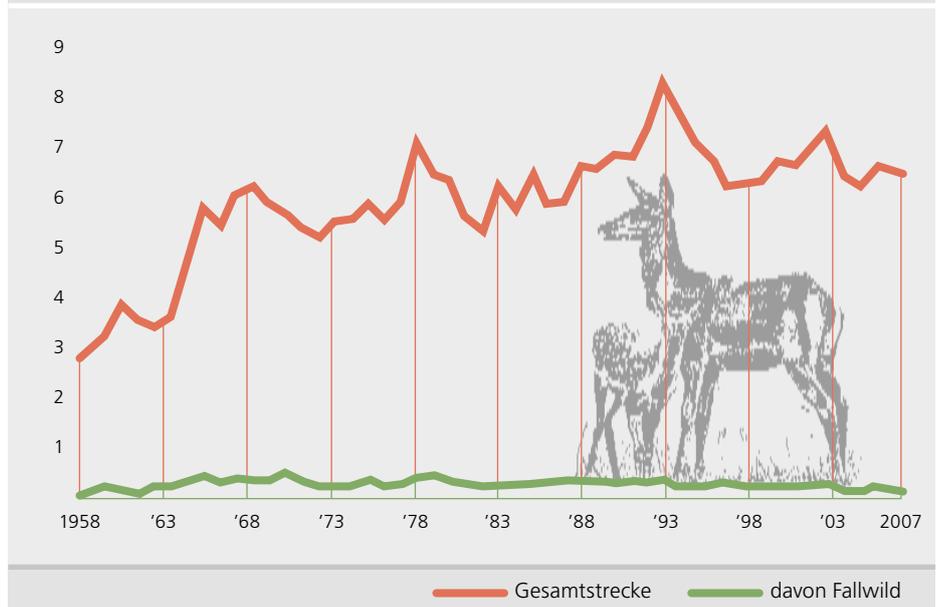
Foto: S.-E. Arndt

Der „König der Wälder“ übt eine besondere Anziehungskraft aus

In der heutigen dicht besiedelten Kulturlandschaft wird häufig schon die Äsungsaufnahme für das störungsempfindliche Rotwild zum Problem. Im Gegensatz zu den Fleischfressern, die nach einmaliger Nahrungsaufnahme tagelang ohne Nahrung auskommen können, ist es täglich an mehrere Äsungs- und Wiederkau-perioden gebunden.

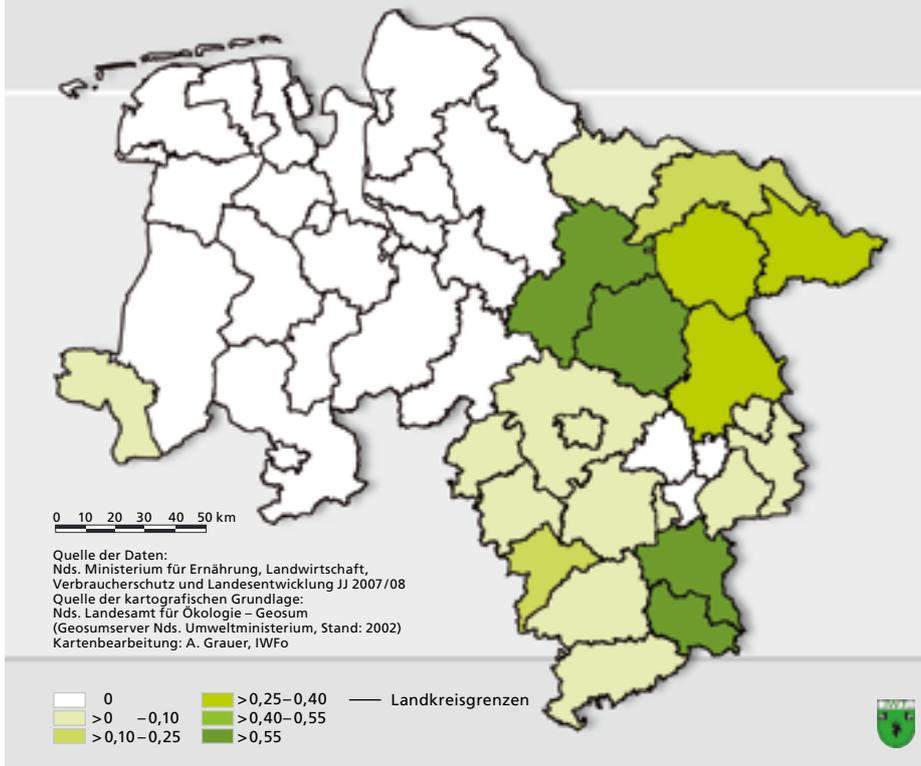
17 Entwicklung der Rotwildstrecke

Jagdstrecke in Niedersachsen (inkl. Fallwild in Tausend Individuen)



18 Rotwild: Jagdstrecke pro km² bejagbare Fläche

Landkreise Niedersachsen



Rotwild ist ausgesprochen olfaktorisch (geruchlich) geprägt. Hohe Luftfeuchtigkeit fördert offensichtlich das Riechvermögen, Kälte hingegen setzt es herab. Das Zusammenleben des Rotwildes ist durch seine hoch soziale Struktur gekennzeichnet. Man unterscheidet solitäre Tiere (überwiegend alte Hirsche und Alttiere zur Setzzeit), Kahlwildrudel (Gymnopädium = Alttier, Schmaltier und Kalb), Hirschrudel (Hirsche ab dem dritten Jahr) und die Brunfttrudel (gemischte Rudel aus Tieren mit Kälbern und den Platzhirschen). Die Brunft des Rotwildes fällt in die Monate September/Oktober. Die Jungtiere werden nach 34–35 Wochen in den Monaten Mai/Juni abseits des Rudels gesetzt. Erst nach einigen Wochen kehren Mutter- und Jungtier zum Rudel zurück. Das Jungtier wird zweimal am Tag bis zur übernächsten Brunftzeit laktiert.

Das Kühlen und Reinigen von Parasiten („Suhlen“) stellt vor allem in der warmen Jahreszeit ein Komfortverhalten des Rotwildes dar.

Die Jagdstrecke des Rotwildes ist im vergangenen Jahr leicht zurückgegangen. Insgesamt wurden 6 529 Stück Rotwild erlegt, dies sind 2 % weniger als im Jahr 2006. Knapp die Hälfte des Rotwildes (47 %) wurde allein in den zwei Landkreisen Soltau-Fallingb. und Celle erlegt. Danach folgen die Landkreise Goslar und Osterode am Harz.

Der Anteil des männlichen Rotwildes an der Jagdstrecke liegt im Berichtsjahr bei 44 %. Demgegenüber steht ein Anteil des weiblichen Rotwildes von 56 %. Der Fallwildanteil an der Gesamtstrecke des Rotwildes liegt bei 3 %.

19 Rotwildstrecke Niedersachsens

nach Landkreisen

Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	0
Landkreis Aurich	0
Landkreis Celle	1 490
Landkreis Cloppenburg	0
Landkreis Cuxhaven	0
Landkreis Diepholz	0
Landkreis Emsland	0
Landkreis Friesland	0
Landkreis Gifhorn	350
Landkreis Goslar	698
Landkreis Göttingen	98
Landkreis Grafschaft Bentheim	32
Landkreis Hameln	28
Landkreis Harburg	65
Landkreis Helmstedt	13
Landkreis Hildesheim	9
Landkreis Holzminden	145
Landkreis Leer	0
Landkreis Lüchow-Dannenberg	337
Landkreis Lüneburg	199
Landkreis Nienburg	6
Landkreis Northeim	83
Landkreis Oldenburg	0
Landkreis Osnabrück	0
Landkreis Osterholz	0
Landkreis Osterode am Harz	575
Landkreis Peine	0
Landkreis Rotenburg/Wümme	0
Landkreis Schaumburg	35
Landkreis Soltau-Fallingb. ¹	1 602
Landkreis Stade	0
Landkreis Uelzen	532
Landkreis Vechta	0
Landkreis Verden	0
Landkreis Wesermarsch	0
Landkreis Wittmund	0
Landkreis Wolfenbüttel	41
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	176
Stadt Braunschweig	0
Stadt Delmenhorst	0
Stadt Emden	0
Stadt Oldenburg	0
Stadt Osnabrück	0
Stadt Salzgitter	0
Stadt Wilhelmshaven	0
Stadt Wolfsburg	15
Gesamt	6 529

Damwild (*Dama dama* L.)

Damwild kommt heute in fast allen Ländern Europas, mit Ausnahme der Kleinstaaten, Griechenlands, Islands sowie einiger dänischer und schottischer Inseln von den Niederungen bis ins Hochland vor. Diese Vorkommen gründen sich fast ausschließlich auf Gehegepopulationen, die bewusst in die Natur entlassen oder aber ungewollt ausgebrochen und verwildert sind. Damwild ist kleiner als unser heimisches Rotwild und zeichnet sich durch die charakteristische Färbung mit einem Aalstrich auf dem Rücken und Flecken an den Flanken aus. Die Afterklauen sind hoch angesetzt und setzen teilweise auch auf weichem Grund nicht auf. Die Variation der Färbung ist aufgrund der menschlichen Beeinflussung hinsichtlich Haltung und Ansiedlung vor allem in Bezug auf Albinismus und Melanismus (Schwarzfärbung) sehr groß.



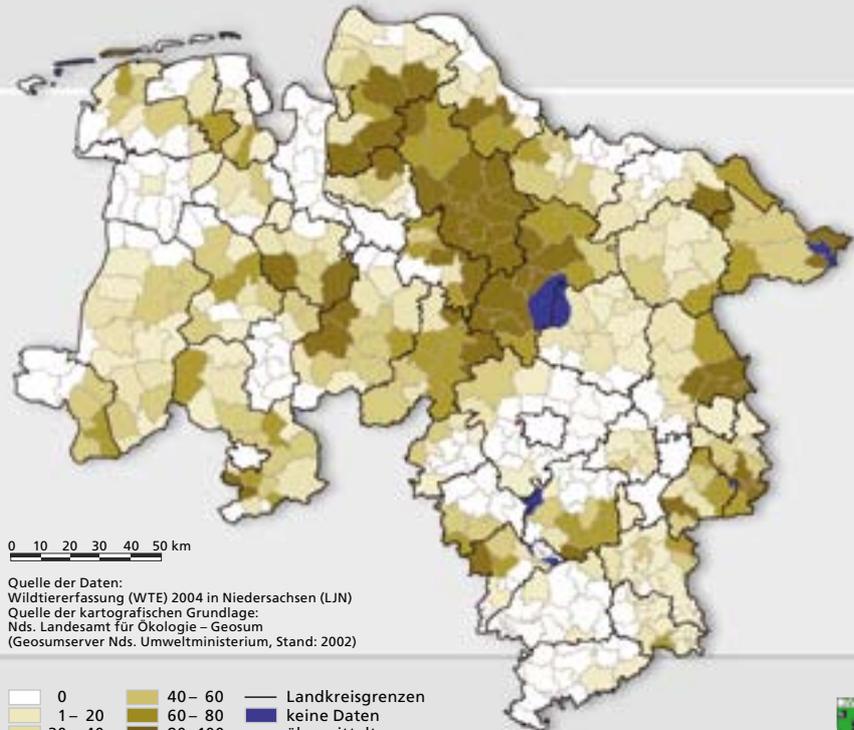
Damwild ist im Allgemeinen ziemlich standorttreu und bevorzugt lichte Laub- und Mischwälder mit eingesprengten Freiflächen. Untersuchungen in Brandenburg haben ergeben, dass der Aktionsraum der Hirsche im Vergleich zum Kahlwild wesentlich größer ist. Ein weiteres Ergebnis dieser Untersuchung zeigt, dass sich die dort untersuchten Tiere überwiegend im Wald (70 %) aufhielten und das Offenland (30 %) vor allem in der Dunkelheit aufsuchten (73 %). Nur Flächen mit dichter Vegetation (z. B. Felder mit Getreide, Mais oder Sonnenblumen) werden auch tagsüber längere Zeit aufgesucht.

Damwild

Größe	85–110 cm
Paarungszeit	Oktober/November
Setzzeit	Juni; ein, selten zwei Kälber
Lebensraum	lichte Laub- und Mischwälder, durchsetzt mit Feldern und Wiesen
Gewicht	bis 125 kg

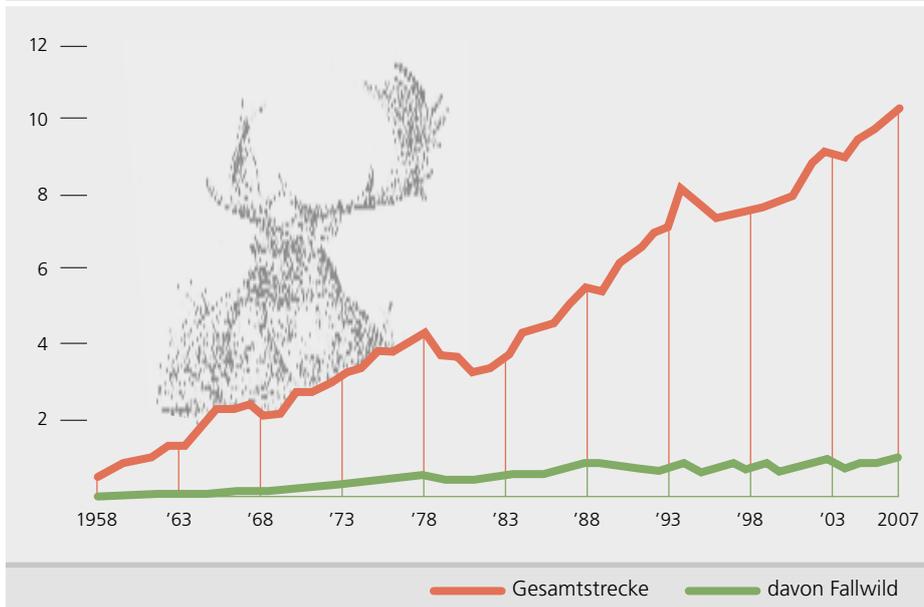
20 Damwild: Anteile der Reviere mit Vorkommen in %

Stand- und Wechselwild



21 Entwicklung der Damwildstrecke

Jagdstrecke in Niedersachsen (inkl. Fallwild in Tausend Individuen)



Weibliches Damwild zieht sich ca. drei Wochen vor dem Setzen, das 20 bis 60 Minuten dauert, aus dem Rudelverband zurück. Die Kälber werden in der Regel in den Monaten Mai bis Juli gesetzt. Erst mit neun bis zwölf Monaten sind sie dann selbständig. Wie beim Rehwild legt auch Damwild die Kälber nach dem Setzen in einem Versteck ab und lockt es in den ersten Tagen alle zwei bis drei Stunden zum Säugen heraus. Die Nahrung des Damwildes besteht aus Gräsern und Kräutern. Im Vergleich zur Nahrung des Rotwildes ist sie etwas rohfaserreicher.

In ruhigen Gebieten kann Damwild nicht selten auch tagsüber beobachtet werden



Foto: S.-E. Arndt

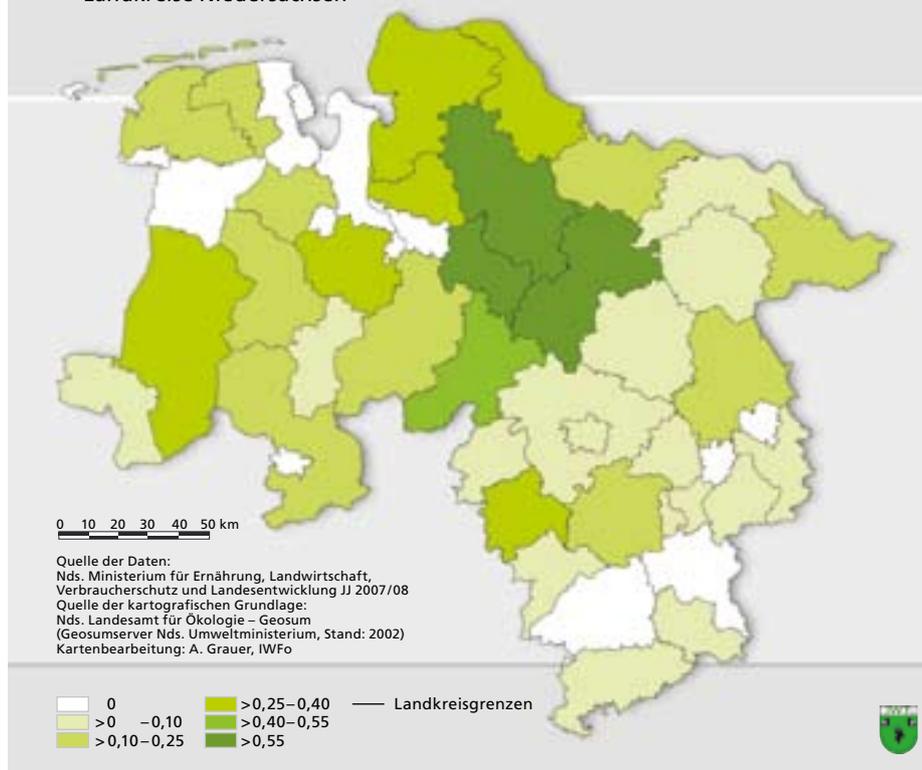
22 Damwildstrecke Niedersachsens

nach Landkreisen

Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	83
Landkreis Aurich	197
Landkreis Celle	84
Landkreis Cloppenburg	241
Landkreis Cuxhaven	736
Landkreis Diepholz	228
Landkreis Emsland	840
Landkreis Friesland	2
Landkreis Gifhorn	341
Landkreis Goslar	1
Landkreis Göttingen	11
Landkreis Grafschaft Bentheim	51
Landkreis Hameln	237
Landkreis Harburg	238
Landkreis Helmstedt	10
Landkreis Hildesheim	200
Landkreis Holzminden	36
Landkreis Leer	1
Landkreis Lüchow-Dannenberg	276
Landkreis Lüneburg	14
Landkreis Nienburg	628
Landkreis Northeim	5
Landkreis Oldenburg	272
Landkreis Osnabrück	473
Landkreis Osterholz	200
Landkreis Osterode am Harz	10
Landkreis Peine	20
Landkreis Rotenburg/Wümme	1846
Landkreis Schaumburg	16
Landkreis Soltau-Fallingb.ostel	1432
Landkreis Stade	329
Landkreis Uelzen	15
Landkreis Vechta	9
Landkreis Verden	802
Landkreis Wesermarsch	0
Landkreis Wittmund	132
Landkreis Wolfenbüttel	58
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	112
Stadt Braunschweig	0
Stadt Delmenhorst	0
Stadt Emden	0
Stadt Oldenburg	0
Stadt Osnabrück	0
Stadt Salzgitter	1
Stadt Wilhelmshaven	0
Stadt Wolfsburg	0
Gesamt	10 187

23 Damwild: Jagdstrecke pro km² bejagbare Fläche

Landkreise Niedersachsen



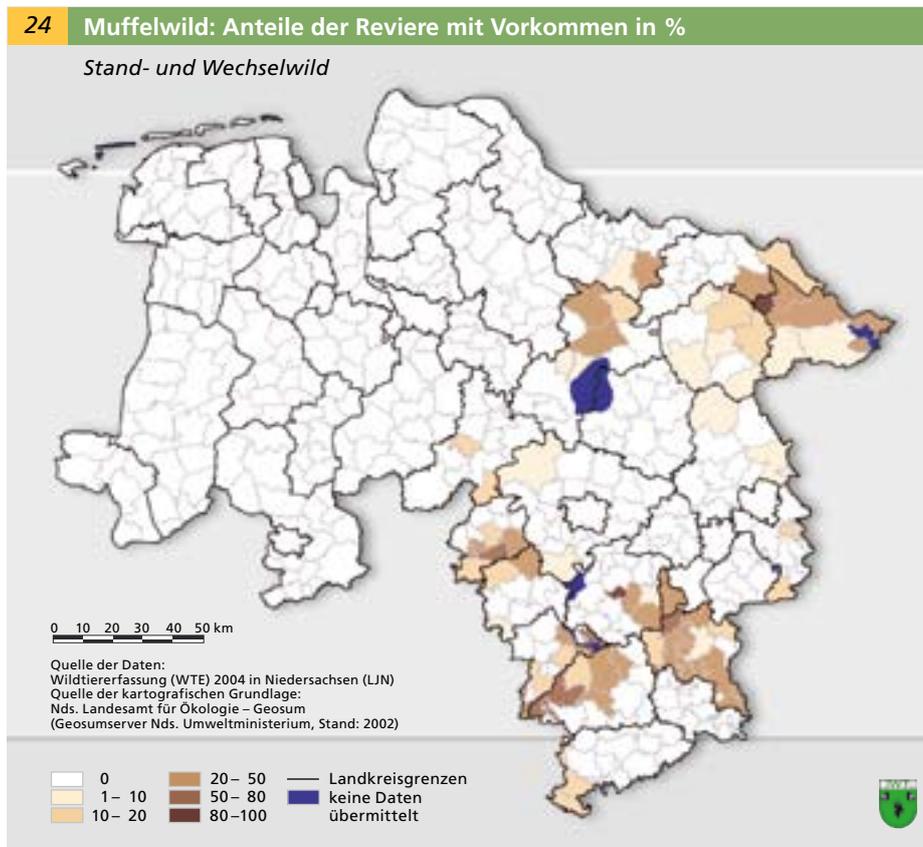
In der Brunft zieht das Kahlwild zu den Brunftplätzen, die von ranghohen Schauflern besetzt sind. Reine Kahlwildreviere ohne Brunftplätze sind in dieser Zeit nahezu „Damwildfrei“. Erst ab Dezember stellt sich das Kahlwild hier wieder ein.

Im Jagdjahr 2007 ist die Damwildstrecke Niedersachsens leicht angestiegen. Es wurden 441 Stück Damwild mehr erlegt als im Jagdjahr 2006. Dies entspricht einem Anstieg von ca. 4,5 %.

Der Anteil des männlichen Damwildes an der Strecke liegt bei 37 %. 63 % entfielen auf Wildkälber, Schmaltiere und Alttiere. Der Landkreis Rotenburg-Wümme weist mit 1846 Stück Wild die höchste Damwildstrecke Niedersachsens auf. Danach folgen die Landkreise Soltau-Fallingb.ostel, Emsland und Verden. Ein Anteil von 10 % an der Gesamtdamwildstrecke entfällt auf Fallwild durch Straßen/Schienenverkehr und sonstiges Fallwild.

Muffelwild (*Ovis ammon musimon* PALLAS)

Der Ursprung dieser Boviden (Hornträger) liegt in Zentralasien, von wo aus sie sich west- und ostwärts ausbreiteten und vor etwa 2 Millionen Jahren ein Gebiet von China bis Südfrankreich besiedelten. Aufgrund klimatischer Veränderungen starben diese und auch die durch eine spätere Neubesiedlung (vor ca. 500 000 Jahren) entstandenen Bestände aus. In der Folge wurde der Mufflon von den thyrrenischen Inseln in ganz Europa angesiedelt und lebt seit über 100 Jahren in Deutschland in ca. 200 voneinander getrennten Populationen. Muffelwild ist sehr standorttreu und bevorzugt lichte Waldbestände mit guter Sicht und üppiger Bodenvegetation. Es lebt in Rudeln zusammen, die in Zusammensetzung und Größe oft wechseln. Die soziale Kernstruktur bildet die Mutterfamilie.



Muffelwild	
Größe	65–80 cm
Paarungszeit	Oktober/November
Setzzeit	April/Mai
Lebensraum	Laub- und Mischwälder mit Lichtungen und Wiesen in Hanglagen, möglichst mit steinigem Untergrund, aber auch im Flachland mit sandigem Boden
Gewicht	20–50 kg

Die Ruheeinstände des Muffelwildes liegen vorrangig im Wald, zur Aufnahme von Äsung wechselt es aber vor allem im Winter auch in die angrenzenden Agrarflächen mit Getreide und Grünland.

Muffelwild riecht und hört sehr gut, am besten ausgebildet ist allerdings das Sehvermögen. Durch die weit außen am Schädel liegenden Augen ist ein Bewegungssehen von 300° möglich.

25 Muffelwildstrecke Niedersachsens

nach Landkreisen

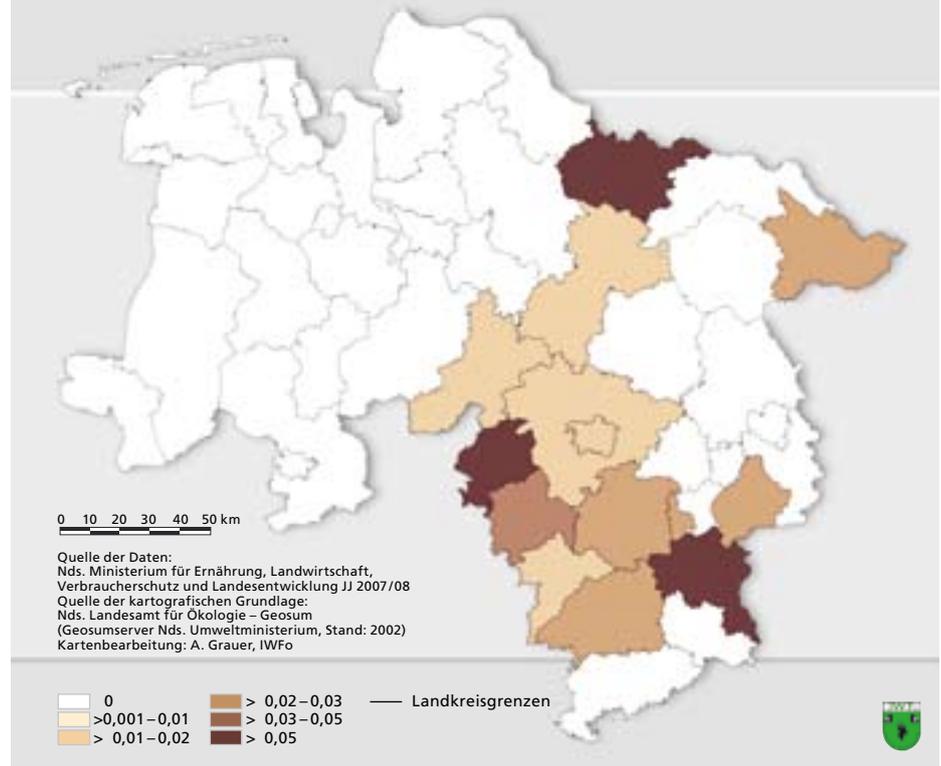
Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	0
Landkreis Aurich	0
Landkreis Celle	0
Landkreis Cloppenburg	0
Landkreis Cuxhaven	0
Landkreis Diepholz	0
Landkreis Emsland	0
Landkreis Friesland	0
Landkreis Gifhorn	0
Landkreis Goslar	52
Landkreis Göttingen	0
Landkreis Grafschaft Bentheim	0
Landkreis Hameln	25
Landkreis Harburg	59
Landkreis Helmstedt	0
Landkreis Hildesheim	21
Landkreis Holzminden	6
Landkreis Leer	0
Landkreis Lüchow-Dannenberg	22
Landkreis Lüneburg	4
Landkreis Nienburg	11
Landkreis Northeim	29
Landkreis Oldenburg	0
Landkreis Osnabrück	0
Landkreis Osterholz	0
Landkreis Osterode am Harz	1
Landkreis Peine	0
Landkreis Rotenburg/Wümme	0
Landkreis Schaumburg	66
Landkreis Soltau-Fallingb.ostel	13
Landkreis Stade	0
Landkreis Uelzen	5
Landkreis Vechta	0
Landkreis Verden	0
Landkreis Wesermarsch	0
Landkreis Wittmund	0
Landkreis Wolfenbüttel	12
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	18
Stadt Braunschweig	0
Stadt Delmenhorst	0
Stadt Emden	0
Stadt Oldenburg	0
Stadt Osnabrück	0
Stadt Salzgitter	0
Stadt Wilhelmshaven	0
Stadt Wolfsburg	0
Gesamt	344

Untersuchungen zur Raumnutzung von Schalenwild in Sachsen haben ergeben, dass Schafe während der Setzzeit ihre Streifgebiete stark verkleinern. Etwa zwei Wochen vor dem Setzen sondern sich die Schafe aus dem Rudel ab und kehren einige Tage später wieder zurück. Nach Festigung der „Mutter-Kind-Beziehung“ kamen in den untersuchten Gebieten Schafe mit ihren Lämmern in speziellen Bereichen des Einstandgebietes zusammen und bildeten kopfstärke Rudel.

Bei Störungen flüchtet Muffelwild von einem sicheren Bereich des Einstandgebietes zum nächsten, wobei es je nach Intensität der Störung große Distanzen zurücklegen kann, aber das Gesamt-Streifgebiet nur selten verlässt. Im Unterschied zu den übrigen Schalenwildarten gehört das Muffelwild zu den Grasäsern, d. h. es nimmt mit Vorliebe Gräser und Kräuter zu sich. In Abhängigkeit von der zur Verfügung stehenden Nahrung nimmt es aber auch alle im Lebensraum vorkommenden Pflanzen auf. Im Winter steigt der Gehölzanteil in der Nahrung und es kann deshalb in dieser Zeit vermehrt zu Verbisschäden an Forstpflanzen kommen. Schältschäden, die überwiegend an Bäumen bis zu einem Durchmesser von zehn Zentimetern zu verzeichnen sind, werden überwiegend im Sommer nachgewiesen.

26 Muffelwild: Jagdstrecke pro km² bejagbare Fläche

Landkreise Niedersachsen



Die Jagdstrecke des Muffelwildes ist im Vergleich zum Vorjahr in etwa gleich geblieben. Es wurden 6 Stück Muffelwild mehr erlegt, als im Jahr zuvor. Dies entspricht einer Steigerung von knapp 2 %.



Foto: S.-E. Arndt

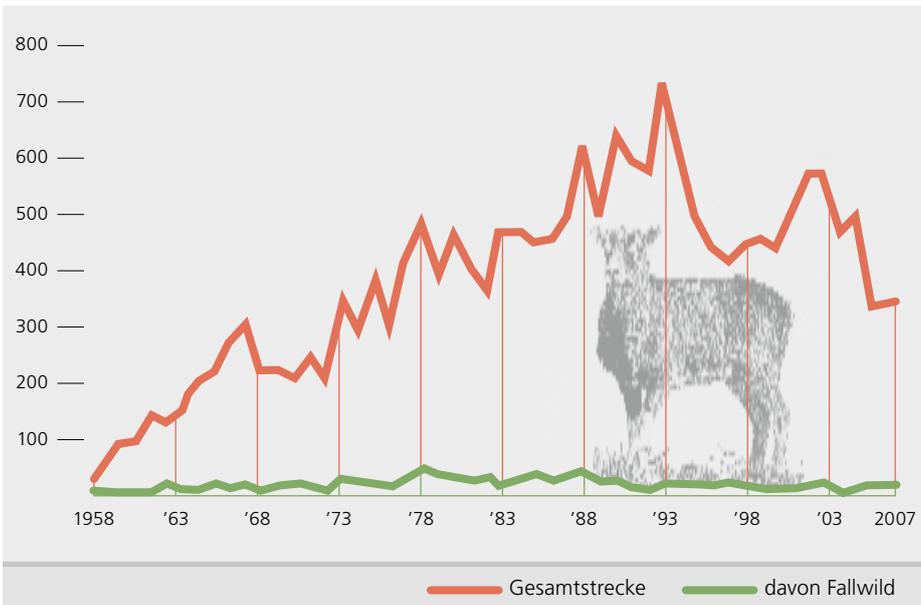
Das Sehvermögen ist beim Muffelwild besonders gut ausgebildet

Mehr als die Hälfte der Muffelwildstrecke wurde in den drei Landkreisen Schaumburg (66 Stück), Harburg (59 Stück) und Goslar (52 Stück) erzielt. Der Anteil der Widder an der Muffelwildstrecke lag 2007 bei 52 %, demgegenüber liegt der Anteil des weiblichen Wildes bei 48 %. Der Fallwildanteil an der Muffelstrecke lag im Jahr 2007 bei 6 %.

Über die Hälfte der Muffelwildstrecke in drei Landkreisen erzielt

27 Entwicklung der Muffelwildstrecke

Jagdstrecke in Niedersachsen (inkl. Fallwild)

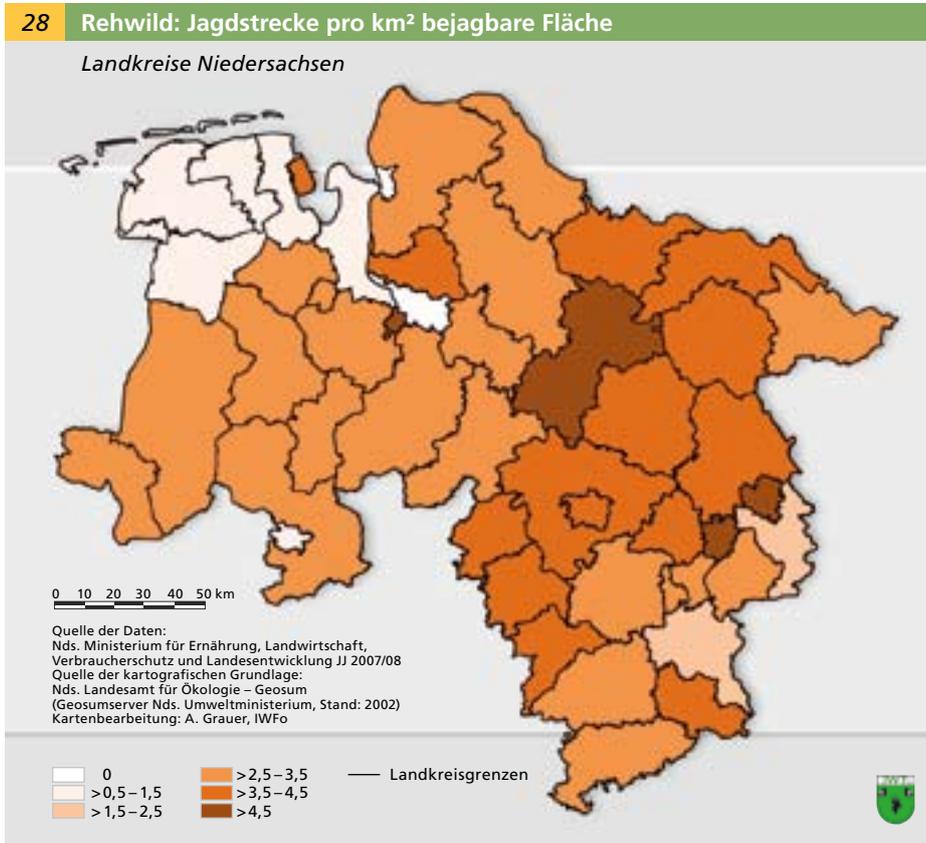


Rehwild (*Capreolus capreolus* L.)

Deutschlandweit werden jährlich über eine Millionen Rehe geschossen. Im Vergleich dazu liegt die Jagdstrecke der Feldhasen und Füchse jeweils nur bei knapp 500 000 Kreaturen.



Rehwild	
Größe	60–75 cm
Paarungszeit	Juli/August (Keimruhe)
Setzzeit	Ende April bis Anfang Juni
Lebensraum	Grenzlilienbewohner; bevorzugt abwechslungsreiche Feld-Wald-Landschaft; lichte unterwuchsreiche Wälder
Gewicht	bis zu 30 kg



Das Rehwild hat alle negativen Ereignisse der Vergangenheit wie die Zerstörung der Wälder im Mittelalter sowie Revolutionen und Kriege überlebt und sich in seinem Lebensraum erfolgreich behauptet. Es ist äußerst anpassungsfähig und kommt auch mit der Veränderung der Kulturlandschaft sehr gut zurecht.

Rehwild flüchtet meist erst spät, bleibt dann aber lange in der vorhandenen Deckung



Rehwild gehört zu den Neuwelt- oder Trughirschen und weist drei Unterarten auf (europäisches Reh, sibirisches Reh, chinesisches Reh).

Im Vergleich zum Rotwild, bei dem Vorder- und Hinterläufe in etwa gleich ausgeprägt sind, sind die Hinterläufe des Rehwildes viel länger und stärker als die Vorderläufe. Auch hinsichtlich des Fluchtverhaltens unterscheiden sich Rot- und Rehwild voneinander. Rehwild gehört zum Buschschlüpfertyp und ist aufgrund seiner Anatomie in der Lage, schnell zu starten und zu stoppen. Bei Störungen flüchtet es meist erst spät und drückt sich lange in der vorhandenen Deckung. Rotwild hingegen flüchtet häufig schon sehr früh und legt dann weite Entfernungen zurück.

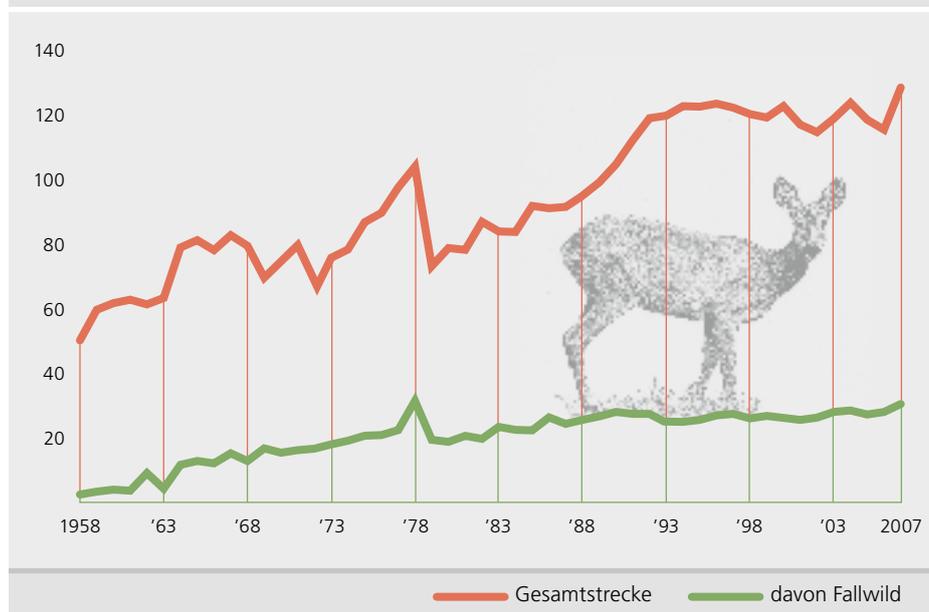
Auch im Winter, wenn die Böcke ihr Gehörn abgeworfen haben, sind die Geschlechter beim Rehwild gut an der „Schürze“ (Haarbüschel am äußeren Geschlechtsteil der Ricken) zu unterscheiden.

Die Kitze (ein bis zwei, selten drei) sind in der ersten Zeit nicht in der Lage, der Ricke zu folgen und werden deshalb relativ lange abgelegt. Bei mehreren Kitzen kann die Entfernung zwischen diesen Plätzen bis zu 100 m betragen.

Durch die Tarnfleckung, die Fähigkeit die Atemfrequenz abzusenken und den fehlenden Fluchtinstinkt, der erst nach ca. zwei Wochen einsetzt, werden sie vor Entdeckung geschützt. Das Rehwild ist neben Fasan und Ringeltaube die Wildart mit der höchsten Jagdstrecke.

29 Entwicklung der Rehwildstrecke

Jagdstrecke in Niedersachsen (inkl. Fallwild in Tausend Individuen)



Im Jahr 2007 wurden 128518 Stück Rehwild erlegt. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Steigerung von 12624 Stück oder 11 %. Der Fallwildanteil liegt wie im Vorjahr bei ca. 24 %. Bockkitze/Jährlinge und Böcke der Altersklasse sind zu 48 % an der Gesamtstrecke vertreten. 52 % entfallen auf weibliches Rehwild.

30 Rehwildstrecke Niedersachsens

nach Landkreisen

Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	1865
Landkreis Aurich	1532
Landkreis Celle	4682
Landkreis Cloppenburg	3210
Landkreis Cuxhaven	4670
Landkreis Diepholz	4940
Landkreis Emsland	7055
Landkreis Friesland	785
Landkreis Gifhorn	5840
Landkreis Goslar	1838
Landkreis Göttingen	3266
Landkreis Grafschaft Bentheim	2330
Landkreis Hameln	2898
Landkreis Harburg	4544
Landkreis Helmstedt	1439
Landkreis Hildesheim	3175
Landkreis Holzminden	2247
Landkreis Leer	1362
Landkreis Lüchow-Dannenberg	3951
Landkreis Lüneburg	5037
Landkreis Nienburg	4128
Landkreis Northeim	3723
Landkreis Oldenburg	2683
Landkreis Osnabrück	6325
Landkreis Osterholz	2068
Landkreis Osterode am Harz	1697
Landkreis Peine	1670
Landkreis Rotenburg/Wümme	6177
Landkreis Schaumburg	2030
Landkreis Soltau-Fallingb.ostel	6909
Landkreis Stade	2834
Landkreis Uelzen	4886
Landkreis Vechta	2279
Landkreis Verden	2145
Landkreis Wesermarsch	526
Landkreis Wittmund	667
Landkreis Wolfenbüttel	1611
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	7023
Stadt Braunschweig	481
Stadt Delmenhorst	54
Stadt Emden	70
Stadt Oldenburg	107
Stadt Osnabrück	260
Stadt Salzgitter	499
Stadt Wilhelmshaven	87
Stadt Wolfsburg	913
Gesamt	128518

Rehwildstrecke um 11 % angestiegen

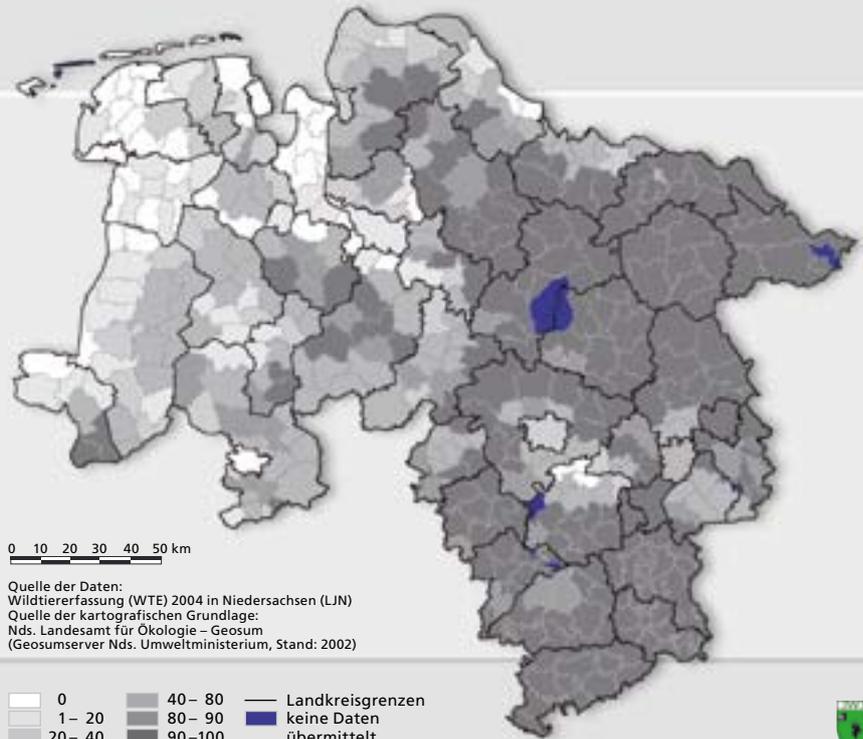
Schwarzwild (*Sus scrofa L.*)

Das Wildschwein gehört zur Familie der altweltlichen oder echten Schweine (Suidae) aus der Ordnung der Paarhufer. Sie sind Allesfresser und sehr anpassungsfähig, in Mitteleuropa nehmen sie vor allem durch den verstärkten Anbau von Mais derzeit stark zu und wandern verstärkt in besiedelte Bereiche ein.



31 Schwarzwild: Anteile der Reviere mit Vorkommen in %

Stand- und Wechselwild



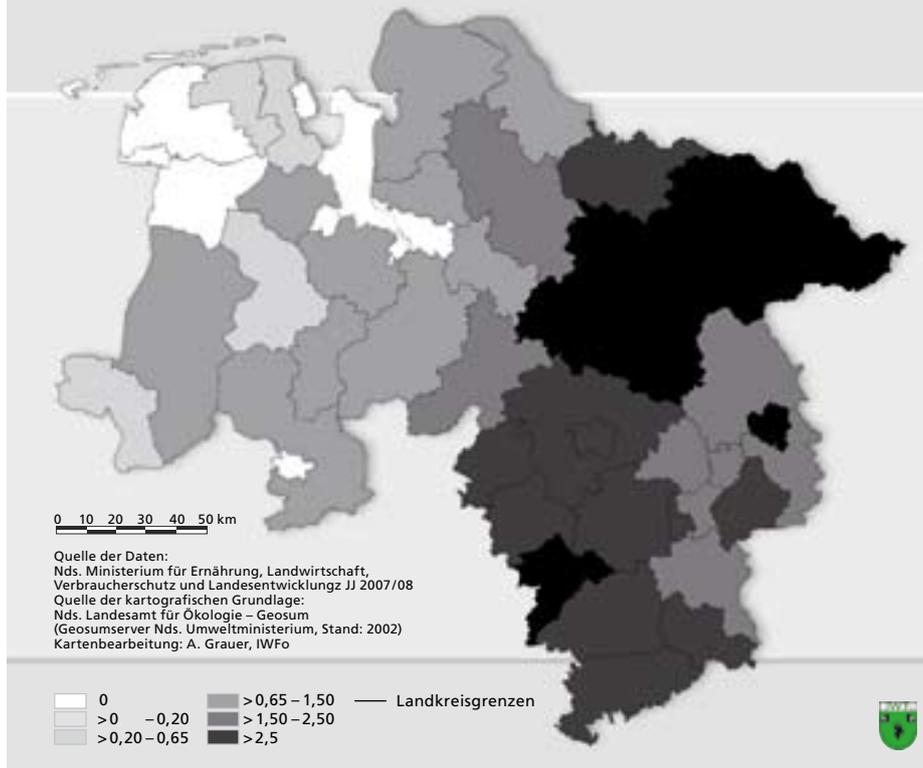
Schwarzwild

Größe	ca. 60–115 cm
Paarungszeit	November bis Januar
Setzzeit	Februar bis April, aber auch ganzjährig
Lebensraum	Kulturland, Wald, dringt zunehmend in den menschlichen Siedlungsbereich
Gewicht	ca. 45–175 kg

Nicht nur in der heutigen Zeit bereiten überhöhte Schwarzwild-Bestände der Bevölkerung, im speziellen den Landwirten, Kummer und Sorge. Schon in vergangenen Jahrhunderten hatten die Bauern an dem „horrenden und excessiven Schaden, welcher durch das mit ganzen Heerden auf denen Feldern Jahr aus und ein sich mästende Wild und besonders auch durch die oft vile Jahre außer dem Zaun in wohlbekannten Orten befindliche, auch denen Forst-Aemtern öffters, aber allzeit vergeblich angezeigte Lager-Schweine verursacht werde“ zu leiden. Im 18. Jahrhundert war das Jagen längst zum Privileg und der Leidenschaft des Adels geworden oder ganz in die Hände der Landesherren übergegangen, so dass es den Bauern lediglich gestattet war, ihre Felder und Äcker mit Knüppeln oder mit „kleinen, durch Bengel am Laufen, durch Maulbänder am Beißen verhinderte Hunde“ zu verteidigen. Aber nicht nur die Schwarzwildbestände selbst, auch die höfischen Jagden mit großem Gefolge, die rücksichtslos auch durch stehendes Korn geführt wurden, richteten gewaltigen Flurschaden an. Wie schier unermesslich der Wildschweinbestand gewesen sein mag, belegen auch die Berichte über die sog. Wegstrecke, in denen beispielsweise in Hessen während einer einzigen Jagd 1000 Schweine erlegt worden sein sollen. Auch die Churfürsten Georg I. und Georg II. sollen überlieferten Aufzeichnungen zufolge in 68 Jahren insgesamt 50000 Wildschweine erlegt haben.

32 Schwarzwild: Jagdstrecke pro km² bejagbare Fläche

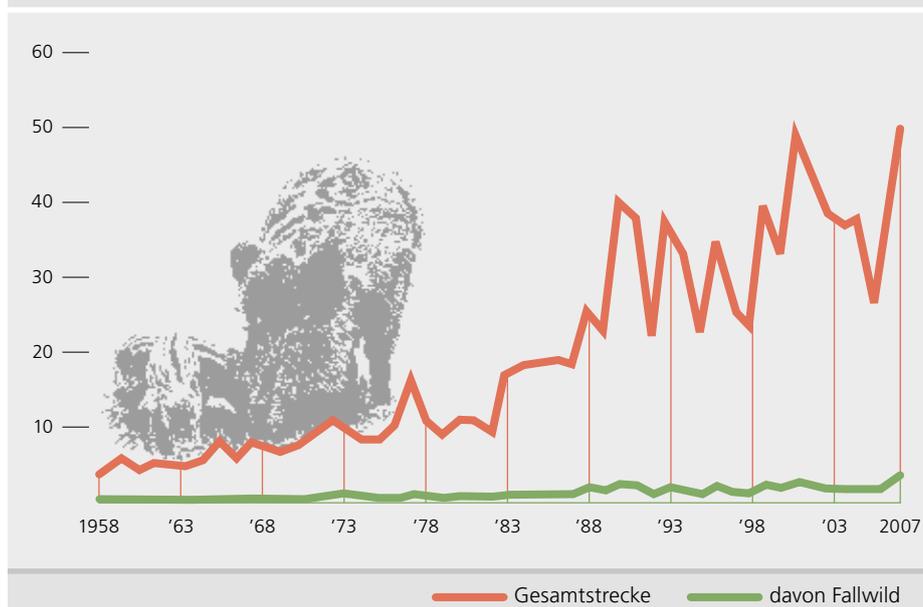
Landkreise Niedersachsen



Solche unglaublichen Streckenzahlen gehören glücklicherweise der Vergangenheit an, dennoch wurden im vergangenen Jagdjahr im gesamten Niedersachsen 49 760 Wildschweine erlegt. Dies entspricht einem Anstieg von 88 % verglichen mit dem Vorjahr und liegt über dem Niveau des „Spitzenjahres“ 2001, obwohl sich an dem Verbreitungsgebiet des Schwarzwildes in den niedersächsischen Revieren nichts grundlegend geändert hat. Nach wie vor liegt das prozentuale Vorkommen des Schwarzwildes in den östlichen und südöstlichen Revieren deutlich über dem

33 Entwicklung der Schwarzwildstrecke

Jagdstrecke in Niedersachsen (inkl. Fallwild in Tausend Individuen)



34 Schwarzwildstrecke Niedersachsens

nach Landkreisen

Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	147
Landkreis Aurich	0
Landkreis Celle	3 534
Landkreis Cloppenburg	237
Landkreis Cuxhaven	765
Landkreis Diepholz	532
Landkreis Emsland	557
Landkreis Friesland	24
Landkreis Gifhorn	3 355
Landkreis Goslar	1 241
Landkreis Göttingen	2 295
Landkreis Grafschaft Bentheim	166
Landkreis Hameln	1 719
Landkreis Harburg	1 756
Landkreis Helmstedt	851
Landkreis Hildesheim	1 939
Landkreis Holz Minden	1 604
Landkreis Leer	1
Landkreis Lüchow-Dannenberg	2 946
Landkreis Lüneburg	3 301
Landkreis Nienburg	1 326
Landkreis Northeim	2 035
Landkreis Oldenburg	425
Landkreis Osnabrück	522
Landkreis Osterholz	286
Landkreis Osterode am Harz	1 022
Landkreis Peine	362
Landkreis Rotenburg/Wümme	1 792
Landkreis Schaumburg	1 273
Landkreis Soltau-Fallingb. (S)	4 091
Landkreis Stade	282
Landkreis Uelzen	4 069
Landkreis Vechta	166
Landkreis Verden	448
Landkreis Wesermarsch	0
Landkreis Wittmund	59
Landkreis Wolfenbüttel	1 167
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	2 743
Stadt Braunschweig	72
Stadt Delmenhorst	0
Stadt Emden	0
Stadt Oldenburg	0
Stadt Osnabrück	0
Stadt Salzgitter	221
Stadt Wilhelmshaven	0
Stadt Wolfsburg	429
Gesamt	49 760



Nach neuesten Untersuchungen nehmen Frischlinge schon im ersten Jahr an der Reproduktion teil

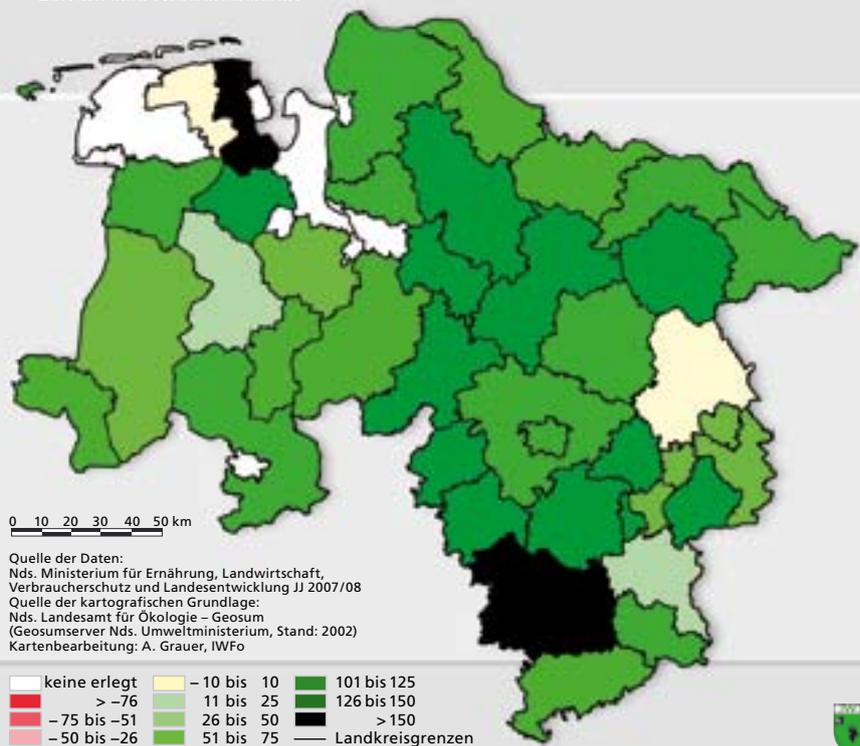
der Reviere im Norden und Nordwesten. Dennoch war in 2007 nicht nur in den Landkreisen, welche traditionell hohe Schwarzwildbestände aufweisen, ein Streckenanstieg von bis zu 109 % (Landkreis Soltau-Fallingb. (S)) zu beobachten, über alle Landkreise hinweg stiegen die Streckenzahlen sprunghaft an.

Bemerkenswerterweise fielen mit 28 460 Stücken 57 % der Strecke auf Frischlingskeiler und -bachen, eine größere Anzahl, als die im Jagdjahr 2006 in Niedersachsen insgesamt erlegten Wildschweine. Die Geschlechterverteilung der Gesamtstrecke lag wie im Vorjahr bei 54 % männlichen und 46 % weiblichen Stücken aller Altersklassen.

Im vergangenen Jagdjahr wurden in Niedersachsen 49 760 Stück Schwarzwild erlegt. Dies entspricht einem Anstieg von 88 % (auf 49 760).

35 Schwarzwild: Entwickl. der Jagdstrecke (Zu- / Abnahme in % zum Vorjahr)

Landkreise Niedersachsen



Wildart	erlegt	Fallwild	Summe
Haarwild			
Feldhasen	101 365	19 874	121 239
Wildkaninchen	39 190	7 714	46 904
Wildkatzen	0	8	8
Luchse	0	0	0
Füchse	60 028	4 384	64 412
Steinmarder	6 708	1 232	7 940
Baummarder	982	231	1 213
Iltisse	2 864	414	3 278
Hermeline	2 581	243	2 824
Mauswiesel	54	155	209
Dachse	4 152	1 359	5 511
Fischotter	0	5	5
Seehunde	0	4	4
Waschbären	2 831	238	3 069
Marderhunde	597	86	683
Minke	3	0	3
Nutrias	2 891	36	2 927

Federwild			
Rebhühner	2 876	453	3 329
Fasanen	142 310	6 170	148 480
Wachteln	90	10	100
Auerhähne	0	0	0
Auerhennen	0	0	0
Birkhähne	0	0	0
Birkhennen	0	0	0
Haselhähne	0	0	0
Haselhennen	0	0	0
Wildtruthühner	0	0	0
Ringeltauben	213 729	4 799	218 528
Türkentauben	1 775	88	1 863
Höckerschwäne	163	45	208
Graugänse	8 516	94	8 610
Blässgänse	45	4	49
Saatgänse	8	5	13
Ringelgänse	25	4	29
Kanadagänse	191	2	193

Wildart	erlegt	Fallwild	Summe
Federwild			
Brandenten	0	1	1
Stockenten	114 153	1 693	115 848
Krickenten	2 320	21	2 341
Knäkenten	10	4	14
Pfeifenten	1 117	4	1 121
Löffelenten	0	1	1
Schnatterenten	0	4	4
Tafelenten	0	0	0
Reiherenten	2	0	2
Spießenten	1	0	1
Kolbenenten	0	0	0
Samtenten	0	0	0
Schellenten	0	0	0
Moorenten	0	0	0
Eiderenten	0	0	0
Gänsesäger	0	2	2
Mittelsäger	0	3	3
Zwergsäger	0	0	0
Waldschnepfen	10 026	29	10 055
Blässhühner	1 399	37	1 436
Silbermöwen	3 515	123	3 638
Lachmöwen	102	65	167
Haubentaucher	0	0	0
Großtrappen	0	0	0
Graureiher	14	139	153
Habichte – Lebendfang	8 5	25 0	33
Mäusebussarde – Lebendfang	14 2	469 0	483
Sperber	0	22	22
Rotmilane	0	7	7
Schwarzmilane	0	0	0
Rohrweihe	0	1	1
Wanderfalken	0	2	2
Baumfalken	0	0	0
Kolkraben	59	16	75
Rabenkrähen	95 198	734	95 932
Elstern	32 302	205	32 507

Niederwild

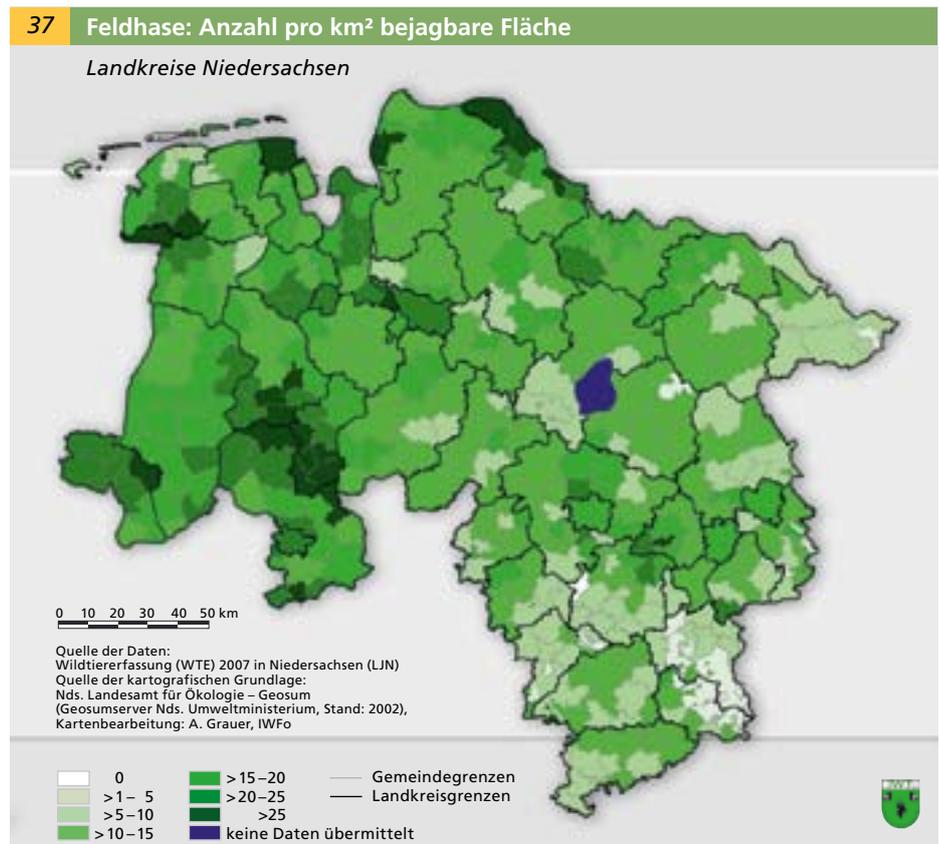
Dr. Egbert Strauß/Stephan Johanshon

Feldhase (*Lepus europaeus P.*)

Bis zum beginnenden 20. Jahrhundert wurde der Feldhase der Systematik der Nagetieren (*Ordnung Rodentia*) zugeordnet. Die beiden Stiftzähne hinter den Schneidezähnen des Oberkiefers, die den Nagetieren fehlen, sowie weitere Merkmale führten schließlich zur Abtrennung der Hasen und Kaninchen in



Feldhase	
Paarungszeit	Januar bis August
Setzzeit	Februar bis September
Lebensraum	Kulturfolger, typischer Vertreter der Lebensgemeinschaft Feldflur, kommt aber auch im Wald vor
Gewicht	bis 6,5 kg

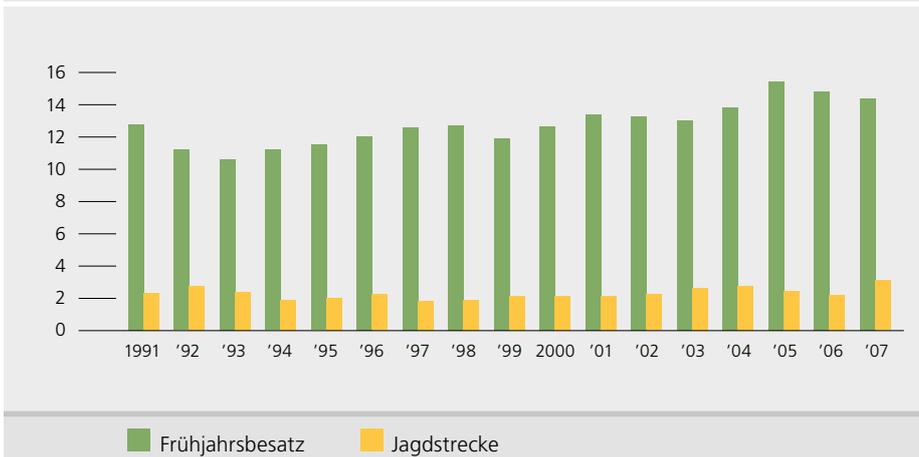


eine eigene Ordnung: der „Lagomorpha“ oder Hasentiere. Die Homologie des Schneidezahngebisses sowie Übereinstimmungen im Bau der Plazenta weisen die Nagetiere jedoch als nächste Verwandte der Lagomorpha aus. Anhand dieser Stiftzähne lassen sich sehr zuverlässig Hasen- und Kaninchenschädel von Schädeln größerer Nagetiere unterscheiden. Alle 28 Zähne der Hasen sind wurzellos und wachsen ständig nach, sodass sie regelmäßig abgeschliffen werden müssen. Besonders auffällig ist die Längsfurchung der oberen Schneidezähne, die bei einer Beurteilung von Verbiss Spuren hilfreich sein kann.

In Mitteleuropa sind in dieser Ordnung nur die beiden Gattungen „*Oryctolagus*“ (Kaninchen) und „*Lepus*“ vertreten. Letztere kommt in Deutschland nur mit

38 Feldhase: Entwicklung des Frühjahrsbesatzes und der Jagdstrecke

1991 bis 2007 in Niedersachsen (Individuen pro 100 ha bejagbare Fläche)



den beiden Arten Feldhase (*L. europaeus*) und Schneehase (*L. timidus*) vor. Die drei anderen Lepusarten *L. granatensis*, *L. castroviejoi* und *L. corsicanus* sind in Spanien und Portugal bzw. in Italien beheimatet. Das Verbreitungsgebiet des Schneehasen umfasst die Alpen, weite Teile Nordeuropas und Sibirien. Der Feldhase bewohnt die Kulturlandschaften, Agrarsteppen und die halboffenen Wald- und Buschsteppen Mittel- und Südeuropas bis weit nach Asien hinein.

Der Feldhase kommt flächendeckend in Niedersachsen vor



Foto: S.-E. Arndt

39 Feldhasenstrecke Niedersachsens

nach Landkreisen

Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	2 973
Landkreis Aurich	6 246
Landkreis Celle	363
Landkreis Cloppenburg	8 391
Landkreis Cuxhaven	6 654
Landkreis Diepholz	4 326
Landkreis Emsland	12 793
Landkreis Friesland	3 007
Landkreis Gifhorn	1 031
Landkreis Goslar	117
Landkreis Göttingen	509
Landkreis Grafschaft Bentheim	5 007
Landkreis Hameln	172
Landkreis Harburg	1 984
Landkreis Helmstedt	502
Landkreis Hildesheim	2 191
Landkreis Holz Minden	196
Landkreis Leer	6 406
Landkreis Lüchow-Dannenberg	362
Landkreis Lüneburg	701
Landkreis Nienburg	2 032
Landkreis Northeim	566
Landkreis Oldenburg	3 066
Landkreis Osnabrück	11 768
Landkreis Osterholz	874
Landkreis Osterode am Harz	146
Landkreis Peine	2 287
Landkreis Rotenburg/Wümme	3 478
Landkreis Schaumburg	963
Landkreis Soltau-Fallingb.ostel	971
Landkreis Stade	6 930
Landkreis Uelzen	474
Landkreis Vechta	6 458
Landkreis Verden	1 307
Landkreis Wesermarsch	6 742
Landkreis Wittmund	2 776
Landkreis Wolfenbüttel	470
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	3 306
Stadt Braunschweig	283
Stadt Delmenhorst	165
Stadt Emden	672
Stadt Oldenburg	261
Stadt Osnabrück	412
Stadt Salzgitter	84
Stadt Wilhelmshaven	465
Stadt Wolfsburg	352
Gesamt	121 239



Die Stiftzähne hinter den Schneidezähnen unterscheiden Hasen und Kaninchen

Die besonderen morphologischen Merkmale des Feldhasen sind seine langen Hinterextremitäten, die ihn zu einer hohen Fluchtgeschwindigkeit von 50–70 km/h befähigen, aber auch seine bekannten „Haken schlagen“ lassen. Der im Durchschnitt 4 kg schwere Althase ist deutlich größer als das kleinere und kompaktere Kaninchen. Die schwarzen Löffelspitzen sowie die Fellfärbung, die vom graubraunen Rücken über die hellbraunen Flanken zur weißen Bauchdecke reicht, lassen Meister Lampe doch sehr facettenreich erscheinen. Des Weiteren garantiert diese Fellfärbung dem Hasen eine hervorragende Tarnung, sodass er auf dem vegetationslosen Acker in seiner Sasse kaum auszumachen ist. Diese erschwert andererseits eine exakte Bestandserfassung bei der nächtlichen Scheinwerferzählung, wie verschiedene Untersuchungen am Institut für Wildtierforschung ergaben. Auf einem trockenen hellbraunen Acker sind die Hasen im Frühjahr und Herbst schlechter auszumachen, als auf einem nassen und daher meist dunkleren Boden. Aufgrund des ausgeprägten Kontrastes zwischen der Fellfärbung und dem nassen dunklen Ackerboden als Hintergrund, werden bei feuchter Witterung in der Regel etwas mehr Hasen gezählt als bei vermeintlich hervorragendem, trockenem Hasenzählwetter. Trotz dieser geringen Ungenauigkeit ist die Scheinwerferzählung eine probate und zuverlässige Methode zur Besatz-

Die Hasenbesätze Niedersachsens haben in den letzten 12 Jahren bis 2005 deutlich zugenommen



40 Entwicklung der Feldhasenstrecke

Jagdstrecke in Niedersachsen (inkl. Fallwild in Tausend Individuen)



erfassung. Eine genaue Anleitung, Protokollbögen, Eingabetabellen und ausführliche Beschreibungen liegen unter www.wildtiermanagement.com zum Download bereit.

Wie in den Vorjahren zählen mittlerweile über 1 670 Revieren (= 20 %) im Frühjahr und knapp 1 360 Revieren (= 17 %) im Herbst die Hasenbesätze mit Scheinwerfern.

Der Feldhase ist in Niedersachsen nach wie vor weit verbreitet. Die hochproduktiven Agrarregionen im Westen und Norden Niedersachsens sowie die Börde weisen im Vergleich zu den Heide- und Mittelgebirgsregionen deutlich höhere Besätze auf. Reviere mit Frühjahrsbesätzen zwischen 20 und 40 Hasen/100 ha, in einigen Revieren auch darüber, sind in den Weser-Ems-Marschen, der Dümmer-Geest-Niederung und dem Osnabrücker Raum in der Mehrzahl. In den nord- und nordwestniedersächsischen Geestgebieten, der Börde und der Elbeniederung sind im Durchschnitt 15–20 Hasen/100 ha vorhanden. Dagegen liegen die Populationsdichten auf den ärmeren Standorten der Heide und der Berglandregionen in der Regel zwischen 5 und 15 Hasen/100 ha.

Hohe Hasenbesätze in den hochproduktiven Agrarregionen im westlichen und nördlichen Niedersachsen

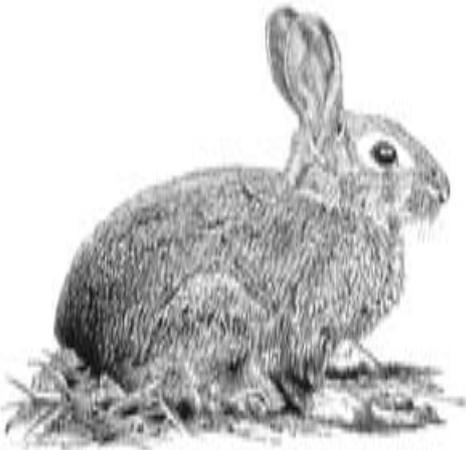
Die Hasenbesätze in Niedersachsen haben in den letzten 12 Jahren bis 2005 deutlich zugenommen. In dieser Zeitspanne liegen zwei Phasen leichter Besatzrückgänge. In den beiden letzten Jahren ist wiederum eine leichte Abnahme der Frühjahrsbesätze von 15,4 Hasen/100 ha auf 14,4 Hasen/100 ha festzustellen. Dieser Abschwung ist vermutlich durch ungünstige Witterungsverhältnisse und geringe Reproduktionsraten verursacht.

Leichte Abnahme der Frühjahrsbesätze durch ungünstige Witterung

Demgegenüber war das Frühjahr und der Sommer 2007 ausgesprochen günstig für das Niederwild. Die Scheinwerferzählung im Frühjahr und Herbst in den 101 Referenzgebieten im Rahmen des Wildtier-Informationssystems der Länder Deutschlands (WILD) weisen für 2007 die seit Jahren höchsten Nettozuwachs-raten auf, so dass die Herbstbesätze 2007 und die Jagdstrecken deutlich über denen der Vorjahre liegen.

Wildkaninchen (*Oryctolagus cuniculus* L.)

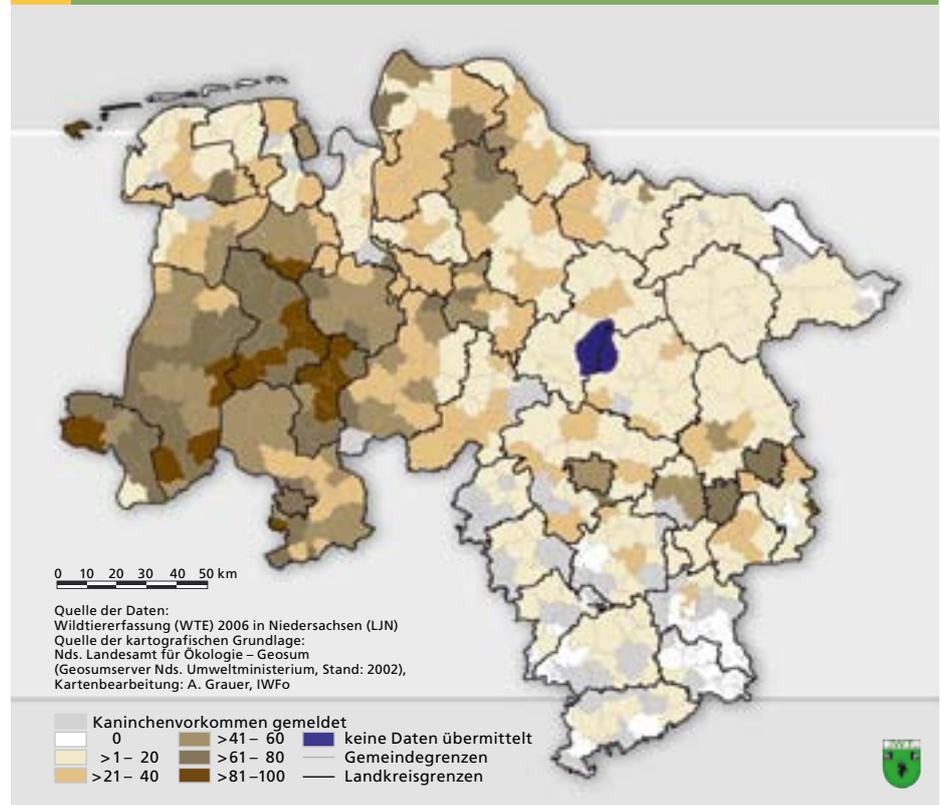
Das Vorkommen des Kaninchens war auf die iberische Halbinsel, die Balearen und Nordafrika begrenzt. Eine Ausbreitung nach Norden über die Pyrenäen schaffte das Kaninchen nicht aus eigener Kraft. Im Mittelalter wurde es als Fleischlieferant und zu jagdlichen Freuden in Mitteleuropa und später auch in vielen Teilen der Welt eingebürgert. Durch die sprichwörtliche Vermehrungsfreude der Kaninchen nahm der Besatz im letzten Jahrhundert in weiten Teilen Europas enorme Ausmaße an. Bis Mitte des 20. Jahrhunderts führten die stark angestiegenen Besätze in weiten Teilen Europas zu regelrechten Kaninchenplagen. Die hohen Fraßschäden an landwirtschaftlichen Kulturen verlangten nach einer intensiven Regulierung der Kaninchenbesätze. Durch eine intensive Bejagung, die absichtliche Infektion mit Myxoma-Viren in den 1950er Jahren sowie die unbeabsichtigte Einschleppung von RHD-Viren (Rabbit Haemorrhagic Disease oder „Chinaseuche“) in die Wildpopulation ab Mitte der 1980er Jahre, führte in weiten Teilen Deutschlands und Mittel- und Südeuropas zu existenziell bedrohlichen Bestandseinbrüchen.



Wildkaninchen

Paarungszeit	Februar bis August
Setzzeit	März bis September
Lebensraum	bevorzugt hügeliges Gelände mit grasigen Parzellen und Gebüsch auf sandigen Böden; an Waldrändern, Hecken, Dämmen, Böschungen; auch in Gärten und Parkanlagen
Gewicht	1,5–2 kg

41 Wildkaninchen: Anteile der Reviere mit Vorkommen in %



Die Kaninchenstrecke in Niedersachsen hat seit 1990 von annähernd 230 000 um rund 80 % auf etwa 47 000 erlegte Kaninchen im Jahr 2007 abgenommen. Seit 2002 ist die Kaninchenstrecke auf niedrigem Niveau, in etwa stabil bzw. wieder leicht angestiegen. Wie in den Vorjahren ist auch in 2007 der Anteil an Fallwild mit ca. 20 % an der Jagdstrecke relativ hoch. Ein Großteil der als Fallwild gemeldeten Kaninchen ist sicherlich der RHD und Myxomatose zum Opfer gefallen.

Trotz des starken Besatzrückganges ist das Kaninchen in Niedersachsen noch weit verbreitet und kommt aktuell noch in 56 % der Reviere vor – wenn auch in den meisten Revieren nur in geringen Besätzen. In rund 1 860 Revieren (23 %) sind noch gute und in 260 Revieren (3 %) sehr gute Besätze zu verzeichnen. Die Verbreitungsschwerpunkte liegen im westlichen sowie im mittleren Niedersachsen. Obwohl das Kaninchen in weiten Teilen Niedersachsens nur in geringen Besatzdichten vorkommt, existieren mit Ausnahme der walddreichen Mittelgebirgsregionen bislang noch keine größeren Verbreitungslücken. Vor allem in den urbanen Bereichen findet das Kaninchen noch gute Rückzugsgebiete.

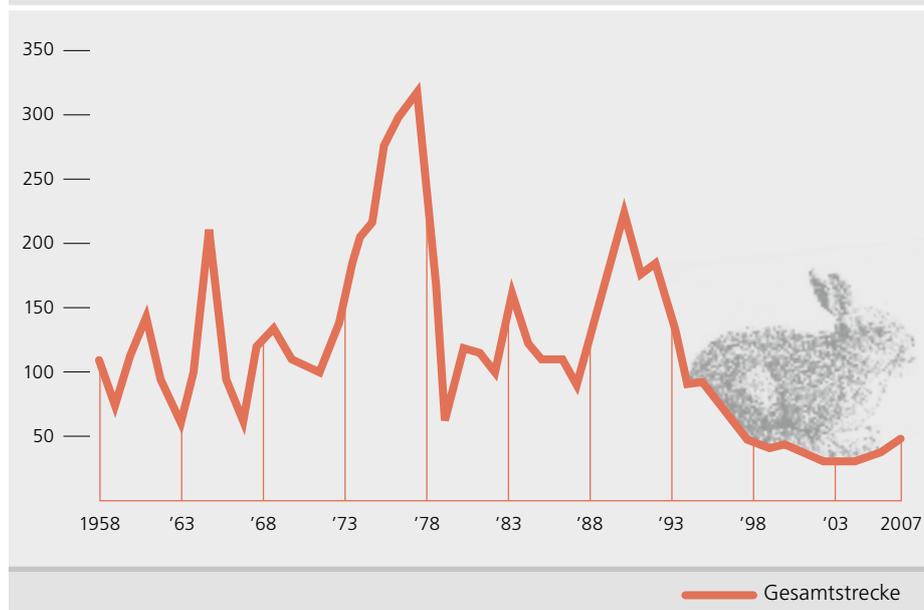
Die Kaninchen leben in Sippen oder Kolonien von 1–5 männlichen und 1–7 weiblichen Tieren, die von einer dominanten Häsin und einem dominanten Rammler geführt werden. Die Dominanzhierarchien werden zu Beginn der Reproduktionszeit etabliert und durch wiederholtes Austesten über die Fortpflanzungsperiode aufrechterhalten. Die Sippen verteidigen ihre Territorien, wobei durch Kotplätze die Reviergrenzen markiert werden. In sehr guten Karnickelecken können 20–40 Flitzer/ha vorkommen. Flächendeckend wurden diese Besatzdichten selbst in früheren Jahren nicht erreicht.

Kaninchensippen sind sehr sesshaft und verteidigen ihr Territorium

Das Kaninchen wird nach 4–11 Monaten geschlechtsreif. Seine sprichwörtliche Vermehrungsfreude resultiert aus der relativ hohen Anzahl von 2–4 Würfen, wobei jeweils 4–6 Junge geboren werden. Eine Häsin bringt somit von März bis August in der Regel 13–20 Junge zur Welt. Die Mortalitätsrate der Jungtiere von der Geburt bis zur Geschlechtsreife ist eminent hoch und liegt bei 90–99 %.

42 Entwicklung der Wildkaninchenstrecke

Jagdstrecke in Niedersachsen (inkl. Fallwild in Tausend Individuen)



43 Wildkaninchenstrecke Niedersachsens

nach Landkreisen

Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	827
Landkreis Aurich	2 394
Landkreis Celle	65
Landkreis Cloppenburg	5 511
Landkreis Cuxhaven	677
Landkreis Diepholz	1 181
Landkreis Emsland	8 001
Landkreis Friesland	202
Landkreis Gifhorn	318
Landkreis Goslar	28
Landkreis Göttingen	63
Landkreis Grafschaft Bentheim	3 194
Landkreis Hameln	80
Landkreis Harburg	255
Landkreis Helmstedt	119
Landkreis Hildesheim	148
Landkreis Holzminden	46
Landkreis Leer	333
Landkreis Lüchow-Dannenberg	35
Landkreis Lüneburg	302
Landkreis Nienburg	312
Landkreis Northeim	84
Landkreis Oldenburg	882
Landkreis Osnabrück	2 966
Landkreis Osterholz	117
Landkreis Osterode am Harz	0
Landkreis Peine	685
Landkreis Rotenburg/Wümme	853
Landkreis Schaumburg	59
Landkreis Soltau-Fallingb.ostel	378
Landkreis Stade	695
Landkreis Uelzen	87
Landkreis Vechta	8 103
Landkreis Verden	853
Landkreis Wesermarsch	236
Landkreis Wittmund	109
Landkreis Wolfenbüttel	436
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	502
Stadt Braunschweig	1 423
Stadt Delmenhorst	50
Stadt Emden	105
Stadt Oldenburg	95
Stadt Osnabrück	676
Stadt Salzgitter	272
Stadt Wilhelmshaven	249
Stadt Wolfsburg	2 898
Gesamt	46 904

Hauptfeinde der Kaninchen sind Fuchs, Steinmarder und Iltis



Foto: Jürgen Weber

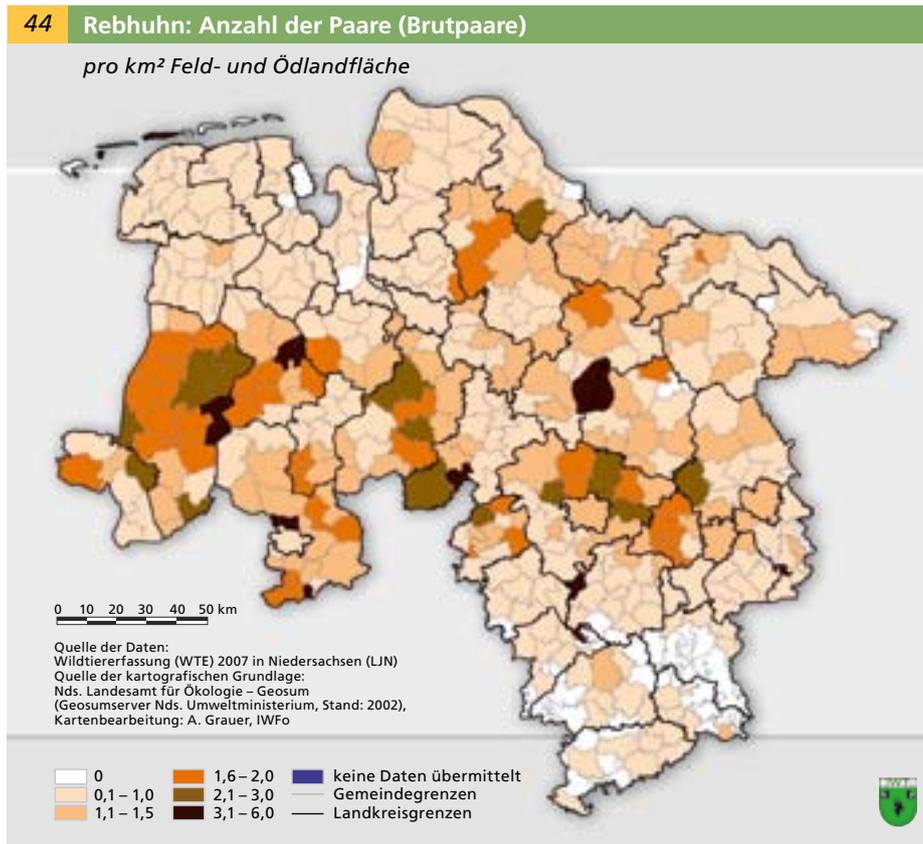
Adulte Kaninchen entfernen sich in der Regel nicht weit vom Bau

Nach verschiedenen Studien reicht eine Überlebensrate aufgrund der mehrjährigen Lebenserwartung der adulten Tiere von 2–3 % pro Jahr aus, um die Population auf einem stabilen Niveau zu halten. Eine leicht höhere Überlebensrate führt zu einem raschen Anstieg des Besatzes. Unter günstigen Umweltbedingungen und bei geringen Dichten können diese Mechanismen einen raschen Populationsaufbau herbeiführen oder bei hohen Dichten und ungünstigen Bedingungen die Reproduktion drosseln. Verschiedene Regulationsmechanismen wie Alters- und Dominanzstrukturen in der Kaninchengruppe sowie dichteabhängige und geschlechtsspezifische Mortalitätsraten üben eine Reproduktions- und damit eine Populationskontrolle aus. Adulte Kaninchen sind überaus sesshaft und entfernen sich in der Regel nicht weiter als 100 m von ihrem Bau. Junge Kaninchen erkunden in ihrem ersten Lebensjahr sehr ausgiebig ihre Umgebung, sodass der Aktionsraum 500–800 m um den Bau betragen kann. In einer intakten Population wandern vor der Geschlechtsreife rund 65–88 % der Jungtiere – überwiegend die männlichen Tiere – ab. In der Regel wandern die Tiere nur wenige hundert Meter weit, sofern sie geeignete Habitats und Baue finden. Das Explorationsverhalten wie auch die Abwanderungen sind für das Kaninchen sehr Risiko behaftet.

Die unbekannte Umgebung sowie unzureichende Deckungs- und Unterschlupfmöglichkeiten machen die Kaninchen zu einer leichten Beute von Prädatoren. Dies wird umso gravierender, je höher die Beutegreiferdichte ist. Als Hauptprädatoren sind Fuchs – der auch die Wurfbaue ausgräbt – Steinmarder und Iltis zu nennen. Darüber hinaus sind Hermelin, Hauskatzen und Habicht für die Kaninchenpopulationen eine Gefahr.

Rebhuhn (*Perdix perdix* L.)

Das Rebhuhn gilt im Allgemeinen als Kulturfolger und seine Verbreitung ist in starkem Maße abhängig von der Ausdehnung des Ackerbaus. Die kleinstrukturierte bäuerliche Landwirtschaft bot in der Vergangenheit dem Rebhuhn durch die vielen Grenzlinien, die breite Palette der angebauten Feldfrüchte und die weniger intensiven Bewirtschaftungsformen in der Landwirtschaft optimalen Lebensraum. Durch die Intensivierung der Landwirtschaft wurde der Lebensraum für das Feldhuhn immer suboptimaler.



Rebhuhn	
Paarungszeit	Februar bis Juni
Gelegegröße	10–15 Eier
Brutdauer	23–25 Tage
Lebensraum	offene Landschaft (Acker, Wiese, Heide) mit ausreichender Deckung
Gewicht	300–400 g

Ausgehend von einem massiven Bestandseinbruch, verursacht durch äußerst ungünstige Witterungsverhältnisse in den Sommermonaten der Jahre 1978 und 1979 und extreme Schneelagen in den Wintern 1978/79 und 1979/80, erholte sich der Bestand bis heute nicht mehr. Die Jagdstrecke in Niedersachsen fiel von rund 70000 erlegten Feldhühnern in den 1970er Jahren innerhalb von 2 Jahren auf rund 5000 Hühnern in den 1980er Jahren ab. Ende der 1980er Jahre hatten günstige Witterungsverhältnisse kurzfristig zu guten Herbstbesätzen und damit höheren Jagdstrecken geführt. Dieses Aufflackern der Besätze war nur von kurzer Dauer. Seit Anfang der 1990er Jahre sind die Jagdstrecken auf niedrigem Niveau von etwa 4000 Stück relativ stabil.

Der Rebhuhnbesatz ist von 1997 bis 2005 bei leichten Schwankungen auf niedrigem Niveau zwischen 1,0 und 1,2 Brutpaaren/100 ha Feldfläche in etwa stabil geblieben. Zum Frühjahr 2007 ist jedoch ein weiterer Rückgang auf 0,91 Brutpaaren/100 ha Feldfläche zu konstatieren. Eine ähnliche Entwicklung in den letzten



Die Besätze des Rebhuhns sind auf niedrigem Niveau stabil

45 Rebhuhn: Entwicklung des Besatzes

1991 bis 2007 in Niedersachsen (Paare pro 100 ha Feldfläche)



beiden Jahren ist ebenso beim Hasen zu beobachten. Ursachen für diese Rückgänge sind derzeit noch nicht zu belegen, können jedoch zum einen in ungünstigen Witterungsverhältnissen in 2005 und 2006 begründet liegen. Zum anderen sind Verluste von Bracheflächen durch den erhöhten Flächenbedarf für die Nahrungsmittel- und Bioenergiepflanzenproduktion als Rückgangsursachen nicht auszuschließen. Der Jahrhundertssommer 2007 mit seinen Rekordtemperaturen war besonders im Frühjahr sehr sonnig, warm und trocken. Allerdings war der Juni zur Schlupf- und Aufzuchtzeit der Küken im mittleren Deutschland bis hin zum Weser-Leine-Bergland sowie an der Küste regional zwar sehr warm, darüber hinaus jedoch sehr nass. Im mittleren Niedersachsen überwog dagegen regional eine trockene Witterung, so dass für diese Regionen eine leicht positive Entwicklung der Herbstbesätze erwartet werden konnte. In den Jagdstrecken spiegelte sich diese Erwartung jedoch nicht wider. Insgesamt wurden rund 3 300 Hühner erlegt und zusätzlich 450 Hühner als Fallwild gemeldet.

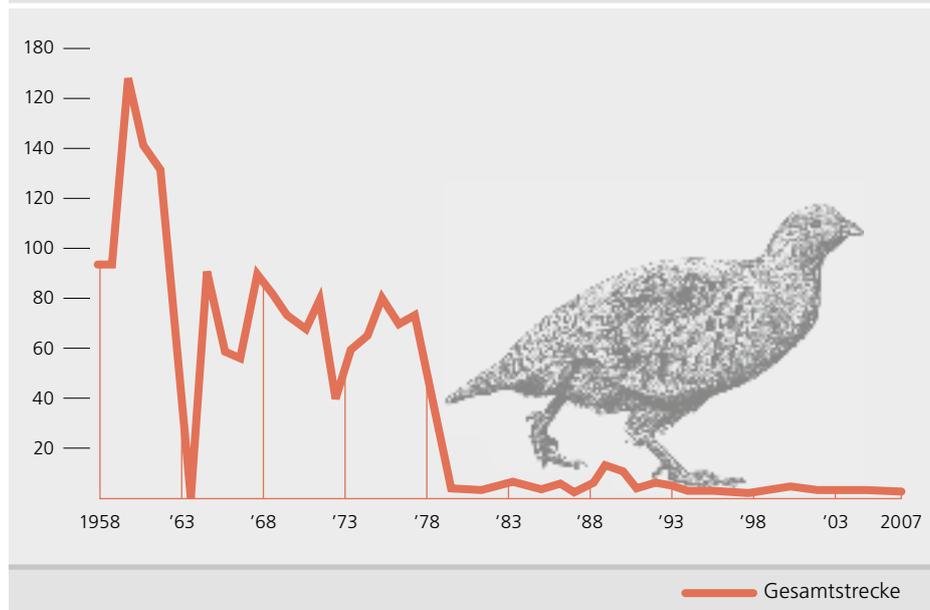
Die Jagd auf das Rebhuhn wird nur in wenigen Revieren Niedersachsens ausgeübt



Wie in den Vorjahren liegen die Vorkommensschwerpunkte im süd-westlichen Niedersachsen mit den Regionen der Ems-Hunte Geest, der Dümmer-Geest-Niederung und dem Osnabrücker Raum sowie im Nordosten in der Stader Geest und dem mittleren Niedersachsen zwischen Hannover und Braunschweig. In diesen Regionen sind mittlere Besatzdichten von 1–2,5 Paaren/km² Feldfläche zu verzeichnen. In den walddreichen Regionen des Weser-Leine-Berglandes und der Lüneburger Heide sowie im nordwestlichen Niedersachsen ist das Rebhuhn existenziell gefährdet. Völlig verschwunden ist es nur in einzelnen walddreichen Gemeinden der Mittelgebirge und der Wesermarsch. Insgesamt kommt das Rebhuhn als Brutvogel noch in 4432 Revieren (57 %) in Niedersachsen vor. Davon weisen 584 Reviere (13 %) bejagbare Besätze von mehr als 3 Brutpaaren/100 ha Offenlandfläche auf. Der Rückgang der Rebhuhnbesätze in Niedersachsen von 2005 auf 2006 war insgesamt sehr gering. Nur in den Marschgebieten und dem Weser-Leine-Bergland nahmen die Besätze um etwa 15 % ab. Im mittleren Niedersachsen blieben die Besätze konstant bzw. wiesen für die Lüneburger Heide,

46 Entwicklung der Rebhuhnstrecke

Jagdstrecke in Niedersachsen (inkl. Fallwild in Tausend Individuen)



das Weser-Aller-Flachland und die Börden leichte Zunahmen um 5–10 % auf. Demgegenüber waren die Rückgänge von 2006 auf 2007 in allen Regionen mit rund 10–20 % in etwa gleichstark. Die Bejagung wurde wie in den Vorjahren zurückhaltend in 441 Revieren durchgeführt.

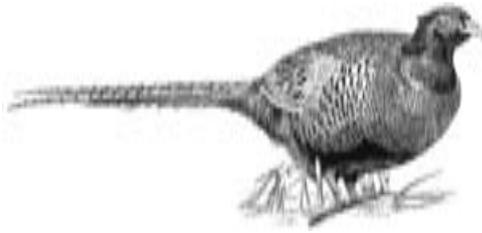
Allerdings wird die Vereinbarung, die die LjN mit dem niedersächsischen Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz geschlossen hat, Rebhuhnbesätze erst ab einer Brutpaardichte von mehr als 3 Brutpaaren/100 ha zu bejagen, von den Revierinhabern nur unzureichend befolgt. Rund 300 Reviere bejagten das Rebhuhn, obwohl die eingeschätzten Besätze unter 3 Brutpaaren lagen. Hier muss die o. g. Vereinbarung noch besser kommuniziert werden.

47 Rebhuhnstrecke Niedersachsens

nach Landkreisen

Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	4
Landkreis Aurich	2
Landkreis Celle	11
Landkreis Cloppenburg	271
Landkreis Cuxhaven	35
Landkreis Diepholz	319
Landkreis Emsland	1 187
Landkreis Friesland	4
Landkreis Gifhorn	82
Landkreis Goslar	0
Landkreis Göttingen	17
Landkreis Grafschaft Bentheim	135
Landkreis Hameln	2
Landkreis Harburg	59
Landkreis Helmstedt	5
Landkreis Hildesheim	14
Landkreis Holzminden	0
Landkreis Leer	0
Landkreis Lüchow-Dannenberg	47
Landkreis Lüneburg	69
Landkreis Nienburg	147
Landkreis Northeim	7
Landkreis Oldenburg	65
Landkreis Osnabrück	123
Landkreis Osterholz	6
Landkreis Osterode am Harz	0
Landkreis Peine	26
Landkreis Rotenburg/Wümme	193
Landkreis Schaumburg	18
Landkreis Soltau-Fallingb.ostel	36
Landkreis Stade	166
Landkreis Uelzen	3
Landkreis Vechta	62
Landkreis Verden	21
Landkreis Wesermarsch	0
Landkreis Wittmund	2
Landkreis Wolfenbüttel	12
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	166
Stadt Braunschweig	2
Stadt Delmenhorst	0
Stadt Emden	0
Stadt Oldenburg	0
Stadt Osnabrück	0
Stadt Salzgitter	0
Stadt Wilhelmshaven	5
Stadt Wolfsburg	6
Gesamt	3 329

Fasan (*Phasianus colchicus* L.)

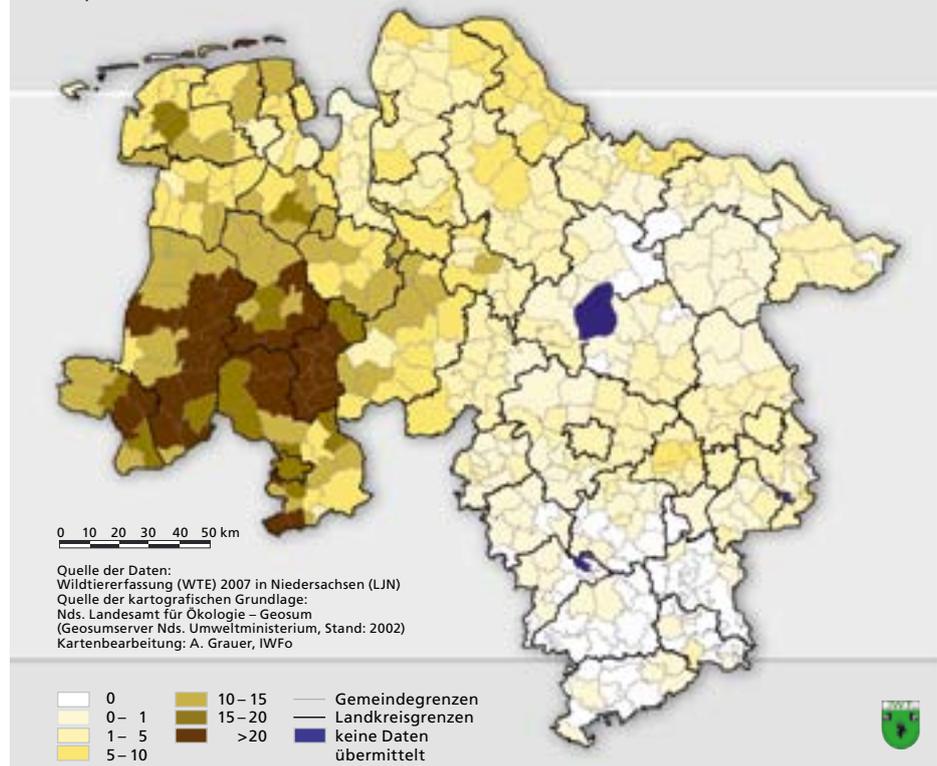


Als beliebter Ziervogel und kulinarische Köstlichkeit gelangte der Fasan schon zu Zeiten der Römer nach Süd- und Mitteleuropa. Die Haltung und Zucht in Fasane-rien sowie die Jagd waren bis ins 17. Jahrhundert den königlichen und herzog-lichen Höfen vorbehalten. Durch ständige Aussetzungen bis in die Neuzeit hinein konnte sich der Fasan in Mitteleuropa etablieren, da er besonders gut an die vom Menschen geprägte Kulturlandschaft angepasst ist.

Fasan	
Paarungszeit	März/April
Gelegegröße	10–12 Eier
Brutdauer	23–25 Tage
Lebensraum	Büsche, Hecken, Buschwald, Wald- rand, Wiesen, Sumpf, Verlandungszonen, Acker
Gewicht	bis 1400 g

48 Fasan: Anzahl der Hennen

pro km² Feld- und Ödlandfläche



Der heute in der Wildbahn Mitteleuropas vorkommende „Jagdfasan“ ist ein Gemisch aus verschiedenen Ursprungsrassen ausgehend von der ursprünglich eingeführten Nominatform *Phasianus c. colchicus*. Durch Auswilderungen und Einkreuzungen der „Ringfasane“ *Phasianus c. torquatus* und *Phasianus c. mongolicus* im 18. und 20. Jahrhundert bekam der Jagdfasan seinen Halsring.

Durch intensive Auswilderungen sowie günstige Umweltbedingungen in den 1960 und 1970er Jahren erreichte der Fasan in weiten Teilen Niedersachsens sehr hohe Besatzdichten. Jährliche Jagdstrecken von 200 000–300 000 Fasane belegen diese günstigen Verhältnisse. Ende der 1970er Jahre sind infolge extremer Witterungsverhältnisse – nasskalte Sommer und schneereiche Winter – die hohen Besätze zusammengebrochen. Dieser einschneidende Entwicklungsverlauf war ebenso bei den Niederwildarten Hase, Rebhuhn und Kaninchen zu beobachten. In den 1980er und 1990er Jahren wurde versucht, die ursprünglichen Besatzdichten durch Auswilderungen wieder zu erreichen. Die Jagdstrecken, als Weiser für die Besatzdichten, schwankten zwischen 50 000 und 130 000 Fasane. Die Auswilderung von vielfach für die Wildbahn ungeeigneten, da in großen Mengen

gezüchteten Fasänen, ließen diese Versuche scheitern. Ab Mitte der 1990er Jahre konnte wie beim Hasen wieder ein deutlicher Anstieg bei den Frühjahrsbesätzen und beim Fasan auch in den Jagdstrecken nachgewiesen werden. Inwieweit diese Zunahme durch einen natürlichen Anstieg infolge günstiger Umweltbedingungen begründet liegt oder durch die – wenn auch in geringerem Umfang als früher – durchgeführten Aussetzungen zurückzuführen ist, muss offen bleiben.



Die Auswilderung spielt beim Fasan keine große Rolle mehr

Die Auswilderung von Fasänen spielte in den letzten Jahren keine große Rolle mehr. In rund 180 Reviere wurden nach Angaben der Revierinhaber rund 5000 Fasane ausgewildert. In suboptimalen Lebensräumen rechtfertigt der große Aufwand nicht den geringen Erfolg, der durch die Auswilderung erzielt wird.

Der Fasan kommt in 55 % der niedersächsischen Reviere (4847 Reviere) vor. Die Hauptvorkommen liegen im südwestlichen Niedersachsen in den Landkreisen Emsland, Cloppenburg, Vechta und Osnabrück mit Besätzen von über 20 Hennen/100 ha im Mittel. In den benachbarten Landkreisen von Diepholz bis zu den

49 Fasan: Entwicklung des Besatzes

1991 bis 2007 in Niedersachsen (Individuen pro 100 ha LNF)



50 Fasanstrecke Niedersachsens

nach Landkreisen

Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	3732
Landkreis Aurich	6014
Landkreis Celle	44
Landkreis Cloppenburg	19802
Landkreis Cuxhaven	3302
Landkreis Diepholz	8613
Landkreis Emsland	32587
Landkreis Friesland	2905
Landkreis Gifhorn	183
Landkreis Goslar	3
Landkreis Göttingen	11
Landkreis Grafschaft Bentheim	6713
Landkreis Hameln	6
Landkreis Harburg	866
Landkreis Helmstedt	78
Landkreis Hildesheim	30
Landkreis Holzminden	21
Landkreis Leer	4358
Landkreis Lüchow-Dannenberg	126
Landkreis Lüneburg	416
Landkreis Nienburg	1713
Landkreis Northeim	3
Landkreis Oldenburg	5181
Landkreis Osnabrück	19012
Landkreis Osterholz	793
Landkreis Osterode am Harz	0
Landkreis Peine	653
Landkreis Rotenburg/Wümme	2183
Landkreis Schaumburg	186
Landkreis Soltau-Fallingb.ostel	107
Landkreis Stade	3288
Landkreis Uelzen	4
Landkreis Vechta	17648
Landkreis Verden	1769
Landkreis Wesermarsch	329
Landkreis Wittmund	3477
Landkreis Wolfenbüttel	24
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	427
Stadt Braunschweig	179
Stadt Delmenhorst	136
Stadt Emden	505
Stadt Oldenburg	361
Stadt Osnabrück	386
Stadt Salzgitter	13
Stadt Wilhelmshaven	254
Stadt Wolfsburg	39
Gesamt	148480



Ab Mitte der 90er Jahre steigen die Frühjahrsbesätze des Fasans deutlich an

Küstenkreisen sind Besätze von 5–15 Hennen/100 ha gegeben. Deutlich geringere Besätze bis hin zu großräumig fehlenden Besätzen sind kennzeichnend für die walddreichen Gemeinden der Lüneburger Heide und des Weser-Leine-Berglandes, jedoch auch für die Börden und das Weser-Aller-Flachland.

Nach Einschätzungen der Hahnen- und Hennenbesätze durch die Revierinhaber ist das Geschlechterverhältnis gegenüber früheren Jahren äußerst ungünstig. In allen Naturräumen Niedersachsens mit Ausnahme der Dümmer-Geest-Niederung kommen auf jeden Hahn im Mittel 1,5–2 Hennen. In diesem niederwildreichen Naturraum ist das Geschlechterverhältnis leicht zugunsten der Hennen verschoben. Die Geschlechterverhältnisse sind abhängig von den Besatzdichten. Bei Besatzdichten unter 10 Hennen/100 ha tendiert das Hahn/Hennen-Verhältnis zu 1:1,5, bei höheren Besätze zu 1:2,5–3,5. Der Fasan wird in 40 % der Reviere (=3507 Reviere) bejagt. Im Jagdjahr 2007/08 wurden insgesamt rund 142300 Fasane erlegt, weitere 6200 Fasane wurden als Fallwild gemeldet.

Deutlich höhere Fasanenstrecke als im Vorjahr

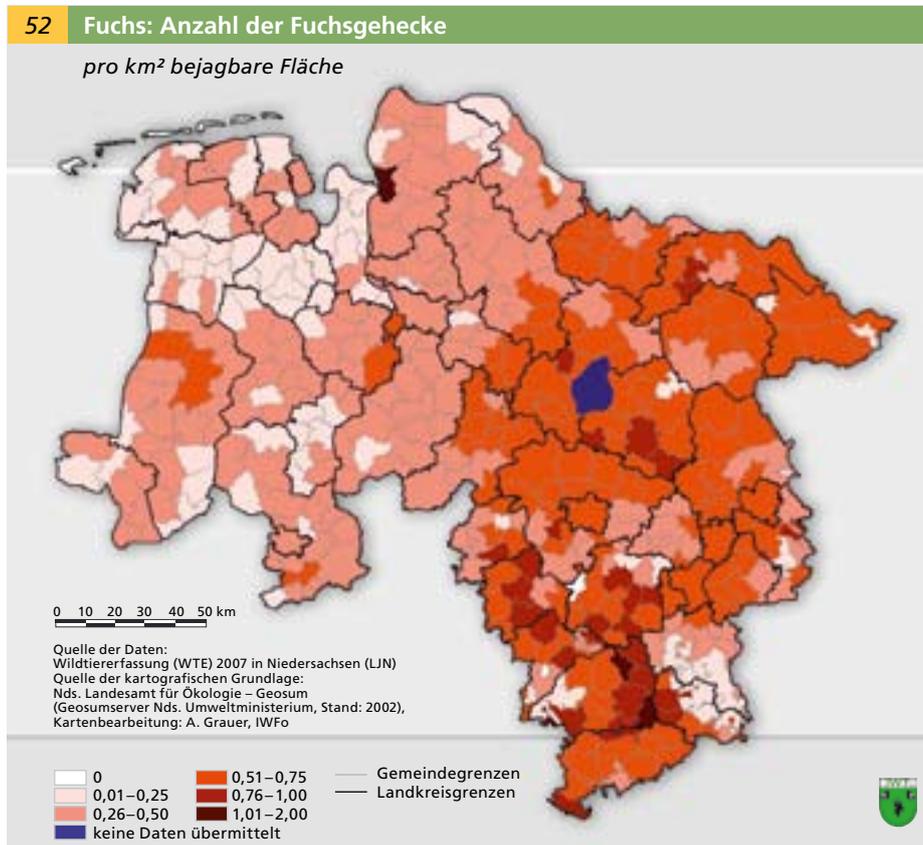
51 Entwicklung der Fasanenstrecke

Jagdstrecke in Niedersachsen (inkl. Fallwild in Tausend Individuen)



Fuchs (*Vulpes vulpes* L.)

Kaum ein Tier in Mitteleuropa ist mit so vielen Geschichten und Mythen behaftet wie der Fuchs. Diese Geschichten haben eines gemeinsam: Immer wird der Fuchs als schlau, falsch, rachsüchtig, habgierig und widerspenstig dargestellt. Meist rettet er sich durch seine Schlaueit aus nahezu ausweglosen Situationen, gleichzeitig nutzt er diese Schlaueit aber auch, um von anderen zu profitieren.



Fuchs	
Größe	bis 130 cm
Paarungszeit	Ranzzeit von Januar bis März
Setzzeit	April bis Mai
Lebensraum	ursprünglich einsame und dichte Wälder; heutzutage lebt er aber praktisch in jedem Lebensraum inklusive Schrebergärten oder Parkanlagen; auch in den Parks von Großstädten ist der Rotfuchs anzutreffen.
Gewicht	6–10 kg

Der Rotfuchs ist auf der gesamten nördlichen Hemisphäre verbreitet, was er nicht nur seiner sprichwörtlichen Schläue zu verdanken hat, sondern vor allem seiner hohen Anpassungsfähigkeit. Er ist in Europa in allen Lebensräumen mit Ausnahme einiger Inseln und der hochalpinen Lagen zu finden.

Der Rotfuchs ist auf der gesamten nördlichen Hemisphäre verbreitet



53 Fuchsstrecke Niedersachsens

nach Landkreisen

Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	407
Landkreis Aurich	994
Landkreis Celle	2280
Landkreis Cloppenburg	1587
Landkreis Cuxhaven	2866
Landkreis Diepholz	2930
Landkreis Emsland	3400
Landkreis Friesland	432
Landkreis Gifhorn	2584
Landkreis Goslar	897
Landkreis Göttingen	2155
Landkreis Grafschaft Bentheim	955
Landkreis Hameln	1575
Landkreis Harburg	1713
Landkreis Helmstedt	1102
Landkreis Hildesheim	2176
Landkreis Holzminden	1259
Landkreis Leer	558
Landkreis Lüchow-Dannenberg	1949
Landkreis Lüneburg	1964
Landkreis Nienburg	2346
Landkreis Northeim	2451
Landkreis Oldenburg	1466
Landkreis Osnabrück	2373
Landkreis Osterholz	804
Landkreis Osterode am Harz	841
Landkreis Peine	827
Landkreis Rotenburg/Wümme	2885
Landkreis Schaumburg	1140
Landkreis Soltau-Fallingb.ostel	2771
Landkreis Stade	1399
Landkreis Uelzen	2178
Landkreis Vechta	744
Landkreis Verden	1178
Landkreis Wesermarsch	479
Landkreis Wittmund	552
Landkreis Wolfenbüttel	1279
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	3677
Stadt Braunschweig	255
Stadt Delmenhorst	46
Stadt Emden	60
Stadt Oldenburg	76
Stadt Osnabrück	99
Stadt Salzgitter	304
Stadt Wilhelmshaven	37
Stadt Wolfsburg	362
Gesamt	64412

Darüber hinaus hat er in den letzten Jahren die Städte und Gemeinden als neuen Lebensraum entdeckt und erreicht dort Siedlungsdichten, die häufig um ein Vielfaches über der des ländlichen Raumes liegen.

Die Landkreise Northeim, Hameln-Pyrmont, Göttingen und Osterode im südlichen Niedersachsen sowie Celle in der Südheide weisen mit durchschnittlich 0,65–0,83 Gehecke/100 ha die höchsten Fuchsdichten auf. Die geringsten Geheckdichten zwischen 0,14 und 0,19 Gehecke/100 ha wurden in den Landkreisen Leer, Wesermarsch, Ammerland, Wittmund und Aurich sowie in der kreisfreien Stadt Oldenburg ermittelt. Insgesamt sind die Dichten in den Naturräumen Niedersachsens sehr unterschiedlich und reichen von 0,16 Gehecken/100 ha in den Ems- und Wesermarschen bis zu 0,66 Gehecken/100 ha im Weser-Leine-Bergland.



Foto: S.-E. Arndt

Die Geheckdichten sind in den Naturräumen Niedersachsens sehr unterschiedlich

Die Zu- bzw. Abnahmen der Geheckdichten sind trotz der großen regionalen Besatzunterschiede in allen Naturräumen sehr moderat. Die Geheckdichte im Nordwesten Niedersachsens sowie der Lüneburger Heide und dem Harz blieben im Frühjahr 2007 gegenüber 2006 im Mittel unverändert. Die Regionen im südwestlichen und mittleren Niedersachsen sowie der Stader Geest haben im Durchschnitt um 7–17 % zugenommen. Ein leichter Rückgang der Geheckdichten ist in den Börden und dem Weser-Leine-Bergland um 3–8 % zu verzeichnen. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Besatzentwicklungen in den einzelnen Gemeinden der Naturräume in den letzten Jahren große Varianzen von –70 % bis über +100 % aufweisen. Die Mehrzahl der Gemeinden verzeichneten Zu- und Abnahmen von

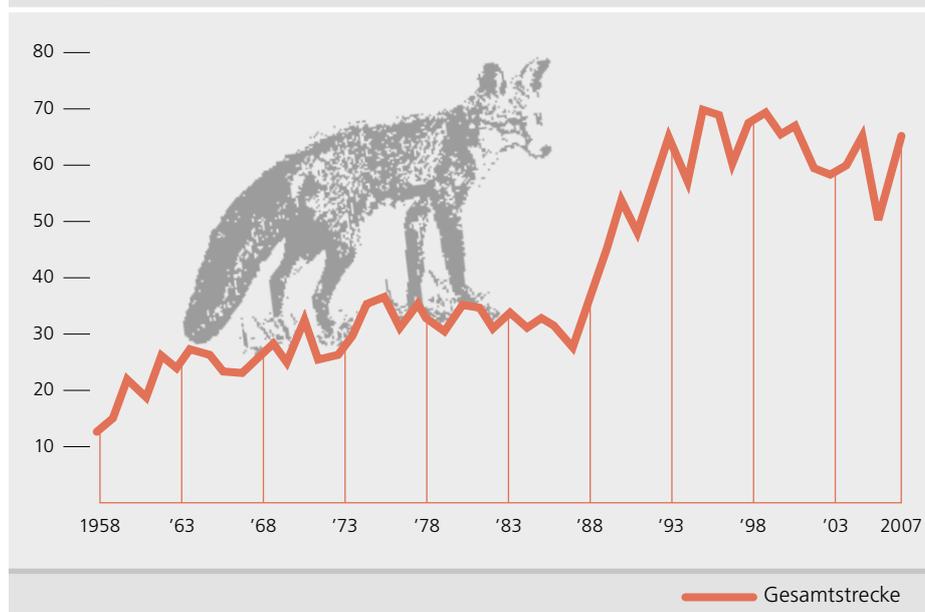
2006 nach 2007 zwischen –20 % und +30 %. Dabei ist eine deutliche Abhängigkeit der Geheckdichteentwicklung von der Geheck- bzw. Fuchsbesatzdichte zu erkennen. Ab einer mittleren Geheckdichte von 0,5–0,6 Gehecken/100 ha ist mit einer Reduktion der Geheckdichten zu rechnen und bei einer Geheckdichte von unter 0,5 Gehecken/100 ha mit einer Zunahme. Auffällig ist der Rückgang der Geheckdichte in Niedersachsen in den Jahren 1995 bis 2007 um rund 22 % von 0,55 auf 0,43 Gehecke/100 ha. Es muss derzeit noch offen bleiben, ob die Anzahl der Gehecke wie auch die Gesamtindividuenzahl der Fuchspopulation tatsächlich zurückgeht oder ob vermehrt Gehecke übersehen werden, beispielsweise durch versteckte Anlage der Wurfplätze unter Strohhallen, in Getreideschlägen etc.

In den vergangenen Jahren wurden vermehrt an Räude erkrankte Füchse gemeldet. Die Fuchsräude wird durch die Grabmilbe *Sarcoptes scabiei* verursacht, die häufiger bei soziallebenden Carnivoren (Wolf, Kojote, Hunde), aber auch beim Menschen auftreten kann. Das Vorkommen von Fuchsräude wurde aus 1033 niedersächsischen Revieren (12,5 %) gemeldet (2006 aus 701 niedersächsischen Revieren). Korrespondierend mit hohen Fuchsdichten tritt die Räude am häufigsten im südlichen und östlichen Niedersachsen auf. Darüber hinaus reicht die Räude bis in die Stader Geest hinein. Vereinzelt sind Vorkommen aus allen Regionen gemeldet worden. Der prozentuale Anteil der Jagdbezirke mit gemeldeten positiven Befunden von Fuchsräude ist, wie zu erwarten, abhängig von der Fuchsgeheckdichte. Allerdings korrelieren die abnehmenden Besätze bzw. Geheckdichten nicht mit den Gemeinden, die einen höheren Anteil an Revieren mit Fuchsräude aufweisen. Aussagen über den Einfluss der Räude auf die Fuchspopulation und Besatzentwicklung können nur detaillierte Erfassungen über die Prävalenz des Parasitenbefalls in der Fuchspopulation klären.

Zunahme der Fälle von Fuchsräude

54 Entwicklung der Fuchsstrecke

Jagdstrecke in Niedersachsen (inkl. Fallwild in Tausend Individuen)



Marderhund (*Nyctereutes procyonoides*, GRAY)

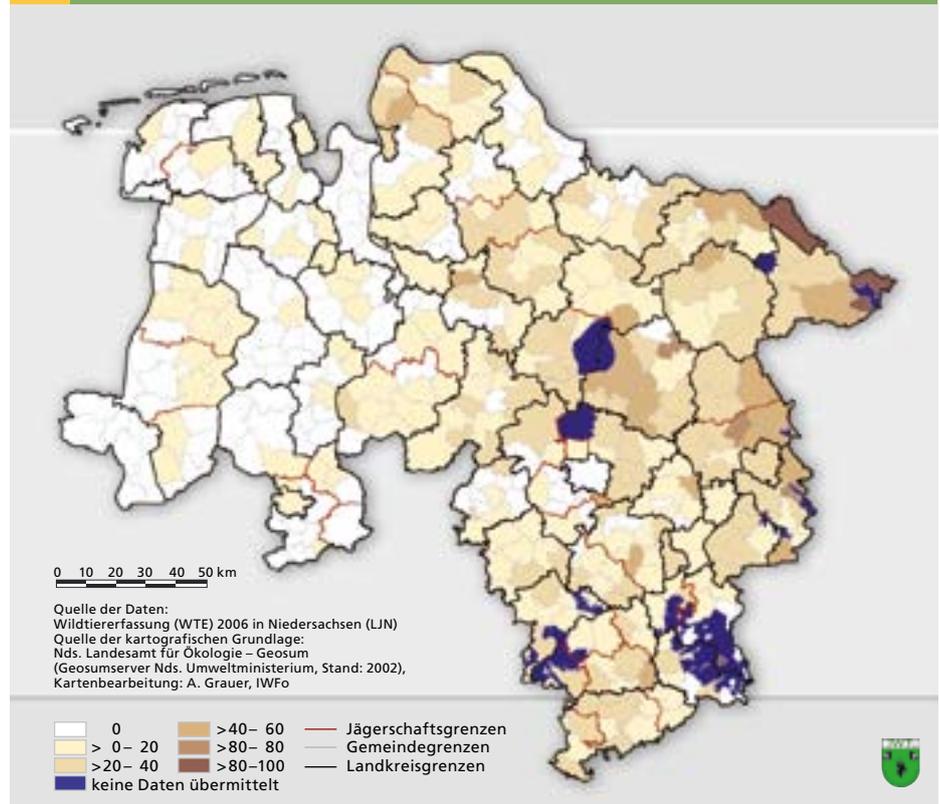


Das ursprüngliche Verbreitungsgebiet des Marderhundes oder Enok umfasst das östliche Sibirien, das nordöstliche China und Japan. Nach der Einführung des Enok für die Pelzzucht in Westrussland im 19. Jahrhundert und dem Aussetzen von nahezu 10000 Tieren in der Ukraine zwischen 1928 und 1950, wurden 1931 die ersten Marderhunde in Finnland, 1951 in Rumänien und 1955 in Polen gesichtet. Der Enok erreichte in den 1960er Jahren Deutschland und ist nun zu einem Teil der Fauna geworden. Er hat inzwischen Ostdeutschland flächendeckend besiedelt und weitet sein Verbreitungsgebiet in westlicher Richtung aus.

Marderhund

Größe	65–80 cm
Paarungszeit	Februar/März
Setzzeit	April/Mai
Lebensraum	gewässerreiche Habitats mit Laub- und Mischwäldern; feuchte Wiesen mit Gebüsch oder verschilfte See- und Flussufer
Gewicht	3,5 bis 8,5 kg

55 Marderhund: Anteile der Reviere mit Vorkommen in %



In Japan ist der Marderhund neben dem Rotfuchs einer der Hauptcharaktere in zahlreichen Fabeln.

Der Tanuki, wie er dort genannt wird, ist in den Erzählungen zumeist von ruhigem Gemüt. In der japanischen Mythologie werden einigen Tieren magische Kräfte nachgesagt. Der Marderhund gehört zu dieser Gruppe von Tieren.

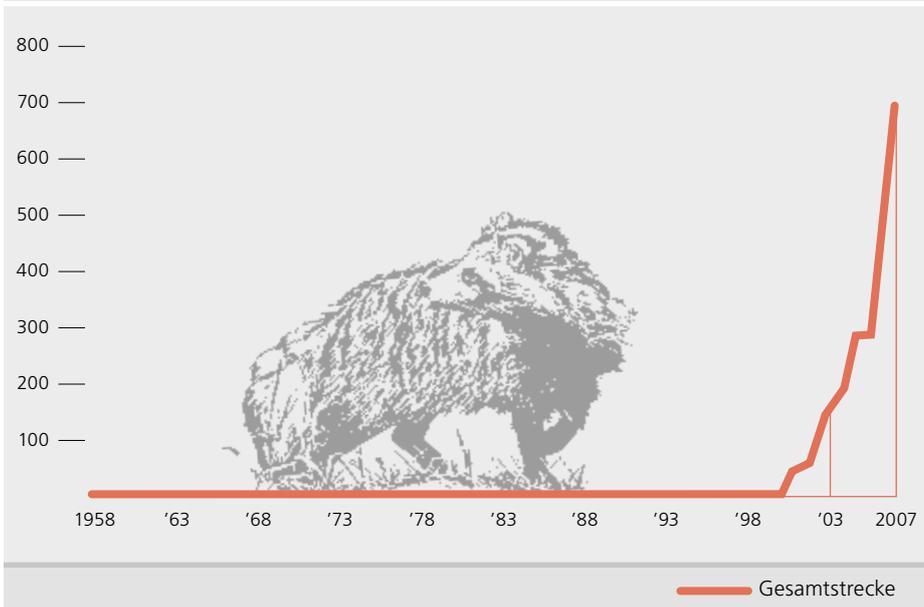
Keine japanische Gaststätte ist ohne die Statue eines Tanuki mit einem dicken Sakekrug oder einem Schuldschein in der Pfote komplett.

Gesunde Jungtiere haben ein schnelles Wachstum, verbunden mit einer entsprechenden Gewichtszunahme, und sind bereits im Herbst des Geburtsjahres in der Lage abzuwandern und neue Reviere zu besiedeln. Wie bei vielen anderen Säugetieren trägt diese Abwanderung maßgeblich zu einer raschen Arealausweitung der Art bei. Im Gegensatz zu anderen Säugern wandern die Marderhunde allerdings schon vor der Geschlechtsreife ab.

Als scheue, nachtaktive Bewohner von deckungs- und gewässerreichen Arealen suchen sie ihre Beute unter Sträuchern und oft auch am Wasserufer. Sie sind nicht in der Lage zu Klettern und auch kein Jäger wie der Fuchs, sondern streifen

56 Entwicklung der Marderhundstrecke

Jagdstrecke in Niedersachsen (inkl. Fallwild)



eher gemächlich sammelnd durch ihr Revier wie etwa der Dachs. Zu ihrer Nahrung zählen Mäuse, Vögel, Eier, Fische, Kröten, Schnecken und Insekten ebenso wie Eicheln, Nüsse, Beeren und Obst sowie Aas.

Zu den natürlichen Feinden der Marderhunde zählen der Luchs, Wolf, Braunbär und für Jungtiere der Uhu. Einen großen Einfluss auf die Marderhund-Populationsdichte wird allerdings auch Infektionskrankheiten (Tollwut) und Parasiten (Räude, Fuchsbandwurm) zugesprochen.

In Niedersachsen wurden im Jagdjahr 2007/2008 deutlich mehr Marderhunde erlegt als im Vorjahr, mit einem Anstieg um 133 % lag im vergangenen Jagdjahr die Strecke landesweit bei insgesamt 683 Marderhunden. Die meisten Marderhunde wurden im Landkreis Lüneburg erlegt, gefolgt vom Landkreis Lüchow-Dannenberg und Uelzen, hier wurden 2- bis 3-mal so viele Marderhunde erlegt wie ein Jahr zuvor.

Die Strecke des Marderhundes ist im vergangenen Jahr sprunghaft angestiegen

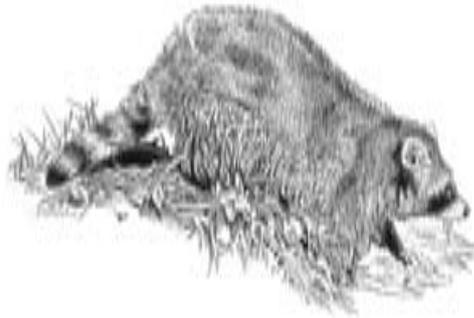


57 Marderhundstrecke Niedersachsens

nach Landkreisen

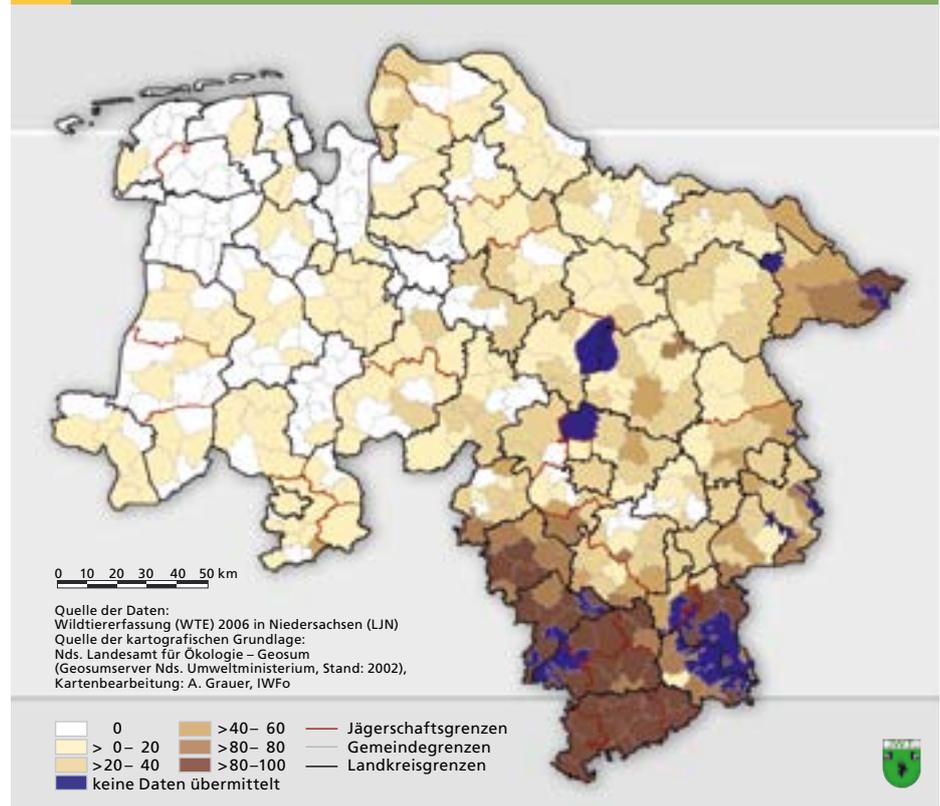
Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	0
Landkreis Aurich	2
Landkreis Celle	46
Landkreis Cloppenburg	0
Landkreis Cuxhaven	5
Landkreis Diepholz	16
Landkreis Emsland	1
Landkreis Friesland	0
Landkreis Gifhorn	87
Landkreis Goslar	0
Landkreis Göttingen	12
Landkreis Grafschaft Bentheim	0
Landkreis Hameln	3
Landkreis Harburg	17
Landkreis Helmstedt	12
Landkreis Hildesheim	6
Landkreis Holzminden	2
Landkreis Leer	0
Landkreis Lüchow-Dannenberg	112
Landkreis Lüneburg	137
Landkreis Nienburg	11
Landkreis Northeim	3
Landkreis Oldenburg	0
Landkreis Osnabrück	4
Landkreis Osterholz	1
Landkreis Osterode am Harz	0
Landkreis Peine	8
Landkreis Rotenburg/Wümme	11
Landkreis Schaumburg	0
Landkreis Soltau-Fallingb.ostel	51
Landkreis Stade	0
Landkreis Uelzen	100
Landkreis Vechta	0
Landkreis Verden	2
Landkreis Wesermarsch	0
Landkreis Wittmund	0
Landkreis Wolfenbüttel	2
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	26
Stadt Braunschweig	0
Stadt Delmenhorst	0
Stadt Emden	0
Stadt Oldenburg	0
Stadt Osnabrück	0
Stadt Salzgitter	0
Stadt Wilhelmshaven	0
Stadt Wolfsburg	6
Gesamt	683

Waschbär (*Procyon lotor* L.)



Das ursprüngliche Verbreitungsgebiet des Waschbären erstreckt sich von Panama über Mexiko und fast die gesamte USA bis zum Süden Kanadas, mit Ausnahme der Wüstengebiete und der Rocky Mountains. In Europa gilt der Waschbär als der erfolgreichste Neozoon. Das Waschbärvorkommen geht ausschließlich auf einige Tiere zurück, die im 20. Jahrhundert aus Pelztierfarmen und Gehegen entkommen sind oder ausgesetzt wurden.

58 Waschbär: Anteile der Reviere mit Vorkommen in %



Waschbär

Größe	45–65 cm
Paarungszeit	Januar bis März
Setzzeit	März bis Mai
Lebensraum	Wälder, Parks oder Gärten mit Baumhöhlen und in der Nähe von Gewässern
Gewicht	3,5 bis 12 kg

Wie dem Marderhund kommt dem Waschbär seine Anpassungsfähigkeit und Konkurrenzstärke bei der Besiedelung neuer Lebensräume zugute, sie sind wahre Generalisten. Sie bevorzugen gewässerreiche Laub- und Mischwälder, dringen aber auch als Kulturfollower bis in die Städte vor, in denen sie von dem reichhaltigen Nahrungsangebot der Gärten, aber auch des Hausmülls profitieren. Gartenhäuschen, Garagen, verlassene Gebäude werden als Schlaf- und Wurfplätze bezogen, ebenso wie Dachböden und Kaminschächte, die über benachbarte Bäume oder auch das Fallrohr der Regenrinne von dem geschickten Kletterer erobert werden.

Als eine der am häufigsten vorkommenden Säugetierarten des amerikanischen Kontinents spielte der Waschbär in der Mythologie vieler Indianerstämme eine wichtige Rolle. Nicht zuletzt aufgrund seiner Gesichtsmaske, die an die von den Indianern in Ritualen aufgetragene schwarz-weiße Gesichtsbemalung erinnerte, wurden ihm teilweise sogar mystische Kräfte zugesprochen. Viele der mündlich überlieferten Fabeln drehten sich darum, wie er andere Tiere austrickste oder um sein Geschick bei der Futtersuche. Somit nahm er eine Stellung ähnlich des Fuchses in mitteleuropäischen Fabeln ein.

Waschbären wurden von den Angehörigen verschiedener Stämme auch als Haustiere gehalten, was bereits die allerersten Entdecker aus der alten Welt zu berichten wussten. Es soll jedoch nicht verschwiegen werden, dass auch ein paar



Foto: S.-E. Arndt

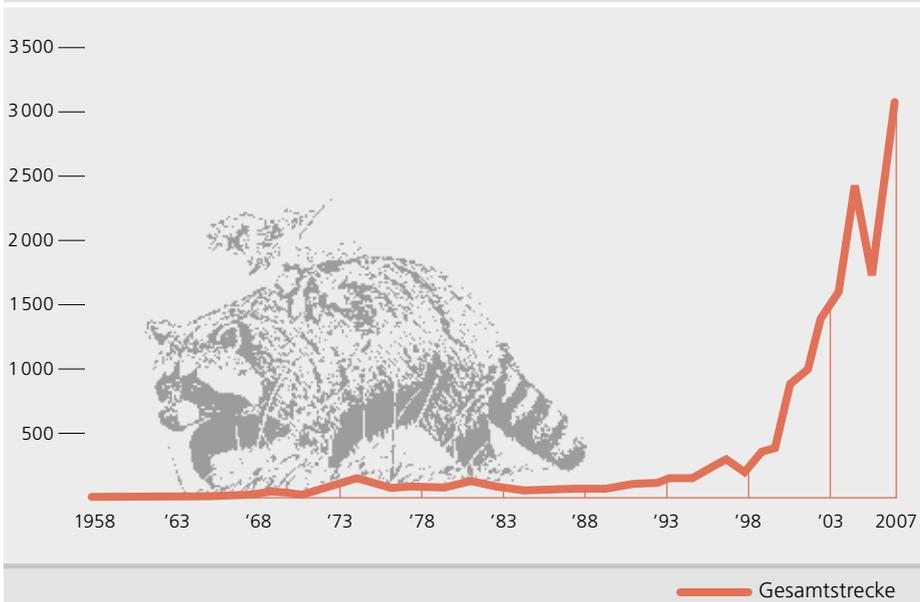
In den Fabeln des nordamerikanischen Kontinents nimmt der Waschbär die Rolle des Fuchses ein

Waschbären im Kochtopf landeten und viele mehr wegen ihres Pelzes gejagt wurden. Die heutige englische Bezeichnung *raccoon* leitet sich von *aroughcun* ab, was bei dem Stamm der Algonkin so viel wie „der mit den Händen kratzt“ bedeutet. Auch die altertümliche Bezeichnung „Schupp“, welche noch aus dem 16. Jahrhundert stammen soll, deutet in diese Richtung, als die ersten Deutschen nach Venezuela kamen und am Flussufer ein Pelztier entdeckten, das an einem Fisch herumkratzte. Die Azteken nannten ihn beispielsweise *mapachitl*, was so viel wie „der alles in die Hände nimmt“ bedeutet. Seine spanische Bezeichnung *mapache* leitet sich von diesem Begriff ab.

Mit einer Strecke von landesweit insgesamt 3069 Waschbären, wurden im vergangenen Jagdjahr 80 % mehr Waschbären erlegt als 2006/2007, wobei insbesondere die Landkreise Göttingen, Northeim und Holzminden mit hohen Streckenzahlen auffallen.

59 Entwicklung der Waschbärstrecke

Jagdstrecke in Niedersachsen (inkl. Fallwild)



60 Waschbärstrecke Niedersachsens nach Landkreisen

Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	0
Landkreis Aurich	0
Landkreis Celle	9
Landkreis Cloppenburg	1
Landkreis Cuxhaven	4
Landkreis Diepholz	5
Landkreis Emsland	0
Landkreis Friesland	1
Landkreis Gifhorn	18
Landkreis Goslar	10
Landkreis Göttingen	957
Landkreis Grafschaft Bentheim	2
Landkreis Hameln	207
Landkreis Harburg	5
Landkreis Helmstedt	10
Landkreis Hildesheim	64
Landkreis Holzminden	589
Landkreis Leer	0
Landkreis Lüchow-Dannenberg	267
Landkreis Lüneburg	10
Landkreis Nienburg	1
Landkreis Northeim	620
Landkreis Oldenburg	0
Landkreis Osnabrück	12
Landkreis Osterholz	0
Landkreis Osterode am Harz	93
Landkreis Peine	5
Landkreis Rotenburg/Wümme	9
Landkreis Schaumburg	30
Landkreis Soltau-Fallingb.ostel	10
Landkreis Stade	1
Landkreis Uelzen	6
Landkreis Vechta	0
Landkreis Verden	1
Landkreis Wesermarsch	2
Landkreis Wittmund	0
Landkreis Wolfenbüttel	78
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	39
Stadt Braunschweig	0
Stadt Delmenhorst	0
Stadt Emden	0
Stadt Oldenburg	0
Stadt Osnabrück	0
Stadt Salzgitter	1
Stadt Wilhelmshaven	0
Stadt Wolfsburg	2
Gesamt	3069

Dachs (*Meles meles L.*)

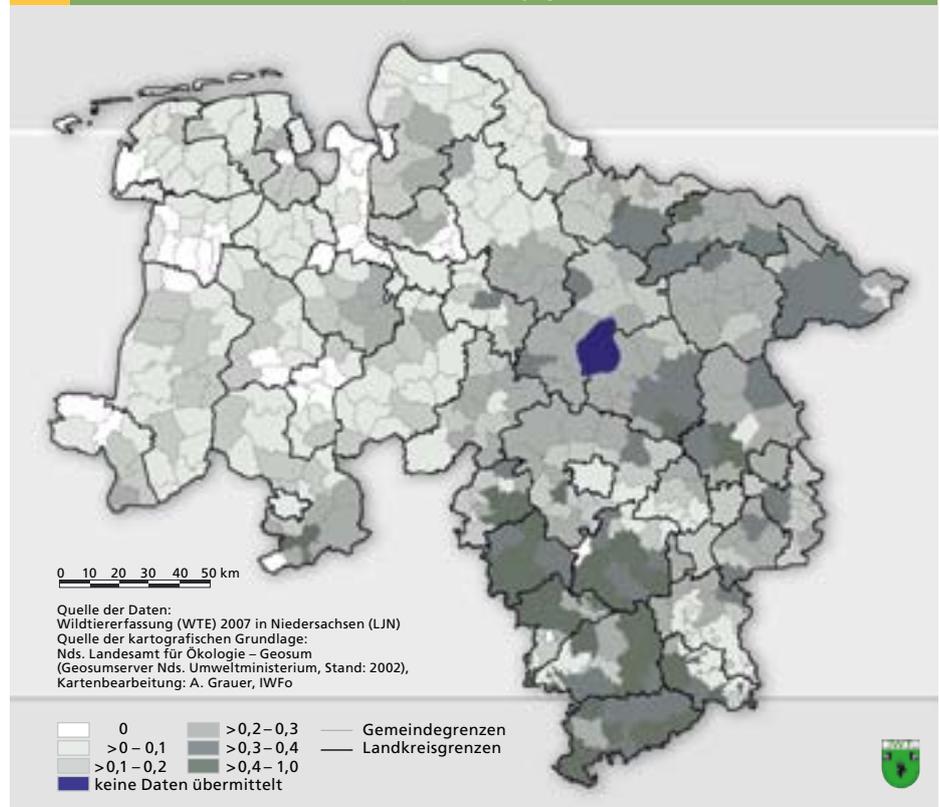


In mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Apotheken war Dachsfett ein beliebtes Einreibungsmittel. Das Fleisch von „Grimbart“, wie der Dachs im Volksmund genannt wird, wurde in der Vergangenheit als Delikatesse gehandelt. Seine Haare dienten zur Herstellung von feinsten Rasierpinseln und Bürsten. Dachshaarpinsel finden in der Malerei Anwendung und der „Dachsbart“ schmückt so manchen Jägerhut.

In Europa ist diese nachtaktive Wildart mit Ausnahme einiger Inseln, der hochalpinen Lagen über 2000m und dem nördlichen Skandinavien weit verbreitet. In Niedersachsen fehlt er, vornehmlich in den grundwassernahen Regionen im

Dachs	
Größe	bis 90 cm
Paarungszeit	Februar bis Oktober (Keimruhe)
Setzzeit	Januar bis März
Lebensraum	grenzlinienreiche Landschaft mit Wald, Ackerland, Grünland; Bauanlage in der Regel im Wald
Gewicht	10 bis 18 kg

61 Dachs: Anzahl der Gehecke pro km² bejagbare Fläche



Seit 2003 ist die Dachsgeheckdichte stabil



Norden und Westen, in rund einem Drittel der Reviere. Die Jäger aus 3 581 Revieren meldeten insgesamt rund 6 600 Gehecke. In zusätzlich 1 700 Revieren kommt der Dachs vor, ohne dass Gehecke bestätigt werden konnten.

Die Anzahl der Reviere, die der Dachs bislang noch nicht besiedelt hat, sind mit ca. 2 500 Revieren über die letzten drei Jahre im Wesentlichen unverändert geblieben. Des Weiteren hielt sich die Anzahl der vom Dachs neu besiedelten mit den wieder verwaisten Revieren in etwa die Waage. Die Dachsgeheckdichte ist seit 2003 mit 0,17 bis 0,18 Geheck/100 ha stabil.

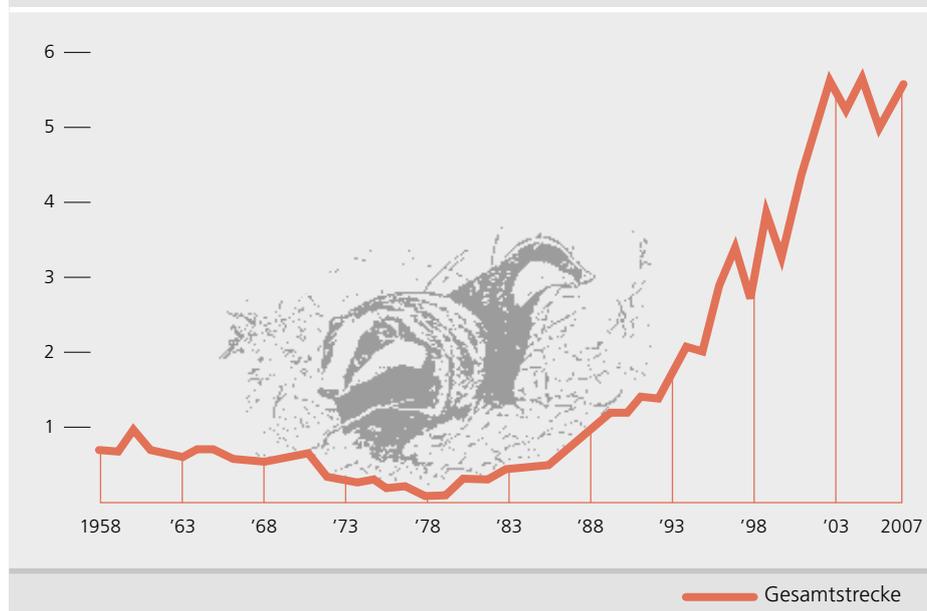
Der Dachs erreicht natürlicherweise seine höchsten Besatzdichten in den waldreichen Mittelgebirgs- und Heideregionen im Süden und Osten Niedersachsens. In den Landkreisen Göttingen, Holzminden und Hameln-Pyrmont wurden im

Frühjahr 2007 Dichten von mehr als 0,4 Gehecke/100 ha oder 1 Geheck auf 250 ha ermittelt. Einzelne Gemeinden bzw. Reviere können durchaus höhere Geheckdichten erreichen. Im Zuge seiner Expansion nach Norden und Westen ist der Dachs mittlerweile in allen niedersächsischen Landkreisen vertreten. In den nordwestlichen und westlichen Landkreisen kommt der Dachs mit unter 0,05 Gehecke/100 ha (1 Geheck pro 2000 ha) allerdings nur sporadisch vor.

Nach seinem starken Bestandseinbruch Ende der 1970er Jahre erlebt dieser Allesfresser eine ungeahnte Renaissance. Durch das Tollwutgeschehen und die behördlich angeordneten Baubegasung Mitte der 1960er Jahre sank die Populationsdichte in den 1970er Jahren bedenklich ab und erreichte ihren Tiefpunkt

62 Entwicklung der Dachsstrecke

Jagdstrecke in Niedersachsen (inkl. Fallwild in Tausend Individuen)



mit nur 81 erlegten Dachsen im Jahr 1978. Mit dem Ausschalten der Tollwut durch die orale Immunisierung der Füchse hat sich die Dachspopulation wieder sehr gut erholt und erreicht in den letzten Jahren scheinbar nie da gewesene Populationsdichten. Seit 2002 schwanken die behördlich gemeldeten Jagdstrecken einschließlich des Fallwildes zwischen 4900 und 5700 erlegten Dachsen. Die Anzahl an Fallwild bzw. auf den Verkehrswegen verunfallten Dachsen ist mit 1359 Opfern relativ hoch, wobei die Dunkelziffer um ein Vielfaches höher sein wird. Im Vergleich zu anderen Wildarten ist der Anteil von 32 % verunfallten Tieren an der Jagdstrecke ebenfalls sehr hoch. Im Jagdjahr 2007/08 wurden 5511 Dachse erlegt.

Damit pendelt sich die Jagdstrecke wie auch die Populationsdichte auf einem neuen und deutlich höheren Niveau gegenüber früheren Jahren ein. Es bleibt abzuwarten, ob eine weitere Ausbreitung des Dachses und ein weiterer Anstieg der Dachspopulation in den nächsten Jahren erfolgen wird.

63 Dachsstrecke Niedersachsens

nach Landkreisen

Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	21
Landkreis Aurich	57
Landkreis Celle	184
Landkreis Cloppenburg	79
Landkreis Cuxhaven	139
Landkreis Diepholz	159
Landkreis Emsland	172
Landkreis Friesland	30
Landkreis Gifhorn	249
Landkreis Goslar	75
Landkreis Göttingen	396
Landkreis Grafschaft Bentheim	22
Landkreis Hameln	269
Landkreis Harburg	131
Landkreis Helmstedt	70
Landkreis Hildesheim	310
Landkreis Holzminden	203
Landkreis Leer	4
Landkreis Lüchow-Dannenberg	224
Landkreis Lüneburg	175
Landkreis Nienburg	160
Landkreis Northeim	350
Landkreis Oldenburg	122
Landkreis Osnabrück	271
Landkreis Osterholz	60
Landkreis Osterode am Harz	126
Landkreis Peine	44
Landkreis Rotenburg/Wümme	166
Landkreis Schaumburg	162
Landkreis Soltau-Fallingb.ostel	199
Landkreis Stade	63
Landkreis Uelzen	232
Landkreis Vechta	19
Landkreis Verden	52
Landkreis Wesermarsch	2
Landkreis Wittmund	34
Landkreis Wolfenbüttel	132
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	289
Stadt Braunschweig	15
Stadt Delmenhorst	0
Stadt Emden	0
Stadt Oldenburg	0
Stadt Osnabrück	6
Stadt Salzgitter	9
Stadt Wilhelmshaven	5
Stadt Wolfsburg	24
Gesamt	5511

Dachsstrecke weiterhin auf hohem Niveau

Wildgänse

Graugans (*Anser anser* L., 1758)

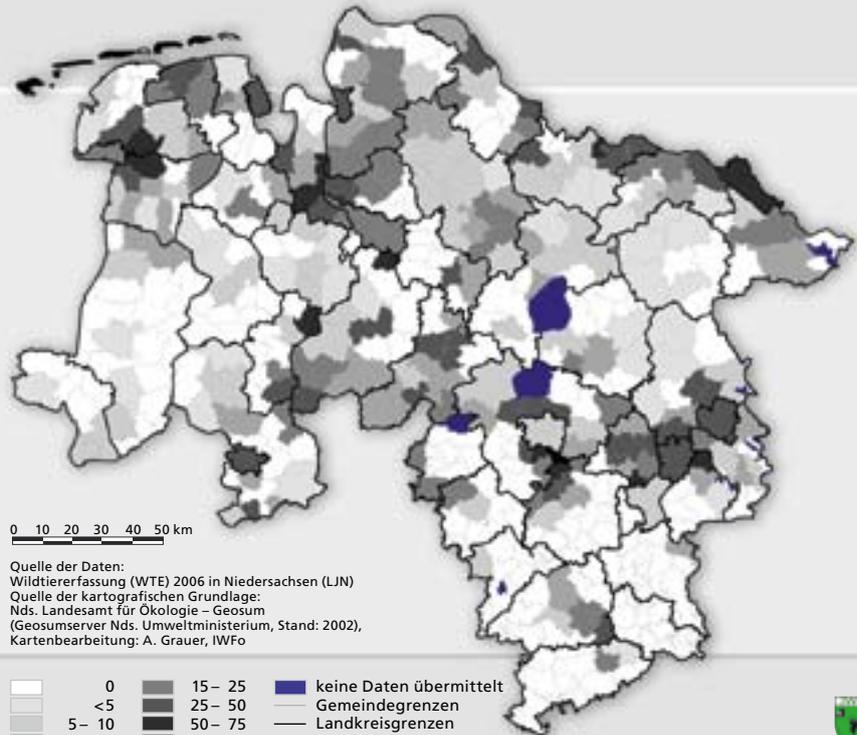


Die Graugans ist die größte europäische Gänseart und der wilde Vorfahre unserer Hausgans. Sie zählt zu den Feldgänsen (Gattung *Anser*), deren typische Merkmale der rosa bis orangefarbene Schnabel und die „Ruder“ (Beine) sind. Derzeit werden zwei Unterarten unterschieden; die westliche Nominatform, die vornehmlich an den westeuropäischen Küstenregionen vorkommt und die östliche Rasse (*Anser a. rubrirostris*), deren Verbreitungsgebiet weit in den zentralasiatischen Bereich hineinreicht. Die nordeuropäischen Graugänse sind überwiegend Zugvögel und überwintern an den Küstengebieten oder großen Flussniederungen von Holland bis nach Spanien. Aufgrund der milden Winter verkürzen die Gänse ihre Zugwege, sodass sich die Überwinterungsgebiete verschieben und sich damit auch die Anzahl der überwinternden Individuen in den einzelnen Gebieten verändert. Insgesamt werden die Grauganspopulationen als

Graugans	
Größe	80 cm
Brutszeit	April bis Juni
Gelegegröße	4–6 Eier
Brutdauer	27–28 Tage
Lebensraum	Seen mit sumpfigem Vorland und angrenzenden Weideflächen
Gewicht	2,9–3,7 kg

64 Graugans: Anteile der Brutvorkommen in %

Landkreise Niedersachsen



stabil bis anwachsend eingeschätzt. Die mitteleuropäische Population galt lange Zeit als gefährdet. Noch Mitte des letzten Jahrhunderts war sie als Brutvogel nur östlich der Elbe und in Schleswig-Holstein anzutreffen. Neben der natürlichen Ausbreitung (Dänemark, Norwegen, Schweden) haben verschiedene Einbürgerungsversuche ab etwa 1965 dazu geführt, dass es unter anderem in Niedersachsen zu einer raschen Wiederausbreitung kam. Von den vielen Einbürgerungsversuchen waren vor allem zwei besonders erfolgreich. Ausgehend von der Region um den Dümmer und um Riddagshausen bei Braunschweig konnten sich wieder stabile Brutbestände aufbauen. Heute sind Graugänse in Niedersachsen mit Ausnahme der waldreichen Regionen im Weser-Leine-Bergland und der Lüneburger Heide



In Niedersachsen sind Graugänse wieder zahlreich anzutreffen

an den Fließ- und Stehgewässern wieder zahlreich anzutreffen. Aus rund 2200 Jagdbezirken wurden in 2006 Graugansvorkommen gemeldet, wovon in 600 Revieren auch Bruten beobachtet wurden. Mitte der 1990er Jahre wurden nur rund 200 Brutnachweise bzw. vermutete Bruten angegeben.

Ebenso zugenommen hat die Jagdstrecke von rund 1000 erlegten Gänsen in den 1980er Jahren auf über 8600 Stück in 2007. Dabei resultiert sicherlich ein Teil des Anstieges der Jagdstrecke aus dem Reproduktionserfolg der hier im Binnenland brütenden Populationen.

65 Entwicklung der Graugansstrecke

Jagdstrecke in Niedersachsen (inkl. Fallwild in Tausend Individuen)



66 Graugansstrecke Niedersachsens nach Landkreisen

Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	52
Landkreis Aurich	1262
Landkreis Celle	137
Landkreis Cloppenburg	219
Landkreis Cuxhaven	683
Landkreis Diepholz	181
Landkreis Emsland	342
Landkreis Friesland	94
Landkreis Gifhorn	158
Landkreis Goslar	0
Landkreis Göttingen	14
Landkreis Grafschaft Bentheim	81
Landkreis Hameln	9
Landkreis Harburg	308
Landkreis Helmstedt	18
Landkreis Hildesheim	103
Landkreis Holzminden	3
Landkreis Leer	0
Landkreis Lüchow-Dannenberg	176
Landkreis Lüneburg	212
Landkreis Nienburg	475
Landkreis Northeim	10
Landkreis Oldenburg	20
Landkreis Osnabrück	98
Landkreis Osterholz	199
Landkreis Osterode am Harz	0
Landkreis Peine	112
Landkreis Rotenburg/Wümme	65
Landkreis Schaumburg	60
Landkreis Soltau-Fallingb.ostel	60
Landkreis Stade	966
Landkreis Uelzen	5
Landkreis Vechta	176
Landkreis Verden	36
Landkreis Wesermarsch	1073
Landkreis Wittmund	335
Landkreis Wolfenbüttel	9
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	383
Stadt Braunschweig	92
Stadt Delmenhorst	11
Stadt Emden	248
Stadt Oldenburg	19
Stadt Osnabrück	0
Stadt Salzgitter	7
Stadt Wilhelmshaven	2
Stadt Wolfsburg	97
Gesamt	8610

Kanadagans (*Branta canadensis* L.)



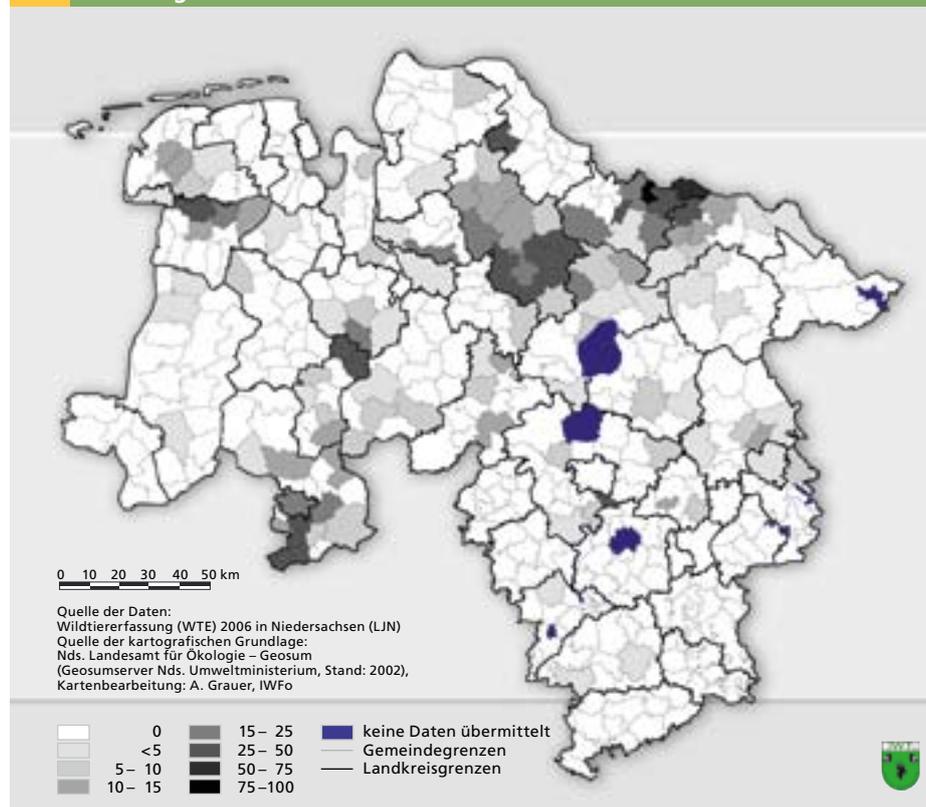
Die ursprüngliche Heimat der Kanadagans ist der nordamerikanische Kontinent, wo zwölf Unterarten in stabilen Populationen vorkommen. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden die ersten Kanadagänse in Schweden angesiedelt. Teile dieser auf mittlerweile 70 000 Tiere angewachsenen schwedischen Population überwintern auch in Norddeutschland, wobei eine Vermischung mit den lokalen Populationen nicht stattfindet. Neben Schweden und Deutschland brütet diese Gans auch in Großbritannien, den Niederlanden und Belgien. Die Ansiedlungen sind auf Auswilderungen und auf das Entweichen aus Parks und Zoos zurückzuführen. Von daher sind in den Populationen verschiedene Unterarten und zahlreiche Mischlinge zu beobachten.

Die Kanadagans ist etwas größer als die Graugans und ist eindeutig an dem schwarzen Hals und Kopf mit dem weißen Wangenband zu erkennen. Wie bei allen Meergänsen (Gattung *Branta*) sind Ruder und Schnabel ebenfalls schwarz.

Kanadagans

Größe	45–52 cm
Brutszeit	März bis Juni
Gelegegröße	4–6 Eier
Brutdauer	28–30 Tage
Lebensraum	bevorzugt Süßgewässer
Gewicht	3,5–5,4 kg

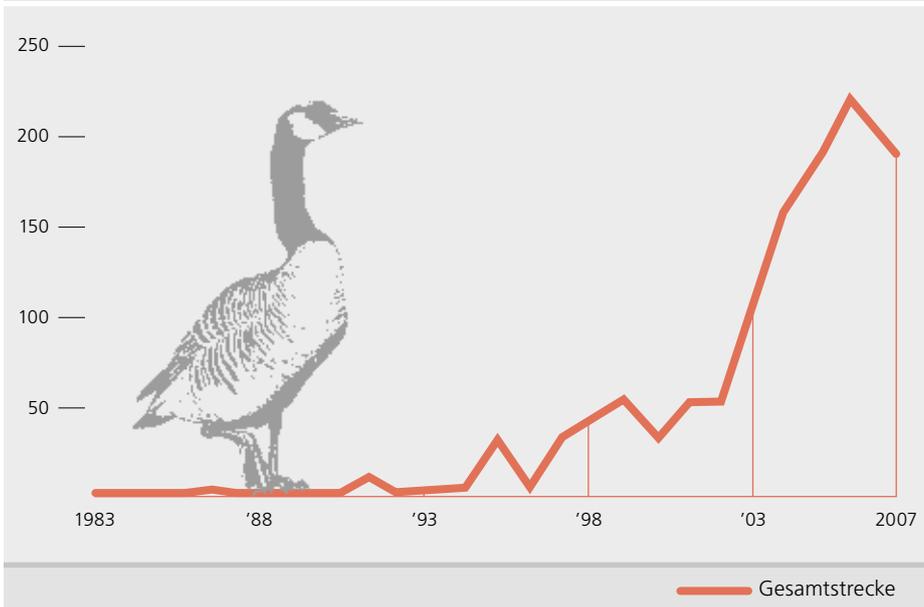
67 Kanadagans: Anteile der Brutvorkommen in %



Von den kleineren Nonnen- und Ringelgänsen (*Branta leucopsis* und *B. bernicla*), die in der kalten Jahreszeit an den norddeutschen Küsten überwintern, ist die Kanadagans – vor allem auch im Flug – gut an der hellen Brust zu unterscheiden. Bei der Bejagung dieser Art in Überwinterungsgebieten von arktischen Gänsen ist sorgfältig auf die Gefiederkenneichen zu achten, um Verwechslungen mit den überwiegend geschützten Arten zu vermeiden. Obwohl ihr Gattungsname Meergans (lateinisch *Branta*) eher ein Vorkommen nur an den Küstenregionen vermuten lässt, bevorzugt sie die Süßwasserseen und ist weit ins Binnenland vorgedrungen. Da sie eher noch als die Graugans die Nähe des Menschen toleriert, brütet sie häufig auch an Park- und Stadtseen.

68 Entwicklung der Kanadaganstrecke

Jagdstrecke in Niedersachsen (inkl. Fallwild)



In jüngster Zeit nehmen die Nachweise über Brutvorkommen in Deutschland und Niedersachsen deutlich zu. Meldeten Mitte der 1990er Jahre rund 60 Jagdbezirke in Niedersachsen brütende Kanadagänse, so stieg die Anzahl bis 2006 auf rund 270 Jagdbezirke an. Diese deutliche Zunahme über die letzten 10 Jahre lässt sich ebenso an der Jagdstrecke ablesen. Die Anzahl erlegter Tiere stieg von rund 20 Individuen (einschließlich des Fallwildes) Mitte der 1990er Jahre auf 193 Tiere in 2007/08 an.

Die Kanadagans kommt derzeit in fast allen Landkreisen vor. Schwerpunkte des Vorkommens liegen im nordöstlichen Teil Niedersachsens in den Landkreisen Lüneburg, Harburg, Rotenburg und Soltau-Fallingb. Weiterer Schwerpunkte sind die Kreise Osnabrück und Vechta sowie Aurich und Leer.

Die Kanadagans stammt ursprünglich aus Nordamerika

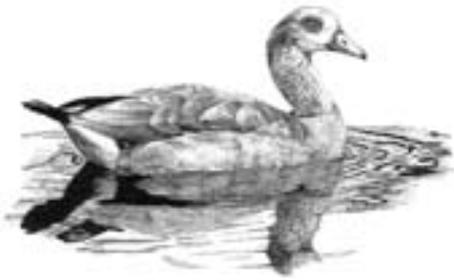


Foto: Jürgen Weber

69 Kanadaganstrecke Niedersachsens nach Landkreisen

Landkreis	Jagdstrecke
Landkreis Ammerland	3
Landkreis Aurich	5
Landkreis Celle	0
Landkreis Cloppenburg	0
Landkreis Cuxhaven	3
Landkreis Diepholz	6
Landkreis Emsland	0
Landkreis Friesland	0
Landkreis Gifhorn	0
Landkreis Goslar	0
Landkreis Göttingen	0
Landkreis Grafschaft Bentheim	0
Landkreis Hameln	0
Landkreis Harburg	37
Landkreis Helmstedt	0
Landkreis Hildesheim	0
Landkreis Holzminden	1
Landkreis Leer	2
Landkreis Lüchow-Dannenberg	3
Landkreis Lüneburg	15
Landkreis Nienburg	0
Landkreis Northeim	0
Landkreis Oldenburg	1
Landkreis Osnabrück	0
Landkreis Osterholz	0
Landkreis Osterode am Harz	0
Landkreis Peine	0
Landkreis Rotenburg/Wümme	100
Landkreis Schaumburg	0
Landkreis Soltau-Fallingb.ostel	3
Landkreis Stade	7
Landkreis Uelzen	0
Landkreis Vechta	0
Landkreis Verden	6
Landkreis Wesermarsch	0
Landkreis Wittmund	0
Landkreis Wolfenbüttel	0
Region Hannover (inkl. Landeshauptstadt Hannover)	0
Stadt Braunschweig	1
Stadt Delmenhorst	0
Stadt Emden	0
Stadt Oldenburg	0
Stadt Osnabrück	0
Stadt Salzgitter	0
Stadt Wilhelmshaven	0
Stadt Wolfsburg	0
Gesamt	193

Nilgans (*Alopochen aegyptiacus* L.)



Schon bei den Ägyptern, Römern und Griechen wurden Nilgänse in Parks, überwiegend in großen Gruppen, gehalten. Dies bestätigen Knochenfunde und Abbildungen aus Gräbern. Auch in der Mythologie der damaligen Zeit kam den Nilgänsen eine besondere Bedeutung zu. Ägyptische Priester erhielten jeden Tag eine große Menge Gänsefleisch und opferten ihren Göttern Gänse. In der griechischen Totenliteratur möchte der Tote die Gestalt einer Nilgans annehmen, um zum Himmel aufzfliegen zu können. In der Kultur der antiken Griechen gilt die Nilgans als Symbol der Gattentreue und ehelichen Liebe. Sie wurde der Liebesgöttin Aphrodite als heiliger Vogel geweiht.

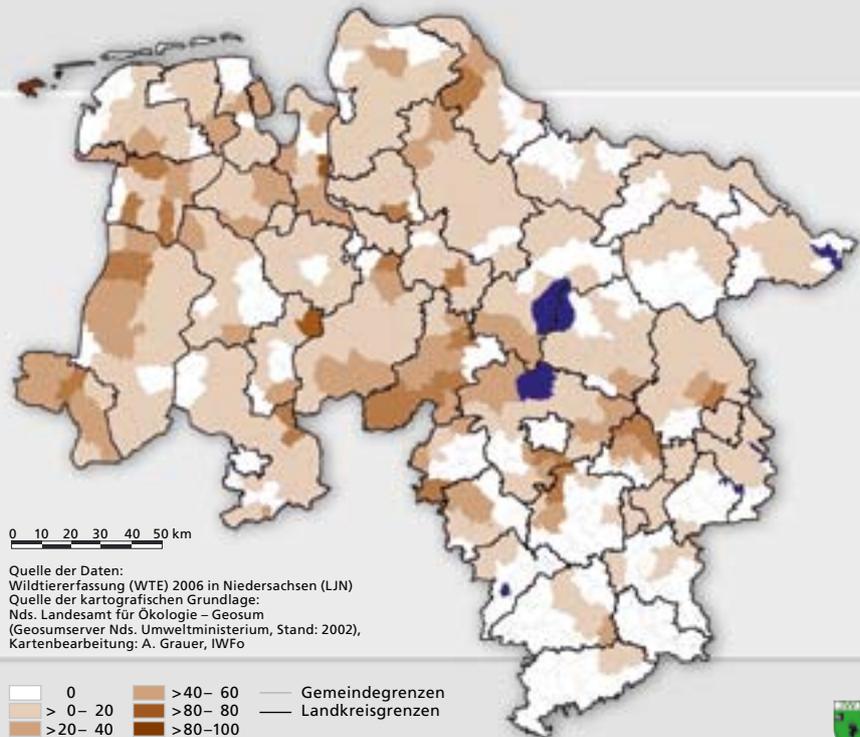
Außer in den extremen Trockengebieten war die Nilgans ursprünglich in ganz Afrika verbreitet. In Äthiopien kommen sie noch in einer Höhe von 4000m über NN vor. In historischer Zeit kam sie auch auf dem Balkan vor, ist hier jedoch heute ausgerottet. Seit dem 18. Jahrhundert wird die Nilgans in Europa in Parks gehalten und seit Beginn des 20. Jahrhunderts existiert in England eine stabile, frei-brütende Population. In Westeuropa breitet sich die Nilgans seit den siebziger Jahren rasant aus. Ausgehend von durch Aussetzungen und aus Gefangenschaft entwichenen Individuen gebildeten Populationen in den Niederlanden hat diese Ausbreitungswelle mittlerweile die Schweiz und Österreich erreicht. Gründe für diese enorme Ausbreitungsgeschwindigkeit könnten die große Anzahl von Gefangenschaftsflüchtlings, der verminderte Jagddruck, die vermehrte Anlage von künstlichen Gewässern, verbesserte Nahrungsbedingungen und der Anstieg der Temperaturen im Winter sein.

Nilgans

Größe	63–73 cm
Brutszeit	ab Ende März
Gelegegröße	8–9 Eier
Brutdauer	28–30 Tage
Lebensraum	stehende und fließende Gewässer
Gewicht	1,9–2,5 kg

70 Nilgans: Anzahl der Paare (Brutpaare) pro km² bejagbare Fläche

Landkreise Niedersachsen





Die Nilgans wurde in die Liste der jagdbaren Tierarten Niedersachsens aufgenommen

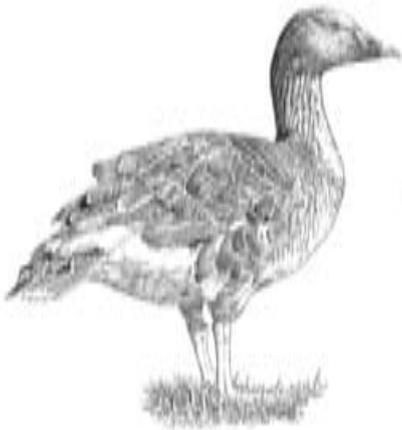
In Niedersachsen brütet die Nilgans seit dem Jahr 1993 (Nordhorn) und bereits drei Jahre später wurden 12 Brutplätze nachgewiesen. Der gesamte Brutbestand wird in Deutschland auf 1000–1500 Brutpaare geschätzt, die überwiegend in Nordrhein-Westfalen, Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein angesiedelt sind. In den südlichen Bundesländern brütet die Art nur vereinzelt. Im Dezember 2007 wurde sie in die Liste der jagdbaren Tierarten Niedersachsens aufgenommen und hat seit Mai 2008 eine Jagdzeit (1. August–15. Januar).

Aufnahme der Nilgans in die Liste der jagdbaren Tierarten Niedersachsens

Die Nilgans fällt durch ihre charakteristische bunte Färbung auf. Besonders die braunen Flecken um die Augen und den Schnabelansatz, die braune Sprenkelung um Kopf und Hinterhals und der rostbraune Ring um den Halsansatz stechen hier hervor. Nilgänse leben einzeln, in Paaren oder außerhalb der Brutzeit in kleineren oder größeren Scharen. Die Nahrungssuche erfolgt gewöhnlich im Flachwasser oder auf landwirtschaftlichen Flächen. Streckenflüge erfolgen in der Regel nicht in V-Form sondern, in Linienformation.

Nilgänse leben während der Brut streng territorial und dulden keine anderen Entenvögel in ihrem Revier. Das Nest befindet sich zumeist am Boden und in der Nähe von Gewässern, es wurden allerdings auch schon Bruten in Baumhöhlen oder alten Baumnestern großer Vögel (bis in eine Höhe von 15–20 m) nachgewiesen.

Saatgans (*Anser fabalis*)



Die Saatgans ist ein wenig kleiner als die Graugans und ähnelt im Aussehen der Kurzchnabelgans. Grundsätzliche Unterschiede in den Proportionen und der Gefiederfärbung haben aber dazu geführt, dass die Kurzchnabelgans heute als eigene Art eingestuft wird. Das ursprüngliche Verbreitungsgebiet der Saatgans erstreckt sich von Mittel- und Nordskandinavien bis Ostsibirien. In Asien kommt sie bis zu den südlichen Randgebirgen Sibiriens, Sajans und Altais vor.

Die grundsätzlich graubraune Saatgans zeichnet sich durch ihr dunkelbraunes Gefieder an Hals und Kopf aus. Die Brust und der Bauch sind hellbraun, die Körperpartie um die Schwanzunterseite ist weißlich gefärbt. Die Flügeldecken sind dunkelbraun mit einer auffälligen Querbänderung.

Charakteristisch für die Saatgans ist die Färbung des an den Seitenkanten gezähnten Schnabels. Die Grundfarbe ist schwarz und weist eine orangefarbene Binde auf, deren Ausprägung charakteristisch für die verschiedenen Unterarten ist. Auch die Farbe der Ruder kann von blass bis orangerot variieren. In Mitteleuropa kommt die Saatgans als Wintergast vor und ist in kleineren Verbänden bis weit ins Binnenland anzutreffen. Vereinzelt wurden Saatgänse schon am Alpenrand nachgewiesen. In den Brutgebieten, die im März aufgesucht werden, besteht die pflanzliche Nahrung überwiegend aus Flechten, Gräsern, Kräutern, Wasserpflanzen, Beeren und Bohnen. In der Ernährung der Jungtiere spielt der Anteil nicht vegetarischer Nahrungskomponenten (Insekten, Weichtiere, kleine Krebse und Fischeier) eine große Rolle. In den Überwinterungsgebieten suchen Saatgänse zur Nahrungsaufnahme häufig landwirtschaftliche Flächen auf und können dort bei entsprechend großer Individuenzahl regional Schäden an frischem Saatgetreide anrichten.

Saatgänse führen eine monogame Dauerehe. Die Brut beginnt in Abhängigkeit vom Brutgebiet in den Monaten Mai/Juni. Die Eier werden, wie bei allen Gänsearten, nur vom Weibchen bebrütet. Das Männchen bewacht das Nest. Nach 1 ½ Monaten sind die Jungtiere flügge, ziehen mit den Elterntieren in die Überwinterungsgebiete und bleiben bis ins nächste Jahr im Familienverband. Mit zwei Jahren sind Saatgänse brutreif.

Seit Mai 2008 richtet sich die Jagdzeit für Saatgänse und Blässgänse in Niedersachsen nach der Bundesjagdzeitenverordnung. Außer in den EU-Vogelschutzgebieten Unterelbe, Niedersächsisches Wattenmeer, Westermarsch, Krummhörn, Ostfriesische Meere, Emsmarsch von Leer bis Emden, Rheiderland und Niedersächsische Mittelelbe, in denen Bläss- und Saatgänse zu den wertgebenden Arten zählen, sind sie in Niedersachsen nunmehr vom 1. November bis 15. Januar bejagbar.

Saatgans

Größe	65–90 cm
Brutzeit	Mai/Juni
Gelegegröße	4–6 Eier
Brutdauer	25–29 Tage
Lebensraum	Taiga; Moore und Waldsümpfe; Strauch-/Moos- oder Flechtentundra
Gewicht	3–4 kg



Die Saatgans darf zukünftig in Niedersachsen bejagt werden

Blässgans (*Anser albifrons*)

Die Blässgans ist etwas kleiner als die Graugans und die Geschlechter sind äußerlich nicht voneinander zu unterscheiden. Die Ganter sind etwas größer und schwerer als die Weibchen. Charakteristisch ist die namensgebende „Blässe“, die sich von der Stirn bis zu den Schnabelseiten erstreckt. Der Schnabel ist relativ lang und bei den Altvögeln hell fleischfarben bis blassrosa mit weißlicher Spitze. Blässgänse sind gesellig und bilden häufig mit anderen Arten gemischte Verbände. Innerhalb dieser Großverbände bilden sich allerdings arteigene Gruppen, in



Foto: S.-E. Arndt

Selten kommen Blässgänse in gemischten Scharen auch im Binnenland vor

denen es im Winter häufig zu innerartlichen Auseinandersetzungen (z. B. um den Zugang zum Wasser) kommt. Blässgänse sind Zugvögel, die überwiegend in der Nordrussischen Tundra brüten. In Mitteleuropa kommen sie nur an der Küste als Durchzügler oder Wintergäste vor. Vereinzelt kommen Blässgänse innerhalb gemischter Scharen, hier überwiegend in Gesellschaft von Saatgänsen, auch im Binnenland vor.

Die Verpaarung erfolgt wie bei der Graugans im zweiten Jahr, z. T. schon mit 15 Monaten. In der Regel führen Paare im vierten Lebensjahr Junge. Blässgänse leben monogam in Dauerehe, Neuverpaarungen bei Verlust eines Partners wurden wiederholt nachgewiesen. Ende Mai/Anfang Juni erscheinen die Gänse an den Brutplätzen. Blässgänse brüten nicht in Kolonien, sondern einzeln. Das Weibchen baut auf einem kleinen Hügel oder einer Grassode ein Nest, das nur mit wenig Strauchzweigen oder Grashalmen und Nestdunen ausgepolstert wird. Die 5–6 Eier werden nach Ablage des letzten Eis 23–28 Tage ausschließlich vom Weibchen bebrütet. Nach 40–43 Tagen sind die jungen Gössel flügge. Das Männchen hält neben dem Nest Wache. Blässgänse sind überwiegend tagaktiv und verbringen den größten Teil des Tages mit der Nahrungsaufnahme, Gefiederpflege und gelegentlichen Ruhephasen. Ergebnisse der internationalen Wasser- und Watvogelzählungen haben ergeben, dass die Population der nordischen Gänsearten in den letzten 30 Jahren stark angewachsen ist. Seit den 1990er Jahren scheint diese Entwicklung zu stagnieren.

Blässgans	
Größe	65–76 cm
Brutszeit	Mai/Juni
Gelegegröße	5–6 Eier
Brutdauer	23–28 Tage
Lebensraum	arktische Tundra und Strauchtundra; stellenweise Waldtundra; im Winter zumeist auf Grasland

Die Blässgans darf in Gebieten nicht bejagt werden, in denen sie als wertbestimmende Tierart gilt

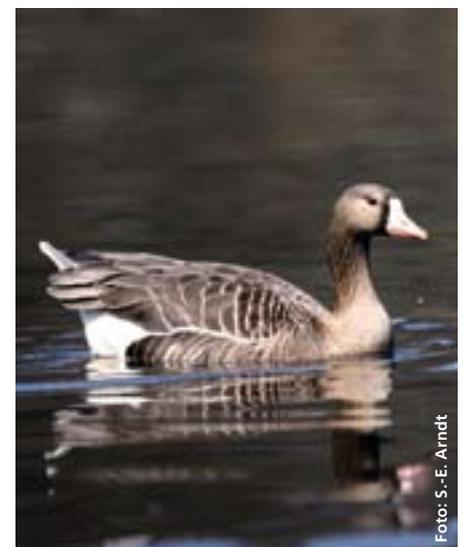


Foto: S.-E. Arndt

Veränderung der Jahresstrecken 2007 gegenüber dem Vorjahr

Stephan Johanshon

Starker Anstieg der Marderhund- und Waschbärstrecke

Die Strecken des Niederwildes sind im Vergleich zum Vorjahr fast ausnahmslos angestiegen. Nach einer Stagnation im Vorjahr (Jahr 2006) bei den Neubürgern Marderhund und Waschbär, zeigen diese im Berichtsjahr wieder einen starken Anstieg. Die Strecke des Marderhundes hat sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt (+133%), die Waschbärstrecke ist um über 80% angestiegen.

Nach einem Rückgang der Strecken von Dachs und Fuchs im Jahr 2006 sind diese im Jahr 2007 wieder angestiegen (Fuchs: +27%, Dachs: +11%). Erfreulich gestaltet sich auch die Entwicklung der Jagdstrecken von Wildkaninchen, Fasan und Waldschnepfe. Die Statistik zeigt hier jeweils einen Anstieg von über 20%.

71 Veränderung der Niederwildstrecke gegenüber dem Vorjahr

in Prozent

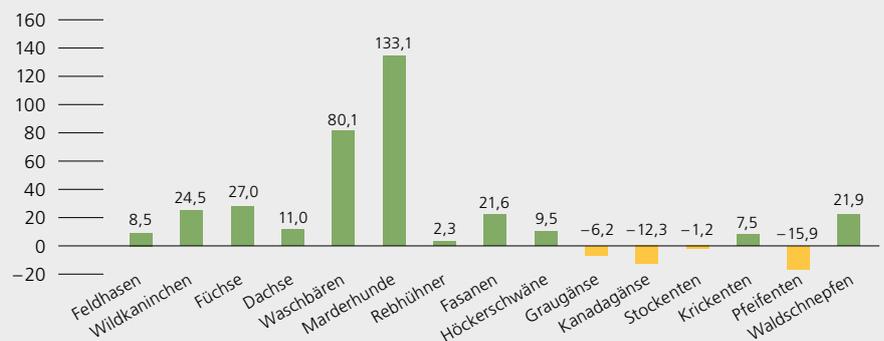


Foto: S.-E. Arndt

Erfreulich gestaltete sich die Entwicklung der Jagdstrecken von Wildkaninchen

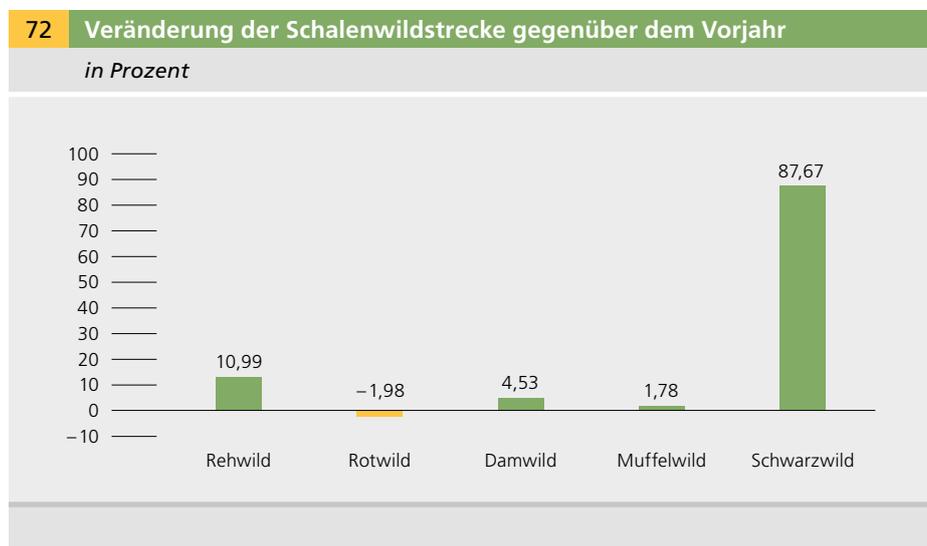
Die Entwicklung der Strecken bei den Graugänsen, Kanadagänsen, Stockenten und Pfeifenten ist leicht rückläufig.

Erfreuliche Entwicklung bei Wildkaninchen, Fasan und Waldschneepfe

Die Strecken der Schalenwildarten haben sich im Berichtsjahr überwiegend positiv entwickelt. Nur beim Rotwild ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen (-2,0 %). Die Strecken von Damwild (+4,35 %) und Muffelwild (+1,78 %) sind im Gegensatz zum Vorjahr leicht angestiegen. Nach einem Rückgang der Rehwildstrecken im Vorjahr sind diese 2007 wieder angestiegen (+11 %).

Überwiegend positive Entwicklung beim Schalenwild

Einen enormen Anstieg zeigen die Strecken des Schwarzwildes. Im Vergleich zum Vorjahr liegen diese um knapp 90 % höher. Mit 49760 Stück Schwarzwild ist dies die höchste Strecke seit Beginn der statistischen Erfassung im Jahr 1958.



Vor allem bei der Schwarzwildstrecke ist ein deutlicher Anstieg gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen

Jagdliche Schwerpunktthemen

Projekt zum Schutz des Birkhuhns im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide

Stefan Wormanns

Das Naturschutzgebiet „Lüneburger Heide“, südlich der Metropole Hamburg gelegen, umfasst eine Fläche von etwa 23 000 Hektar und bietet den Birkhühnern auf Teilflächen des Schutzgebietes einen geeigneten Lebensraum. Die Birkhühner besiedeln die rund 5 200 Hektar großen Heideflächen und die angrenzenden, stark aufgelichteten Wald-Heide-Übergangsbereiche. Zur Stabilisierung und Förderung der Birkhuhnzahlen wurde im Jahr 2005 das auf fünf Jahre angelegte **Artenschutzprojekt „Schutz des Birkhuhns im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide“** ins Leben gerufen.

Säulen des Projektes

Das Umsetzungsprojekt basiert auf drei Säulen. Für die **Prädatorenkontrolle**, die einen der drei Bausteine darstellt, wurde eigens ein Mitarbeiter des Niedersächsischen Forstamtes Sellhorn für die Dauer der Projektlaufzeit an den Projektträger, die Stiftung Naturschutzpark Lüneburger Heide, abgestellt. Neben der Prädatorenkontrolle stellt auch das **Birkhuhn-Monitoring** einen wesentlichen Teil seiner Aufgaben im Birkhuhnprojekt dar. Das Birkhuhn-Monitoring ist hauptsächlich darauf angelegt, mehr über die räumlich-zeitliche Nutzung der Biotopstrukturen durch die Raufußhühner in Erfahrung zu bringen. Darüber hinaus werden spezielle **Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen** im „Naturschutzgebiet Lüneburger Heide“ durchgeführt, die im Besonderen dem Birkhuhn zu Gute kommen sollen. Die Projektpartner werden im folgenden Schaubild dargestellt.

73 Projektträger: Stiftung Naturschutzpark Lüneburger Heide



Landesjägerschaft
Niedersachsen e. V.



Niedersächsisches Ministerium
für Ernährung, Landwirtschaft,
Verbraucherschutz und Landesentwicklung



Niedersächsische
Landesforsten



Niedersächsisches Ministerium
für Umwelt und Klimaschutz



Niedersächsische
Landesforsten
Forstamt Sellhorn



Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz



Das **Niedersächsische Forstamt Sellhorn (NFA Sellhorn)** stellte mit Projektbeginn einen Mitarbeiter im Rahmen einer halben Stelle, finanziert durch die **Niedersächsischen Landesforsten**, für die gesamte Projektlaufzeit an das Birkhuhnprojekt ab. Dank der finanziellen Unterstützung durch die **Landesjägerschaft Niedersachsen** und das **Niedersächsische Landwirtschaftsministerium** konnte dieser seine Aufgaben im Birkhuhnprojekt dann seit dem 1. April 2006 sogar im Rahmen einer vollen Stelle wahrnehmen. Zu den Aufgaben des Berufsjägers gehört die intensive Prädatorenkontrolle in den Kernbereichen des Birkhuhn-vorkommens und die ganzjährige Untersuchung des räumlich-zeitlichen Verhaltens- und Habitatnutzungsmusters der Birkhühner im Schutzgebiet. In Zusammenarbeit mit der **Staatlichen Vogelschutzwarte** wurde ein Monitoring-Konzept entwickelt, in dessen Rahmen sich die Methoden in Abhängigkeit zum Verhalten der Birkhühner im Jahresverlauf verändern.

Projektpartner des Birkhuhn-Artenschutzprojektes

Das **Niedersächsische Umweltministerium** finanziert spezielle Artenschutzmaßnahmen für das Birkhuhn, die von der Stiftung **Naturschutzpark Lüneburger Heide** im Naturschutzgebiet umgesetzt werden. Die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen dienen sowohl der Optimierung des vorhandenen Birkhuhn-Lebensraumes als auch der Weiterentwicklung der potentiellen Birkhuhn-Lebensräume innerhalb des Naturschutzgebietes. Unterstützt werden diese Maßnahmen vom NFA Sellhorn durch die Auflichtung landeseigener Waldränder im Übergangsbereich zu Heideflächen.



Foto: VNP

Birkhühne balzen auf einer Schopperfläche

Prädatorenkontrolle

Die mögliche Bestandsbeeinflussung der Birkhuhnpopulation durch die Prädatoren Fuchs und Wildschwein wird durch deren intensive Bejagung reduziert. Die anderen bekannten Prädatoren (z. B. Habicht, Marder und Dachs) kommen hier im Naturschutzgebiet (NSG) vor, treten aber nicht besonders in Erscheinung.

Kartierung der Fuchs- und Dachsbaue

Die Kartierung der Fuchs- bzw. Dachsbaue stellt die Grundlage für eine effektive Fuchsbejagung dar. Gegenwärtig sind etwa 200 Baue auf ca. 3500 ha Heide- und Waldrandfläche kartiert. Die Kartierung wird laufend ergänzt. Unterstützt wird diese Arbeit auch durch die Hinweise von Schäfern, Jägern und Landschaftspflegepersonal, von Personen also, die ständig in der Fläche präsent sind.

Der Fuchs wird im Zuge der Bau-, Fang- und Ansitzjagd erlegt. Die Baujagd (Kunst- und Naturbau) hat sich als die effektivste Jagdform herausgestellt. Ebenfalls ist der Ansitz an frisch gemähten Wiesen und abgeernteten Getreidefeldern sehr erfolgreich.

Scharfe Bejagung des Rotfuchses

Die Jagderlaubnisscheininhaber des Vereins Naturschutzpark e. V. (VNP) und des NFA Sellhorn im Naturschutzgebiet wurden ausdrücklich dazu aufgefordert, den Rotfuchs scharf zu bejagen. Die umliegenden Hegeringe der Jägerschaften der Landesjägerschaft wurden gebeten, die Ziele des Birkhuhnprojektes weiter zu tragen und auf ihren Flächen Fuchs und Wildschwein intensiv zu bejagen.

Großflächige Ansitz-Anrühr-Jagden

Die Wildschweinbejagung erfolgt schwerpunktmäßig durch großflächig angelegte Ansitz-Anrühr-Jagden, die revierübergreifend und auch revierintern durchgeführt werden. Diese Jagdmethoden haben sich in den letzten Jahren gut bewährt. Aufwand und Erfolg stehen hier in einem günstigen Verhältnis. Ebenso bleibt die Beunruhigung des Birkwildlebensraumes bei einer im Jagdjahr durchgeführten Jagd mit ca. 3–4 Stunden eher gering.

Das durchgeführte Monitoring ermöglicht eine gleichzeitige Prädatorenkontrolle.

Birkhuhn-Monitoring

Wintermonitoring zwischen September und Februar

Das **Wintermonitoring** wird im Zeitraum zwischen September und Februar eines jeden Jahres durchgeführt. Die vier, zwischen fünf und neun Kilometer langen Wintermonitoring-Transekte, werden regelmäßig in den frühen Morgenstunden befahren. Die Dauer der Transektbefahrung ändert sich in Abhängigkeit zum Beobachtungserfolg, denn die Birkhühner werden wie bei allen Erfassungsmethoden im Rahmen des Projektes nicht nur in ihrer Zahl erfasst, sondern auch so lange wie möglich beobachtet, um möglichst viel über das Verhalten und die Habitatnutzung der Birkhühner im Naturschutzgebiet in Erfahrung zu bringen. Diese Erkenntnisse dienen der Optimierung der Pflegemaßnahmenplanung.

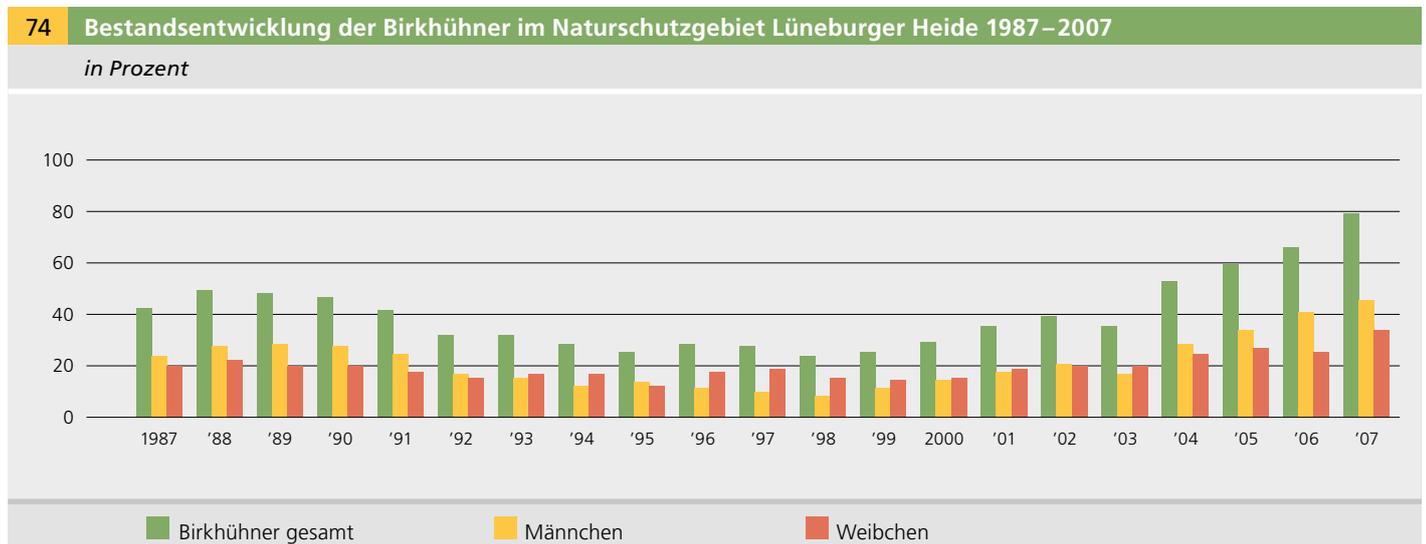
Effizienzkontrolle in den Birkhuhn-Pflegeflächen

Auch das **Maßnahmen-Monitoring** dient der Pflegeplanung bzw. der Effizienzkontrolle. Die Raumnutzungsintensität der Birkhühner lässt sich über die Suche nach Gestüben gut nachweisen. Da sich Störungen der Birkhühner bei der Begehung von Flächen abseits der Wege aber nicht ausschließen lassen, findet eine Gestübesuche innerhalb der Kerngebiete bzw. in den Bereichen, aus denen regelmäßige Birkhuhnbeobachtungen vorliegen, nicht statt. Genutzt wird das Maßnahmen-Monitoring hingegen am Rand der Kerngebiete, zur Effizienzkontrolle in den Birkhuhn-Pflegeflächen. Denn nur auf diese Art und Weise ist ein

Nachweis in einem akzeptablen, zeitlich befristeten Rahmen, möglich. Eine Kette aus 4–6 Personen durchkämmt dabei, möglichst nur im Februar eines jeden Jahres, im Abstand von wenigen Metern die neu geschaffenen, lichten und reich strukturierten, potentiellen Birkhuhnhabitate.

Die **Birkhuhnbalz-Zählung** bietet die beste Möglichkeit, eine möglichst genaue Bestandserfassung des Birkhuhns im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide durchzuführen. Traditionell werden in jedem Frühjahr von ehrenamtlichen Helfern Synchronzählungen durchgeführt. Die Ergebnisse der Balzplatzzählungen der vergangenen Jahre sind sehr erfreulich. Während der Synchronzählungen im Jahr 2006 balzten mindestens 40 Hähne im Naturschutzgebiet und zudem konnten 25 Hennenbeobachtungen notiert werden. Die Gesamtzahl von 65 Birkhühnern steigerte sich im Jahr 2007 sogar noch auf insgesamt 78 Vögel. Die Zahl der Hähne stieg um 5 Tiere auf 45 Birkhähne an und darüber hinaus wurden sogar noch 8 Hennen mehr als im Vorjahr, insgesamt 33, gezählt.

Synchronzählungen während der Balz



Der relativ genaue Kenntnisstand der Balzaktivitäten der schwarzen Hähne in den traditionellen Balzgebieten und die gleichzeitig vorhandenen Wissenslücken über Birkhähne, die eventuell außerhalb der Kernlebensräume zur Balz schreiten, gaben den Ausschlag für die Einführung des **Balzmonitorings**. Im Rahmen des Birkhuhnprojektes sucht der Projektmitarbeiter während der Frühjahrsbalz, also in dem Zeitraum, in dem ein Beobachtungserfolg am wahrscheinlichsten scheint, in den Heide-, Moor- und Wald-Heide-Übergangsbereichen im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide, die sich an die Kernlebensräume anschließen, nach den großen Hühnervögeln.

Eine Nestersuche findet im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide bislang nicht statt, da der Zeitaufwand in keiner Relation zum Sucherfolg steht. Darüber hinaus ist der VNP seit Jahren bemüht, die Störungen in den potentiellen Brutplatzbereichen so gering wie möglich zu halten. So werden nicht nur bereits seit vielen Jahren temporäre Beweidungsruehezonen eingerichtet, sondern auch die Einhaltung des Wegegebotes und die Anleinplicht für Hunde im Besonderen sowohl durch die Naturwacht des VNP als auch durch den Projektmitarbeiter kontrolliert. Denn die Brutplätze der Birkhühner zu erhalten und vor Beunruhigungen zu schützen ist eine der dringlichsten Aufgaben des Birkhuhnschutzes

Schutz der Brutplätze vor Beunruhigung



Birkhenne vertraut auf ihre Tarnung

im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide. Die Lage und Größe der temporären Beweidungsruhezonen wird nicht zuletzt auch durch die Hennenbeobachtungen während der Brutzeit bestimmt. Um aber genau diese sehr entscheidende Datengrundlage zu erhöhen wurde das **Brutplatzmonitoring** eingeführt. Stichprobenartig werden potentielle Brutlebensräume zur entsprechenden Jahreszeit überwacht. Zurzeit ist den Schäfern des VNP auf einer Fläche von rund 460 ha im Zeitraum von Anfang April bis Mitte Juli die Beweidung der Heide untersagt. Zudem werden etwa 150 ha Fläche nur sehr extensiv und in einem nach Möglichkeit sehr lockeren Hütetestil beweidet.

Auch in den Herbstmonaten schreiten die Birkhühner in der Regel wieder zur Balz. Die Intensität und Regelmäßigkeit der Balz ist allerdings nicht mit der des Frühjahres vergleichbar. Dennoch geben die **Herbstbalzzählungen** wichtige Hinweise. Sie werden nach derselben Methode wie die Frühjahrs-Synchronzählungen durchgeführt.

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

Im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide ist das Birkhuhn ein Bewohner der großen Heideflächen mit ihren unterschiedlich hohen Verkusselungsgraden. Umfangreiche Maßnahmen zur Erhaltung, d. h. zur Verjüngung der Besenheide und zur Gestaltung dieser Heidelandschaft werden jährlich von der **Stiftung Naturschutzpark Lüneburger Heide** durchgeführt. Neben der Beweidung durch Heidschnucken und Ziegen werden die Heideflächen abschnittsweise gemäht und das Gehölzaufkommen wird durch Entkusselungsmaßnahmen in Grenzen gehalten. Zudem brennt der VNP kleine Heideflächen im Winterhalbjahr kontrolliert ab. Die Flächengröße beträgt im Durchschnitt jeweils etwa 0,5 ha. Wenn die Heideflächen weder zu mähen noch zu brennen sind, werden Schopper- und bei stärkerer Vergrasung Plaggmaßnahmen durchgeführt. Durch Plagg- und Schopperarbeiten werden Rohhumusaufgaben abgehobelt, um der Besenheide wieder nährstoffarme Wuchsbedingungen zu schaffen. Im Jahr 2006 wurden diese Pflegemaßnahmen auf einer Fläche von rund 550 ha durchgeführt. Bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen werden Belange des Naturschutzes im Besonderen berücksichtigt.

Beweidung und Entkusselung zur Erhaltung der Besenheide

Durch die Bereitstellung von jährlich 50.000 Euro durch das **Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz**, die im Rahmen des Projektes zum Schutz des Birkhuhns speziell den Raufußhühnern zu Gute kommen, erhält der VNP die Möglichkeit, den Birkhuhnlebensraum noch attraktiver zu gestalten. Die im Rahmen des Birkhuhnprojektes durch das Niedersächsische Umweltministerium zur Verfügung gestellten Gelder wurden in den Jahren 2005 und 2006 auf einer Fläche von knapp 200 ha zur Auflockerung scharfer Wald-Heide-Übergangsbereiche und zur Auflichtung von kleinen Kiefernwäldern eingesetzt, die inselartig innerhalb von Heideflächen liegen. Denn die Beobachtung von Birkhühnern innerhalb von bereits vorhandenen, sehr lichten Wald-Heide-Übergangsbereichen belegen den hohen Wert lichter Waldrandbereiche als Teillebensraum des Birkhuhns. Zugleich besteht im Naturschutzgebiet bislang ein großes Defizit entsprechend ausgeprägter Waldränder. Darüber hinaus war eine Förderung entsprechender Waldrandgestaltung im Rahmen anderer Programme zum Erhalt und zur Entwicklung dieser Biotope im Naturschutzgebiet im Jahr 2006 nicht möglich.

Auch dichter Kiefernjungwuchs, der auf ehemaligen Panzerbahnen stand, wurde stark zurückgedrängt. Diese Entkesselungen wurden stets mit dem Blick auf den Verkusselungsgrad der Birkhuhn-Kernlebensräume im NSG durchgeführt. Auf diese Weise entstanden beispielsweise in der Osterheide, die bis Anfang der 90er Jahre noch zu den Panzerübungsflächen gehörte, ein reich strukturierter Lebensraum aus Einzelbäumen, Baumgruppen, sehr lichten Kiefernwäldern und mehr oder weniger stark verkusselten Heidebereichen, der inzwischen gern vom Birkhuhn angenommen wird.

Die Waldrandgestaltung auf einer Breite von 40–60m erfolgt in mehreren Arbeitsgängen, um die anschließenden Waldbestände, besonders in windexponierten Lagen, nicht zu gefährden. Birken, Eichen, Pappeln und Wacholder werden bei den Auflichtungen der Kiefernwaldränder im Besonderen geschont und freigestellt. Das Kronenmaterial und das verbleibende Reisig werden durch Tragschlepper aus dem Waldrandbereich herausgezogen. Die Flächen werden in der Folge in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen durch die Heidschnuckenherden des VNP beweidet, damit der lichte Zustand erhalten bleibt. Die Übergänge zwischen Wald und Heide werden in wenigen Jahren fließend erfolgen.

Auch das **NFA Sellhorn** plant, scharfe Waldkanten in lichte Wald-Heide-Übergangsbereiche zu entwickeln und begann bereits mit der Auflichtung eines Waldbereiches zur Vernetzung von zwei Heideflächen. Auf einer Länge von über einem Kilometer wurde eine Trift zwischen der Oberhaverbecker Heide und dem Steingrund geschaffen. Der Wald wurde sehr stark aufgelichtet und das Reisigmaterial gebündelt, gehackt und abtransportiert. Heidschnucken und Ziegen des VNP werden die Trift in Zukunft beweidet, um den lichten Charakter aufrecht zu erhalten. Auch dem Birkhuhn soll diese Vernetzungsachse neben zahlreichen lichtbedürftigen Arten als Wanderkorridor zu Gute kommen.

Die gezielte Entwicklung von Lebensräumen für das Birkhuhn stellt gleichzeitig eine Lebensraumaufwertung für eine Vielzahl heidetypischer Arten dar. So profitieren von den Waldrandgestaltungsmaßnahmen zahlreiche bedrohte Erdflechten, Bärlappe und Vogelarten wie Ziegenmelker, Grünspecht und Heide-lerche. Nicht zuletzt tragen zur Anreicherung des Birkhuhn-Lebensraumes auch die neu angelegten und mit Buchweizen bestellten Birkhuhn-Äsungsflächen bei.

Auflockerung der Wald-Heide-Übergangsbereiche und Auflichtung kleiner Kiefernwälder



Erster Schritt zur Auflichtung eines Waldrandes im Übergang zur Heide

Lebensraumaufwertung für zahlreiche heidetypische Arten

Wieder Wölfe in Niedersachsen

Zur Entwicklung der Wolfsvorkommen in Deutschland und Niedersachsen sowie Maßnahmen zum Schutz

Bärbel Pott-Dörfer

Zeichnung: B. Pott-Dörfer



Der Wolf war ursprünglich in ganz Deutschland einschließlich Niedersachsen heimisch. Als in einigen Perioden der vorigen Jahrhunderte das Wild, die natürliche Beute des Wolfes, sehr stark dezimiert wurde, kam es immer häufiger zu Übergriffen auf ungeschützte Haustiere. Bedingt durch große Armut insbesondere der Landbevölkerung ging es für manche Menschen um Leben und Tod, wenn z. B. ihre einzige Kuh oder Ziege von Wölfen gerissen wurde. Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, dass früher sogar Prämien für getötete Wölfe gezahlt wurden. Aber auch als Konkurrent der Jäger wurde ihm intensiv nachgestellt. Ab etwa 1650 begann der Ausrottungsfeldzug und knapp 200 Jahre später war der Wolfsbestand in Deutschland so gut wie erloschen.

Im Deister bei Hannover wurden noch 1780 Wölfe gespürt. 1872 wurde dann der letzte Wolf in Niedersachsen, 1904 der letzte in Deutschland (Sachsen) geschossen. Nach dem 2. Weltkrieg tauchten immer wieder einzelne Wölfe in Deutschland auf, die in der Regel erst legal, später illegal erlegt wurden. Seit dem 31.08.1980 gilt der Wolf in der Bundesrepublik Deutschland nach nationalem Recht als „besonders geschützt“. Noch bis Ende der 90er Jahre führten einige Bundesländer den Wolf im Jagdrecht mit ganzjähriger Schonzeit. In der DDR war der Wolf eine jagdbare Art und ab 1984 ganzjährig zum Abschuss freigegeben. In den 1990er Jahren wurde der Wolf aufgrund weiterer Rückgänge in den osteuropäischen Ländern, auch Polen, unter Schutz gestellt. Inzwischen unterliegt er im ganzen Bundesgebiet dem Naturschutzrecht. Zusätzlich zum nationalen Recht wird der Wolf auf internationaler Ebene z. B. durch die FFH-Richtlinie („streng geschützt“), das Washingtoner Artenschutzabkommen und die Berner Konvention geschützt. Der Wolf besitzt den höchst möglichen Schutzstatus. Zuwiderhandlungen können mit bis zu 50.000 Euro Geldbuße geahndet werden bei gleichzeitigem Entzug des Jagdscheins.

Mehr als 30 wildlebende Wölfe sind seit 1948 in Deutschland geschossen worden, der bekannteste vielleicht in Niedersachsen, der „Würger vom Lichtenmoor“, mindestens 9 weitere überfahren. Dies zeigt, dass die natürliche Wiedereinwanderung des Wolfes offensichtlich nicht neu ist. Neu ist nur, dass es ihm in Deutschland gestattet wird, wieder Fuß zu fassen (Reinhardt & Kluth 2007).

Die erste Reproduktion von wildlebenden Wölfen in Deutschland nach dem 2. Weltkrieg fand schließlich im Jahr 2000 in Sachsen auf einem Truppenübungsplatz in der Muskauer Heide statt. Zuvor war dort seit 1995 ein einzelner Wolf regelmäßig bestätigt worden und 1998 erstmals ein Wolfspaar. Dank eines intensiven Monitorings konnte festgestellt werden, dass dieses Paar in allen Folgejahren ab 2000 Welpen wölfte („Muskauer Heide-Rudel“, seit 2007 unbenannt in

Erste Reproduktion im Jahr 2000



„Nochtener Rudel“). In 2002/2003 verpaarte sich eine Tochter mit einem Haushund und brachte 9 Welpen zur Welt. Diese Jungtiere wurden im Sommer als Hybriden erkannt und aus Gründen des internationalen Artenschutzes (Reinhaltung der Wolfspopulation) wurde beschlossen, sie der Natur zu entnehmen. Hybridisierung ist eine ernste Gefahr für eine sich entwickelnde Wolfspopulation, da die Hundegene Eigenschaften einbringen, die den Genpool der wildlebenden Wölfe zum Negativen verändern können. Obwohl der Hund vom Wolf abstammt, trägt er genetische Veränderungen, die nicht wolfgangemäß sind und die bei Hybriden zu verändertem Verhalten und verringerter „Fitness“ führen können. Es gelang schließlich zwei der neun Welpen einzufangen, der Verbleib der restlichen sieben Jungtiere ist ungeklärt.

Hybridisierung als ernste Gefahr

Im Folgejahr, 2004, versuchte die Wölfin erneut, sich mit einem Hund zu paaren, jedoch erfolglos. Im Herbst 2004 wanderte dann ein offenbar polnischer Wolfsrudel ein und gründete mit der Wölfin das „Neustädter Rudel“. 2005 gab es das erste Mal zwei reproduzierende Rudel in der Lausitz und außerdem einen einzelnen territorialen Wolf im südlichen Brandenburg. In 2007 wurde dann ein weiteres Paar mit Welpen („Daubitzer Rudel“) in einem Teil des Reviers des bisherigen Muskauer Heide-Rudels ermittelt, das jedoch auch schon Jährlinge führte. Man vermutet, dass dieses Rudel sein Territorium aus Polen weiter nach Westen verlagert hat und sich seine westliche Grenze mit dem Muskauer Rudel (jetzt „Nochtener Rudel“) teilt.

Bis 2007 in der Lausitz 61 Welpen nachgewiesen

Außerdem wurde 2007 in Brandenburg ein Paar festgestellt, von dem man annimmt, dass es ebenfalls zur Reproduktion kam. Den ganzen Sommer über bis zum Winter 2007/2008 konnten jedoch keine Jungtiere mehr festgestellt werden. Bis 2007 wurden in der Lausitz insgesamt 61 Welpen nachgewiesen. Da die Jungensterblichkeit vermutlich recht hoch ist, ist davon auszugehen, dass nicht alle Jungwölfe bis zur Geschlechtsreife gelangt sind. Die verbleibenden Jungwölfe verlassen mit 1 bis 2 Jahren ihr Elternrudel. Der Nachweis ihres Verbleibs ist schwierig. Daher ist nicht bekannt, wie viele der Jungen noch leben.

Jungwölfe, Rüden wie Fähen, wandern oft mehrere Hundert Kilometer auf der Suche nach einem Partner und einem Territorium. Es lag schließlich nahe, dass früher oder später auch Wölfe wieder nach Niedersachsen einwandern. Im Frühjahr 2007 gelang seit langer Zeit der erste sichere Nachweis eines wildlebenden Wolfes im Gebiet des Schießplatzes der Rheinmetall bei Unterlüß in Niedersachsen. Bereits im Spätsommer 2006 gab es erste Vermutungen über das Vorkommen. Der Schießplatz und die Gebiete ringsherum, teilweise große militärische Übungsplätze, sind mit Kiefernforsten und Heiden, feuchten moorigen Bereichen sowie eingestreuten offenen Sandflächen, verbunden mit geringer Frequentierung (Betetungsverbot auf den TÜP) sowie einem hohen Wildaufkommen (Rotwild, Schwarzwild, Rehwild) ein idealer Lebensraum für Wölfe.



Foto: W. Hässemeyer

Am 18. Mai 2007 wurde auf dem Gelände des Rheinmetall-Schießplatzes im Landkreis Uelzen ein Wolf fotografiert

Erste Nachweise von Wölfen in Niedersachsen

Aber nicht nur in Niedersachsen gab es in den letzten Jahren immer wieder Hinweise auf neue Wolfsvorkommen. Im April 2007 wurde in Schleswig-Holstein bei Süsel im Kreis Ostholstein ein junger Wolfsrüde bestätigt, als er auf der B76 überfahren wurde. Vermutlich zwei Wölfe wurden im Sommer und Winter 2007 in der Lüptheener Heide, in Mecklenburg-Vorpommern, nahe dem niedersächsischen Amt Neuhaus aufgrund von Schafsrissen bestätigt. Nicht zuletzt wurde im Dezember 2007 ein Wolfsrüde im Wendland bei Gedelitz illegal auf einer



Der Schießplatz der Firma Rheinmetall stellt einen idealen Lebensraum für Wölfe dar

Jagd erlegt. Es liegt nahe, all diese Wölfe der polnischen Population zuzuordnen, kommen sie nun aus Sachsen oder direkt aus Polen. Für die meisten Tiere steht der konkrete Nachweis per DNA-Analyse noch aus, der Wolf aus Schleswig-Holstein zumindest scheint die Annahme zu bestätigen.

Management ist die Grundlage eines konfliktarmen Zusammenlebens

Die Menschen in Niedersachsen, wie auch in anderen norddeutschen Ländern sind das Zusammenleben mit Wölfen nicht mehr gewohnt. Viele jubeln, weil ein seltenes und ebenso prächtiges Tier und damit ein Stück Natur zurückkehrt. Aber viele Menschen sind auch skeptisch bis ablehnend, weil sie befürchten, dass ihre Haustiere gerissen werden, die Jagdstrecke zurückgeht oder aber aus diffuser Angst vor dem Verschlinger von Rotkäppchens Großmutter. Diese Ängste sind sehr ernst zu nehmen und die konstruktive Zusammenarbeit aller Interessensvertreter ist zukünftig dringend erforderlich. Unter der Federführung des Umweltministeriums mit der Fachbehörde für Naturschutz (NLWKN), sind sich Landwirtschaftsministerium, Landesjägerschaft, Landwirtschaftskammer mit Landesschafzuchtverband, Forst, behördlicher und ehrenamtlicher Naturschutz einig, dass ein von allen getragener Managementplan (Leitlinie zum Umgang mit wildlebenden Wölfen) entwickelt werden muss, der festschreibt, wie der Wolf entsprechend dem rechtlichen Status geschützt werden kann und gleichzeitig Konflikte auf ein Minimum reduziert werden können. Dies war u. a. ein Ergebnis der ersten beiden Treffen aller Interessenvertreter, zu dem das Umweltministerium im September 2007 und Januar 2008 eingeladen hatte.

Wolfsmanagement als Grundlage eines konfliktarmen Zusammenlebens

Erstes Treffen aller Interessenvertreter erfolgt



Zeichnung: B. Pott-Dörfer

Bestandteile eines Wolfsmanagements

Management

Ein Wolfs-Management hat zum Ziel:

- über eine gezielte, fachkompetente, neutrale und offene Öffentlichkeitsarbeit Aufklärung über den Wolf zu betreiben
- den Aufbau eines Informations-, Beratungs- und Aktionsnetzwerkes zu planen
- ein standardisiertes Monitoring durchzuführen.

Dem Monitoring kommt eine Schlüsselrolle zu, da erst hierdurch Aussagen zu Verbreitungsgebiet, Reviergröße, Wolfsbestand, -herkunft und Reproduktion, zu Einflüssen auf Schalenwild und geeignete Präventionsmaßnahmen usw. möglich werden. Grundlage für ein Monitoring ist die standardisierte Sammlung, Dokumentation und Bewertung von Daten [Nachweise, Hinweise, Informationen und Untersuchungsergebnisse (Nachweis-, Risskataster, telemetrische Untersuchungen usw.)], um den Erhaltungszustand der Population zu überwachen. Das Monitoring gibt Antworten auf folgende Fragen:

Hier nur eine kleine Auswahl:

- Wie viele Wölfe welchen Geschlechts halten sich im Gebiet auf?
 - Ist der Wolf bzw. sind die Wölfe territorial?
 - Wie groß und was genau ist ihr Territorium?
 - Wohin breiten sie sich aus?
 - Was für einen Lebensraum nutzen die Wölfe?
 - Was sind die Beeinträchtigungen im Gebiet?
- (= Populationsgröße, -ausdehnung, -verbreitung, -trend, -zustand)

Aber auch:

- In welchem Gebiet ist die Möglichkeit von Übergriffen (Risse) auf kleine Nutztiere am ehesten gegeben?
- Welche Präventionsmaßnahmen sind für welche Haltungsformen am besten geeignet?
- Droht Jagdhunden bei Jagden im Wolfsgebiet Gefahr?
- Wie verhält sich das Wild bei Anwesenheit von Wölfen?
- Was fressen die Wölfe im Gebiet?
- Hat die Wölfin Hybriden gewölft?
- Findet ein Austausch mit anderen Wölfen statt?

(= Kontrolle des Managements, Grundlage für Managemententscheidungen, Daten für Information und Öffentlichkeitsarbeit)

Und vieles mehr.

Die im Monitoring erhobenen Daten stellen die Grundlage für diverse Maßnahmen dar, die das Zusammenleben mit Wölfen erleichtern, aber die es auch noch interessanter und spannender machen. Mitglieder der Jägerschaft sind in besonderem Maße gefordert, sind sie doch flächendeckend und am häufigsten in der Natur präsent. Außerdem gibt es immer noch Mitjäger, die sich des Schutzstatus des Wolfes nicht bewusst sind oder ihn nicht wahrhaben wollen, aber: an dem

führt kein Weg vorbei! Längst ist es an der Zeit, sich mit dem Wolf auseinander zu setzen und zu arrangieren. Es gibt keinen anderen Weg! Daher ist es wichtig, dass die Jägerschaft beim Erstellen eines Managementplanes ihre Belange aktiv mit einbringt und konstruktiv mitarbeitet!

Erste Schritte sind getan: In einen vorerst kleinen Kreis von sogenannten Wolfsberatern werden Vertreter der Jägerschaft mit berufen. Auch in der Öffentlichkeitsarbeit über den Wolf, die lange Zeit kaum die Jäger vor Ort erreichte, gehen einige Jägerschaften mit positivem und offensivem Beispiel voran. Sie informieren zusammen mit Vertretern der Forst und des Naturschutzes über die Erfahrungen, die mit dem Wolf vorliegen, z. B. über seinen Nahrungsbedarf, mögliche Verhaltensänderungen des Wildes bei Anwesenheit von Wölfen und Entwicklung des Schalenwildbestandes – alles auf wissenschaftlicher Grundlage, die es inzwischen gibt, und nicht auf Grundlage von Märchen und Mythen. Sie und andere sind begeistert, dass nach und nach die ehemals heimischen Beutegreifer zurückkehren und lassen auf sich zukommen, was der Wolf bringt. Auf jeden Fall z. B. eine Verbesserung der Fitness des Wildbestandes.

In Niedersachsen wird mit den ersten Gesprächen zu einem Managementplan auch ein Informationsnetzwerk aus Jägern, Förstern und anderen Personen, das laufend verbessert wird, aufgebaut, worüber Sichtbeobachtungen und Hinweise zentral in der Fachbehörde in Hannover (NLWKN) gesammelt werden. Von hier aus wird unter anderem möglichst zeitnah und flexibel in einem Newsletter (per E-Mail) Neues und Wichtiges zum Thema Wolf an einen an den Erfordernissen anzupassenden Adressatenkreis weitergegeben. Eine intensive Dokumentation von Hinweisen und Nachweisen nach einem allgemeingültigen Standard ist die Grundlage zur Einschätzung eines Wolfsvorkommens. Von dieser Einschätzung hängen alle Management-Maßnahmen und -entscheidungen ab, die das Zusammenleben mit Wölfen prägen (Präventionsmaßnahmen für Nutztiere, mögliche Auswirkungen auf die Jagdpacht bei Anwesenheit eines Wolfsrudels im eigenen Revier, Auswirkungen nach oben oder unten auf Abschusspläne, Entwicklung von Wanderkorridoren für große Säugetiere usw.).

Die Zuwanderung des Wolfes in die Bundesländer Sachsen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Bayern und Niedersachsen verdeutlicht, dass es auch in Niedersachsen nicht bei ein, zwei Wölfen bleiben wird. Frühzeitige Einigung aller Interessensvertreter für ein gemeinsam getragenes Management ist einzig und allein der richtige Weg zum Zusammenleben mit der streng geschützten Art. Der Weg zu einem funktionierenden Miteinander von Mensch und Wolf in Niedersachsen in einer Kultur, die sich vom Wolf entfremdete, ist lang, aber es führt auch für die Jägerschaft kein Weg daran vorbei! Besser akzeptieren, frühzeitig mitbestimmen und – möglicherweise für die Nachskeptiker – sich schließlich an der Anwesenheit eines prächtigen Beutegreifers erfreuen!



Zeichnung: B. Pott-Dörfer

Vertreter der Jägerschaften als Wolfsberater berufen

Information- und Kommunikationsnetzwerk

Entwicklung der Falknerei in Niedersachsen

Siegfried Helmich

Gründung des „Deutschen Falkenorden“ (DFO) 1923

Die Falknerei war über viele Jahrhunderte ein Privileg des Adels. Nach Aufkommen der Parforcejagd kam es an vielen Fürstenhöfen in Deutschland zu einem Rückgang der Falknerei. Überlebt hat sie nur durch wenige passionierte Falkner. In Deutschland wurde 1923 von einer Gruppe von interessierten Greifvogelfreunden und Jägern der „Deutsche Falkenorden“ (DFO) gegründet. Er ist heute die weltweit älteste Falknerverbindung. Schon damals setzte sich der DFO neben der Belebung der praktischen Falknerei und ihres historischen Gedankengutes auch für den Schutz der Greifvögel ein.



Die Anfänge der Falknerei reichen zurück bis ins zweite Jahrtausend vor Christus

Wiederbelebung des DFO nach dem zweiten Weltkrieg und Satzungsbeschluss

In der Zeit des Nationalsozialismus wurde der DFO wie alle jagdlichen Verbände gleichgeschaltet. In Braunschweig-Riddagshausen entstand ein „Reichsfalkenhof“ mit dem Ziel, die Falknerei in Deutschland zu fördern. Nach dem zweiten Weltkrieg fanden sich die versprengten Reste des DFO wieder zusammen, um die Falknerei in Deutschland wiederzubeleben und Grundlagen für die Haltung und die Jagd mit Beizvögeln festzulegen. In verschiedenen Satzungsbeschlüssen wurden folgende Richtlinien festgelegt:

- Haltung von nicht mehr als zwei Beizvögeln pro Falkner
- Aufstellung von Beizvögeln nur nach Absprache mit dem DFO-Landesvorstand
- Beizjagd nur nach qualifizierter Ausbildung der Jungfalkner
- Mindeststandards für die Haltung von Beizvögeln
- Praktischer Greifvogelschutz in der Falknerei
- Vorrang der Gefangenschaftszucht von Falken

Diese damals sehr restriktiv empfundenen Beschlüsse des DFO haben aber letztlich das Überleben der Falknerei in der heutigen Zeit gesichert.



Foto: S.-E. Arndt

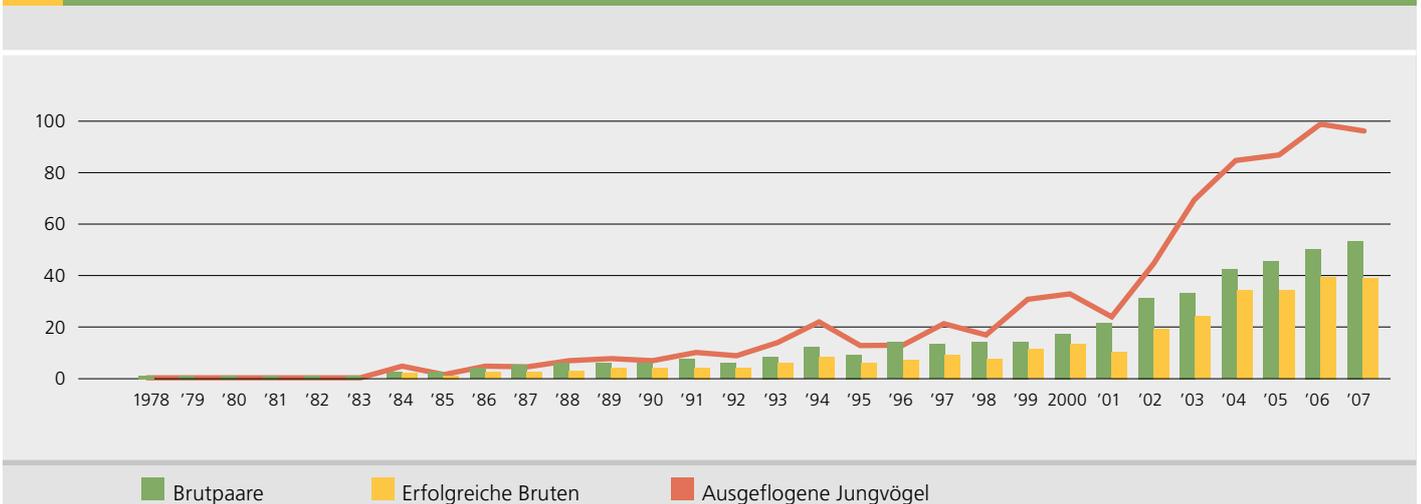
Der Habicht gehört zu den häufigsten Beizvögeln

Im Jahre 1959 kam es zu einer Aufspaltung der organisierten Falknerei und zur Gründung des Ordens Deutscher Falkoniere (ODF). Die politischen Forderungen des DFO nach verbesserter Ausbildung führten 1971 zur obligatorischen Einführung des Falknerjagdscheins, der erst nach Ablegung der Jägerprüfung erlangt werden kann. Bald danach führte der DFO-Landesverband Niedersachsen-Bremen das Falknerseminar im Jägerlehrhof Springe in Zusammenarbeit mit der Landesjägerschaft Niedersachsen ein. In den DFO-Seminaren wurden bis heute annähernd 1 000 Jungfalkner aus dem gesamten Bundesgebiet ausgebildet. Nach dem weltweit dramatischen Rückgang der Wanderfalkenbestände in Folge von Biozidbelastungen der Beutevögel verzichtete der DFO ab ca. 1970 zeitlich begrenzt auf die Beizjagd mit Wanderfalken. Alle vorhandenen Beizvögel wurden in das DFO-Zuchtprogramm integriert. Damit sollte nicht nur die Beschaffung von Beizvögeln, sondern auch die Stabilisierung der vorhandenen und die Wiederbegründung von Wanderfalkenbeständen ermöglicht werden. Denn trotz massiver Anfeindungen durch den organisierten Naturschutz gelang Falknern auch die Zucht von Wanderfalken in Gefangenschaft. Ein Großteil der gezüchteten Falken (weit über 1 000 Exemplare) wurde in Auswilderungsaktionen des DFO in die Natur entlassen. Diese groß angelegten Maßnahmen zur Wiederansiedlung waren nur deshalb erfolgreich, weil Falkner sich in den detaillierten natürlichen Verhaltensmustern der Falken auskennen und sie bei der Zucht und Auswilderung zielführend anwenden.

Gründung des Ordens Deutscher Falkoniere im Jahr 1959

Auswilderungsaktion des DFO von über 1 000 Wanderfalken

75 Brutbestand des Wanderfalken in Niedersachsen und Bremen ab 1978





Neben dem Habicht ist der Wanderfalke ein beliebter Beizvogel

Arbeitskreis Wanderfalkenschutz Nordseeküste seit 2002

1978 war nur noch ein Wanderfalkenbrutpaar in Niedersachsen vorhanden. 2007 waren es 53 Brutpaare. 96 Jungfalken sind 2007 aus den Horsten ausgeflogen. Diese enorme Steigerung lässt sich im wesentlichen auf zwei DFO-Auswilderungsschwerpunkte in Nordhessen und an der niedersächsischen Nordseeküste zurückführen, die die Population im Harz und in Norddeutschland aufgebaut und gestützt haben. Die inzwischen aufgebaute Brutpaardichte macht erneute Auswilderungen auf Felsen und Gebäuden nicht mehr nötig und entwickelt sich von selbst weiter. Insbesondere der Deutschen Telekom ist für ihre große Unterstützung der Auswilderung zu danken.

Um die Falkenbetreuung an der Nordsee zu koordinieren, wurde im Mai 2002 in Dangast vom DFO-Landesverband Niedersachsen in Zusammenarbeit mit der staatlichen Vogelschutzwarte im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, der Landesjägerschaft Niedersachsen (LJN) und dem Naturschutzbund Niedersachsen der Arbeitskreis Wanderfalkenschutz Nordseeküste im DFO ins Leben gerufen. Der jetzige Leiter ist der Greifvogelschutzobmann des DFO-Landesverbandes Franz-Otto Müller in Brake. Die Bruthabitats im erweiterten Nordseeküstenbereich befinden sich auf Telekommunikationsmasten, herausragenden Gebäuden und Seezeichen. Die Betreuung der Bruthilfsmaßnahmen (Wanderfalkenbrutkästen) wurde bis 2006 von der LJN bezuschusst. Es werden sich an den heute noch unbesiedelten Standorten mit künstlichen Nisthilfen in den kommenden Jahren ein erhöhter Anteil von Erstbrütern einstellen. Die zunehmende Brutpaardichte wird aber auch dazu führen, dass die alten Baumbrüterhabitats der Wanderfalken in Niedersachsen wieder besiedelt werden. Um die Ansiedlung von Baumbrütern zu initiieren, wurden in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Brandenburg während der letzten Jahre spezielle Wanderfalkenbaumbrutauswilderung erfolgreich betrieben. Diesen möglichen Neuansiedlungen gilt heute unsere verstärkte Aufmerksamkeit. Die Jägerschaft ist dazu aufgerufen, beginnende Bruten von baumbrütenden Wanderfalken der LJN bekannt zu geben.

Ablehnung der Kreuzung verschiedener Rassen zu Hybridfalken

Beeinträchtigung der Falknerei durch Rückgang der Niederwildbestände

Die Wanderfalkenzucht darf aber nicht zum Selbstzweck werden. Nicht alles, was in der Zucht durch künstliche Besamung der Vögel machbar ist, sollte auch angewendet werden, um die natürlichen Grundlagen des Räuber-Beute-Verhältnisses nicht zu verschieben. So ist die Kreuzung verschiedener Rassen zu sogenannten Hybridfalken als unerlaubter Eingriff in die Natur abzulehnen. Auch hier führte die Intervention des DFO gemeinsam mit Naturschutzverbänden zu einer gesetzlichen Verbotregelung. Der Rückgang der Niederwildbestände in weiten Teilen Niedersachsens führt zu einer erheblichen Beeinträchtigung der praktischen Falknerei. Heute ist die Beschaffung von Beizvögeln durch ihre Zucht in Gefangenschaft oder durch genehmigte Aushorstung von Habichten unproblematisch, wenn auch natürlichen Bestandsschwankungen unterworfen. Die Ausübung der Falknerei wird durch die örtlich niedrigen Niederwildbestände begrenzt.

Entwicklung des Jagdhornblasens in Niedersachsen

Dr. Christiane Kuthe

Das Jagdhornblasen hat im Laufe der letzten Jahrzehnte in Deutschland einen beachtlichen Aufschwung erlebt. Allein in der Landesjägerschaft Niedersachsen sind derzeit 365 namhafte Bläsergruppen mit über 5000 aktiven Mitgliedern organisiert, die unter großem persönlichem Einsatz Entscheidendes für die praktische Jagd, für die Pflege des jagdlichen Brauchtums und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes leisten. Die Zuhörer, seien sie Jäger oder nicht, sind immer wieder begeistert und zutiefst angerührt von den ausdrucksvollen Jagdhornklängen bei Bläser-Konzerten und Hubertusmessen. Dem Zauber der Naturtöne kann sich niemand entziehen. Was steht eigentlich hinter der „Faszination Jagdhornblasen“?

Aufnehmen der Fährte – Geschichtliches

Jagdhörner sind ihrem Wesen nach Signalinstrumente: sie übermitteln Verständigungszeichen auf Distanz, wenn die Kraft der menschlichen Stimme nicht ausreicht. Schon die urzeitlichen Jäger verwendeten natürliche Hohlkörper wie Schnecken, Muscheln oder Röhrenknochen, später dann Hörner von Auerochse, Büffel oder Widder als „Stimmverstärker“ zur Informationsweitergabe, aber auch im Rahmen kultischer Handlungen. Dabei wurden im wesentlichen ein- oder zweitönige, rhythmische Elemente nach Art der späteren Morsezeichen erzeugt. In der Bronzezeit (ca. 2000 v. Chr.) entstanden in Nordeuropa die aus Metall gegossenen keltischen und germanischen Luren; die Anfertigung von Hörnern aus Metall ist jedoch auch aus dem alten Ägypten (ca. 1300 v. Chr.) und dem antiken römischen Weltreich bekannt. Die dazu erforderliche handwerkliche Technik ging während der Zeit der Völkerwanderung allerdings verloren und wurde erst im Mittelalter neu entwickelt.

Im Barock kam die feudale Parforce-Reitjagd hinter der Hundemeute in Mode und erlebte ihre Blütezeit an den absolutistischen französischen Königshöfen, insbesondere unter Ludwig XIV. und XV. Das Jagdhorn dieser höfischen Jagd des 17. und 18. Jahrhunderts war das Parforcehorn (meist in D oder Es), für welches eine Vielfalt von Signalen, Fanfaren und Jagdmusiken überliefert ist. Hier ist besonders der Marquis de Dampierre, Jägermeister Ludwigs XV., zu nennen, der eine große Zahl von heute noch gebräuchlichen Kompositionen hinterlassen hat. Die Parforcehörner wurden an den deutschen und böhmischen Fürstenhöfen ebenfalls eingeführt und später auch zum Orchesterinstrument weiterentwickelt; ihre Bedeutung als Gebrauchsinstrumente verloren sie im deutschen Raum jedoch mit der Revolution von 1848 und dem damit verbundenen Ende der Feudal-jagd. Erst mehr als 100 Jahre später erlebte die Tradition des „großen“ Naturhornes eine Renaissance in Deutschland. Innerhalb der Landesjägerschaft Niedersachsen widmen sich heute über 30 Bläsergruppen intensiv dem Es-Horn und studieren traditionelle Fanfaren sowie eigens komponierte Vortragsstücke ein. Zunehmender Beliebtheit erfreuen sich die alljährlich um den 3. November (Hubertustag) herum begangenen feierlichen Hubertusmessen und Jänergottesdienste, bei denen die liturgischen Elemente von den Hörnern gestaltet werden.



In der LNJ sind derzeit über 365 Bläsergruppen organisiert

In frühen Zeiten dienten natürliche Hohlkörper als Signalinstrumente

Im 17. und 18. Jahrhundert lag die Blütezeit des Parforcehorns

Hubertusmessen erfreuen sich großer Beliebtheit



Foto: Bettina Diercks

Auf Hubertusmessen gestalten Es-Hörner häufig die liturgischen Elemente

Die Entwicklung des kleinen, handlichen Jagdhorns für die Jagd zu Fuß erfolgte im 19. Jahrhundert aus den militärischen Signalhörnern, die in großer Vielfalt bei den Heeren der deutschen Bundesstaaten geführt wurden. Hans-Heinrich XI. Fürst von Pleß, selbst ein sehr guter Bläser, etablierte das runde, ventillose Jagdhorn in der Stimmung B zunächst auf seinen Jagdgütern in Schlesien und um 1880 während seiner Zeit als Oberstjägermeister auch am kaiserlichen Hof in Berlin. Damit begann der Siegeszug dieses Instrumentes: als „Fürst-Pleß-Horn“ wird es heute in nahezu unveränderter Form überall verwendet.

Etablierung des Fürst-Pleß-Horns um 1880

In fast jedem Jägerhaushalt ist ein solches Horn vorhanden; mehr als 15 % aller deutschen Jagdscheininhaber und auch Tausende von Nichtjägern sind aktive Pleßhornbläser. Um 1960 führten Reinhold Stief und Hermann Neuhaus das eine Oktave tiefer stehende B-Parforcehorn (später auch als B/Es-Umschalhorn gebräuchlich) als klangliche Ergänzung zum Pleßhorn ein und legten so den Grundstein für die Entwicklung von vielstimmigen jagdmusikalischen Vortragsstücken für gemischte Bläsergruppen. Heutzutage gibt es – über die nach wie vor beliebten „Klassiker“ hinaus – eine Fülle von klangvollen Werken verschiedener Komponisten, welche das B-Parforcehorn nicht nur als „Harmoniegeber“, sondern auch als Melodieinstrument gleichwertig zum Fürst-Pleß-Horn einsetzen und somit das Spektrum der mit B-Naturhörnern möglichen konzertanten Jagdmusik enorm erweitern und für Bläser und Zuhörer noch attraktiver machen.

Fürst-Pleß-Horn in B

Rohrlänge: ca. 130 cm

Windungsdurchmesser: ca. 16 cm



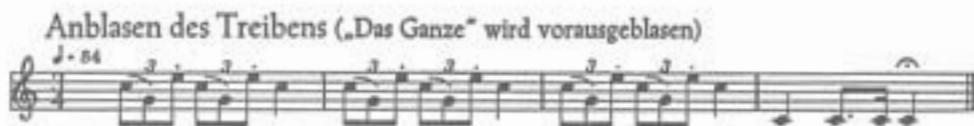
Aufbruch zur Jagd – Jagdhornblasen heute



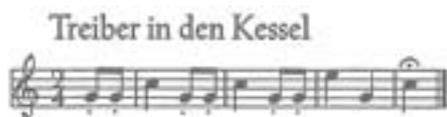
Das Jagdhornblasen ist und bleibt untrennbar mit der praktischen Jagd verbunden. Zu den vorrangigen Aufgaben der Bläsergruppen gehört es deshalb, die traditionellen jagdlichen Signale einzuüben und in der Praxis anzuwenden, denn diese sind das elementare Handwerkszeug jedes Bläasers. Man unterscheidet Allgemeine Signale, Leit- und Totsignale. Die Leitsignale dienen der Informationsübermittlung im wörtlichen Sinn: der Jagdleiter lässt seine Anweisungen per Jagdhorn an alle beteiligten Jäger und Treiber weitergeben. Zur Gewährleistung der Sicherheit auf Treibjagden sind heute drei Leitsignale gesetzlich vorgeschrieben:

Leitsignale und Informationsübermittlung

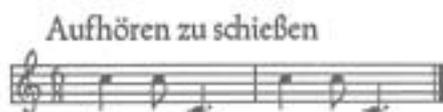
Das Ganze – Anblasen des Treibens = Es darf geschossen werden



Treiber in den Kessel = Es darf nicht mehr nach vorn geschossen werden



Hahn in Ruh´ = Aufhören zu schießen, sofort entladen



Die Kenntnis dieser Sicherheitssignale ist von jedem Jäger zu verlangen und daher u. a. in Niedersachsen Bestandteil der Jägerprüfung. Die Nichtbeachtung der Sicherheitssignale im Verlauf einer Treibjagd kann im Schadensfall gravierende rechtliche Konsequenzen haben.

Ehrung des gestreckten Wildes

Die Allgemeinen Signale, z. B. „Das Hohe Wecken“, „Begrüßung“, „Zum Essen“ etc., werden bei Jagden, aber auch bei verschiedenen geselligen Anlässen wie Versammlungen oder Feiern vorgetragen. Das Verblasen der Strecke mit den entsprechenden Totsignalen ist eine Ehrung des gestreckten Wildes am Ende eines Jagdtages und ein wesentliches Element des jagdlichen Brauchtums.

Walter Frevert erarbeitete eine umfangreiche Signal-Sammlung

Die schriftliche Fixierung und damit Vereinheitlichung der überlieferten, teilweise aus dem Militärischen abgeleiteten, überwiegend einstimmigen Jagdsignale war schon dem Fürsten Pleß ein Anliegen. Später erarbeitete Walter Frevert eine umfangreiche Signal-Sammlung für 1 bis 4 Pleßhornstimmen mit unterlegten Merkversen, welche bis heute für manchen Anfänger hilfreich sind. Entscheidend im Sinne einer Standardisierung war aber die Arbeit von Reinhold Stief (1934–1992), der in seinem „Handbuch der Jagdmusik“, Bd. 1, die deutschen Jagdsignale in der von einer Kommission erarbeiteten offiziellen Fassung des DJV herausgab. Darüber hinaus hat Reinhold Stief ergänzende Stimmen für Parforcehörner in B hinzugefügt. Diese mehrstimmigen Sätze sind die bis heute gültige Grundlage der Bläserwettbewerbe für gemischte Gruppen auf Landes- und Bundesebene.



Foto: S.-E. Arndt

Auf jeder Jagd sollte das Verblasen der Strecke als Ehrung des gestreckten Wildes dazu gehören

Zunehmend Bläsercorps in der Öffentlichkeitsarbeit der Jägerschaften

Die Bläsercorps werden heutzutage in zunehmendem Maße in die Öffentlichkeitsarbeit der Jägerschaft auf allen Ebenen eingebunden. Jagdhornklänge umrahmen nicht nur private Feiern oder lokale Veranstaltungen in den Hegeringen, sondern auch regionale und überregionale Ereignisse wie z. B. die Tarmstedter Ausstellung, den Tag der Niedersachsen, die Messe „Pferd und Jagd“, die Landesgartenschau, die Grüne Woche, die EXPO 2000. Ohne den Einsatz der Bläsergruppen ist eine wirksame jagdliche Öffentlichkeitsarbeit nicht mehr denkbar – Jagdhornklänge sind unumstrittene Sympathieträger für Jagd und Jäger.



Foto: Stephan Johanshon

Jagdliche Öffentlichkeitsarbeit ist ohne die Jagdhornbläser nicht mehr denkbar

Den richtigen Ton getroffen? Bläserwettbewerbe in Pflicht und Kür

Bläserwettbewerbe werden im allgemeinen nach den Richtlinien der DJV-Vorschrift für das Jagdhornblasen durchgeführt und dienen gemäß deren Präambel dazu, die Breitenarbeit zu fördern, alle Jäger mit den deutschen Jagdsignalen vertraut zu machen und einen Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit des DJV zu leisten. Das Signalblasen soll einen bundesweit einheitlichen Standard erreichen. Für die teilnehmenden Bläsercorps ist es darüber hinaus wichtig, das eigene Niveau immer wieder einordnen zu können und sich im freundschaftlichen Wettstreit mit anderen zu vergleichen. Die Vorbereitung auf einen Wettbewerb – obwohl mühevoll – bedeutet natürlich auch Motivation zu vermehrtem Üben und daraus resultierend einen dauerhaften Leistungsschub in der weiteren Arbeit. Die kameradschaftliche Begegnung und der Austausch mit anderen Gruppen werden von vielen als Bereicherung empfunden; das gemeinsame Abschlussblasen der weit über 1000 Bläserinnen und Bläser ist für Teilnehmer und Zuhörer immer wieder eine ganz besondere Attraktion.

Die Landesjägerschaft Niedersachsen veranstaltet seit 1968 turnusmäßig alle zwei Jahre einen B-Horn-Wettbewerb im Signalblasen beim traditionsreichen Jagdschloss Springe. Dabei werden derzeit vier Leistungsklassen ausgeschrieben: Klasse C für erstmalig teilnehmende Gruppen, Klasse B für Fortgeschrittene und die Klassen A und G mit den höchsten Anforderungen. In den Klassen C, B und A sind nur Pleßhörner vertreten, während die Klasse G für gemischte Gruppen mit Pleß- und Parforcehörnern vorgesehen ist. Die Bläsercorps müssen jeweils eine ausgeloste Signalgruppe mit fünf Jagdsignalen vortragen und werden dabei von fünf Sachverständigen nach den Kriterien Gesamteindruck, Tonreinheit/Klangkultur und Notengerechtes Blasen bewertet. Die Bewertung erfolgt durch Einzelpunktvergabe, die von jedem Richter in einen für die jeweilige Bläsergruppe bestimmten Bewertungsbogen eingetragen wird. Diese Bögen sollen außerdem Hinweise auf Stärken und Schwächen des Vortrags geben und sind als Hilfestellung für die weitere Arbeit der Bläsercorps gedacht. Aus den Einzelpunkten wird

*Jagdhornbläserwettbewerb der LjN
seit 1968*



Auch bundesweit erreichen die niedersächsischen Jagdhornbläser regelmäßig gute Platzierungen

Vortragen zweier selbst gewählter Stücke aus dem Repertoire von Jägermärschen und Fanfaren

2007 erstmalig Kürstücke auch beim DJV-Bundeswettbewerb

Erster DJV-Bundeswettbewerb im Es-Horn-Blasen in Regensburg im Jahr 2005

per Computer die Gesamtpunktzahl für jede Gruppe und somit die Liste der Sieger und Platzierten ermittelt. Daraus ergibt sich dann auch die Qualifikation zur Teilnahme am darauf folgenden DJV-Bundeswettbewerb, der seit 1961 in zweijährigem Rhythmus beim Jagdschloss Kranichstein in Hessen stattfindet. Dabei hat Niedersachsen immer sehr gute Platzierungen erreicht und schon wiederholt die Bundessieger in Klasse A und/oder G gestellt.

Das bläserische Niveau im Signalblasen ist in den letzten Jahren enorm gestiegen. Immer mehr Gruppen rücken in hohe und höchste Punktzahlbereiche vor, die Unterschiede zwischen den Spitzencorps sind kaum noch erkennbar. Gewisse Ermüdungserscheinungen machen sich breit, was auch anhand der auf Bundes- und Landesebene stagnierenden Wettbewerbs-Teilnehmerzahlen deutlich wird. Als Ergänzung und Bereicherung hat die Landesjägerschaft Niedersachsen daher einen Landeswettbewerb im Kürwertungsblasen eingeführt, der mit großem Erfolg 2005 und 2007 beim Jagdschloss Springe stattfand und auf allgemeinen Wunsch hin auch für 2009 wieder vorgesehen ist. Für die zahlreichen Auftritte im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit brauchen die Bläsergruppen jagdmusikalische Vortragsstücke über das reine Signalblasen hinaus, denn diese Werke sind klangvoller und für das Publikum attraktiver.

Beim Niedersächsischen Kürwettbewerb tragen die Bläsercorps jeweils zwei selbstgewählte Stücke aus diesem Repertoire von Jägermärschen und Fanfaren vor, welche nach dem Schwierigkeitsgrad in drei Leistungsstufen einzuordnen sind. Dabei sind individuelle Interpretationen oder Variationen allgemein bekannter Stücke ebenso zugelassen und erwünscht wie Eigenkompositionen, um so das Hören und Kennenlernen neuer Werke zu ermöglichen und die Vielfalt der auf B-Hörnern möglichen Jagdmusik aufzuzeigen. Die Bewertung der Vorträge geschieht anhand der eingesandten Noten nach dem Modus der DJV-Vorschrift und ergibt letztlich eine Liste der Sieger und Platzierten für jede Leistungsstufe. In den Wertungsbögen und Richtercommentaren finden die Gruppen Tipps und Hilfestellung für ihre weitere Arbeit und können so die Qualität ihrer öffentlichen Auftritte zukünftig weiter verbessern.

Auch beim DJV-Bundeswettbewerb der B-Hörner in Kranichstein haben Kürstücke erstmalig im Jahre 2007 Eingang in die Bewertung gefunden. Auf Vorschlag der Landesbläserobleute wurde in jede der möglichen Signalkombinationen ein sogenanntes Selbstwahlstück eingefügt, so dass vier traditionelle Signale und ein von den Bläsergruppen nach bestimmten Maßgaben gewähltes Vortragsstück zu blasen waren. Dieser neue Austragungsmodus wurde von den meisten Teilnehmern überwiegend als positiv empfunden, wird aber in den kommenden Jahren sicher noch optimiert werden können. Wettbewerbe im Es-Horn-Blasen werden von einigen deutschen Landesjagdverbänden sowie von der reiterlichen Jagdhornbläser-Gilde e. V. und auch im benachbarten Ausland schon seit vielen Jahren ausgerichtet. Nach langen Kontroversen über die Formulierung der Austragungs- und Bewertungsrichtlinien wurde im Jahre 2005, auf vielfachen Wunsch seitens der Bläferschaft, der erste DJV-Bundeswettbewerb im Es-Horn-Blasen in Regensburg durchgeführt. Da die Veranstaltung harmonisch und erfolgreich verlief, fand im Mai 2008 der zweite Wettbewerb dieser Art mit leicht überarbeiteter Ausschreibung in Koblenz auf der Festung Ehrenbreitstein statt. Der weiteren Entwicklung auf diesem Gebiet darf man mit Spannung entgegenblicken.

Aufmunterung zum Treiben – Zusammenfassung und Ausblick



In einer Zeit, in der Traditionen ständig hinterfragt oder sogar bewusst verleugnet werden, ist es im Interesse nachfolgender Generationen erforderlich, dass sich Einzelne oder ganze Gruppen der Bewahrung kulturellen Erbes widmen. Das jagdliche Brauchtum, an dessen Pflege und Weiterentwicklung die Jagdhornbläser mit Sachverstand und Freude arbeiten, ist – wie auch jagdliche Literatur und Kunst – solch ein wertvolles Kulturgut. Traditionspflege darf hierbei allerdings nicht Stillstand und Verkrustung bedeuten, sondern muss Überliefertes mit neuem Leben füllen. Zu den vorrangigen Aufgaben zukünftiger Jagdhornbläser-Generationen wird es daher gehören, das jagdliche Pleßhorn-Blasen zu erhalten, zu pflegen und weiterzugeben, ohne dabei den Trend vom reinen Signal zur konzertanten Jagdmusik zu ignorieren. Klangvolle Vortragsstücke für gemischte B-Horn-Corps ebenso wie im Es-Horn-Bereich erhöhen die Attraktivität öffentlicher Auftritte für Mitwirkende und Zuhörer. Hier kann man sicher neue Wege gehen, ohne Herkunft und Wurzeln zu vergessen – Bereicherndes fördern, ohne mit dem Bewährten zu brechen.

Traditionspflege darf nicht gleich bedeutend mit Stillstand sein



Die Aus- und Fortbildung ist der Bereich auf den sich auch in Zukunft das Augenmerk richten muss

Das Augenmerk muss sich auch darauf richten, durch Breitenarbeit in der Aus- und Fortbildung das bläserische Niveau insgesamt noch weiter zu verbessern. Intensive Jugendarbeit ist von besonderer Bedeutung, um der allgemein beklagten Überalterung in den Bläsergruppen entgegenzuwirken und dem Nachwuchs die Freude am gemeinsamen Musizieren mit traditionsreichen Naturhörnern zu vermitteln. Bei all dem darf aber das Jagdhornblasen nicht zum losgelösten Selbstzweck werden, sondern muss den deutlichen Bezug zu seinen Ursprüngen behalten.

Augenmerk auf intensivere Jugendarbeit richten

Ursprung des Jagdhornblasens darf nicht in Vergessenheit geraten

Das Forschungsvorhaben SUNREG III

Auswirkungen des großflächigen Anbaus von Energiepflanzen auf die Tierwelt der Agrarlandschaft

Jörg E. Tillmann, Prof. Dr. Michael Reich & Dr. Gerd Carsten Höher

Aktuelle Situation und Problematik

Die Agrarlandschaft ist einem ständigen Wandel unterworfen, der insbesondere durch technische Errungenschaften, Optimierungen im Pflanzenschutz und der Nährstoffversorgung, der Pflanzenzüchtung und schließlich durch die Dynamik in der Nachfrage nach Agrarprodukten und durch die Agrarpolitik bedingt ist. Aktuell gewinnt die Produktion von Energie aus Pflanzenmasse vor dem Hintergrund sich verknappender fossiler Energieträger massiv an Bedeutung. Die Nutzung von erneuerbaren Energien gilt als ein wesentlicher Schlüssel für eine nachhaltige Entwicklung im 21. Jahrhundert (Bundesregierung 2004). Nach dem Boom der Windenergie in den letzten Jahren werden dabei mittelfristig der energetischen Verwertung von Biomasse die größten Wachstumspotenziale im Bereich der erneuerbaren Energien prognostiziert (Fritsche et al. 2004).

Als Flächenpotenzial für den Anbau energetisch nutzbarer Biomasse werden für Deutschland je nach Entwicklungsszenario 2,5 bis 4 Millionen ha angegeben (Fritsche et al. 2004). Mit 235 000 ha beträgt der Anteil der Produktion von nachwachsenden Rohstoffen an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche in Niedersachsen zurzeit rd. 9 %.

In Niedersachsen wurden 2007 auf rd. 200 000 ha Ackerfläche Energiepflanzen angebaut. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um etwa 100 000 ha Maisanbau für Biogas, etwa 65 000 ha Raps für Biodiesel und etwa 20 000 ha Getreide und Zuckerrüben für Bioethanol. Ihr Anteil an der Ackerfläche in Niedersachsen beträgt rund 11 %. In Deutschland sind es dagegen etwa 15 %. Während in Niedersachsen rund 60 % der Energiepflanzen für die Biogasnutzung und nur 40 % für Biokraftstoffe angebaut werden, sind es sonst fast 80 % für die Biokraftstoffe. Durch die Ganzpflanzennutzung bei Biogas ist die Flächen- und Energieeffizienz der Biogasstrategie derzeit allen anderen Formen der Bioenergie aus landwirtschaftlicher Anbaubiomasse überlegen. Die Anzahl landwirtschaftlicher Biogasanlagen ist im Zuge der Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2004) in von etwa 280 auf über 600 Anlagen gestiegen. Die jüngste Novelle des EEG, die zum 1.1.2009 in Kraft treten wird, kann der Biogaswirtschaft einen weiteren Schub geben. Auch Schnellwuchsplantagen mit Weiden oder Pappeln könnten künftig für die niedersächsische Landwirtschaft von Bedeutung sein.

Eine derartige Expansion der energetischen Biomassennutzung ist an eine Umstrukturierung der landwirtschaftlichen Produktion gekoppelt, zumal die Erreichung ehrgeiziger politischer Zielsetzungen eine verstärkte Ausrichtung auf den Energiepflanzenanbau erfordert (Rode et al. 2005). Über landwirtschaftliche Aspekte hinaus steht die Produktion von Energiepflanzen auch in Wechselwirkung zu anderen Funktionen der Landschaft. Dabei unterscheiden sich die Anforderungen an den Anbau von Energiepflanzen aber nicht vom Anbau zur Nahrungs- und Futtermittelproduktion.

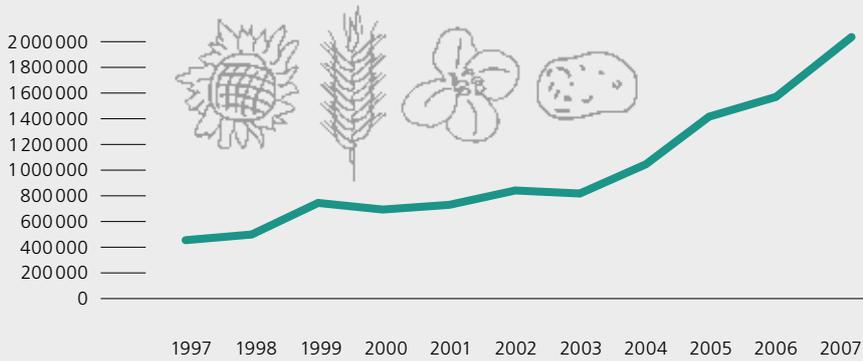
Wachsende Bedeutung der Energieproduktion aus Biomasse



Die Anzahl landwirtschaftlicher Biogasanlagen ist in Niedersachsen erheblich angestiegen

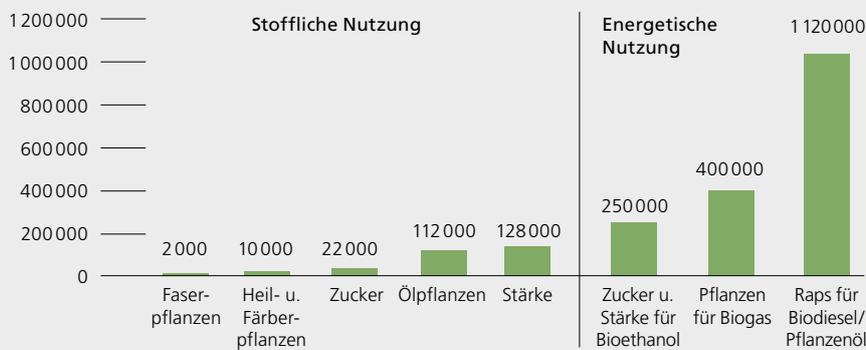
76 Anstieg der Anbaufläche in Deutschland von 1997–2007

in ha



77 Nutzung der Anbaufläche in Deutschland im Jahr 2007 (Prognose)

in ha



Wesentliche beim Anbau zu berücksichtigende Punkte sind:

- Einhaltung der guten landwirtschaftlichen Praxis;
- Erhaltung von Grünlandstandorten;
- Vorgaben durch Landschafts-, Natur- und Bodenschutz sowie Trinkwasser- und Hochwasserschutz

Der Energiepflanzenanbau kann sich durch die Einbeziehung von mehreren Kulturarten in differenzierten Anbausystemen durchaus positiv auf Biodiversität und Landschaftsbild auswirken. Eine Erhöhung der Artenvielfalt ergibt sich beispielsweise aus einer Erweiterung der Fruchtfolgen (Hildesheimer Börde) oder durch die Einbeziehung bzw. Züchtung effizienter, neuer Arten und Sorten. In verschiedenen Studien wird allerdings auch darauf hingewiesen, dass der ausgedehnte Energiepflanzenanbau zu erheblichen Veränderungen im Naturhaushalt führen kann. Ein besonderes Problem wird in der Beeinträchtigung der Habitatfunktion und in dem möglichen beschleunigten Rückgang von charakteristischen Tierarten der Agrarlandschaft gesehen. Es wird vermutet, dass großflächig angebaute Energiepflanzen wie z. B. Raps (für Biodiesel) und Mais (für Biogas) bestimmten heimischen Arten keine geeigneten Lebensräume mehr bieten.

Veränderung des Naturhaushaltes durch ausgedehnten Energiepflanzenanbau

Weitere Probleme werden in der Nutzung von sog. GPS-Getreide (v. a. Winterroggen) als Energielieferant für Biogasanlagen gesehen, da veränderte Erntezeitpunkte in die Brut- bzw. Nestlingszeiten ackerbrütender Vogelarten fallen (z. B. Rebhuhn, Wachtel, Feldlerche). Auch Säugetiere wie Feldhase oder Rehwild wären davon betroffen, da sie in dieser Zeit mit ihren Jungen Deckung im hohen Getreide suchen.

Verbesserte Ernährungs- und Deckungsverhältnisse für Wildschweine

Neben den vermuteten negativen Effekten auf verschiedene Arten der Agrarlandschaft werden aber auch positive Wirkungen erwartet, besonders etwa auf Wildschweine. Diese können wiederum Konflikte im Spannungsfeld Jagd – Landwirtschaft – Tierseuchenbekämpfung nach sich ziehen. Mais wird von Wildschweinen als Nahrungsquelle und als Ganztagslebensraum genutzt. Die verbesserten Ernährungs- und Deckungsverhältnisse in der Agrarlandschaft gepaart mit verminderter Bejagbarkeit in großflächigen Maiskulturen können entsprechend steigender Wildschweinbestände zu einem Anstieg von Wildschäden führen. Um den Anbau von Energiepflanzen im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung sinnvoll zu gestalten, ist es erforderlich, die ökologischen Folgen sowie auftretende Konflikte und/oder Synergieeffekte mit anderen Landschaftsfunktionen zu identifizieren und Lösungen zu entwickeln. Das Wissen über die landschafts- und raumbezogenen Auswirkungen der Produktion für die stoffliche oder energetische Nutzung ist ähnlich wie für den Anbau von Nahrungsmittel- oder Futterpflanzen bislang eher gering.



Im Projekt wird unter anderem untersucht, ob sich der vermehrte Anbau nachwachsender Rohstoffe negativ auf die Wildtiere auswirkt

SUNREG III

An dieser Stelle setzt das vom Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung aus Mitteln der Jagdabgabe und aus Mitteln des „Modellvorhabens zur Forschung und sonstigen Förderung auf dem Gebiet nachwachsender Rohstoffe“ geförderte Forschungsvorhaben SUNREG III an, das kooperativ vom Institut für Umweltplanung Leibniz Universität Hannover und vom Institut für Wildtierforschung an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover bearbeitet wird. Übergeordnete Zielsetzung ist es, die Auswirkungen der Biomasseerzeugung auf die Habitatfunktion für ausgewählte Zielarten (Niederwild, Schwarzwild, Vögel) der Agrarlandschaft zu erfassen und aus der Sicht des Naturschutzes und der Jagd zu bewerten. Auf der Grundlage der Erkenntnisse sollen Handlungsempfehlungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensraumfunktion abgeleitet werden.

Vor diesem Hintergrund leiten sich folgende offene Fragen ab, die im Rahmen von SUNREG III geklärt werden sollen:

Teilaspekt Habitatfunktion (Schlagebene):

- Inwieweit haben Energiepflanzenkulturen eine Habitatfunktion für bestimmte Zielarten?
- Ist die Habitatfunktion von Energiepflanzenkulturen besser oder schlechter als in vergleichbaren konventionellen Kulturen?
- Inwieweit haben die Schlaggröße oder Feldblockgröße Einfluss auf die Habitatfunktion?
- In welchen Kulturen sind Wildschäden relevant?
- Durch welche Maßnahmen lässt sich die Habitatfunktion auf Schlagebene verbessern?

Teilaspekt Landschaftsanalyse (Landschaftsebene):

- Inwieweit haben Landschaften mit hohen Flächenanteilen an Energiepflanzenkulturen eine Habitatfunktion für bestimmte Zielarten?
- Inwieweit beeinflusst die Flächenkonstellation die Habitatqualität für Arten mit schlagübergreifender Raumnutzung (z. B. Hase, Rebhuhn, Kiebitz)?
- Ist die Habitatfunktion besser oder schlechter als in vergleichbaren Landschaftsausschnitten mit konventionellen Kulturen?
- Gibt es in Bezug auf Zielarten eine kritische Dichte für bestimmte Kulturen, z. B. im Umfeld von Biogasanlagen?
- Gibt es in Bezug auf Wildschäden eine kritische Landschaftsausstattung, z. B. im Umfeld von Biogasanlagen?
- Durch welche Maßnahmen lässt sich die Habitatfunktion auf der Landschaftsebene verbessern?

Die Untersuchungen werden exemplarisch in Modellregionen in Niedersachsen durchgeführt. Die Modellregionen liegen in der Börde, der Heide und im Emsland und wurden anhand ihrer naturräumlichen Gegebenheiten abgegrenzt. Sie bilden damit unterschiedliche Typen von Anbauregionen und Wirtschaftsräumen ab. Innerhalb dieser Regionen wurden konkrete Untersuchungsgebiete in Zusammenarbeit mit den örtlichen Hegeringleitern auf der räumlichen Ebene von Jagdbezirken mit einer Flächengröße von jeweils ca. 250 ha abgegrenzt. Das Ziel ist es, sowohl Landschaftsausschnitte mit hohen Flächenanteilen an Energiepflanzen, als auch vergleichbare Landschaftsausschnitte mit konventionellen Kulturen zu betrachten.

Untersuchung der Auswirkungen des Anbaus von Energiepflanzen auf Habitatfunktionen

Untersuchung in den Modellregionen Börde, Heide und Emsland

Auswahl konkreter Untersuchungsgebiete mit den örtlichen Hegeringleitern

Untersuchte Zielarten

Um die Auswirkungen des Energiepflanzenanbaus auf die Habitatfunktion bewerten zu können, soll mit ausgewählten Zielarten gearbeitet werden. Säugtieren und Vögeln kommen wichtige Indikatorfunktionen für die Betrachtung von funktionalen Zusammenhängen in der Landschaft zu. Hier eignen sich besonders Rebhuhn (*Perdix perdix*), Feldlerche (*Alauda arvensis*), Kiebitz (*Vanelus vanellus*) und Feldhase (*Lepus europaeus*) als typische Repräsentanten von Agrarlandschaften, da sie sensibel auf Veränderungen der Verhältnisse in ihrem Lebensraum reagieren (z. B. Tillmann 2006).

Rebhuhn, Feldlerche, Kiebitz und Hase als Zielarten im Fokus



Inwieweit beeinflusst die Flächenkonstellation die Habitatqualität für Arten mit schlagübergreifender Raumnutzung (z. B. Hase, Rebhuhn, Kiebitz)

In den Untersuchungsgebieten werden die Brutpaardichten der aufgeführten Vogelarten im Frühjahr ermittelt. Die Feldhasenpopulation wird ebenfalls jeweils im Frühjahr und im Herbst kartiert, um den Reproduktionszuwachs in Gebieten mit einem hohen Flächenanteil an Energiepflanzen, den Gebieten mit hauptsächlich „konventionellen“ Kulturen gegenüberstellen zu können. Zur Quantifizierung der Habitatnutzung werden Fotofallen in verschiedenen Feldfrüchten eingesetzt. Auf diese Weise lässt sich ermitteln, wie häufig und mit welcher Vorliebe Arten wie Wildschwein, Reh, Fuchs, Hase, Rebhuhn oder Wachtel die verschiedenen Feldfrüchte auch in Abhängigkeit von der Schlaggröße nutzen.

Einsatz von Fotofallen zur Einschätzung der Habitatnutzung

Weiterhin erfolgt in den Untersuchungsregionen eine raum-zeitliche Analyse der Entwicklung der Niederwild- und Schwarzwildbesätze über die Einschätzung der Wildtierbesätze über die Wildtiererfassung Niedersachsen. Die Wildtiererfassung (WTE) ist 1991 durch die Landesjägerschaft Niedersachsen ins Leben gerufen worden und wird seitdem durch das Institut für Wildtierforschung koordiniert und wissenschaftlich betreut. Gefördert wird die WTE ebenfalls durch Jagd-

Raum-zeitliche Untersuchung der Entwicklung der Nieder- und Schwarzwildbesätze über die WTE-Daten



Dokumentation der Habitatnutzung mittels Fotofalle (Fotos: Tillmann & Heine)

abgabemittel des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung. Im Rahmen der WTE werden seit 1991 alljährlich sämtliche Revierinhaber Niedersachsens per Fragebogen u. a. zur Situation verschiedener Wildtiere in den von ihnen betreuten Revieren befragt. Im Rahmen von SUNREG III sollen diese flächendeckenden Informationen zu Wildschwein, Hase und Rebhuhn dazu herangezogen werden, den Einfluss des ausgedehnten Energiepflanzenanbaus auf diese Arten zu bewerten. Dabei lassen sich die aktuellen Populationsdichten in den drei Modellregionen mit der Situation vor dem großflächigen Anbau von Energiepflanzen genauso vergleichen wie die Populationsdichten in Räumen mit unterschiedlichen Energiepflanzenanteilen. Ergänzend und in Anlehnung an die WTE sollen in den Modellregionen zusätzliche Abfragen der Jäger und Landwirte zur Wildschadenssituation durch Wildschweine insbesondere im Energie-Mais durchgeführt werden.

Kleinnager sind in Hinblick auf ihr Schadpotential in landwirtschaftlichen Kulturen eine umfangreich untersuchte Gruppe. Dabei stehen die Populationszyklen im Vordergrund der Studien. Ihre Bedeutung als wichtiger Bestandteil des Nahrungsnetzes in der Agrarlandschaft soll im Rahmen von SUNREG III beleuchtet werden. Verschiedene Feldfrüchte werden hinsichtlich ihrer Habitatqualität für Kleinnager bewertet. Die feldbewohnenden Arten wie die Feldmaus (*Microtus arvalis*) und mit geringerer Bedeutung die Waldmaus (*Apodemus sylvaticus*) stehen dabei im Fokus der Betrachtung. Auswirkungen des großflächigen Energiepflanzenanbaus auf die Vogelwelt sind auch außerhalb der Brutzeiten zu erwarten. Dazu wird die Nutzung der Untersuchungsgebiete als Rast- und Überwinterungsgebiete durch ausgewählte Vogelarten untersucht. Als Zielarten kommen hier z. B. der Kranich (*Grus grus*), Greifvögel wie der Mäusebussard (*Buteo buteo*), aber auch verschiedene Singvogelarten in Frage.

Zusätzliche Abfrage der Wildschadenssituation durch Schwarzwild an Energie-Mais

Untersuchung der Populationszyklen von Kleinnagern

Auswirkungen auf die Nutzung von Rast- und Überwinterungsgebiete erwartet

*Entwicklung von Maßnahmen zur
Kompensation der Folgen des Energie-
pflanzenanbaus*

Bewertung und Modellierung der Habitatfunktion

Auf Grundlage der erhobenen Daten zu Fauna und Habitatstruktur soll die Bedeutung des Anbaus von Energiepflanzen auf Schlagebene und auf der Landschaftsebene bewertet werden. Es sollen die Zusammenhänge zwischen Energiepflanzenanbau einerseits und Habitatansprüchen der Zielarten andererseits hergestellt werden. Das methodische Ziel ist die Zusammenführung der Teilergebnisse in Habitatmodellen, mit denen verschiedene Landnutzungsszenarios aus der Sicht des Naturschutzes und der Jagd bewertet und Verbesserungsmaßnahmen geplant werden können. Dadurch sind differenzierte Wirkungsanalysen auf regionaler bis hin zur einzelbetrieblichen Ebene möglich, wodurch landchaftsplanerische Entscheidungsprozesse wesentlich unterstützt werden. Mit Hilfe des Modells kann die Akzeptanz von Planungen und Maßnahmen bei Akteuren auf unterschiedlichen Entscheidungsebenen gesteigert werden. Ab 2009 sollen auf der Grundlage der bis dahin erzielten Projektergebnisse exemplarische Maßnahmen entwickelt und in den untersuchten Gebieten erprobt werden. Beispiele wären die Anlage neuer Saumstrukturen oder von Streifeneinsaaten innerhalb bzw. entlang der Ackerflächen (z. B. Grünstreifen, Brachestreifen). Mit den Maßnahmen soll aufgezeigt werden, wie die Auswirkungen des Energiepflanzenanbaus durch zielartenspezifische Verbesserungsmaßnahmen kompensiert werden können.

Handlungsempfehlungen

Abschließend werden allgemein gültige Kriterien und Handlungsempfehlungen entwickelt, die sowohl betriebswirtschaftliche und produktionstechnische Erfordernisse als auch naturschutzfachliche und jagdliche Anforderungen berücksichtigen. Auf diese Weise sollen verlässliche Entscheidungs- und Planungsgrundlagen für Anlagenbetreiber und Unternehmer aus der Land- und Forstwirtschaft sowie für Planungsbüros und für politische und behördliche Planungs- und Entscheidungsträger erarbeitet werden. Zu diesem Zweck sollen die für die einzelnen Untersuchungsgebiete und Modellregionen erarbeiteten Ergebnisse typisiert und bezogen auf regionspezifische und regionsübergreifende Aussagen verallgemeinert werden. Als Ergebnis der Typisierung soll ein übertragbarer Kriterienkatalog erarbeitet werden, welcher eine Übertragung der modellregionsspezifischen Ergebnisse auf andere, vergleichbare Regionen (ähnliche Naturraumpotenziale, Raumnutzungsstrukturen etc.) ermöglicht. Mit diesem abschließenden Schritt eröffnet der gewählte Projektansatz insgesamt einen effizienten und effektiven Lösungsweg zur Förderung der Biomasse-nutzung unter besonderer Berücksichtigung faunistischer-tierökologischer Aspekte als Bestandteil einer nachhaltigen Gesamtstrategie zum Ausbau erneuerbarer Energien.

*Entwicklung verlässlicher Entscheidungs-
und Planungsgrundlagen*

*Berücksichtigung faunistisch-
tierökologischer Aspekte im Ausbau des
Energiepflanzenanbaus*

Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen und Biologische Vielfalt aus jagdlicher Sicht

Ulrich Knocke

Den Ausführungen vorangestellt sei ein Zitat von Curt Götz:

„Man sollte die Dinge so nehmen, wie sie kommen. Aber man sollte dafür sorgen, dass sie so kommen, wie man sie nehmen möchte!“

Jagd ist alle Tage neu. Jagd ist spannend. Jagd ist die aller intensivste Form des Naturerlebens. Jagd ist vielfältig, so vielfältig wie die 181 Ökosysteme in Deutschland oder die 486 Lebensraumtypen Niedersachsens. Doch was ist Jagd sonst noch? Hierzu gibt es vielfältige Sichtweisen und nicht alle erheben den Anspruch, in unserer Gesellschaft auch konsensfähig zu sein. Landwirte haben dazu eine Meinung oder Juristen, ebenso wie die Vertreter unterschiedlicher Behörden oder Verbände. Und dann gibt es zur Jagd auch noch eine Vielzahl unterschiedlicher Auffassungen aus den Reihen der Jäger selbst, als einer der wohl heterogensten Bevölkerungsgruppen in unserem Staat. Die nachfolgenden Aussagen erheben nicht den Anspruch einer allgemein gültigen Wahrheit, sondern stellen nur eine, d. h. die Sichtweise des Autors dar.

Deutschland hat am 30.08.1993 per Gesetz beschlossen, die Inhalte des Übereinkommens der Vereinten Nationen von Rio de Janeiro über die biologische Vielfalt zum Maßstab für die eigene Politik zu machen (vgl. BGBl. Nr. 32 v. 09.09.1993 S. 1741 ff). Danach will man hier bei uns die Erhaltung der biologischen Vielfalt und gleichberechtigt die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile! Zur biologischen Vielfalt gehört die Vielfalt an Ökosystemen ebenso wie die Vielfalt an Arten, seien sie freilebend oder wildwachsend oder domestiziert. In Deutschland ist Konsens, dass Bestandteile der biologischen Vielfalt, zu der auch die dem Jagdrecht unterstehenden Wildarten gehören, genutzt werden. Die Nutzung soll allerdings ausschließlich nachhaltig erfolgen. Dies ist für uns Jäger nichts Neues, denn der Begriff der Nachhaltigkeit wurde bei uns in Deutschland entwickelt. In einer brisanten Phase der Verknappung des Rohstoffes Holz hat Hannß-Karl v. Carlowitz postuliert, dass man der Natur nur soviel entnehmen dürfe, wie wieder nachwächst, damit auch nachkommende Generationen noch etwas davon nutzen können. Er nannte dies Nachhaltigkeit. Schon wenige Jahre danach hat Georg Ludwig Hartig die Idee von v. Carlowitz auf die Nutzung der Ressource Wild übertragen und über sein damals weit verbreitetes Lehrbuch zur Jagd bekanntgemacht. Seither betätigen wir Jäger uns nachhaltig, wenngleich derzeit nicht alle in der Lage sind, dies auch erklären, herleiten und belegen zu können. Daraus ergibt sich eine erste Konsequenz für Jäger und Jagd. Bevor ich darauf genauer eingehe, will ich aber festhalten: Die Jagd in Deutschland hat eine längere Tradition im Hinblick auf die Nachhaltigkeit, als es die Vereinten Nationen für den Umgang mit der biologischen Vielfalt vorgeben.



Foto: Sven- Erik Arndt

Jagd ist die aller intensivste Form des Naturerlebens

Nachhaltige Nutzung der dem Jagdrecht unterstehende Wildarten

Nachhaltigkeit liegt in der Tradition der Jagd

Erhalt der Nutzbarkeit der Naturgüter seit den 70er Jahren gesetzlich verankert

Der Aspekt der Erhaltung der Nutzung wird darüber hinaus bei uns seit den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts in den Naturschutzgesetzen vorgegeben. Dort sprach man vom Erhalt der Nutzbarkeit der Naturgüter, heute der nachhaltigen Nutzungsfähigkeit, die gemäß Vorgabe des Naturschutzrechts von allen staatlichen Stellen zu erhalten ist. Mit anderen Worten: Die Naturschutzverwaltung soll Feldhasen und Rebhühner nachhaltig nutzbar halten. Ist dieserhalb bereits etwas erfolgt? Oder denkt man hinsichtlich der Nutzungsfähigkeit von Hase und Rebhuhn in der Naturschutzverwaltung vornehmlich nur an Beschränkungen und Verbote? Wenn ich betone, dass die Nutzung biologischer Ressourcen durch Jagd nichts Verwerfliches ist, wenn sie denn nachhaltig erfolgt, stimme ich damit mit dem Naturschutzbund Deutschland – NABU – überein, der 2002 betont hat, dass jedwede Form der Nutzung von Wildtieren nachhaltig zu erfolgen hat.

Ich jage oder nutze das, was die Natur uns in größerer Zahl bietet, nachhaltig. Ich jage nicht die Arten, die selten sind oder wo die Gefahr besteht, dass ihre Nutzungsfähigkeit erlöschen könnte. Keinesfalls bejage ich Arten, die vom Aussterben bedroht sind. Und mit mir tun das auch noch viele andere Jägerinnen und Jäger. Mich wundert, dass dies nicht schon längst in den Formulierungen unserer Juristen festgeschrieben ist. Auch der aktuelle Entwurf von weitgehend konsensfähigen Eckpunkten zum deutschen Jagdrecht enthält hierzu nichts.



Jede Form der Nutzung von Wildtieren erfolgt im Rahmen der Nachhaltigkeit

Die vorgenannte Prämisse ist Basis für alle weiteren Überlegungen zu den Anforderungen an die Jagd beim Erhalt der biologischen Vielfalt. Zum Nachweis, dass die Jagd bei uns im Rahmen der Nachhaltigkeit erfolgt, bedarf es für jede Population, für jede Naturregion, für jede Hegegemeinschaft und nicht zuletzt für jeden Jagdbezirk eines Managementsystems, das über weitgehend realistische Daten von den Lebendbeständen der jeweiligen Art, ihrer üblichen natürlichen Sterblichkeitsquote und ihrer Reproduktionsdynamik verfügt, um festlegen zu können, ob und wieviel der Art jagdlich im Rahmen der Nachhaltigkeit nutzbar ist. Die Wildtiererfassung ist hierfür unabdingbar und zwar unter Einbeziehung aller, die nachhaltig nutzen.

WTE zum Nachweis der Nachhaltigkeit



Die Jagd orientiert sich an den Lebendbesätzen der jeweiligen Art, die durch die Jäger ermittelt werden

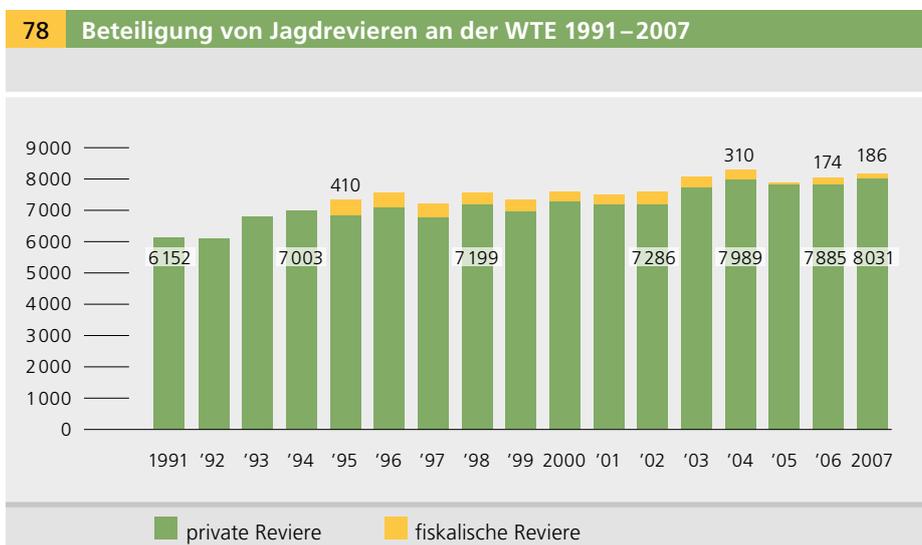
Ich will nicht in Zweifel ziehen, dass die Ermittlung der Lebendbestände einzelner Arten auch über die Erfassung in Referenzrevieren machbar ist. Der Nachteil in diesem System liegt aber darin, dass es dem einzelnen Jäger nicht ermöglicht, für sich selbst wie vor Außenstehenden den Nachweis der Nachhaltigkeit zu führen. Er muss dies anderen – meist Wissenschaftlern oder Behörden – überlassen. Ihm fehlt die Motivation, die Identifikation und letztendlich die glaubwürdige eigene Herleitung des Nachweises, dass er selbst im Rahmen der Nachhaltigkeit agiert und nichts Verwerfliches tut. Dies erscheint mir wegen der umfassenden Vorgabe aus dem Gesetz zu dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt aber zwingend.

Deshalb ist die Wildtiererfassung so zu organisieren, dass jeder Jagdbezirk hierbei mitwirkt – entweder durch staatliche Vorschriften bzw. staatliche Bevormundung und Bürokratie vermeidend freiwillig und eigenverantwortlich. In Niedersachsen haben wir die Wildtiererfassung auf freiwilliger breiter Basis seit 1991 organisiert – anfangs mit sehr viel Überzeugungsarbeit. 88 % der Jagdbezirke in Niedersachsen machen bei der Wildtiererfassung mit.

Jeder einzelne Jäger sollte vor Außenstehenden den Nachweis der Nachhaltigkeit führen können

Ausweitung der WTE auf alle Jagdbezirke

88%-ige Beteiligung der Jagdbezirke Niedersachsens an der WTE



Die Beteiligungsrate ist in den letzten Jahren nicht gesunken, sondern sogar noch angewachsen. Damit verfügt Niedersachsen über mehr als 7885 Arterfasser für das Wild, das sind weit mehr, als für jede andere von der Naturschutzverwaltung erfasste Art. Die Zahlen der Jäger sind sehr glaubwürdig, wie mehrfach nach Plausibilitätsüberprüfungen und stichprobenartiger Nachprüfung u. a. von außenstehenden Biologen im Auftrag unserer Naturschutzverwaltung bestätigt wurde. Jägerinnen und Jäger können die Lebendbestände freilebenden Wildes überall sehr genau einschätzen.

Eigenverantwortliche Nutzung von Fasanen, Enten oder Wildschweinen

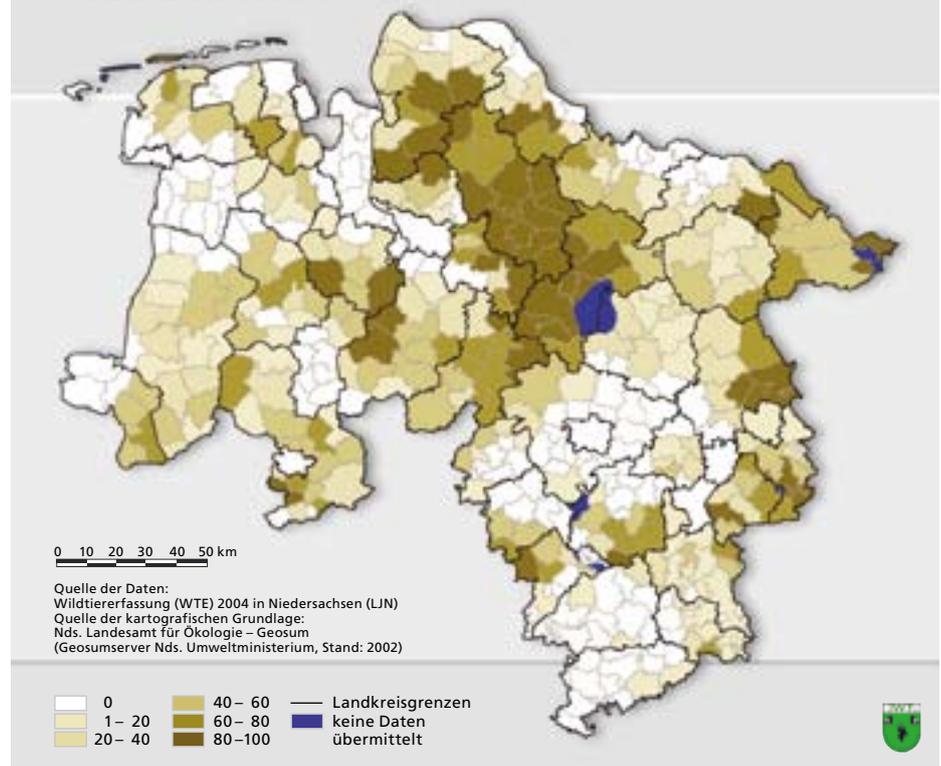
Bei uns in Deutschland hat man hinsichtlich der Befugnis zur Entscheidung über die nachhaltige Nutzung von Fasanen, Enten oder Wildschweinen auf die Eigenverantwortung der Jagdausübungsberechtigten gesetzt und dabei gute Erfahrungen gemacht. Nun könnte man natürlich sagen, dass ein staatliches Regime noch besser sei. Doch dies würde mehr Bürokratie erfordern und in Zeiten eines möglichst schlanken Staates, der unter Kostengesichtspunkten stets gefordert ist, Vorschriften einzusparen, ist so etwas wohl nicht realistisch. Wenn den Jagdausübungsberechtigten in Deutschland die Befugnis zuerkannt ist, Entscheidungen über die nachhaltige Nutzung der meisten Wildarten zu fällen, entsteht die Frage, warum ihnen diese Kompetenz für vier Schalenwildarten nicht zugetraut wird. Hier regelt der Staat alles über eine amtliche Abschussplanung. Er hat dabei die Vorgaben zur Nachhaltigkeit zu berücksichtigen. Sollte aber alles nachhaltig nutzbare Wild nicht gleichbehandelt werden?

Staatliches Management aller nutzbarer Arten derzeit nicht gewährleistet

Ich bin der Ansicht, dass ein staatliches Management für alle nutzbaren Arten gemäß den Vorgaben des Gesetzes über die biologische Vielfalt von unseren der-

79 Damwild: Anteile der Reviere mit Vorkommen in %

Stand- und Wechselwild



Die Lebensraumnutzung des Damwildes in Niedersachsen macht deutlich, dass diese Art nur revierübergreifend gemanagt werden kann

zeitigen Fachverwaltungen nicht geleistet werden kann und dass wir nicht zuletzt wegen unseres Reviersystems und entsprechender Vorgaben durchaus gut beraten sind, wenn wir die Verantwortung hierfür auf unterster Ebene den verantwortlichen Bürgern übertragen bzw. überlassen. Dass diese dazu über die nötigen Qualifikationen verfügen und entsprechend eingearbeitet und angeleitet sein müssen, versteht sich von selbst.

Für die Arten, die infolge ihrer arteigenen großräumigen Streifgebiete nur revierübergreifend gemanagt werden können, bestehen mit den Hegegemeinschaften Organisationsmodelle, die die weitgehende Eigenverantwortung der beteiligten Bürger auch weiterhin garantieren und fördern. Dass die Hegegemeinschaften ganz eng in die demokratisch legitimierte Selbstverwaltungsorganisation der Jägerinnen und Jäger eingebunden sein sollten, davon bin ich überzeugt.

Das Gesetz zu dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt gibt hinsichtlich der Nachhaltigkeit weiter vor, dass Faktoren zu bestimmen sind, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt haben. Eine solche Liste hat meines Wissens noch niemand erstellt. Sie wäre bestimmt hilfreich – auch und gerade als Grundlage für die weiteren Überlegungen zur Fortentwicklung des Jagdrechts in unserem föderalen Staat. Auch die Vorgabe zur Bestimmung von Bioindikatoren findet sich im Gesetz über die biologische Vielfalt. Von den Arten, die nachhaltig genutzt werden, ist bisher nur einigen Fischen die amtliche Bioindikatorfunktion zuerkannt worden. Dabei wären Feldhasen und Rebhühner hierfür auch sehr geeignet, nicht zuletzt auch um zu belegen, ob sie auch wirklich für nachkommende Generationen weiterhin nutzbar erhalten werden.

Das Gesetz zu dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt gibt auch noch vor, dass biologische Ressourcen – und dazu gehört das Wild – innerhalb und außerhalb von Schutzgebieten geregelt oder verwaltet werden sollen, um ihre nachhaltige Nutzung zu gewährleisten. Ist dies allen Behördenvertretern bekannt? Manchmal muss man den Eindruck gewinnen, als würde diese konkrete Vorgabe überlesen. Überlesen wird bisher auch, dass vom Staat Anreize geboten werden sollen, nachhaltig zu nutzen (vgl. Art. 11). Sicherlich kaum als Anreiz zu begreifen ist da die Jagdsteuer, die immer noch vielen verantwortungsbewussten Jägerinnen und Jägern als Strafsteuer vorkommt und nicht als Anreizmaßnahme.

Welche Anforderungen an die Jagd und die Jäger lassen sich noch von den Vorgaben zum Erhalt der biologischen Vielfalt herleiten? Dazu ist per Gesetz vorgegeben worden, dass beeinträchtigte Ökosysteme saniert werden sollen (vgl. Art. 8f des Gesetzes zu dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt). Hier besteht ein aktiver Auftrag für konkrete Maßnahmen und nicht nur für das Beschreiben geduldigen Papiers mit Ge- und Verboten, die draußen vor Ort doch kaum jemand kennt. Auffällig sind bei dieser Vorgabe für aktive Taten die Parallelen zur Hegeverpflichtung des Bundesjagdgesetzes, insbesondere wenn man darunter richtigerweise und zeitgemäß Biotophege versteht. Ein artenreicher gesunder Wildbestand ist nur dann zu erhalten oder sogar nachhaltig nutzungs-fähig zu erhalten, wenn die Lebensräume und die Lebensbedingungen hierfür Raum und Möglichkeiten bieten. Wild kann nicht isoliert betrachtet werden, sondern ist bei uns in Deutschland Teil von Lebensgemeinschaften in vom Menschen wesentlich beeinflussten Kulturlandschaften.



Foto: U. Knocke

Auch in Schutzgebieten ist die Jagd nicht generell abzulehnen

Vorgabe der Sanierung von Ökosystemen



Foto: S.-E. Arndt

Für das Birkwild wurden in den vergangenen Jahren viele Artenschutzprojekte initiiert

An dieser Stelle sei einmal daran erinnert, dass der Jagdausübungsberechtigte bei uns in überwiegendem Maße Pächter des Aneignungsrechts von totem Wild ist. Die eigentlichen Jagdrechtsinhaber sind die Besitzer von Grund und Boden. Beim Thema Hegeverpflichtung oder Biotophege haben wir feststellen müssen, dass wir häufig als Jagdpächter kaum Möglichkeiten besitzen, Biotophege zu betreiben. Deshalb wäre m. E. eine der Anforderungen an die Jagd im Zusammenhang mit der Erhaltung der biologischen Vielfalt, die Inhaber des Jagdrechts, d. h. die Besitzer von land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Flächen stärker als bisher für praktische Maßnahmen zur Biotophege einzubeziehen. Diesbezüglich bedürfen die derzeitigen rechtlichen Bestimmungen dringend einer Überarbeitung.

In den vergangenen Jahren haben die Jägerinnen und Jäger in Deutschland bei Artenschutzprojekten vielfältige Baustellen bearbeitet mit Finanzmitteln, Know-how und man-power belebt und sich ernsthaft bemüht, Erfolge zu er-

Die Gliederung der Landschaft durch die Anlage von Hecken ist für die heimischen Tiere von besonderer Bedeutung



Foto: U. Knocke

*Stärkere Einbindung der Grundeigentümer
in Maßnahmen zur Biotophege*

zielen. Erwähnt seien hier beispielhaft die Aktivitäten um die Haselhühner, das Auer- und das Birkwild, Großtrappen, Graureiher oder Graugänse, Wanderfalken, den Luchs oder auch um Ackerwildkräuter und den Lebensraum Brache. Nicht überall konnten Erfolge erzielt werden. Dennoch ist das, was wir für den Erhalt der biologischen Vielfalt draußen geleistet haben, mehr als beachtlich. In Niedersachsen haben z. B. die Jägerinnen und Jäger in den letzten Jahren mehr als 2,3 Millionen Sträucher und Bäume in die Landschaft gepflanzt und so für Sicht-, Wind-, Erosions- und Lärmschutz gesorgt und Feuchtigkeit und Wärme gebunden und vor allem auch Staub aus der Luft gefiltert, ganz zu schweigen von den damit einhergehenden Bereicherungen für freilebende Tiere und wildwachsende Pflanzen. Wer sonst in unserem Staat kann Ähnliches vorweisen? Manch einer glaubt nämlich, die Wertigkeit im Naturschutz nur von der Mächtigkeit seiner Forderungen ableiten zu müssen und nicht etwa von der praktischen Tat. Aber genau die ist erforderlich, wenn die biologische Vielfalt wirklich erhalten werden soll.

Erhalt der biologischen Vielfalt ist allein durch praktische Taten möglich



Foto: U. Knocke

Ackerrandstreifen bieten einer Vielzahl wertvoller Pflanzenarten Lebensraum

In all unserem bisherigen Bemühen um den Erhalt der nachhaltigen Nutzungsfähigkeit des Wildes stoßen wir an die Grenze der Verfügbarkeit entsprechender Flächen zur Herrichtung des Lebensraumes. Hier können die meisten Jägerinnen und Jäger nicht mehr weiterhelfen, wohl aber die Inhaber des Jagdrechts, die Grundeigentümer. Wenn also überdacht werden soll, welche Anforderungen an die Jagd im Hinblick auf den Erhalt der biologischen Vielfalt bestehen, ist zu differenzieren, dass hierfür nicht so sehr der jagdausübungsberechtigte Pächter, sondern der Jagdrechtsinhaber, also der Grundbesitzer gefordert ist.

Besonders vordringlich sind Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt dort nötig, wo – ausgehend von der potentiell natürlichen Vielfalt – bereits eine weitgehende Artenarmut herrscht. Hier sind alle verfügbaren Mittel vordringlich einzusetzen. Die Lebensgemeinschaften der Feldflur sind nicht nur förderungswürdig, sondern im höchsten Maße förderungsbedürftig! Hier benötigen wir mehr Initiativen und nicht etwa eine abschätzige Abqualifizierung des Lebensraumes Acker bei der Ermittlung von Kompensationsverpflichtungen als Ort, wo durchaus bedenkenlos weiter eingegriffen werden darf.

Lebensgemeinschaften der Feldflur sind förderungsbedürftig



Die Landesjägerschaft Niedersachsen hat sich aktiv an der Wiedereinbürgerung des Luchses im Harz beteiligt

Veto der Jägerschaft gegen die Versiegelung der Landschaft

Derzeit hat zwar Bundesumweltminister Siegmund Gabriel in der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt das Ziel vorgegeben, dass der Versiegelungsanteil von Boden von derzeit täglich 150 ha bis zum Jahr 2020 auf 30 ha pro Tag gesenkt werden soll, doch dies ist offenbar bei unseren Landkreisen und Gemeinden in keiner Weise registriert worden. Unverändert werden der Landesjägerschaft als anerkanntem Naturschutzverband tagtäglich Projekte zur Kenntnis gegeben, wo Acker betonierte, asphaltiert oder bebaut werden soll. Ich meine, auch hieraus ergibt sich eine Anforderung an Jagd und Jäger – nämlich dem nicht tatenlos zuzusehen, sondern lautstark Veto einzulegen.

Wenn die Vorgabe aus dem Gesetz über die biologische Vielfalt, dass beeinträchtigte Ökosysteme saniert werden müssen oder jagdlich ausgedrückt, dass Biotophege mit den dazu nötigen Flächen betrieben wird, dann müssen wir bei den Überlegungen um die Anforderungen an die Jagd auch auf die Vorgabe des Art. 9c stoßen. Hier ist vom Instrument der Wiedereinführung die Rede.

Nun sind dazu in der Vergangenheit auch von Jägerinnen und Jägern manche Aktivitäten ausgegangen – und manche davon mögen auch fragwürdig gewesen sein. Dennoch will ich bei dem mir gesetzten Thema diesen Bereich nicht unerwähnt lassen. Prof. Dr. Dr. Klaus Pohlmeier hat mehrfach in der Vergangenheit darauf verwiesen, dass in Gefangenschaft gezüchtete ungeeignete und unvorbereitete Individuen keinesfalls in die Natur entlassen werden können. Dies ist schon allein aus Tierschutzgesichtspunkten nicht zu verantworten. Manch einer mag daraus den Eindruck gewonnen haben, von Wiedereinbürgerungsprojekten gänzlich die Finger lassen zu sollen. Dem ist nicht so.

Wiedereinbürgerungsprojekte nur mit vorbereiteten Individuen

Selbstverständlich sind Wiedereinbürgerungsversuche statthaft und machbar und sogar weltweit vorgegeben. Als eigentümlich erscheint mir die Tatsache, dass in jüngerer Vergangenheit bei uns Wiedereinbürgerungen nurmehr bei Beutegreifern geglückt sind, während den Arten, die vornehmlich gefressen

werden, eine immer größere Zahl von Prädatoren entgegensteht. Denn neben den wiedereingeführten Beutegreifern sind auch noch einige aus Asien zugewandert oder aus Pelztierfarmen ausgebrochen oder sogar tierschutzwidrig „befreit“ worden. Prof. Paul Müller hat als erster von der Prädatorenfalle gesprochen, in der sich manche Tierarten heute befinden. Von sich aus reichen ihre Reproduktionsmechanismen nicht mehr aus, bisher gewohnte nennenswerte Individuenzahlen vorzuhalten. Wer die Vorgabe zur Wiedereinführung von Arten ernsthaft überdenkt, wird auch darauf stoßen, dass nicht nur Prädatoren wieder einzuführen sind.

So entsteht durchaus die Frage, ob die Vielfalt in unserer Heimat heute auch über die Auswilderung von Wildkaninchen gefördert werden muss. Diese Art ist vielfach ausgestorben oder vom Aussterben bedroht und eigentlich müsste darauf reagiert werden. Heimisch ist es bei uns seit mehr als 1000 Jahren. Das Verbot des Aussetzens von Kaninchen stammt aus dem Jahr 1900, als es erhebliche Wildschäden anrichtete. Doch diese Zeiten sind schon lange vorbei. Müssten im Interesse des Erhalts der biologischen Vielfalt nicht Überlegungen angestellt werden, ob und wie man das Wildkaninchen bei uns heimisch halten kann? Wer sich mit der Vorgabe der Wiedereinführung von Arten in geeignete Lebensräume beschäftigt, kann auch vor größeren Schalenwildarten nicht haltmachen. Der Naturschutzbund Deutschland redet schon seit geraumer Zeit davon, dass das Rotwild mancherorts auf die Rote Liste gehört. Und mehrfach hat Professor Pohlmeier darauf verwiesen, dass die Reduzierung dieser rudelbildenden Art auf Kleinstverbände mit Alttier, Schmaltier und Kalb tierschutzrelevant ist, denn solche Kleinstverbände können das artgemäße Repertoire zur Sozialisation und Feindvermeidung nicht mehr ausbilden und nutzen. Dieserhalb müssen Jägerinnen und Jäger, aber auch unsere eigentlich zuständigen Fachbehörden mit ihren Beratergremien im Zusammenhang mit den Vorgaben zur biologischen Vielfalt nachdenken.



Die Reduzierung rudelbildender Arten auf Kleinstverbände wird vielfach als tierschutzrelevant angesehen



Das Verbot des Aussetzens von Wildkaninchen sollte heute durchaus kritisch hinterfragt werden

In diesen Aspekt gehört auch ein Papier aus dem Bundeslandwirtschaftsministerium zur biologischen Vielfalt im Wald. Hierin wird ausführlich auf die Notwendigkeit der Vielfalt im Wald verwiesen und belegt, wie man dem in Deutschland nachkommt. Dem Wild als Teil der Vielfalt im Ökosystem Wald werden aber nur sage und schreibe zwei Absätze gewidmet und in einem davon spricht man noch davon, dass Schalenwild die Zahl an Kräutern verbeißt und somit für eine Artenverarmung verantwortlich sei. Im Zusammenhang mit den Überlegungen zur biologischen Vielfalt darf das größere rudelbildende Schalenwild nicht ausgeklammert werden. Es ist – wie es Art. 8d des Gesetzes zu dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt konkret heißt – in lebensfähigen Populationen in den geeigneten Lebensräumen zu bewahren. Dazu gehört auch, dass es zwischen den einzelnen Lebensräumen ungehindert wechseln darf, denn der Gen- und Individuenaustausch zwischen verinselten Vorkommen ist zum Erhalt unabdingbar nötig. Eine jagdliche Raumordnung mit rotwildfreien Zonen ist seit 1993 bei uns nicht mehr denkbar.

Einen Aspekt will ich zum Thema „Erhalt der biologischen Vielfalt – Anforderungen an die Jagd“ noch anführen, der bei uns in Niedersachsen offenkundig geworden ist und der an die erwähnte Prädatorenfalle anknüpft, aus der sich einzelne Arten der bei uns zu erhaltenden biologischen Vielfalt nicht mehr recht befreien können. Im Landkreis Wesermarsch hat man über zwölf Jahre Wiesenbrüter kartiert und ihren Lebensraum über den Vertragsnaturschutz gezielt so gepflegt, dass die Landbewirtschaftung als Ursache für Gelege- und Kükenverluste keinesfalls mehr in Frage kommen kann. Millionen wurden hierbei eingesetzt. Eine größere Zahl von Biologen tummelte sich dort, Verträge wurden geschlossen und ihre Einhaltung kontrolliert. Festgestellt wurde allerdings, dass trotz des erheblichen personellen und finanziellen Einsatzes die Zahl der bodenbrütenden Limikolen nicht zunahm. Man versuchte herauszufinden, warum das so ist und kam sehr schnell auf die Beutegreifer. Angefangen beim spezialisierten Mäusebussard und Graureihern oder Rabenkrähen, die vornehmlich tagsüber den Küken von Kiebitz, Uferschnepfe und Brachvogel nachstellten bis hin zu Wanderratten, Füchsen, Mardern und Igel, die den Gelegen nachts den Garaus machten, sorgte die Vielzahl von Prädatoren dafür, dass kein Nachwuchs der Bodenbrüter groß wurde. Damit die Millionen nicht umsonst ausgegeben worden

Die Bejagung der Beutegreifer ist eine durchaus nötige Maßnahme zum Erhalt der biologischen Vielfalt



sind, hat unser Umweltministerium nun die Jäger gebeten, mit Flinte und Falle die Beutegreifer so von der Zahl her zu verringern, dass doch noch Jungvögel groß werden. Somit ist die Bejagung der Beutegreifer eine durchaus nötige Maßnahme zum Erhalt der biologischen Vielfalt. Jagd dient dem Artenschutz. Im Landkreis Wesermarsch ist dies offenkundig geworden. Wer die Vielfalt erhalten will, wird um eine Begleitung mit jagdpraktischen Maßnahmen nicht verzichten können. Das mag dem einen oder anderen nicht ins Weltbild passen, doch lässt sich die biologische Vielfalt bei uns in unserer Kulturlandschaft nicht anders erhalten. Uns Jägern ist dies eigentlich klar. Andere tun sich zur Zeit noch schwer, dies zu akzeptieren.

Bejagung der Beutegreifer als notwendige Maßnahme zum Erhalt der biologischen Vielfalt

Ich halte also fest: Aus den Vorgaben zum Erhalt der biologischen Vielfalt ergeben sich durchaus beachtliche Bestätigungen für die Richtigkeit unseres bisherigen Wirkens. An Anforderungen für die Jagd ist daraus herzuleiten, dass überall der Nachweis zu erbringen ist, dass die Nutzung durch Jäger nachhaltig ist, d. h. nur so viel der Natur entnommen wird, wie wieder nachwächst, damit auch nach uns Kommende noch nutzen können. Wie so etwas zu organisieren ist, haben wir in Niedersachsen vorgemacht. Wesentlich erscheint mir zu verdeutlichen, dass die Nutzung von Wild als biologische Ressource nichts Verwerfliches ist, weil wir im Rahmen der Nachhaltigkeit agieren. Dies gilt auch innerhalb von Schutzgebieten.

Nachweispflicht der Jägerinnen und Jäger über die nachhaltige Nutzung des Wildes

Die Anforderungen zum Erhalt der biologischen Vielfalt richten sich vornehmlich an die Inhaber des Jagdrechts, die Grundeigentümer. Hierfür wären konkretere Regeln und Normen zu entwickeln und u. a. im Jagdgesetz neu zu verankern. Zum Erhalt der biologischen Vielfalt und den daraus herleitbaren Anforderungen an die Jagd gehört die Wiedereinführung von Arten in dafür geeignete Lebensräume. Dazu muss noch eingehender nachgedacht werden. Keinesfalls dürfen diesbezügliche Überlegungen aber unter den Tisch fallen. Wir Jäger haben uns hier einzubringen, sei es bei der Frage nach der Wiedereinführung von Wildkaninchen oder auch dem Thema der Pflege von Offenlandschaften durch heimische große Grasfresser. Exmoorponys oder gar Wasserbüffeln sollte bei uns kein Raum geboten werden, weil wir über geeignete angestammte heimische Arten verfügen.

Wiedereinführung von Arten in geeignete Lebensräume

Zum Erhalt der biologischen Vielfalt gehört auch die Regulierung von Beutegreifern mit jagdlichen Mitteln, denn nur so sind bestimmte andere Arten bei uns auf Dauer in nennenswerter Zahl heimisch zu halten. Dazu bedarf es zeitaufwendiger Initiativen der Jägerinnen und Jäger vor Ort und eines gehörigen Maßes an handwerklichem Geschick und Können. Dies zu garantieren stellt eine nicht zu unterschätzende Aufgabe dar. Dass darüber hinaus alle in der Landesjägerschaft Niedersachsen zusammengeschlossenen Jägerinnen und Jäger weiter Artenschutzprojekte verfolgen, davon gehe ich aus. Nicht zuletzt deshalb ist die Landesjägerschaft anerkannter Naturschutzverband. Zu diesem Wirken gehört auch, das Wissen um die Wertigkeit der biologischen Vielfalt, die Kenntnisse um die Interaktionen der Arten untereinander wie auch der Bedürfnisse und Lebensumstände breiten Kreisen bekannt zu machen. Diese Aufgabe wird von den Jägerinnen und Jägern sehr ernst genommen. Und auch damit erfüllen wir in großem Maße die Forderung des Art. 13 des Gesetzes zu dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt mit der Vorgabe, dass das Bewusstsein für die Bedeutung der Vielfalt zu fördern ist.

Jagdliche Regulierung der Beutegreiferpopulationen

Förderung des Bewusstseins in der Bevölkerung für die biologische Vielfalt

21...

Wichmann, Jens-Peter
Im Dorf 8, 21256 Handeloh
Tel.: 0171 2041677
Hunderasse: HS

Wichmann, Ralph
Im Dorf 8, 21256 Handeloh
Tel.: 0171 2041677
Hunderasse: HS

Bredthauer, Kurt
Wehlen 8, 21274 Undeloh
Tel.: 04189 256
Hunderasse: DD

Wittenburg, Per-Ole
Am Oelzpark 9, 21335 Lüneburg
Tel.: 04131 404930
Hunderasse: Schwarzwildbracke

Lieske, Hans-Jürgen
Konrad-Adenauer-Str. 31,
21337 Lüneburg
Tel.: 04131 840391
Hunderasse: BGS

Röthemeier, Walter
Reeßeln 2, 21354 Bleckede
Tel.: 05853 978837
Hunderasse: BGS

Fassnauer, Horst
Finkenweg 16, 21385 Amelinghausen
Tel.: 04132 910221
Hunderasse: HS

Remien, Klaus
Am Hagenacker 1,
21407 Deutsch Evern
Tel.: 04131 791466 o. 0172 8343580
Hunderasse: BGS

Saathoff, Gerhard
Birkenweg 10, 21407 Deutsch Evern
Tel.: 04131 855432
Hunderasse: BGS

Lück, Stefanie
Lütten Moorweg 7, 21442 Toppenstedt
Tel.: 0172 7707716
Hunderasse: UV

Wollerich, Heiko
Im Moor 3, 21442 Toppenstedt
Tel.: 0177 2180552
Hunderasse: HS und KIM

26...

Quarz, Manfred
Feldstraße 100, 26169 Friesoythe
Tel.: 04493 257 oder 0171 5717595
Hunderasse: HS

Decker, Joachim
Hoehahn 1, 26409 Wittmund
Tel.: 04466 279 oder 0175 2405348
oder 0171 8605872
Hunderasse: BGS

Bent, Johann
Alter Postweg 20, 26506 Norden
Tel.: 04931 13844
Hunderasse: HS

27...

Nerge, Helmut
Duddenhausen 68, 27333 Bücken
Tel.: 04251 3469 oder 0171 2225185
Hunderasse: PP

FA Malt, Bernd-Rüdiger
Forsthaus Grafel, 27356 Rotenburg
Tel.: 04261 2935 oder 0170 6317594
Hunderasse: HS

FOI Westermann, Harald
Forsthaus Trochel, 27386 Brockel
Tel.: 04266 2249 oder 0170 6317593
Hunderasse: A.-DBr.

Sonnenwald, Christian
Ziegeleistr. 11, 27386 Kirchwalsede
Tel.: 04269 1774 oder 04269 913014
oder 0179 5941827
Hunderasse: BGS

Willen, Johann-Hinrich
Alter Kirchweg 1,
27432 Bremervörde
Tel.: 04761 6822 oder 0171 5354154
Hunderasse: BGS

Ludwigs, Günter
Alte Straße 7a,
27442 Gnarenburg-Brillit
Tel.: 04763 8028 oder
0170 3300920
Hunderasse: HS

Bestätigte Schweißhundführer

Gemäß den Ausführungsbestimmungen (AB) zu § 28 NJagdG teilen die Jagd- und Forstbehörden der anerkannten Landesjägerschaft Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer der bestätigten Schweißhundführerinnen und Schweißhundführer sowie die geführte Hunderasse nach Bestätigung zur zentralen Veröffentlichung mit. Desgleichen ist bei einem Widerruf der Bestätigung zu verfahren. Hier nicht genannte Schweißhundführerinnen und Schweißhundführer sind der Landesjägerschaft Niedersachsen von den entsprechenden Jagd- und Forstbehörden nicht mitgeteilt worden.

29...

Richter, Wulf
Schaftrift 14, 29229 Celle
Tel.: 05086 411 oder 0172 7802651
Hunderasse: HS

Josat, Wolfgang-Bernd
Amtland 1, 29303 Bergen
Tel.: 0171 9346244
Hunderasse: BGS

Mai, Uwe
Waldweg 4, 29303 Lohheide
Tel.: 05051 2679
Hunderasse: HS

Garbers, Wilfried
Bremer Str. 1, 29308 Winsen/Aller
Tel.: 05146 8255 oder
0170 7350722
Hunderasse: HS

Lühmann, Jürgen
Celler Str. 62, 29320 Hermannsburg
Tel.: 0160 8722997
Hunderasse: HS

Kompa, Reinhard
Lerchenfeld 15, 29345 Unterlüß
Tel.: 05827 7389 oder 0171 900383
Hunderasse: HS

Schulze, Helmut
Schulstraße 21, 29345 Unterlüß
Tel.: 05827 341 oder 0172 9353165
Hunderasse: HS

Jantzen, Gerd
Weyhäuser Str. 6, 29345 Unterlüß
Tel.: 05827 1209 oder
0170 6317503
Hunderasse: HS

Graf Nesselrode, Georg
Gut Kettenburg, 27374 Visselhövede
Tel.: 04262 3532
Hunderasse: A.-DBr.

Wiebe, Jörg-Artur
Radenbecker Str. 10, 29378 Wittingen
Tel.: 05836 979678 o. 0170 5371412
Hunderasse: BGS und HS

Gärtner, Horst
Lindenstr. 58, 29394 Luder
Tel.: 05824 965396
Hunderasse: BGS

Klaus, Wolfgang
Hilmsener Straße 2, 29413 Dähre
Tel.: 039031 206
Hunderasse: HS

Hannemann, Kurt
Im Rundling 11, 29439 Lüchow
Tel.: 05841 3116
Hunderasse: HS

Dr. Kahl, Jürgen
August-Kohrs-Straße 43,
29439 Lüchow
Tel.: 05841 5277
Hunderasse: HS

Kühn, Karl
Im Dorf 2, 29439 Lüchow
Tel.: 05841 6247 oder 05861 9759-13
oder 0170 5650218
Hunderasse: HS

Wohlfeld, Hans-Dieter
Müggenburg Nr. 49, 29439 Lüchow
Tel.: 05841 2535 oder 05841 3459
Hunderasse: HS

Abbas, Ralf
Ruckmoor, 29471 Gartow
Tel.: 0173 2087475
Hunderasse: BGS

Hahn, Peter
Neue Straße 1a, 29456 Hitzacker
Tel.: 05862 8778
Hunderasse: BGS

Ebeling, Rolf
Zur Lucie 5, 29476 Gusborn
Tel.: 05865 433 oder 0170 5650214
Hunderasse: BGS

Lammert, Herbert
Fliebau 5, 29499 Zernien
Tel.: 05863 297
Hunderasse: BGS

Peters, Udo
Schöne Aussicht 12,
29549 Bad Bevensen
Tel.: 05821 542932 oder
0160 3433604
Hunderasse: HS

Könnecker, Heinzj.
Heidweg 4, 29553 Bienenbüttel
Tel.: 05823 7145 oder 0171 7864621
Hunderasse: HS

Fischer, Patrick
Wehrbrink 25, 29556 Suderburg
Tel.: 0172 5191291
Hunderasse: HS

Grüntjens, Theo
Räberspringweg 8,
29556 Suderburg-Räber
Tel.: 05827 806287 oder
0172 8473853
Hunderasse: HS

Johannes, Christoph
Brambostel 2, 29565 Wriedel
Tel.: 0160 7260326
Hunderasse: BGS

Nieschulze, Günter
Windmühlenweg 4, 29568 Wieren-O.
Tel.: 05825 1434
Hunderasse: HS

Halser, Rodewig
Velger Str. 2, 29582 Hanstedt I
Tel.: 05822 6148
Hunderasse: DD

Müller, Horst
Rohrstorf 14, 29584 Himbergen
Tel.: 05828 657 oder
0171 4501890
Hunderasse: BGS

Hahn, Kerstin
Güstauer Weg 1, 29594 Soltendieck
Tel.: 05874 986601 oder
0173 2422887
Hunderasse: HS

Lüer, Mirco
Hauptstr. 6, 29597 Stoetze
Tel.: 05872 1542
Hunderasse: HS

Gründemann, Klaus
Weste 19, 29599 Weste
Tel.: 05828 979399 oder
0171 6462038
Hunderasse: KIM

Klappert, Heinz-Helmut
Im Örtzetal 20, 29633 Munster
Tel.: 05192 981424 oder 05192 2658
oder 0160 95971571
Hunderasse: HS

Dahlem, Frank
Steinbecker Str. 47, 29646 Bispingen
Tel.: 05194 2351 oder 0171 6758674
Hunderasse: HS

Reppien, Ingo
Westenholz 28, 29664 Walsrode
Tel.: 0151 15135183
Hunderasse: HS

Poppe, Willi
Lange Straße 23, 29690 Essel
Tel.: 05071 2332 oder 0170 8414749
oder 0173 5255563
Hunderasse: DK

30...

Wiedemann, Dieter
Nettelbeckstr. 26, 30175 Hannover
Tel.: 0511 815930 oder 0511 96378132
oder 0172 5149652
Hunderasse: A.-DBr.

Strootmann, Gerhard
Im Allerhope 4, 30826 Garbsen
Tel.: 05131 456123 oder 0170 8062624
Hunderasse: A.-DBr.

Nüsser, Frank
Forstkamp 2, 30890 Barsinghausen
Tel.: 05105 8814 oder 0170 3373854
Hunderasse: HS

Dr. Klerke, Horst
Marktstraße 31, 30900 Wedemark
Tel.: 05130 40454 oder 0173 9556669
Hunderasse: W

Heinrich, Helmut
Memeler Straße 1,
30938 Burgwedel-Fuhrberg
Tel.: 05135 651 oder 0172 5130814
Hunderasse: HS

31...

FOI Welge, Harmut
Hohe Warte 11,
31020 Salzhemmendorf
Tel.: 05153 800267
Hunderasse: Br-Br.

Kulle, Ulrich
An der Klostermauer 10,
31032 Betheln
Tel.: 05182 2724 oder 0170 7673326
Hunderasse: Kopov u. HS

Hopmann, Ulrich
Hauptstraße 88, 31035 Despetal 2
Tel.: 05182 1798
Hunderasse: BGS

Schmidt, Udo
Am Bach 6, 31036 Eime
Tel.: 05182 5862121 oder
0171 7612819
Hunderasse: HS

Helmke, Günther
Johanna-Kirchner-Straße 4,
31139 Hildesheim
Tel.: 05121 601100
Hunderasse: BGS

Bartels, Christof
Fredener Str. 15, 31087 Landwehr
Tel.: 05382 958500 oder
0177 4516536
Hunderasse: A-DBr. u. HS.

Hartung, Hans-Georg
Glashütte 31, 31195 Lamspringe
Tel.: 05183 5339
Hunderasse: HS

Hartung, Tatjana
Glashütte 31, 31195 Lamspringe
Tel.: 05183 5339
Hunderasse: HS

Mehmel-Edeler, Silvia
Rittergut Ankensen,
31234 Edemissen
Tel.: 05176 923232
oder 0163 7945285
Hunderasse: BGS

Reimann, Claus
Auf der Bleiche 4, 31547 Rehburg
Tel.: 05037 3610 oder
0171 7609947
Hunderasse: DW

Böning, Jens
Wilhelmshöhe 8, 31582 Nienburg
Tel.: 05021 64576 oder 0162 1068625
Hunderasse: BGS

Stolpe, Dieter
Siedlung 5, 31603 Diepenau
Tel.: 05777 441 oder 0172 5213474
Hunderasse: DL

Willing, Gerhard
Hermann-Löns-Straße 3,
31675 Bückeberg
Tel.: 05722 1294
Hunderasse: HS

Michel, Bernhard
Röserheide 4a, 31683 Obernkirchen
Tel.: 05724 970052
oder 05724 970053
Hunderasse: HS

Herz, Peter
Landwehr 1, 31712 Niedernwöhren
Tel.: 05726 444
Hunderasse: HS

Buchholz, Torsten
Dobbelsteiner Weg 4, 31737 Rinteln
Tel.: 05152 2201 oder 0170 3300933
Hunderasse: BGS

FA Pennings, Rob
Niedere Heide 1, 31749 Auetal
Tel.: 05752 504
Hunderasse: HS

Puchmüller, Wilhelm
Forsthaus Morgenruhe 2,
31832 Springe
Tel.: 05041 3172 oder 05041 9468-0
Hunderasse: HS

Gonschorek, Siegfried
Heinrich-Niklas-Weg 5,
31848 Bad Münder
Tel.: 05042 53300
Hunderasse: BGS

Wyrwich, Wolfgang
Hauptstraße 47, 31860 Emmerthal
Tel.: 05155 1403 oder 0171 3867778
Hunderasse: BGS

34...

Nachtwey, Hans-Joachim
Schöne Aussicht 58,
34346 Hann. Münden
Tel.: 05541 32652
Hunderasse: RT

Schmidt, Uwe
Hainrott 2, 34346 Hedemünden
Tel.: 05545 950488 o. 0551 69401147
oder 0175 7304672
Hunderasse: HS

Brethauer, Carsten
Am Kitzebach 10, 34355 Staufenberg
Tel.: 05543 999770 oder
0175 5900062
Hunderasse: BGS

Beschorner, Dietmar
Pommernstraße 13,
34359 Reinhardshagen
Tel.: 05544 1587 oder 0171 7569019
oder 05541 4566
Hunderasse: DaBr

Kamm, Eckhard
Im Wiesengrund 4,
34359 Reinhardshagen
Tel.: 05544 247 oder 0161 3620706
oder 0170 2649758
Hunderasse: BGS

Schilling, Götz
Mühlenplatz 8, 34399 Gieselwerder
Tel.: 05572 999890 oder
0170 2645664 oder
0161 5606694
Hunderasse: HS

37...

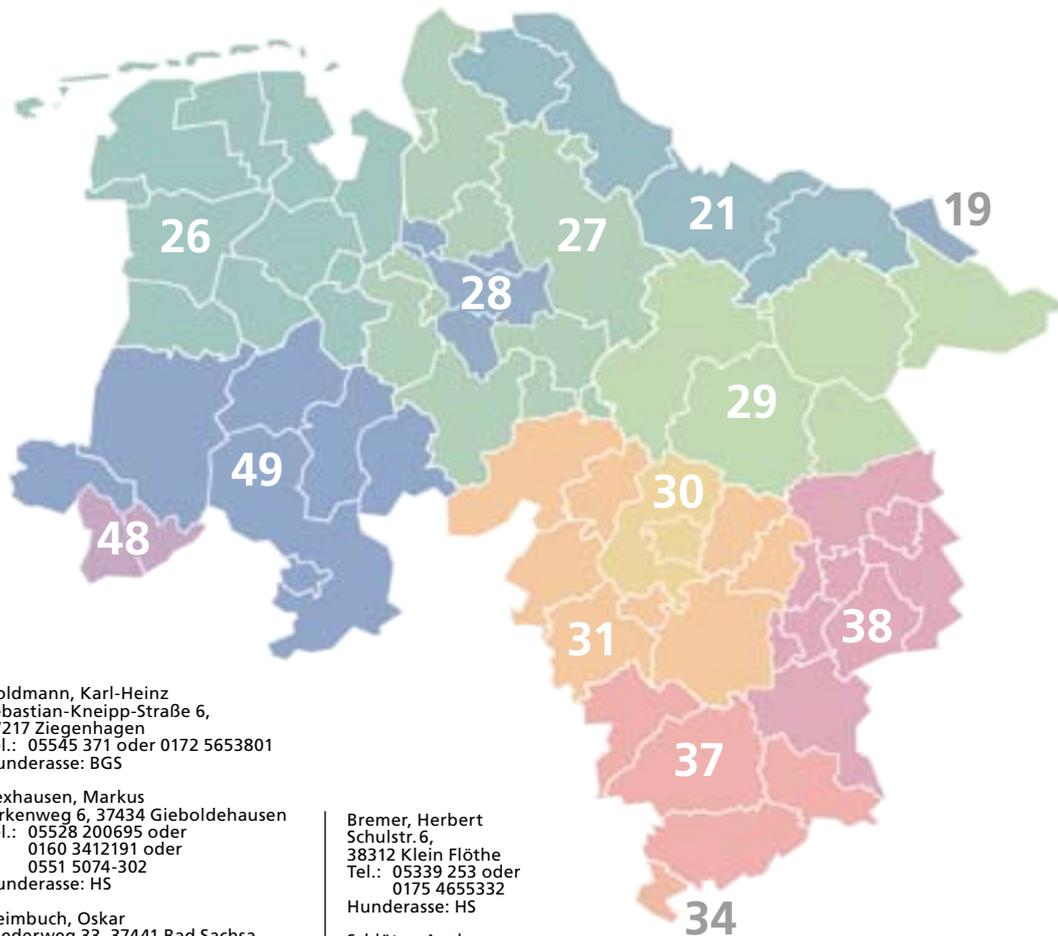
Krätschmar, Hans-Hermann
Traubenbreite 1, 37077 Göttingen
Tel.: 0551 24455
Hunderasse: DK

Langner, Frank
Immingeröder Straße 6,
37115 Duderstadt-Immingerode
Tel.: 05527 2197 oder 0179 1031726
Hunderasse: Kopov und HS

Eberwien, Björn
Obere Reihe 1, 37127 Löwenhagen
Tel.: 0177 7506748 oder
0551 5067445 oder 05502 507
Hunderasse: BGS

Hennigs, Falk
Silcherstraße 21, 37154 Northeim
Tel.: 05551 51400 oder 0171 7566424
Hunderasse: HS

FA Schröder, Hans-Jürgen
Rfö. Amelith,
37194 Bodenfelde-Nienover
Tel.: 05572 545 oder 0171 8621876
Hunderasse: HS



Goldmann, Karl-Heinz
Sebastian-Kneipp-Straße 6,
37217 Ziegenhagen
Tel.: 05545 371 oder 0172 5653801
Hunderasse: BGS

Rexhausen, Markus
Birkenweg 6, 37434 Gieboldehausen
Tel.: 05528 200695 oder
0160 3412191 oder
0551 5074-302
Hunderasse: HS

Heimbuch, Oskar
Fliederweg 33, 37441 Bad Sachsa
Tel.: 05523 2212 oder 0151 11965167
Hunderasse: HS

Dicke, Carsten
Oderhaus 2, 37444 St. Andreasberg
Tel.: 05582 467 oder 0170 2209177
Hunderasse: HS

Wendt, Heiner
Oberer Weg 14,
37520 Osterode-Lerbach
Tel.: 05522 4422 oder 0171 3094309
Hunderasse: HS

Hengst, Frank-Rüdiger
Dölmeweg 11, 37603 Holzminde
Tel.: 05536 245 oder 0171 4542646
Hunderasse: HS

Schünemann, Olaf
Am Rebstock 9, 37619 Bodenwerder
Tel.: 05533 408897 o. 0172 6411679
Hunderasse: DD

Quast, Gerhard
Rfö. Rottmünde, 37691 Boffzen
Tel.: 05271 5211 oder 0171 7683693
Hunderasse: HS

Loges, Harmut
Rfö. Steinhoff, 37691 Winnefeld
Tel.: 05273 7739 oder 0171 8621879
Hunderasse: BGS

König, Uwe
Neuhäuser Straße, 37699 Fürstenberg
Tel.: 05271 5338 oder
0171 2768771
Hunderasse: HS

38...

Delion, Ingo
Schweißhundstation Fürstenaue
Wald, Lindenstraße 3, 38159 Vechedde
Tel.: 05302 800021 oder
0170 5454342 oder
0170 2215600
Hunderasse: HS

Keie, Hans-Ulrich
Am Borrweg 4, 38173 Evessen
Tel.: 05333 1614 oder
0171 1903154
Hunderasse: BGS

Dönitz, Wolf-Rüdiger
Sattlerweg 8, 38173 Sickinge
Tel.: 05305 2396
Hunderasse: HS

Reuper, Manfred
Tiefe Straße 4, 38173 Sickinge
Tel.: 05305 1843
Hunderasse: W

Bremer, Herbert
Schulstr. 6,
38312 Klein Flöthe
Tel.: 05339 253 oder
0175 4655332
Hunderasse: HS

Schlüter, Axel
Zum Blanken, 38459 Bahrdorf
Tel.: 05364 4932 oder
0171 9729012
Hunderasse: W

Beer, Rainer
Lange Straße 14, 38459 Rickensdorf
Tel.: 05358 560 oder
05351 390723 oder
0170 5642990
Hunderasse: W

Meyer, Axel
Im Altdorf 4, 38489 Tangeln
Tel.: 039007 268 oder 0170 5126714
Hunderasse: A.-DBr.

Schölkmann, Christian
Försterweg 11,
38524 Sassenburg-Dannenbüttel
Tel.: 05371 61197
Hunderasse: HS

Behrens, Eike
Bahnhofstraße 10a, 38542 Leiferde
Tel.: 05373 981922 oder 0171 1521110
Hunderasse: DL

FOI Räke, Jörg
Rosenstraße 5a, 38550 Isenbüttel
Tel.: 05371 61197 oder 05374 3455
Hunderasse: HS

Mahn, Hubertus
Im Goethewinkel 7, 38642 Goslar
Tel.: 05321 330528 o. 0171 9706923
Hunderasse: HS

Wippermann, Klaus
Im Kirchenholze 6, 38644 Goslar
Tel.: 05325 546233 oder
05321 3349277 oder
0171 9738624
Hunderasse: HS

Fricke, Dieter
Schulstr. 9, 38667 Bad Harzburg
Tel.: 05322 81657 oder 0175 5928655
Hunderasse: HS, W

Eine, Andreas
Adolf-Römer-Straße 11,
38678 Clausthal-Zellerfeld
Tel.: 05323 740264 o. 0171 5721865
Hunderasse: Ti-Br. u. HS

Ristau, Ulf
Schlesierstr. 13, 38690 Vienenburg
Tel.: 05324 798401 oder
0531 30003368 o. 0171 5017849
Hunderasse: HS

Franzke, Michael
Zu den Silberschächten 5
38700 Braunlage
Tel.: 05520 1862 oder 0171 6343745
Hunderasse: BGS

Schiers, Max-Henner
Hüttenstraße 38, 38707 Altenau
Tel.: 05328 215 oder 05328 911880
oder 0160 93063196
Hunderasse: A.-DBr.

Müller, Wilhelm
Auf dem Kreumen 22, 38723 Seesen
Tel.: 05381 989650 oder
0171 6847640
Hunderasse: HS

48...

Hildebrandt, Jan
Elbergen 52, 48488 Emsbüren
Tel.: 0591 1623
Hunderasse: KIM

Oberwalleney, Andreas
Ebendiekstr. 3, Listrup,
48488 Emsbüren
Tel.: 05903 269
Hunderasse: A.-DBr., BGS

Heyden, Detlev
Am Bade 6, 48455 Bad Bentheim
Tel.: 05922 6730 oder 0172 5958369
Hunderasse: HS

49...

Wiemer, Andreas
Mentruer Esch 11a,
49170 Hagen a. T.W.
Tel.: 05401 616066 o. 0151 10850028
oder 0174 9243217
Hunderasse: HS

Kleister, Udo
Am Mittellandkanal 13,
49565 Bramsche
Tel.: 05461 65511 oder 0175 4025787
Hunderasse: BGS

Lögering, Andreas
An der Kapelle 12, 49809 Lingen (Ems)
Tel.: 0591 52734
Hunderasse: KIM

Timmer, Josef
Bramscher Str. 17, 49811 Lingen
Tel.: 05906 2190
Hunderasse: BGS

Rumpke, Sophie
Schützenstraße 2, 49838 Lengerich
Tel.: 05904 668
Hunderasse: KIM

Verwendung der Jagdabgabe 2007

80 Verwendung der Jagdabgabe 2007

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Bericht über die Einnahmen aus der Jagdabgabe und deren Verwendung gemäß § 22 (2) NJagdG

Aus dem Haushaltsjahr 2006 wurden an Ausgaberesten nach 2007 übertragen:	324 €
Im Haushaltsjahr 2007 wurde von den Kommunen eine Jagdabgabe vereinnahmt und an das Land abgeführt in Höhe von insgesamt*	1.015.242 €
Zusammen:	1.015.566 €
Im Haushaltsjahr 2007 verfügbar*	1.900.324 €

Empfänger	Verwendungszweck in Stichworten	Bewilligung in €
1. Landesjägerschaft Niedersachsen	Jagdliches Schießwesen und Bau von Schießständen	500.000
2. Landesjägerschaft Niedersachsen	Jägerlehrhof Jagdschloss Springe	190.000
3. Landesjägerschaft Niedersachsen	Förderung der Arbeiten gemäß § 29 BNatschG	150.000
4. Landesjägerschaft Niedersachsen	Forschung: Erfassung von Wildbeständen	95.000
5. Landesjägerschaft Niedersachsen	Wildtiermanagement und Jahresbericht	60.000
6. Landesjägerschaft Niedersachsen	Förderung der Jagdgebrauchshundehaltung	56.000
7. Landesjägerschaft Niedersachsen	Lehrrevier der Landesjägerschaft	50.000
8. Landesjägerschaft Niedersachsen	Jagdliche Ausstellungen (z. B. Pferd & Jagd, Tag der Niedersachsen u. a.)	50.000
9. Landesjägerschaft Niedersachsen	Anlage und Pflege von Hegebüsch	45.000
10. Landesjägerschaft Niedersachsen	Forschung: Beäsung von Wildpflanzen in Maiskulturen	25.000
11. Landesjägerschaft Niedersachsen	Sonstige Zwecke (z. B. Wettbewerb im Jagdhornblasen, Jagdzeitschriften u. a.)	15.000
12. Landesjägerschaft Niedersachsen	Seehundaufzuchtstation Norden in Norden-Norddeich	15.000
13. Landesjägerschaft Niedersachsen	Verbesserung der Lebensräume von Rebhühnern	4.000
14. Landesjägerschaft Niedersachsen	Berufsjäger	2.000
15. Inst. für Wildtierforschung TiHo Hannover	Forschung: Raum-Zeitverhalten und Management des Rotwildes im östlichen Niedersachsen	95.000
16. Inst. für Wildtierforschung TiHo Hannover	Forschung: Mortalitätsursachen beim Junghasen	85.000
17. Inst. für Wildtierforschung TiHo Hannover	Forschung: Schwarzwildmonitoring	82.000
18. Anstalt Niedersächsische Landesforsten	Wisentgehege, Ausstellung im Jagdschloss Springe, Marstall	170.000
19. Institute für Forstzoologie inkl. Wildbiologie und Jagdkunde, UNI Göttingen	Forschung: Schälschäden in Abhängigkeit von Umweltfaktoren	46.550
20. Institute für Forstzoologie inkl. Wildbiologie und Jagdkunde, UNI Göttingen	Forschung: Populationsdichte von Feldhasen auf unterschiedlich bewirtschafteten Flächen	1.500
21. Nationalparkverwaltung Harz	Wiedereinbürgerungsversuch Luchs	40.000
22. Druckerei	Layout und Druckkosten des Jagdberichtes	26.642
23. Verein Naturschutzpark Lüneburger Heide	Artenschutzprojekt zum Schutz des Birkhuhns	22.826
24. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittel	Seehundmonitoring	10.000
25. Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittel	Untersuchungen zur China-Seuche bei Hasen	7.500
26. Aktion Fischotterschutz e. V.	Zuschuss zur Errichtung eines Nerzgeheges	15.000
27. Aktion Fischotterschutz e. V.	Aufbau und Evaluierung der Funktionsfähigkeit von Fischotterabwehrzäunen an Teichen	3.300
28. Schutzgemeinschaft Deutscher Wald	Jagdliche Öffentlichkeitsarbeit	10.000
29. Landw. Naturverein Rheiderländer Marsch	Forschung: Jagdverhalten der Wiesenweihe	8.745
30. Institut für Mikrobiologie TiHo Hannover	Forschung: Vorkommen und medizinische Bedeutung von Leptospiren beim Schwarzwild	3.400
31. Rotwildring Harz	Sonderschau des Rotwildring Harz	1.950
32. DJV, Bonn und BDB, Lüdenscheid	Revierjägerausbildung/Anteil für Niedersachsen	639
Summe der Bewilligungen:		1.887.052
Restbetrag:		13.272

*Seit 2002 besteht die Möglichkeit zur Lösung eines 3-Jahres-Jagdscheines. Die Einnahme ist daher zu relativieren.

Jagdliche Organisation

81 Jagdliche Organisation

Oberste Jagdbehörde

Der Niedersächsische Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung	Calenberger Straße 2	30169 Hannover
--	----------------------	----------------

Jagdbehörden

Stadt Braunschweig	Postfach 33 09	38023 Braunschweig	http://www.braunschweig.de
Stadt Delmenhorst	Rathausplatz 1	27747 Delmenhorst	http://www.delmenhorst.de
Stadt Emden	Postfach 22 54	26702 Emden/Ostfr.	http://www.emden.de
Stadt Göttingen	Hiroshimaplatz 1–4	37070 Göttingen	http://www.goettingen.de
Stadt Oldenburg	Markt 1	26105 Oldenburg	http://www.oldenburg.de
Stadt Osnabrück	Postfach 44 60	49034 Osnabrück	http://www.osnabrueck.de
Stadt Salzgitter	Postfach 10 06 80	38206 Salzgitter	http://www.salzgitter.de
Stadt Wilhelmshaven	Rathausplatz 1	26382 Wilhelmshaven	http://www.wilhelmshaven.de
Stadt Wolfsburg	Postfach 10 09 44	38409 Wolfsburg	http://www.wolfsburg.de
Lds.-Hauptstadt Hannover, Jagdbehörde	Marienstraße 14	30171 Hannover	http://www.hannover-stadt.de
Region Hannover, Team 32.01	Maschstraße 17	30169 Hannover	http://www.region-hannover.de
Landkreis Ammerland	Ammerlandallee 12	26655 Westerstede	http://www.ammerland.de
Landkreis Aurich	Fischteichweg 7–13	26603 Aurich	http://www.landkreis-aurich.de
Landkreis Celle	Postfach 11 06	29201 Celle	http://www.landkreis-celle.de
Landkreis Cloppenburg	Eschstraße 29	49661 Cloppenburg	http://www.landkreis-cloppenburg.de
Landkreis Cuxhaven	Vincent-Lübeck-Straße 2	27474 Cuxhaven	http://www.landkreis-cuxhaven.de
Landkreis Diepholz	Niedersachsenstraße 2	49356 Diepholz	http://www.landkreis-diepholz.de
Landkreis Emsland	Ordeniederung 1	49716 Meppen	http://www.emsland.de
Landkreis Friesland	Lindenallee 1	26441 Jever	http://www.landkreis-friesland.de
Landkreis Gifhorn	Schlossplatz 1	38518 Gifhorn	http://www.gifhorn.de
Landkreis Goslar	Klubgartenstr. 1	38640 Goslar	http://www.landkreis-goslar.de
Landkreis Göttingen	Reinhäuser Landstraße 4	37083 Göttingen	http://www.landkreis-goettingen.de
Landkreis Grafschaft Bentheim	Van-Delden-Straße 1–7	48529 Nordhorn	http://www.grafschaft-bentheim.de
Landkreis Hameln Pyrmont	Süntelstr. 9	31785 Hameln	http://www.hameln-pyrmont.de
Landkreis Harburg	Schloßplatz	21423 Winsen (Luhe)	http://www.landkreis-harburg.de
Landkreis Helmstedt	Südertor 6	38350 Helmstedt	http://www.helmstedt.de
Landkreis Hildesheim	Bischof-Janssen-Straße 31	31134 Hildesheim	http://www.landkreishildesheim.de
Landkreis Holzminden	Bürgermeister-Schrader-Str. 24	37603 Holzminden	http://www.landkreis-holzminden.de
Landkreis Leer	Bergmannstraße 37	26789 Leer (Ostfriesland)	http://www.landkreis-leer.de
Landkreis Lüchow-Dannenberg	Königsberger Straße 10	29439 Lüchow (Wendland)	http://www.luechow-dannenberg.de
Landkreis Lüneburg	Auf dem Michaeliskloster 4	21335 Lüneburg	http://www.lueneburg.de
Landkreis Nienburg	Kreishaus am Schloßplatz	31582 Nienburg (Weser)	http://www.landkreis-nienburg.de
Landkreis Northeim	Medenheimer Straße 6–8	37154 Northeim	http://www.landkreis-northeim.de
Landkreis Oldenburg	Delmenhorster Straße 6	27793 Wildeshausen	http://www.landkreis-oldenburg.de
Landkreis Osnabrück	Kreishaus Am Schölerberg 1	49082 Osnabrück	http://www.lkos.de
Landkreis Osterholz	Osterholzer Straße 23	27711 Osterholz-Scharmbeck	http://www.landkreis-osterholz.de
Landkreis Osterode am Harz	Herzberger Straße 5	37520 Osterode am Harz	http://www.landkreis-osterode.de
Landkreis Peine	Burgstraße 1	31224 Peine	http://www.landkreis-peine.de
Landkreis Rotenburg (Wümme)	Hopfengarten 2	27356 Rotenburg (Wümme)	http://www.landkreis-rotenburg.de
Landkreis Schaumburg	Kreishaus Jahnstraße 20	31655 Stadthagen	http://www.landkreis-schaumburg.de
Landkreis Soltau-Fallingb.ostel	Vogteistraße 19	29683 Fallingb.ostel	http://www.soltau-fallingb.ostel.de
Landkreis Stade	Am Sande 2	21682 Stade	http://www.landkreis-stade.de
Landkreis Uelzen	Veerßer Straße 53	29525 Uelzen	http://www.landkreis-uelzen.de
Landkreis Vechta	Ravensberger Straße 20	49377 Vechta	http://www.landkreis-vechta.de
Landkreis Verden	Lindhooper Straße 67	27283 Verden (Aller)	http://www.landkreis-verden.de
Landkreis Wesermarsch	Poggenburger Straße 15	26919 Brake (Unterweser)	http://www.landkreis-wesermarsch.de
Landkreis Wittmund	Am Markt 9	26409 Wittmund	http://www.landkreis.wittmund.de
Landkreis Wolfenbüttel	Bahnhofstraße 11	38300 Wolfenbüttel	http://www.lk-wolfenbuettel.de

Organisationen, Verbände, Einrichtungen

Institut für Wildtierforschung an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Bischofsholer Damm 15
30173 Hannover
Telefon: 0511 856-7568
Telefax: 0511 856-7696
E-Mail: wildtier@tiho-hannover.de
<http://www.tiho-hannover.de/einricht/wildtier/>

Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.

Schopenhauerstraße 21
30625 Hannover
Telefon: 0511 530430
Telefax: 0511 552048
E-Mail: info@ljn.de
<http://www.ljn.de>

Arbeitsgemeinschaft Naturnahe Jagd e. V.

Postfach 2225
37012 Göttingen
Telefon: 05923 6796
E-Mail: reaktion@anjn.de
<http://www.anjn.de/>

Verband der Jagdaufseher Niedersachsen e. V.

Postfach 1163
29324 Faßberg
Telefon: 05055 8873
E-Mail: jagdaufseher-niedersachsen@t-online.de
<http://www.jagdaufseher-niedersachsen.de/>

Landesverband Niedersächsischer Berufsjäger e. V.

Lange Straße 46
26871 Aschendorf
Telefon: 04962 914959
Telefax: 04962 914969

Deutscher Falkenorden Landesverband Niedersachsen

Im Göhlen 56
26180 Rastede
Telefon: 04402 84871
E-Mail: ulf.voss@falkenorden.de

Orden Deutscher Falkoniere Landesverband Niedersachsen

Moseler Berg 11
49328 Melle
Telefon: 05427 1278
Telefax: 05427 922744
E-Mail: kai.helge.brandhorst@falknerverband.de
<http://www.falknerverband.de>

Jagdkynologische Vereinigung Niedersachsen im Jagdgebrauchshundverband

Marktstraße 31
30900 Wedemark
Telefon: 05130 4045

Zentralverband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbesitzer in Niedersachsen e. V.

Warmbüchenstraße 3
30159 Hannover
Telefon: 0511 3670441
Telefax: 0511 3670462

Jagdschutzförderverein Niedersachsen e.V.

Geschäftsstelle Sedemünder Straße
31832 Springe
Telefon: 05041 970420
Telefax: 05041 970421

Informationen zu den Autoren

Assessor des Forstdienstes Stephan Johanshon

Mitarbeiter der Landesjägerschaft Niedersachsen

Herr Johanshon ist unter anderem zuständig für die Nachwuchsarbeit im Verband, die redaktionelle Bearbeitung des Landesjagdberichtes, das Wildtiermanagement, sowie die Internetbetreuung der Homepages.

Kontakt: Schopenhauerstraße 21
30625 Hannover
Telefon: 0511 53043-0
E-Mail: sjohanshon@ljn.de

Dr. Egbert Strauß

Mitarbeiter der Landesjägerschaft Niedersachsen am Institut für Wildtierforschung an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Herr Dr. Strauß beschäftigt sich unter anderem mit der Populationsentwicklung, der Populationsökologie und dem Prädationseinfluß beim Feldhasen. Weiterhin ist er zuständig für das Wildtiermonitoring und die Erfassung von Wildtierpopulationen in Niedersachsen.

Kontakt: Bischofsholer Damm 15
30173 Hannover
Telefon: 0511 856-7568
E-Mail: egbert.strauss@tiho-hannover.de

Ulrich Knocke

Mitarbeiter der Landesjägerschaft Niedersachsen

Herr Knocke ist unter anderem zuständig für das Hundewesen und Naturschutz.

Kontakt: Schopenhauerstraße 21
30625 Hannover
Telefon: 0511 53043-0
E-Mail: info@ljn.de

Dipl.- Ing. Agr. Jörg Tillmann

Mitarbeiter am Institut für Wildtierforschung an der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover

Herr Tillmann untersucht dort unter anderem die Auswirkungen des Anbaus nachwachsender Rohstoffe insbesondere in Hinblick auf die heimischen Wildarten. In diesem Zusammenhang entwickelt er Maßnahmen zu Lebensraumaufwertung in Agrarlandschaften.

Kontakt: Bischofsholer Damm 15
30173 Hannover
Telefon: 0511 856-7568
E-Mail: joerg.tillmann@tiho-hannover.de

Dipl.-Ing. Stefan Wormanns

Dipl.-Ing. (FH) Landschaftsarchitektur und Umweltplanung, seit 2003 Mitarbeiter im Fachbereich Landschaftspflege und Naturschutz beim Verein Naturschutzpark e. V. (VNP) bzw. seit 2008 bei der Stiftung Naturschutzpark Lüneburger Heide

Herr Wormanns unterstützt hier die Koordination und die Betreuung der jährlichen Pflegemaßnahmen (Heidebrand, Plaggen, Schopfern, Heidemahd, Entkusseln usw.) zur Erhaltung und zur Gestaltung der Heidelandschaft. Zu den Schwerpunkten seiner Tätigkeiten zählen weiterhin die Betreuung der Naturwächter des Naturschutzgebietes, die Leitung der Naturkundlichen Arbeitsgemeinschaft des Naturschutzgebietes Lüneburger Heide, die Betreuung der Wanderwarte, vogelkundlichen Bestandserfassungen, die Erstellung der Vogelkundlichen Jahresberichte und die Koordination des Projektes zum Schutz des Birkhuhns im Naturschutzgebiet Lüneburger Heide.

Kontakt: Stiftung Naturschutzpark Lüneburger Heide
Niederhaverbeck Nr. 7
29646 Bispingen
Telefon: 05198 9870-38
Telefax: 05198 9870-39
E-Mail: wormanns@verein-naturschutzpark.de
www.verein-naturschutzpark.de

Dipl.-Biol. Bärbel Pott-Dörfer

seit 1992 Mitarbeiterin in der Fachbehörde für Naturschutz (NLWKN Betriebsstelle Hannover-Hildesheim, vormals NLÖ)

Frau Pott-Dörfer ist für das Themengebiet Säugetierschutz mit Schwerpunkten im Bereich Schutzprogramme (Wildkatze, Wolf, Fledermäuse), Monitoring (FFH-Richtlinie), Kartierungen und Beratung verantwortlich. Seit 1997 ist Frau Pott-Dörfer im Besitz des Jagdscheins und jagdlich aktiv.

Kontakt: Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft,
Küsten- und Naturschutz (NLWKN)
Aufgabenbereich Tier- und Pflanzenartenschutz – Säugetierschutz
Göttinger Chaussee 76 A
30453 Hannover
Telefon: 0511 3034-3201 (Mo–Mi)
Telefax: 0511 3034-3504
E-Mail: baerbel.pott-doerfer@nlwkn-h.niedersachsen.de

Siegfried Helmich

Herr Helmich ist seit 38 Jahren aktiver Falkner und führt seit 1978 den Vorbereitungskurs des DFO auf die Falknerprüfung durch. Von 1989 bis 2002 war Herr Helmich Landesvorsitzender des DFO und ist seitdem stellvertretender Landesvorsitzender. In der Jägerschaft Springe ist Herr Helmich als Jungjägerausbilder und Hundeobmann tätig.

Kontakt: Bergdorfstr. 31
31832 Springe
E-Mail: siegfried.helmich@web.de

Dr. Christiane Kuthe

Frau Dr. Kuthe ist seit 1987 Jägerin und Jagdhornbläserin. Seit 1989 betreut sie als musikalische Leiterin die Bläsergruppe der Jägerschaft Zeven. Frau Dr. Kuthe ist stellvertretende Bezirksbläserobfrau im Bezirk Stade und seit 2004 Landesobfrau für das Jagdhornblasen der Landesjägerschaft Niedersachsen.

Kontakt: Am Markt 14
27419 Sittensen
Telefon: 04282 509575
E-Mail: christiane.kuthe@gmx.de

Dr. Gerd-Carsten Höher

Mitarbeiter am Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung.

Herr Dr. Höher ist dort Referent für „Nachwachsende Rohstoffe und Bioenergie“

Kontakt: Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft,
Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Calenberger Straße 2
30169 Hannover
Telefon: 0511 120-2224
E-Mail: gerd.hoeher@ml.niedersachsen.de

Prof. Dr. Michael Reich

Mitarbeiter am Institut für Umweltplanung der Leibniz Universität Hannover.

Herr Prof. Dr. Reich arbeitet dort überwiegend in den Bereichen:

- Dynamik von Ökosystemen und Landschaften
- Prozessschutz
- Fließgewässer-Renaturierung mit Totholz
- Populationsdynamik (Fauna)
- Metapopulationen
- Biotopverbund
- Arten- und Biotopschutz

Kontakt: Universität Hannover, Institut für Umweltplanung
Herrenhäuser Str. 2
30419 Hannover
Telefon: 0511 762-4442
E-Mail: reich@umwelt.uni-hannover.de

Quellennachweis

- Adam, Alb. Eugen (1907)** Herzog Karl und die Landschaft, in: Herzog Karl Eugen von Württemberg und seine Zeit, Bd. 1, S. 193–310
- Arens, H.; Rebeling, H.** Verbreitung, Habitatwahl und Bruterfolg der Nilgans (*Alopochen aegyptiaca*) im mittleren und südlichen Emsland/Niedersachsen in 2005
- Bartels, Uwe** Das Fürst-Pless-Horn und seine Tradition, Landbuch Verlag, Hannover (1999)
- Bauer, K. M. & U. N.** Handbuch der Vögel Mitteleuropas Bd. 2
- Bergmann, H. H.; H. Kruckenberg & v. Wille (2006)** Wilde Gänse, G. Braun Buchverlag, Karlsruhe, S. 108
- Glutz v. Blotzheim (1990)** Anseriformes Teil 1, 2. durchgesehene Auflage, Hrsg. Glutz v. Blotzheim, Aula-Verlag GmbH, S. 534
- Bolten, H. (1983)** Wassergeflügel
- Bundesregierung (2004)** Fortschrittsbericht 2004. Perspektiven Deutschland – Unsere Strategien für eine nachhaltige Entwicklung, Berlin.
- David, A. (2001)** Das Reh – Des Einen Freud, des Anderen Leid? Wild und Hund exklusiv, Rehwild – Biologie, Hege, Jagd
- Deutscher Jagdschutz-Verband e. V.** DJV – Handbuch Jagd 2006
- DJV (Hrsg.)** Die Jagdsignale, Kosmos, Stuttgart (2005)
- EEG (2004)** Gesetz zur Neuregelung des Rechts der Erneuerbaren Energien im Strombereich. Vom 21.7.2004, verkündet in BGBl I 2004 Nr. 40 vom 31.7.2004
- v. Eggeling, F. K. (2006)** Unterschiedliches Verhalten, unterschiedliches Jagen; Hamburger Jäger 10/2006
- Flachs, Werner** Das Jagdhorn – seine Geschichte von der Steinzeit bis zur Gegenwart, Verlag Kalt-Zehnder, Zug (1994)
- FNR (2005)** Biokraftstoffe. Pflanzen, Rohstoffe, Produkte. Hrsg.: Bioenergieberatung der FNR (Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe), Gülzow. S. 42
- Frevert, Walter** Das jagdliche Brauchtum, Kosmos, Stuttgart (bearb. Dr. Stahl 2001)
- Fritsche, U.; Dehoust, G.; Jenseit, W.; Hünecke, K.; Rausch, L.; Schüler, D.; Wiegmann, K.; Kaltschmitt, M.; Reinhardt, G. A. (1997)** Nachwachsende Energieträger. Grundlagen, Verfahren, ökologische Bilanzierung. Vieweg Verlag, Braunschweig, Wiesbaden, S. 527
- Brickwedde, F.; Fuellhaas, U.; Stock, R.; Wachendörfer, V.; Wahmhoff, W.** 10. Internationale Sommerakademie St. Marienthal, Initiativen zum Umweltschutz 61: S. 237–245
- Kaetzke, P. Niedermeier; Masseti, M. (2003)** Europäische Wildkaninchen. In Handbuch der J., Säugetiere Europas, Bd. 3/II Hasentiere. Hrsg.: F. Krapp, S. 187–289
- Kalchreuter, Dr. H. (1987)** Das Wasserwild
- Lahnstein, P. (1983)** Schwäbisches Leben in alter Zeit, München: List Verlag 1983
- Müller, F.; Müller D. (2004)** Wildbiologische Informationen für den Jäger, Band 1, Haarwild
- Müller, F.; Müller D. (2004)** Wildbiologische Informationen für den Jäger, Band 2, Federwild
- Müller, Prof. Dr. Dr. h. c. mult. P.** Rehwild: Biologie und ökosystemberechte Bejagung eines Anpassungskünstlers

Newsletter-Wolf 03/08	Kontaktbüro Wolfsregion Lausitz, Rietschen
Nitze, M.	Äsung im Feld- Ruhe im Wald; unsere Jagd 3/2004
Petrak, M. (2001)	Reviergestaltung in Wald und Feld; Wild und Hund exklusiv, Rehwild – Biologie, Hege, Jagd
Pfannenstiel, Prof. Dr. H.-D.; Fimpel, S.	Wanderfreudig aber standorttreu – Raum-Zeit-Verhalten des Damwildes; unsere Jagd 2/2006
Piegert, H. (2003)	Zur Geschichte und Verbreitung des Muffelwildes (<i>Ovis gmelini musimon</i>) auf dem Festland Europas; Beiträge zur Jagd und Wildforschung, Bd. 28 (2003), S. 27–33
Piegert, Dr. H.	Weder Neubürger noch Verfälscher; Wild und Hund 13/2006
Piegert, Dr. H.	100 Jahre Muffelwild; die Pirsch 21/2003
Reinhardt, I.; Kluth, G. (2007)	Leben mit Wölfen, Leitfaden für den Umgang mit einer konfliktträchtigen Tierart in Deutschland, BfN-Skripten 201, Bonn
Reinhardt, I.; Kluth, G. (2005)	Mit Wölfen leben. Informationen für Jäger, Förster und Tierhalter. Kontaktbüro Wolfsregion Lausitz, Rietschen
Rode, M. (2005)	Energetische Nutzung von Biomasse im Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Naturschutz. In: Landnutzung im Wandel – Chance oder Risiko für den Naturschutz
Rode, M.; Schneider, C.; Ketelhake, G.; Reißhauer, D. (2005)	Naturschutzverträgliche Erzeugung und Nutzung von Biomasse zur Wärme- und Stromgewinnung. In: BfN-Skripten 136: S. 183
Schulze, H. (1976)	Jäger, Jagd und Wild – Haarwild
Schulze, H. (1977)	Jäger, Jagd und Wild – Federwild
Siefke, A. (1990)	Wildkaninchen. In Buch der Hege, Bd. 1, Haarwild, Hrsg: M. Stubbe, Deutscher Landwirtschaftsverlag, Berlin, S. 322–342
Spittler, H. (1999)	Das Wildkaninchen. Deutscher Jagdschutz-Verband e.V. Merkblatt Nr. 13, Verlag Dieter Hoffmann, S. 30
Stief, Reinhold	Handbuch der Jagdmusik, Bd. 1–9, BLV Verlagsgesellschaft, München (1969–1992)
Stubbe, Chr. (2001)	Unter Rehen – Biologie und Verhalten; Wild und Hund exklusiv, Rehwild – Biologie, Hege, Jagd
Tillmann, J. E. (2006)	Das ökologische Profil des Rebhuhns (<i>Perdix perdix</i>) und Konsequenzen für die Gestaltung von Ansaatbrachen zur Lebensraumverbesserung. Beiträge zur Jagd- und Wildforschung 31, S. 265–274.
unsere Jagd special	Wildbiologie Muffelwild; unsere Jagd 11/2003
Welsch, Michael	Erdinger Jagdhorn-Noten, Heft 1 + 2, Dr. Michael Welsch, 85461 Bockhorn (1998/99)
Wetlands International 2006	Waterbird Population Estimates Fourth Edition. Wetlands International, Wageningen, The Netherlands
Wotschikowsky, U. (2007)	Wölfe und Jäger in der Oberlausitz. Freundeskreis Wölfe in der Lausitz e. V.

An das
Nds. Landesamt für Verbraucherschutz und
Lebensmittelsicherheit
Veterinärinstitut Hannover
Eintrachtweg 17

30173 Hannover

Ansprechpartner:
Dr. Michael von Keyserlingk
Telefon: 0511 28897-244
Handy: 0163 28897-01
E-Mail: michael.vonKeyserlingk@laves.niedersachsen.de

Öffnungszeiten:
Montags bis Donnerstags: 07.30 bis 15.30 Uhr
Freitags: 07.30 bis 15.00 Uhr
Sonnabend (Notdienst): von 08.00 bis 11.30 Uhr

Antrag auf Wilduntersuchung

Einsender:

Tierart

Fallwild erlegt

Material

Tierkörper sonstiges:
 Organe _____

Beschaffenheit

frisch
 faul/zersetzt
 gefroren

Angeforderte Untersuchung

Tollwut Krankheits- oder
Todesursache
 Schweinepest sonstiges:

Nachricht:
An das zuständige Kreisveterinäramt

Vorbericht



Zitiervorschlag

Zitate aus dem Gesamtbericht bitte mit folgender Quellenangabe:

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (2008): Wild und Jagd – Landesjagdbericht 2007.

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (Hrsg.), Hannover.

Zitate aus Einzelbeiträgen bitte nach folgendem Schema:

Strauß, E. (2008): Wildtiererfassung in Niedersachsen. In Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung (2008): Wild und Jagd – Landesjagdbericht 2007, S. 51–121.

Herausgeber

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft,
Verbraucherschutz und Landesentwicklung

Postfach 243

30002 Hannover

Redaktion

Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.

Stephan Johanshon

Dr. Egbert Strauß

Schopenhauerstraße 21

30625 Hannover

Strichzeichnungen

Wolfgang Weber

Rudolf Michalski

Gestaltung

HenryN., Braunschweig

Druck

Roco-Druck, Wolfenbüttel

Stand

September 2008

Bezug

Landesjägerschaft Niedersachsen e. V.

Schopenhauerstraße 21

30625 Hannover